

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Beiträge und Informationen zur Aus- und Weiterbildung von Archivaren
in Deutschland

Der Bestand "Thüringer Gasgesellschaft" im Staatsarchiv Leipzig
Mittelalterliche Handschriften in der Forschungsbibliothek Gotha

Einzelheft 14,50 DM · AM · POTSDAM · 42(1993)3 · S. 77-126 · ISSN 0004-038 X

3/93

INHALT

MENNE-HARTZ, A.: Archivfachliche Ausbildung: Den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden	77 - 79
RUMSCHÖTTEL, H.: Tätigkeiten im öffentlichen Archivwesen: Die Laufbahnen des höheren, gehobenen und mittleren Archivdienstes und ihre Unterschiede	80 - 82
SCHULER, P.-J.: Das "Potsdamer Modell". Eine externe Ausbildung zum Diplomarchivar	82 - 83
POHLENZ, M.: Fortbildung und Ausbildung von Archivaren außerhalb des öffentlichen Dienstes	84 - 85
RAHMEN-WEYER, A.: Fortbildungsveranstaltungen der Archivberatungsstelle Rheinland	85 - 90
SEEGER, T.: IuD-Ausbildung in Deutschland	90 - 92
KÖNIG, S.: Ergeben sich aus den Archivgesetzen neue Aufgaben für die Archive?	93 - 94
MAGNUS, D.: Einrichtung des neuen Bildungsganges Archivassistentin/Archivassistent - Berufsschule mit Fachhochschulreife - in Potsdam	95 - 99
Änderung und Ergänzung der Beschlüsse der Kulturministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen i. S. d. Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 10./11.10.1991 und vom 30./31.01.1992	100

MOCZARSKI, H.: Das Kreisarchiv Hildburghausen	101 - 102
ADLER, R.: Der Bestand "Thüringer Gasgesellschaft" im Staatsarchiv Leipzig	102 - 104
HOPF, C.: Mittelalterliche Handschriften aus den Klöstern "Zum Neuen Werk" und "St. Moritz" zu Halle in der Forschungsbibliothek Gotha	104 - 106
KARLSCH, R.: Eine wichtige neue Quelle für die Wirtschaftsgeschichte der SBZ/DDR von 1945 bis 1955 - Der Bestand der Garantie- und Kreditbank AG	107-108

Berichte

23. Österreichischer Archivtag in Graz am 18.5.1992 (R. APFEL-AUER)	108
Beratung der Berliner Wirtschaftsarchivare (R. SCHWÄRZEL)	108-109
Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen und die Villa Carlotta (H. SCHNEIDER)	109
Arbeitsgemeinschaft der Archivare der Mitgliedsstädte des Sechstädtebundes der Oberlausitz (AGAMAS) (M. HERRMANN)	109
Tagung der Papiergeschichtsforscher in Aschaffenburg (W. SCHLIEDER)	110

Rezensionen

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil 3: Haus- und Staatsarchiv sowie Hofbehörden (46-60) (R. KLUGE) 110	
Arkiv, Tidskrift för arkivforskning. - 13. Bd. - Nr. 1, 1990 (H. WARTENBERG)	110-111
Revue française d'héraldique et de sigillographie 54-59 (1984-1989) (T. DIEDERICH)	111-113
Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Phillips-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer (D. HEBIG)	113 - 114
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat Leipzig. Findbuch (K. METSCHIES)	114
Staatsarchiv Leipzig. Bestandsverzeichnis (K. METSCHIES)	114 - 115
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Inventar der Stadtbücher (K. METSCHIES)	115 - 116
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Archivalische Quellennachweise zum Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen während des zweiten Weltkrieges. Zwangsarbeiterinventar (K. METSCHIES)	116
Ivan Hlavacek: K Organizační Stahino Spravniho Systemu Vlacava IV. Dve Studie o Jeho Itinerari a Rade (A. GRAUL)	116
Carl Hugo Hahn: Tagebücher 1837-1860. Diaries. A missionary in Nama- and Damaraland (K. PFULLMANN)	116 - 117
Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. (K. METSCHIES)	117-120

Rote Kapelle. Ein Portrait der Widerstandsgruppe um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen in Fotografien und Selbstzeugnissen (G. GRAHN)	120-122
---	---------

Bibliographie

Bibliographische Hinweise (2. Folge) (K. METSCHIES)	123
---	-----

Nachruf

Anneliese Düsing (G. GIESE)	124
-----------------------------------	-----

Information

Lehrgänge der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. 1993/94	124
64. Deutscher Archivtag	124 - 126

* *

*

Schätze aus deutschen Archiven

Graf Berthold IV (VII) von Henneberg-Schleusingen mit seiner Gemahlin Adelheid und deren Wappen.

Farbgraphik in Christian Junker "Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg", Handschrift um 1700 (Kreisarchiv Hildburghausen)

Diese Handschrift wurde nach dem Chronicon Hennebergense des Monachus Vesserensis, Handschrift um 1519 (Forschungsbibliothek Gotha) gefertigt.

* *

*

Redaktionsschluß: 1. Juni 1993

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

HERAUSGEBER

Dieter Hebig
Gabriele Baumgartner

BEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Eckhart Henning, Ivan Hlavacek, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel

VERLAG

ARCHIV - BUCH VERLAG
Baumgartner & Hebig OHG
Heckenstraße 5, 14469 Potsdam-Bornim



REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)
Gabriele Baumgartner
Ursula Richter (Redaktionsassistentin)
Hans-Sigismund Gold (redaktionelle Mitarbeit)

Anschriften:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN / AM-Leserservice
Heckenstraße 5
14469 Potsdam-Bornim

Bestellungen sind beim AM-Leserservice und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice.

Preise: Jahresabonnement 84,- DM

Einzelverkaufspreis: 14,50 DM

Anzeigen können direkt beim ARCHIV-BUCH VERLAG aufgegeben werden. Z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1.3. 1993.

Druck: Druck-Punkt Birkenwerder GbR
Prenzlauer Allee 36
10405 Berlin

BERTHOLDVS
Quartus obiit 1329.

ALHEIDIS.





DIE SCHIENE, DIE WEICHEN STELLT

Die Schienen so mancher verfahrenbaren Regalanlage verweisen den Bewegungsdrang ihrer Betreiber drastisch in die Schranken. Weil durch Halbprofile oder ausgeprägte Nuten zum Beispiel Bücherwagen auf der Strecke bleiben.

Hier hat ARBITEC ein Signal gesetzt. Mit der Entwicklung des Sicherheits-Schienensystems. Sämtliche Antriebs- und Führungsschienen der ARBITEC-Regalanlagen sind absolut bündig in den Fußboden oder in ein spezielles Schienenpodest eingepaßt. Ohne die geringste Erhöhung und mit extrem schmalen Laufrillen.

Das bedeutet: Höchste Nutzerfreundlichkeit, uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zwischen den Regalzeilen und leichte Reinigung.

ARBITEC – Perfektion
bis ins Detail



ARBITEC

ARBITEC-GmbH – Archiv-, Bibliotheks- und Lagertechnik
Forum Straße 12 · Postfach 10 03 25 · 4040 Neuss
Telefon (0 21 31) 38 09-0 · Telefax (0 21 31) 3 91 86

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

42. Jahrgang

ISSN 0004-038X

3/1993

Archivfachliche Ausbildung: Den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden *

Angelika Menne-Haritz

Ein steigender Bedarf an archivarischer Fachqualifikation ist weltweit in allen Ländern festzustellen. Er setzt sich in Ausbildungsformen um, die dem jeweiligen nationalen oder regionalen Ausbildungssystem angepaßt sind. Es kann deshalb kein allgemeingültiges Modell entworfen werden. Doch sollten die Auswirkungen bestimmter Qualifikationsformen auf den Beruf als ganzen, also auch auf das berufliche Selbstverständnis der Absolventen bei der Planung von Ausbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Denn in jeder Ausbildung werden nicht nur Kenntnisse und Wissen, nicht nur Know-How und Regeln vermittelt. Jede Ausbildung gibt den Teilnehmern modellhaft oder reflektiert typische Verhaltens- und Denkweisen des Berufs mit auf den Weg. In der Ausbildung wird festgelegt, ob man sich zukünftig beruflichen Problemen gegenüber offen verhalten kann und auf sicherer Grundlage neue Lösungsmöglichkeiten suchen wird oder ob man Sicherheit vor allem darin findet, angesichts unbekannter Situationen am Bewährten festzuhalten und sich gegenüber Neuerungen zu verschließen. Eine gute Ausbildung ist die beste und vielleicht sogar die existenzsichernde Voraussetzung dafür, daß sich der archivarische Beruf neuen Herausforderungen stellen kann. Sie ist jetzt notwendiger als je.

Archivausbildung gibt es heute in vielfältigen Formen und es entstehen ständig neue Wege, um Archivare zu qualifizieren. Es ist schier unmöglich, einen Überblick zu erhalten und selbst eine Typologisierung fällt schwer. Sie könnte sich jedoch vielleicht an folgenden drei Formen festmachen lassen.

- Entweder sind die Träger der Ausbildung Universitäten oder Institute für Bibliothekarsausbildung in Verbindung mit Universitäten. Diese Einrichtungen arbeiten mehr oder weniger eng mit National- oder Regionalarchiven zusammen. Unterricht und Curriculum an Universitätsinstituten sind universitär geprägt, d.h. hauptamtliche Lehrkräfte unterrichten in wissenschaftlich ausgerichteten Fächern. Praktische Fertigkeiten des Berufs haben Anwendungs- oder Beispielcharakter für die vorrangig zu vermittelnde Theorie. Forschungen, z.B. mit Dissertationen oder Symposien begleiten die Curriculumsentwicklung. Die Teilnehmer haben Studentenstatus. Der tatsächliche Eintritt in den Beruf hängt vom Bestehen von Examina ab.
- Im zweiten Fall sind die Träger der Ausbildung Archive. Sie arbeiten vielleicht mit Spezialinstituten zusammen oder haben eigene Ausbildungslehrgänge oder Archivschulen eingerichtet. Verantwortlich für die Ausbildung sind dort häufig Praktiker, die neben ihren eigentlichen Aufgaben unterrichten und sich vor allem an ihren eigenen Erfahrungen orientieren. Für eine Systematisierung des Unterrichtsstoffs mit theoretischen Begründungen fehlt oft nicht nur die Zeit, auch die Perspektive ist eher auf die Praxis ausgerichtet und die Theorie liefert bei Bedarf Erläuterungen. Die Teilnehmer stehen oft am Anfang ihrer Berufstätigkeit und benötigen Einführungen in Arbeitsverfahren.

Zwischen beiden Formen gibt es vielfältige Übergänge und kein Modell existiert ohne Modifikationen.

- Hinzu kommen noch vielfältige Formen von Einführungs- und Qualifizierungsseminaren, die eher Fortbildung als Ausbildung sind. Soweit sie berufliche Qualifikationen vermitteln, geben sie anderweitig ausgebildeten Mitarbeitern von Archiven Einführungen in einzelne Tätigkeitsbereiche. Die Teilnehmer bringen schon eigene Erfahrungen und konkrete Praxisprobleme mit, die sie geklärt sehen möchten. Sie sind auf direkt praktisch umsetzbare neue Kenntnisse angewiesen.

Im Vergleich der drei Typen von Ausbildungsformen, also der Universitätsinstitute, der Archivschulen und der berufsqualifizierenden Fortbildung ergeben sich einige Unterschiede, die signifikante Auswirkungen auf die Art der Qualifikation, auf das berufliche Selbstverständnis der Absolventen und ihre fachliche Sicherheit, auf ihre Identifikation mit dem Beruf und die nach außen ausstrahlende Kompetenz und berufliche Sicherheit haben. Die drei beschriebenen Formen unterscheiden sich im wesentlichen durch vier Kriterien:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen: Hier artikuliert sich der Anspruch des Berufs auf qualitative Exklusivität. Wenn ein vorausgehender Universitätsabschluß verlangt wird, muß sich auch die Ausbildung auf einem hohen Niveau bewegen.
2. Der Status der Teilnehmer: Wenn sie den Beruf noch vor sich haben, werden sie Überblickskenntnisse, Zusammenhangswissen, also Theorie und Wissenschaftlichkeit verlangen. Wenn sie schon in der Berufspraxis stehen, benötigen sie praktische Anleitungen und detaillierte Problemlösungen. Der Status in der Ausbildung hat wesentlichen Einfluß auf die spätere Identifikation mit dem Beruf und die Offenheit für neue Wege.
3. Der Nachweis von Leistungen und Fachkenntnissen: Noten und Bewertungen unterstützen einen ganzheitlichen Ansatz im Gegensatz zu Teilnahmezertifikaten.
4. Die Zugangsberechtigung zum Beruf: Nur, wenn der Zugang zu bestimmten Positionen den Erwerb einer Berechtigung nach Absolvierung von Ausbildungsgängen gebunden ist, gibt der Beruf damit zu erkennen, daß er Wert auf die fachlichen Kenntnisse legt. Damit gewinnt auch die Ausbildung an Attraktivität. Staatliche Anerkennung von Examina sichert zudem die Einheitlichkeit der vermittelten Kenntnisse, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und damit die Flexibilität der Absolventen. Berufsqualifizierende Fortbildungsmaßnahmen konzentrieren die Teilnehmer auf ihre aktuellen Probleme und schränken die Mobilität damit sogar eher ein.

In der Konsequenz sind also erhebliche inhaltliche Auswirkungen auf den Beruf von verschiedenen Formen der Ausbildung zu erwarten. Berufsqualifizierende Fortbildung kann in einer Not-situation bei großem Fachkräftemangel eine wichtige Maßnahme sein. Doch kann ein Beruf insgesamt sich nur fortentwickeln und

damit auf neue Probleme antworten, wenn er eine theoretisch fundierte, wissenschaftlich autonome Grundlage hat. Sie muß in der Ausbildung an die nachwachsenden Generationen vermittelt werden und von ihnen in den entsprechenden Situationen weiter entwickelt werden können.

Die traditionelle archivische Ausbildung hat lange ausreichend für den Beruf qualifizieren können und hervorragende Archivare hervorgebracht. Doch stößt sie offensichtlich allmählich an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und bedarf einer Neuorientierung. Neue Ausbildungsformen sind in der letzten Zeit gerade an Universitäten entstanden, die im Gegensatz zu den konventionellen Konzeptionen von berufsbezogener, stark praxisorientierter Ausbildung verstärkt den sich ebenfalls neu entwickelnden archivwissenschaftlichen Forschungen als Hintergrund der Ausbildung einen hohen Stellenwert einräumen.

Erforderlich ist in der heutigen Situation eine Ausbildungsform, die die Befähigung zur Reflexion über die professionellen Anforderungen an die erste Stelle setzt, gleich wie sie organisiert ist. Sie muß die Einheitlichkeit des Berufs erhalten und dafür die Absolventen zur Weiterentwicklung der archivischen Theorie befähigen.

Historisch gesehen ist die Archivarsausbildung als Spezialqualifikation für den archivischen Beruf etwa gleichzeitig mit der Wanderung der Verwaltung zur modernen Aktenführung entstanden. Die Ausbildung hat auf die Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen der Archivistik reagiert und zur Herausbildung eines spezialisierten Berufs geführt. Doch hat sich die Ausbildung im archivischen Kernbereich trotz der Entwicklung der Archivtheorie zu autonomen, spezifisch archivischen Prinzipien lange Zeit darauf beschränken können, Regeln für die praktische Arbeit zu vermitteln. Ihren Anspruch nach Wissenschaftlichkeit hat sie sich in der Beschäftigung mit der Geschichtsforschung und ihren Hilfswissenschaften erfüllt.

Mit einer Ausbildung allerdings, die die archivspezifischen Fähigkeiten allein als Regeln für die praktische Tätigkeit vermitteln will, mag sie auch lange Zeit die Archivare zu vorzüglichen Leistungen befähigt haben, kommen die heute zu qualifizierenden zukünftigen Archivare nicht mehr aus.

Der Bedarf an archivischer Fachqualifikation wurde zu Beginn unseres Jahrhunderts manifest angesichts neuartig strukturierter Unterlagen aus Verwaltungen, die neue und kompliziertere Erschließungsverfahren erforderten. Die Akten des Wohlfahrtsstaats des 19. und beginnenden 20. Jh. realisierten ihre Aussagekraft als historische Quellen auf anderen Wegen als die bis dahin bekannten Unterlagen des Ancien Régime. Archive aus dem 16., 17. und 18. Jh. vermitteln wenig Evidenz. Sie entstanden auch kaum, weil sie als Arbeitsinstrumente organisierter Zusammenarbeit in Verwaltungsbehörden gebraucht wurden, sondern sie wurden zur Information des Herrschers und seines Apparates verfaßt, versandt und aufbewahrt. Diplomatische Berichte, Memoranden, Notariatsarchive, fürstliche Korrespondenzen wurden dann später für die Archive wichtig wegen der darin vermittelten Informationen. Um diese Informationen für die historische Forschung als Quellen zugänglich zu machen, auch indem sie selbst die Unterlagen auswurten oder publizierten, brauchten Archivare u.a. Schriftkenntnisse, Genealogie- und Geschichtskenntnisse sowie eigene Erfahrungen in historischen Forschungsmethoden und Publikationsverfahren.

Diese älteren Unterlagen waren von archivischem Interesse vorwiegend wegen der in ihnen übermittelten Informationen. Fakten und politische Einschätzungen standen im Vordergrund der Aufzeichnungen. Die neuen Akten dagegen teilen weniger historisch bedeutende Fakten mit. Dafür zeigen sie aber deutlich, wie der Arbeitsprozeß abgelaufen ist, aus dem sie stammen und dem sie als Instrument gedient haben. Sie enthalten Evidenz über Verfahren. Sie können zeigen, wie Entscheidungen tatsächlich abgelaufen sind. Mit ihrer Hilfe kann man also dem "Soll" in Gesetzen und Verordnungen das "Ist" der Praxis gegenüberstellen. Sie schildern nicht, sondern machen evident, was passierte. Sie können dem Rechnungshof und einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, also Gremien zur aktuellen Kontrolle von Verfahren, ebenso die benötigten Informationen geben wie späterer Geschichtsforschung.

Archivare, die früher Archivare wurden, weil sie Historiker waren, mußten zur Kenntnis nehmen - und das geschah in einem z.T.

durchaus schmerzlichen Prozeß -, daß mehr von ihnen erwartet werden mußte, als wichtige Editionen zu publizieren, ihre Bestände mit eigenen historischen Forschungen auszuwerten und die Chronik ihres Ortes zu schreiben. Bis heute gibt es in unserem Beruf die Abwehr von Anforderungen, die als unwissenschaftlich, weil nicht historisch angesehen werden. Und in dem Kernbereich archivischer Methodik, nämlich der Bewertung von Verwaltungsunterlagen, gibt es bis heute keine stringente Theorie. Der Bedarf der Geschichtsforschung, also eigentlich von außen an das Archiv herangetragene Maßstäbe, geben immer noch mehr oder minder deutlich das Kriterium für Aufbewahrung oder Vernichtung an.

Auf die Erfahrungen mit neu strukturierten Unterlagen reagierte der Berufsstand neben der Einrichtung anspruchsvoller und qualifizierter Ausbildungsformen im Bereich seiner theoretischen Grundlagen mit der Formulierung des Provenienzprinzips. Die Erschließung des neuartigen Schriftguts verlangte, daß eher, als die meist relativ unbedeutenden Einzelfakten, die als Gegenstand der Verwaltungsarbeit in die Akten geraten waren, die Entstehungszusammenhänge deutlich gemacht und für eine Benutzung in der historischen Forschung erkennbar würden. In der Reaktion auf veränderte Anforderungen an die archivische Erschließung auf Grund eines neuen Typs von Verwaltungsunterlagen formulierte man ein Prinzip, das nicht nur für das neue Schriftgut gültig war. Es wurde vielmehr eine einheitliche für alles Archivmaterial unabhängig von der Entstehungszeit geltende methodische Grundlage geschaffen. Und nur deshalb, weil das Provenienzprinzip seine allgemeine Gültigkeit für jedes Archivgut immer wieder bewiesen hat, also den theoretisch analysierbaren, abstrakteren Gemeinsamkeiten aller archivischen Materialien entspricht, konnte es seine heute unangefochtene Autorität erlangen und halten. Mit der Formulierung des Provenienzprinzips zeigte sich zum ersten Mal der eigenständige Theorie- und Begründungsbedarf der Archivistik unabhängig vom bis dahin unangefochten dominierenden Quellenbedarf der Geschichtsschreibung.

Doch ist das Provenienzprinzip allein noch keine theoretische Fundierung der Archivwissenschaft. Es kann nämlich durchaus in einem mechanischen Sinn verstanden werden, wenn es auffordern soll, im Archiv die ursprüngliche Ordnung von Schriftgutbeständen wieder herzustellen oder wenn es allein dazu verwendet wird, Bestände von einander abzugrenzen, wobei die innere Ordnung der Bestände nach sachlogischen Kriterien vorgenommen werden kann. Und für den zentralen Bereich archivischer Tätigkeit, nämlich die Bewertung, ist es bis heute nicht in seiner vollen Bedeutung anerkannt. Die vorherrschenden Ansätze für eine archivische Bewertungstheorie akzeptieren bis heute auch in Europa das Provenienzprinzip nicht als ihre Grundlage. Das Provenienzprinzip wird zum Teil ausdrücklich auf die Ordnungstätigkeit beschränkt. Damit ist an einer wichtigen Stelle das Theoriegebäude der Archivistik durchlöchert. Die archivische Theorie kapituliert vor ihrer schwierigsten Aufgabe. Erst, wenn es tatsächlich gelingt, eine archivische Bewertungstheorie auf der Basis der funktionalen Zusammenhänge im Schriftgut zu erstellen, also die Gültigkeit der dem Provenienzprinzip zugrunde liegenden Theorie auch in diesem Bereich zu belegen, wird die Archivwissenschaft ihre eigenständige Position behaupten können.

Bei mechanischem Verständnis von Provenienz als Herkunft wird die dem Provenienzprinzip innewohnende theoretische Kraft nicht wahrgenommen und nicht realisiert. Denn Provenienz ist nicht allein Herkunft aus einer bestimmten Behörde oder Abteilung. Provenienz kann darüber hinaus den strukturbildenden, immanenten Einfluß von Entstehungsbedingungen auf Schriftgut bezeichnen. Doch das ist eine Erkenntnis, deren ganze Tragweite erst mit dem Einsatz der Informationstechnologien in der Verwaltungsarbeit sichtbar ist.

Seit mit dem Einsatz der Informationstechnologie wiederum ein Strukturwandel des archivischen Rohstoffs begonnen hat, wird die Tatsache deutlich, daß die Archivwissenschaft, die von vielen allein als Handlungsanleitung für die Praxis verstanden wurde, schon frühzeitig Fragestellungen formulierte, die grundsätzliche Forschungen erfordern. Die theoretische Basis der Archivwissenschaft, die die Formulierung des Provenienzprinzips zu Beginn des Jahrhunderts geschaffen hatte, reicht heute nicht mehr aus. Präziser und eindeutiger müssen die strukturbildenden Faktoren bei der Entstehung von Schriftgut benannt werden

können und dazu auf der abstrakten Ebene von Funktionen und Zwecken, von Informationen als immaterieller Erscheinung, Theorien entwickelt werden. Ein Verständnis des Provenienzprinzips als Aufforderung zur Rekonstruktion einer ursprünglichen Ordnung greift dort einfach nicht mehr, wo es keine ursprüngliche Ordnung mehr gibt.

Die Unterschiede der neuen Unterlagen, die auf elektronischem Wege produziert, übermittelt und gespeichert werden, zum traditionellen Archivgut drängen sich geradezu auf. Es gibt jedoch genauso auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten, die allerdings weniger offensichtlich sind. Sie liegen vor allem in der gleichen Funktion alter und neuer Unterlagen für Verwaltung und Archiv. Alle Unterlagen aus organisiertem Handeln mehrerer Beteiligten tragen Spuren der Tätigkeiten. Ob mittelalterliche Urkunden oder moderne Akten Gegenstand der archivarischen Arbeit sind, sie sind entstanden, weil man sie für Geschäftsabläufe benötigte und nicht, um später aus ihnen Archivgut zu machen. Kaum eine Vorstellung ist für einen Mitarbeiter in einer Verwaltung auf den ersten Blick absurder, als daß seine Akten, die er gerade geschlossen hat, dauernd aufbewahrt werden sollten.

Bei der Archivierung finden die Unterlagen jedoch eine neue Zweckbestimmung, die auf den ersten Blick der Verwaltung selbst fremd sein muß. Ohne, daß sich in der äußeren Erscheinung der Unterlagen etwas verändert, tritt nämlich ein Wandel in ihrem funktionalen Stellenwert ein. Denn die äußere Erscheinungsform bleibt beibehalten, aber die Nutzungsart und der Stellenwert der Unterlagen ändert sich. Diese Änderung der Funktionalität von Unterlagen ist das eigentliche Ziel jeder archivarischen Anstrengung, die die Aussagemöglichkeiten von Akten optimal zugänglich machen will. Voraussetzung dafür ist allerdings ein tiefgehendes Verständnis für die Entstehungszusammenhänge, wozu es eines komplexen Apparates von Analysemethoden im Kontext einer funktionalen Archivwissenschaft bedarf.

In einer Situation, in der uns das Definitionsmonopol von zentralen Fachbegriffen, wie Archiv, archivieren, Archivar, aus den Händen zu gleiten droht, wie es Margret Hedstrom soeben sehr nachdrücklich im *American Archivist* dargestellt hat, nehmen diese Zusammenhänge geradezu existentielle Bedeutung für den archivarischen Beruf an.

Funktionale Archivwissenschaft ist schwierig und komplex und sie muß in der Reflexion über die tägliche Praxis weiterentwickelt werden. Sie braucht vorzüglich qualifizierte Archivarinnen und Archivare. Sie benötigt nicht Regelanwender, sondern analytische Köpfe und Querdenker, die neue Wege beschreiten können, ohne die Orientierung im Dunkeln zu verlieren.

Für die archivische Arbeit allein mit den traditionellen archivischen Materialien wie mittelalterliche Urkunden, Notariatsarchiven, diplomatischen Berichten, Familien- und Herrschaftsarchiven war ein Verständnis für die Funktionen der Unterlagen und damit für ihre Evidenz weniger erforderlich. Die Evidenz von Verfahren ist in den Akten des 19. und 20. Jh. im Zuge geänderter Verwaltungsverfahren eher zufällig entstanden. Niemand hatte sie eingeplant. Sie hat sich dann aber als nützlich und notwendig z.B. für die parlamentarische oder gerichtliche Kontrolle von Verwaltungsabläufen und ihrer Gesetzmäßigkeit herausgestellt. Gleichzeitig hat das Vorhandensein von Evidenz der Geschichtsforschung, z.B. in der Sozial- oder der Mentalitätsgeschichte neue methodische Wege eröffnet, die, entstanden in der Arbeit mit neuen Quellen, auch bei der Auswertung älterer Quellen ihre Nützlichkeit bewiesen haben.

In Zukunft, beim Einsatz vernetzter Bürosysteme mit elektronischen Speichern kann Evidenz nur noch bewußt erstellt werden. Sie ist und bleibt jedoch das wichtigste Mittel für die gesellschaftliche Amnesie-Prävention, sei es zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit von Verfahren, sei es zur Rekonstruktion von historischen Entwicklungen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben wichtig werden. Kein anderer Beruf hat adäquate Methoden entwickelt, um im Umgang mit prozeßgenerierten Unterlagen die Prozesse selbst analysieren und verstehen zu können, die archivischen Prinzipien auszubauen und eine tatsächlich konzise Archivwissenschaft zu entwickeln.

Der archivarische Beruf steht an einer wichtigen Wegkreuzung. Entweder hält er die anstehenden Probleme für unlösbar mit dem bisherigen Instrumentarium und beschränkt sich auf die Bewahrung und Erhaltung der vorhandenen Bestände. Dann läuft er aller-

dings Gefahr, daß es bald einen neuen Beruf von archivischen Dokumentaren gibt, der die innovative Dynamik der Informationstechnik in Büro und Archiv aufgreift und eigene Verfahren entwickelt. Oder er antwortet offensiv auf die Herausforderungen und weitet sein Instrumentarium entsprechend aus.

In einer solchen Situation ist die bestmögliche Ausbildung des Nachwuchses ein Schlüsselfaktor. Die Absolventen müssen befähigt sein, im Rahmen der unverzichtbaren Grundprinzipien der Archivistik neue Wege zu finden und phantasievoll und selbstbewußt Lösungsansätze auszuprobieren. Sie brauchen nicht nur eine inhaltliche und curriculare Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen. Sie müssen Sicherheit in der archivischen Theorie erwerben können und in eine Atmosphäre offener fachlicher Diskussion hineinwachsen. Kurzfristige, auf praktische Anwendung zielende Qualifikationsmaßnahmen sind in dieser Situation höchstens in Ausnahmefällen vertretbar. Eine gründliche Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Ansätzen der Archivistik vor dem eigentlichen Eintritt in das Berufsleben mit den beschriebenen Auswirkungen auf eine eher wissenschaftlich orientierte Disposition der Absolventen, kann in der dieser Situation die besten Qualifikationen vermitteln.

* Im Folgenden wird der auf dem XII. Internationalen Archivkongreß 7.-11.9. 1992 in Montreal vorgetragene Text wiedergegeben. Er bezieht sich auf das dort vorgelegte Papier, das in seiner vollständigen Fassung zusammen mit den Beiträgen der nachfolgenden Diskussion voraussichtlich in *Archivum* 39, 1993 erscheinen wird.

*

Archivfachliche Ausbildung gibt es weltweit in vielfältigen Ausprägungen, die sich auf drei Hauptformen - Ausbildung an Universitäten, an Archivalschulen sowie berufsqualifizierende Fortbildung - konzentrieren. Vfsn. zeigt den engen Zusammenhang zwischen Entwicklung der Verwaltung, Archivalschulung und archivischer Theorie. V. a. auf theoretischem Gebiete bestehen erhebliche Defizite. Die gegenwärtigen grundlegenden Umwälzungen im Verwaltungsprozeß, wo Unterlagen auf elektronischem Wege produziert, übermittelt und gespeichert werden, erfordern die konsequente Entwicklung der archivischen Theorie und eine entsprechende Ausbildung.

*

Throughout the world there are varied opportunities for archival training, with three main forms: university training, training at archival schools and job-orientated in-service training. The author shows the close connection between administrative development, archivists' training and archival theory. Major deficits exist in the theoretical field in particular. The fundamental changes currently taking place in the administrative sector, such as the electronic production, transmission and storage of documents, calls for a consistent development of archival theory and an appropriate training.

*

Dans le monde entier, la formation des archivistes revêt de multiples formes qui se concentrent sur trois aspects principaux : la formation aux universités, aux écoles d'archivistes ainsi que la formation continue. L'auteur montre le rapport étroit entre le développement de l'administration, la formation des archivistes et la théorie archivistique. Le domaine de la théorie souffre de déficits considérables. Les grands bouleversements que connaît actuellement le processus administratif, où les actes sont produits, transmis et stockés électroniquement, nécessitent le développement systématique de la théorie archivistique et une formation conséquente.

*

La formación técnica de archiveros reviste diversas caras en todo el mundo concentrándose en tres formas principales: la formación universitaria, las escuelas de archiveros y los cursos de perfeccionamiento técnico profesionales. El autor revela las estrechas relaciones existentes entre el desarrollo de la administración, la formación de los archiveros y la teoría archivística. Existen notables déficits sobre todo en el campo teórico. Los cambios fundamentales que se están operando actualmente en el proceso administrativo, o sea el confeccionamiento, la transmisión y memorización de documentos por vía electrónica, exigen desarrollar la teoría archivística y adecuar la formación técnica de los archiveros.

*

Практикующие во всем мире различные формы профессиональной подготовки в области архивного дела сводятся к трем основным направлениям обучения - в университетах и училищах по архивному делу, а также в рамках курсов повышения квалификации. Автор показывает тесную связь между управлением, подготовкой архивариусов и теорией архивного дела. Существенные недостатки отмечаются, прежде всего, в области теории. Происходящее в настоящее время коренное преобразование управленческой деятельности, обусловленное внедрением электроники в процессы производства, передачи и хранения документов, предполагает последовательное развитие теории архивного дела и организацию соответствующей подготовки.

Tätigkeiten im öffentlichen Archivwesen: Die Laufbahnen des höheren, gehobenen und mittleren Archivdienstes und ihre Unterschiede(1)

Hermann Rumschöttel

Zu den für die Archivarsausbildung folgenreichsten und damit auch zu den bei den Planungen neuer archivarischer Ausbildungsgänge in Potsdam sorgfältig zu beachtenden Rahmenbedingungen in der alten und in der neuen Bundesrepublik Deutschland gehört die grundgesetzlich verankerte Festlegung, daß den Ländern weitgehend die Kultur- und Verwaltungshoheit zusteht. Die öffentlichen Archive werden als Teil dieses administrativen Bereichs angesehen. Ihre Aufgaben sind zumindest in Kernbereichen "Hoheitsaufgaben"; hoheitliche Gewalt wird insbesondere immer dann ausgeübt, wenn archivisches Tun sich nicht nur als "Leistungsverwaltung", sondern als "Eingriffsverwaltung" vollzieht, d. h. wenn in die Rechts- und Freiheitssphäre der Bürger eingegriffen wird (z. B. Eingriff in Persönlichkeitsrechte). Das Grundgesetz (Art. 33) bestimmt, daß die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen (Berufsbeamten-tum). Nicht nur theoretische Vorstellungen und rechtliche Festlegungen, sondern auch traditionelle Entwicklungen sind Ursachen des hohen Anteils an Beamten in den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder. In den kommunalen Verwaltungen ist der Anteil der Angestellten höher. (2) Regelungen, die für Beamte gelten, werden durch den Staat festgelegt; die Regelungen für die Angestellten ergeben sich grundsätzlich aus dem vereinbarten Tarifvertrag.

Unter Berücksichtigung bundesrechtlicher Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung(3), der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten-tums und der gemeinsamen Interessen (kooperativer Föderalismus) von Bund und Ländern regeln Bund und jedes Land individuell - auf der Grundlage von Beamtenge-setzen - in Laufbahnverordnungen, Laufbahnvorschriften und in Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

- Form und Inhalt der Ausbildungsgänge,
- die Zulassungsvoraussetzungen,
- den Status der Auszubildenden,
- die Qualifikations- und Leistungsnachweise,
- die mit diesen Nachweisen erlangten Berechtigungen und
- die Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Aufstieg von einer in die nächsthöhere Laufbahn.

Die Ausbildungsgänge sind Teil der berufsfeld-differenzierenden und hierarchisch geordneten Laufbahnen. Eine Laufbahn umfaßt alle Ämter derselben Fachrichtung, die eine gleiche Vorbildung und Ausbildung voraussetzen. Die Laufbahnen gehören zu den Laufbahngruppen des einfachen, des mittleren, des gehobenen oder des höheren Dienstes (§ 11 Beamtenrechtsrahmengesetz). Die konkreten Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für die Laufbahnen verschiedener Fachrichtungen (Archivwesen, Bibliothekswesen, Innere Verwaltung, Sozialverwaltung usw.) in einem Land ähneln sich strukturell und inhaltlich sehr, weil sie alle vom bundesrechtlichen Beamtenrechtsrahmengesetz und den jeweiligen landesrechtlichen Beamtenge-setzen und Laufbahn-verordnungen abgeleitet werden.

Dies gilt beispielsweise für die Bildungsgänge und ihre Abschlüsse, die für die Zulassung zu einer Laufbahn gefordert werden (für die Laufbahn des höheren Dienstes ein abgeschlossenes Hochschulstudium, für die Laufbahn des gehobenen Dienstes die (Fach-)Hochschulreife, für die Laufbahn des mittleren Dienstes der Abschluß einer Realschule oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand) oder für die Dauer des Vorbereitungsdienstes(4) (höherer Dienst: mindestens zwei Jahre; gehobener Dienst: drei Jahre; mittlerer Dienst - in Bayern -: zwei Jahre).

Die beamtenrechtlichen Vorschriften der einzelnen Länder binden grundsätzlich alle sogenannten öffentlichen Dienstherren in dem jeweiligen Land. Neben dem Staat sind dies die Gebietskörperschaften (Gemeinden usw.) und die sonstigen Institutionen des öffentlichen Rechts, denen Dienstherrencharakter zukommt. Die primäre Aufgabe der letztlich verwaltungsinternen Archiv-

schulen (Marburg, München) und der Beamtenfachhochschulen in den westlichen Ländern ist die laufbahnbezogene Ausbildung im Rahmen der Vorbereitungsdienste des Beamtenrechts. Die Ausbildung muß sich deshalb grundsätzlich an den archivischen Aufgabenfeldern im staatlichen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Bereich orientieren. Hinsichtlich der Ausbildungskapazität spielen Bedarfsanalysen eine zentrale Rolle. Die traditionellen Archivschulen sind somit keine allgemeinen Ausbildungsstätten im Sinne von Art. 12 Grundgesetz.

Obwohl es theoretisch unverzichtbar ist, daß die konkreten Anforderungsprofile der archivischen Fachlaufbahnen des höheren, des gehobenen und des mittleren Dienstes bei den öffentlichen Dienstherren Form, Inhalt und Ziele der verwaltungsinternen archivischen Berufsausbildung prägen, ist in der Praxis mehr eine Wechselbeziehung von Berufsbild und Ausbildungsgestaltung zu beobachten. Dies bedeutet, daß sich Ausbildung im öffentlichen Dienst nicht nur als Reaktion auf festgestellte berufliche Anforderungen vollzieht, sondern daß Ausbildung auch als positives Steuerungs- und Führungsmittel eingesetzt wird. Berufliche Anforderungen lassen sich nicht nur aus der täglichen Praxis ablesen oder analysieren, sondern sie können über die Ausbildung vom Archivträger auch beeinflusst, gesteuert werden.

Diese Überlegung sollte gerade bei der Vorbereitung und Planung einer neuen archivischen Ausbildungseinrichtung berücksichtigt werden; Ausbildung hat - um es noch einmal anders zu formulieren - einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf das spätere Berufsbild und damit auch auf die Unterschiede zwischen den Laufbahnen im Sinne unseres Themas.

An dieser Stelle scheinen einige historische Feststellungen angezeigt. (5) Der professionalisierte Archivar des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, dessen Berufsbild die hilfswissenschaftlich-mittelalterlich dominierten Lehrpläne der damaligen Archivschulen entsprachen, war der wissenschaftliche Archivar, der Archivar des höheren Dienstes. Er wirkte als kenntnisreicher Hüter des meist älteren Archivguts, dem er sich in der Regel mit hilfswissenschaftlichen und landesgeschichtlichen Fragestellungen näherte.

Als Reaktion auf die qualitative und quantitative Ausweitung der archivischen Aufgaben und Tätigkeitsfelder erfolgte im öffentlichen Bereich im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts eine laufbahnmäßige Differenzierung. Auf Vorstufen aufbauend, wurde zur Entlastung und Unterstützung des wissenschaftlichen Archivars 1924 in Bayern und 1936 in Preußen der Archivar des nicht-akademischen "mittleren" (später "gehobenen mittleren", dann "gehobenen") Dienstes geschaffen. Der wissenschaftliche Archivar sollte sich dadurch wieder verstärkt seinen "eigentlichen Aufgaben" widmen können. Da diese neue Laufbahn zunächst zahlenmäßig und qualitativ nicht ausreichend ausgebaut wurde, veränderte sich die traditionelle "Kopflastigkeit" der archivischen Personalszusammensetzung nur wenig.

Neue Aufgaben vermehrten sogar die partielle qualitative Unterforderung des höheren Dienstes. Die gleichen neuen Aufgaben hatten auch zur Folge, daß die Ausbildungsinhalte in einem begrenzten, aber doch steigenden Umfange unzeitgemäß wurden. Immer häufiger wurde nach 1945/1950 eine Aufgabenabschichtung auf den gehobenen Dienst und eine mentale und reale Aufwertung dieser Fachlaufbahn und der Funktionen der gehobenen Archivare gefordert.

Die neue, Anfang der 70er Jahre im Zuge der Bildungsreform eingeführte Fachhochschulausbildung des gehobenen Dienstes sollte mit ihren Veränderungen in Lehrinhalt und Stoffdarbietung, mit einer anwendungsorientierten Wissenschaftlichkeit und mit 2.400 Unterrichts-, Übungs- und Seminarkunden eine berufliche Schulung garantieren, die dem gehobenen Archivar die eigenverantwortliche Übernahme von Aufgaben als Sachgebietsleiter oder Sachbearbeiter, die Bewältigung schwieriger Ordnungs-, Verzeichnungs- und Auswertungsarbeiten und die sachkundige Beratung von Benutzern ermöglicht. Auch auf gehobene administrative Funktionen und auf eine eventuell selbständige Leitung kleinerer archivischer Einrichtungen nahmen Studien- und Ausbildungspläne Rücksicht.

Die Befreiung des höheren Archivars von Aufgaben sollte diesem die Möglichkeit eröffnen, sich nun verstärkt wieder wissenschaftlichen Arbeiten zuwenden zu können. Darunter wurden jetzt aber nicht mehr nur geschichts- und hilfswissenschaftliche Arbeiten

verstanden, sondern immer mehr auch archivwissenschaftliche und organisatorisch-leitende Aufgaben.

Die Einführung einer Fachlaufbahn des mittleren Archivdienstes, angesiedelt im von der Routine geprägten Arbeitsbereich zwischen einfachen und gehobenen Anforderungen, wurde in der Bundesrepublik Deutschland seit 1969 immer wieder gefordert. Die Befreiung des gehobenen Dienstes von bestimmten Arbeiten an modernen Massenakten und im einfachen Recherchen- und Verwaltungsdienst schien nach Einführung der qualifizierten Ausbildung der gehobenen Beamten auf Fachhochschulniveau eine unabwiesliche Notwendigkeit zu sein. Doch lediglich in Bayern gelang es bisher, eine solche Fachlaufbahn mit einer geregelten Ausbildung zu schaffen. (6)

Die archivarische Professionalisierung im öffentlichen Dienst, die sich größtenteils im 19. Jahrhundert vollzogen hatte, war somit im 20. Jahrhundert durch eine Laufbahndifferenzierung vertieft worden, die man mit den Begriffen

- "Selbständige Grundsatz- und Entscheidungskompetenz auf wissenschaftlicher Basis" (höherer Dienst),
 - "Anspruchsvolle Sachbearbeitung mit einem unterschiedlichen Grad an Selbständigkeit" (gehobener Dienst) und
 - "Mitarbeit unter Anleitung" (mittlerer Dienst)
- charakterisieren kann.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Beamten des mittleren Archivdienstes lassen sich relativ einfach beschreiben und ziemlich gut nach oben und unten abgrenzen. Archivassistenten sind Mitarbeiter. Sie wirken mit bei der Übernahme, Ordnung und Verzeichnung von Schriftgut aus dem 19. und 20. Jahrhundert, sie betreuen Archivbenutzer und erteilen mündliche und schriftliche Auskünfte aus Beständen des 19. und 20. Jahrhunderts. Häufig werden sie im administrativen Bereich eingesetzt, führen die Kanzlei, Registraturen, Fotostellen usw. Sie werden von Behörden als Schriftgutverwalter geschätzt, vereinzelt leiten sie selbständig kleinere Archive, vornehmlich im kommunalen Bereich.

Beim gehobenen und beim höheren Archivdienst läßt sich bei einer enumerativen Aufzählung eine Differenzierung schwer erkennen. Die Arbeitsergebnisse der vom Verein deutscher Archivare eingesetzten Arbeitsgruppe "Berufsbild gehobener Dienst" unterstreichen diese Feststellung. (7)

Beratung bei der behördlichen Schriftgutverwaltung, Übernahme und Erwerb von Archivgut, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von Archivgut aus allen Epochen und aller Typen, umfassender Umgang mit Archivtechnik, Anwendung des Verwaltungs-, insbesondere des Archivrechts, Auskunftserteilung, Beratung und gutachtliche Tätigkeit, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit, Ausbildungsfunktionen - all dies gehört zur Aufgabenbeschreibung des höheren wie des gehobenen Dienstes. Quellenbezogene Forschung und Publikationstätigkeit sind dagegen vornehmlich (aber nicht ohne Ausnahmen) im Berufsbild des höheren Dienstes angesiedelt, Verwaltungsaufgaben, Haushalts- und Personalbewirtschaftung sowie bibliothekarische Aufgaben finden wir stärker beim gehobenen Dienst.

Mit aller Vorsicht könnte man formulieren, daß in der theoretischen Ausbildung das wissenschaftliche Reflexionsniveau, in der beruflichen Praxis die Komplexität der Aufgabe die Abgrenzung der Bereiche des höheren und des gehobenen Dienstes markieren. Auch Entscheidungskompetenz und Selbständigkeit bei der Aufgabenerledigung könnte man als differenzierende Faktoren nennen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß in der Praxis oft die Größe des Archivs, die Zahl der Bediensteten und die Bestandsstruktur für die Zuständigkeitsbereiche der Laufbahnen wichtiger sind als solche theoretischen Ansätze.

Die Befragungen durch die oben genannte VdA-Arbeitsgruppe haben ergeben, daß im staatlichen Bereich der gehobene Dienst bei Ordnung, Verzeichnung und Auskunftserteilung meist selbständiger arbeiten muß als auf den Gebieten vorarchivische Betreuung, Bewertung und Auswertung. Wiederum mit aller Vorsicht wäre vielleicht auch das Begriffspaar "inhaltlich-formal" zur Charakterisierung traditioneller Laufbahnunterschiede heranzuziehen. Vom höheren über den gehobenen zum mittleren Dienst verschiebt sich der Schwerpunkt der Verantwortlichkeit und Kompetenz auf allen archivischen Arbeitsgebieten Schritt für Schritt vom Inhaltlichen zum Formalen, ohne daß dadurch die generelle Dominanz der Archivwissenschaft wesentlich berührt wird. Aus einer solchen Analyse ("Vom Inhaltlichen zum Formalen")

könnte man den Schluß ziehen, daß in die Fachhochschulausbildung stärker als in die Ausbildung des höheren Archivdienstes informations- und dokumentationswissenschaftliche Aspekte im Sinne einer anwendungsorientierten Informations- und Dokumentationswissenschaft eingebaut werden müssen. Beim höheren Dienst wird man auch in Zukunft an der Vermittlung von Kenntnissen, die eine erschöpfende inhaltliche Betreuung der Bestände ermöglichen, festhalten müssen.

Unübersehbar sind, spätestens seit der Mitte der 70er Jahre, wachsende Unschärfen in den Grenzbereichen zwischen diesen beiden Laufbahnen, sich ausdehnende Überschneidungen, partielle Deckungsgleichheit. Prüfern in beiden Laufbahnen fällt auf, daß die 2.400 Unterrichts- und Seminarstunden des gehobenen Dienstes (die Ausbildungseinheiten beim höheren Dienst liegen weit darunter) oft überraschend vertiefte Kenntnisse zur erfreulichen Folge haben. Die Veränderungen in Qualität und Quantität der gehobenen Archivausbildung und die daraus erwachsenden vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Fachhochschulabsolventen haben noch nicht überall in der Mentalität der Angehörigen des höheren Archivdienstes die wünschenswerte Resonanz gefunden. Man kann sich sogar des Eindrucks nicht erwehren, als sei ein vielerorts noch verbreitetes Urteil über den gehobenen Archivdienst nichts anderes als ein Relikt aus grauen Vor-Fachhochschulzeiten. (8)

Die archivarische Wirklichkeit ist gekennzeichnet durch eine schwer mit einfachen Formulierungen beschreibbare Heterogenität der laufbahnspezifischen Anforderungen. Diese sind, wie angesprochen, erheblich von der Art der Archivbestände, der Größe des Archivs, der Stärke des Personalkörpers abhängig. Neben die Laufbahndifferenzierung ist in den letzten Jahrzehnten die fachliche Spezialisierung getreten. Die öffentlichen Dienstherren konnten auf diesen Vorgang, der sich auch in den Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare dokumentiert, in den Laufbahnvorschriften und in den Archivschulen wegen des beschränkten Personalstandes in den öffentlichen Archiven und der damit verbundenen Notwendigkeit vielfältiger Einsatzmöglichkeiten des ausgebildeten Archivars kaum reagieren. Ganz bewußt wurde und wird an einer einheitlichen Ausbildung festgehalten, die vermehrt durch ein differenziertes Fortbildungsangebot ergänzt wird. Darüber hinaus sollte die nun größer werdende Archiv- und Archivschullandschaft in Deutschland - unter Einbeziehung positiver Erfahrungen und Traditionen des Archivwesens der DDR - gewisse Schwerpunkte auch bei der Laufbahnausbildung an verschiedenen Archivschulen entwickeln und damit auf die angesprochene berufliche Spezialisierung reagieren.

Schließlich soll noch kurz die Frage des zahlenmäßigen Verhältnisses der Laufbahnen in den archivischen Einrichtungen - vor allem der Länder - angesprochen werden. Es existieren verschiedene theoretische Zahlenmodelle (u.a. 1:2:4 oder 1:2:2 als Relation zwischen höherem, gehobenen und mittleren Archivdienst), die größtenteils aus anderen Fachlaufbahnen übertragen und auf einen bestimmten Bestandsumfang bezogen werden. In den staatlichen Archivverwaltungen der alten Bundesrepublik Deutschland läßt sich beobachten, daß zwischen 2.500 und 4.000 Meter Archivgut von einem Archivar des höheren Dienstes betreut werden. Die darauf aufbauenden Forderungen in der Literatur der 70er Jahren einem höheren Archivar müßten zwei Archivare des gehobenen Dienstes und vier Archivare des mittleren Dienstes zugesellt werden (sogenannte "1:2:4-Formel"), können ihre von einer gewissen Haushaltseuphorik geprägte Entstehungszeit nicht verleugnen. In der Realität der staatlichen Archivverwaltungen bleibt bis heute weithin die Relation 1:1:1 ein erstrebtes, noch nicht allgemein erreichtes Ziel.

Hinsichtlich der Potsdamer Planungen wäre abschließend der Wunsch zu äußern, die Ausbildung möge so gestaltet werden, daß sie auch für öffentliche Archivträger und für Auszubildende, die eine Beschäftigung im öffentlichen Archivwesen anstreben, attraktiv ist. Wenn es gelingt, verwaltungsexterne Ausbildungsformen mit den essentiellen Elementen der Laufbahnausbildung zu verbinden, wäre dies eine Erweiterung der archivischen Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland und damit sicherlich ein Gewinn für das deutsche Archivwesen. Form und Inhalt der zukünftigen Potsdamer Ausbildung bedürfen deshalb sorgfältigster Vorüberlegungen. Innovationen sind erwünscht.

(1) Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der im Rahmen des von Wolfgang Hempel (Südwestfunk Baden-Baden) angeregt und von der Gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung, Forschung und Dokumentation des Studienkreises Rundfunk und Geschichte mbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation und dem Verein deutscher Archivare vom 14. bis 16. November 1991 in Werder bei Potsdam veranstalteten Kolloquiums "Archivische Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen" gehalten worden ist (Veröffentlichung eines Tagungsbandes in Vorbereitung). Für die Erlaubnis des parallelen Abdrucks wird gedankt.

(2) Auf die lebhaft, vor allem im politischen Raum geführte Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung des öffentlichen Dienstrechtes kann hier nicht eingegangen werden.

(3) Beamtenrechtsrahmengesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. 2. 1985 (BGBl. I, S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 6. 1992 (BGBl. I, S. 1030).

(4) Den Ländern mögliche alternative Regelungen (z.B. Erlangung der Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes außerhalb des Vorbereitungsdienstes durch eine entsprechende Ausbildung in einem Studiengang einer Hochschule) finden sich in § 14 Beamtenrechtsrahmengesetz.

(5) Literaturhinweise s. Hermann Rumschöttel, Professionalisierung - Differenzierung - Spezialisierung. Überlegungen zu Geschichte, Stand und Zukunft der Archivarsausbildung in Bayern, in: *Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns*. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (= Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992, S. 93-107. - Wolfgang Leesch, Zur Geschichte der Archivarsausbildung, in: *Der Archivar* 39(1986) Sp. 149-156. Ausführliche Bibliographie jetzt: Adolf Brenneke und Wolfgang Leesch, *Archivkunde*, Bd. 2: Internationale Archivbibliographie, 2. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, München 1993, S. 107-111 und S. 120-122.

(6) Joachim Wild, Eine neue Laufbahn: der Archivar des mittleren Dienstes, in: *Der Archivar* 33(1980) Sp. 65-70. - Rudolf Pröbstle, Archivar (mittlerer Dienst) = *Blätter zur Berufskunde* 2, Bielefeld 1976.

(7) Verein deutscher Archivare (Hg.), "Berufsbild gehobener Archivdiener" (Arbeitstitel). Vorläufige Fassung, München 1992 (endgültige Fassung erscheint 1993).

(8) Fragen des Aufstiegs bzw. der Durchlässigkeit der Laufbahnen bleiben hier unberücksichtigt, weil sie einer ausführlichen, die Länderunterschiede angemessen berücksichtigenden Darstellung bedürften. Zum Aufstieg vom gehobenen in den höheren Archivdienst im Bund und in den Ländern vgl. die Ausführungen in "Berufsbild gehobener Archivdiener" (s. Anm. 7). Rechtsgrundlage für den Aufstieg in den mittleren bzw. in den gehobenen Archivdienst in Bayern: Verordnung über die Zulassung zum Aufstieg in den mittleren und in den gehobenen Archivdienst (AufstV-ArchivD) vom 6.4.1990 (BayRS 2038-3-4-11-4-K), Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1990, S. 137 (abgedruckt auch in: *Der Archivar* 44(1991) Sp. 279).

*

Archivarbeit ist im großen Umfang Tätigkeit im öffentlichen Dienst und daher den in diesem Bereich geltenden Rahmenbedingungen unterworfen. Hierzu gehören die Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes als berufliche Entwicklungsmöglichkeiten des Archivars, die durch die Ausbildung bestimmt werden. Verf. zeigt, wie die archivarischen Laufbahnen und im Kontext dazu die Fachausbildung seit der Jahrhundertwende gewachsen sind. Er analysiert die gegenwärtige Situation, auch mit Blick auf die neue Archivarsausbildung in Potsdam.

*

Many archives are public and as such come under the regulatory framework of the public service. This also applies to the career opportunities for archivists, who enter the sub-clerical, clerical, executive or administrative class of service depending on their level of training. The author describes how career opportunities for archivists and the relevant training have developed since the turn of the century. He analyses the present situation, also dealing with the novel form of archivists' training at Potsdam.

*

Le travail d'archiviste est en grande partie une activité du service public qui est de ce fait soumise au cadre réglementaire en vigueur dans ce secteur. Les carrières de différents niveaux du fonctionnariat sont proposées comme possibilités d'évolution professionnelle des archivistes. Le niveau dépend du degré de formation. L'auteur montre comment les carrières d'archiviste, et dans ce contexte la formation professionnelle, ont évolué depuis le début du siècle. Il analyse la situation actuelle, aussi dans la perspective de la nouvelle formation des archivistes à Potsdam.

*

Una gran parte del trabajo del archivero es una actividad al servicio público y por eso se regula por las condiciones generales que rigen este sector. Las posibilidades del desarrollo profesional en las carreras de diferente nivel (servicios menor, mediano, elevado y alto) dependen de la formación profesional adquirida. El autor resume el desarrollo que han tomado las carreras archivísticas y la correspondiente formación técnica en nuestro siglo y analiza la situación actual con miras a la formación de archiveros en Potsdam.

*

Архивная работа в значительной своей части осуществляется в структурах государственной службы и, следовательно, на нее распространяются действующие в этой сфере основные правила и нормы. К ним относятся и существование трех видов профессиональной карьеры архивариуса - служба высшего, повышенного и среднего рангов -, доступ к которым определяется уровнем профессионального образования. Изучая период с начала нашего века, автор на фоне развития различных типов службы архивариусов анализирует совершенствование системы их профессиональной подготовки. Он дает оценку нынешней ситуации, остановившись при этом и на требованиях к новым курсам подготовки архивариусов в Потсдаме.

Das "Potsdamer Modell"

Eine externe Ausbildung zum Diplomarchivar

Peter-Johannes Schuler

Die Ausbildung zum Diplom-Archivar war bisher in den alten Bundesländern reine Ländersache und nur als Fachausbildung mit dem Ziel der Laufbahnbefähigung für Beamtenanwärter möglich. Bedienstete anderer Institutionen konnten und können nur gastweise an der staatlichen Ausbildung teilnehmen, wobei die Ausbildungsplätze für diesen Personenkreis sehr begrenzt sind und waren. Diese Ausbildungsgrundsätze gelten seit der Wiedervereinigung auch für die neuen Bundesländer. Entsprechend ihres staatlichen Ausbildungsauftrages haben die beiden Ausbildungsstätten in Marburg und München die Fachausbildung vorwiegend nach den Bedürfnissen der staatlichen Archive ausgerichtet. In der ehemaligen DDR war die Archivausbildung zum Archivar nur an der Archivschule "Franz Mehring" möglich und ebenfalls an eine fest zugewiesene Stelle gebunden. Diese zentrale Fachschule schließt mit den Abschlußprüfungen 1993 ihre Pforten. Außerdem ist die bisherige DDR-Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar an der Humboldt-Universität zu Berlin eingestellt worden.

In der alten Bundesrepublik gibt es keine analoge Ausbildung. Damit ist Interessenten für den Archivberuf die einzige Möglichkeit, sich außerhalb des Staatsdienstes zum wissenschaftlichen Archivar ausbilden zu lassen, genommen worden.

Das staatliche Ausbildungsmonopol und das Fehlen eines Studienganges Archivwissenschaften wurde für die nichtstaatlichen Archive, wie für die Kommunal-, Wirtschafts-, Kirchen- und Medienarchive, zu einem großen Problem, da sie nur in geringem Umfang für ihre Aufgaben auf ausgebildete Archivare zurückgreifen konnten. Einzelne Fachverbände, wie der der deutschen Wirtschaftsarchivare und der Kirchenarchivare, aber auch die Archivberatungsstelle Rheinland in Brauweiler versuchen seit Jahren diesem Mangel durch eigene Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge zu begegnen. Letzlich können diese Kurse eine systematische und eigenständige Archivausbildung nicht ersetzen.

Dieses Defizit einer fehlenden externen nichtstaatlichen Archivausbildung, die von den Berufsverbänden seit langem gefordert wird, und die steigende Nachfrage nach fachlich qualifizierten Archivaren hat die Brandenburgische Landeskommission der Fachhochschulen zu der Einschätzung gebracht, daß gerade in Potsdam günstige Voraussetzungen gegeben sind, einen externen Studiengang für Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften anzusiedeln. Der Gründungssenat der Fachhochschule Potsdam hat diese Anregung aufgenommen und einen entsprechenden Fachbereich installiert. Der Fachbereich für Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften nahm zum Wintersemester 1992/93 mit einem Professor und 10 Studenten des Archivwesens seinen Studienbetrieb auf. Der Aufbau des Fachbereiches wird mit der Berufung von 6 Professoren zum Wintersemester 1993/94 und zwei weiteren zum Sommersemester 1994 seine erste Phase abschließen. Mit dem Wintersemester 1993/94 wird der Fachbereich seinen vollen Lehrbetrieb in allen drei Fachrichtungen mit zunächst 30 Erstsemestern aufnehmen. Die Zulassungszahlen werden im Wintersemester 1994/95 auf 50 Erstimmatrikulation und später auf 70 Studierende ansteigen. Studienbeginn wird jeweils nur zum Wintersemester möglich sein.

Die Potsdamer Ausbildung zum Diplomarchivar strebt eine enge Verknüpfung von wissenschaftlich-theoretischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit an. Der Student soll seine erworbenen theoretischen Kenntnisse in Verbindung von Praxisschritten anwenden und umsetzen lernen. Das heißt, es soll ihm nicht nur theoretische Kenntnisse und Wissen vermittelt werden, sondern das praktische Know how eines Archivars. Beides zusammen soll ihm ein berufliches Selbstverständnis vermitteln, mit dem er den sich verändernden Anforderungen an den Archivarsberuf gewachsen sein wird.

Bei allem notwendigen Praxisbezug und bei aller Bewahrung von Bewährten darf eine Systematisierung und theoretische Begründung der Archivtheorie nicht zu kurz kommen. Denn erst ein die Fakten übergreifendes Verständnis setzt den Absolventen in die Lage, neuen gegebenen Anforderungen gerecht werden zu können.

nen. So muß eine zukunftsorientierte Ausbildung den modernen Informationstechniken und dem veränderten Kommunikationswesen in verstärktem Maße Rechnung tragen. Diese erforderliche Neuakzentuierung der Archivarsausbildung ist die existenzsichernde Voraussetzung für den Archivarsberuf der Zukunft. Bei der angestrebten Ausbildungsform muß verhindert werden, daß der Beruf sich auseinanderentwickelt und zwar in einen klassischen Archivar des "historischen Archivs" und in den neuen Archivar des "modernen bzw. des Medienarchivs", der sich vornehmlich den neuen modernen Informationstechniken zuwendet. Die Einheit des Archivs als bedeutender Institution der Informationsvermittlung kann also nur durch eine reformierte und dem Informationszeitalter angepaßte Ausbildung bewahrt werden.

Das Anforderungsspektrum - ganz zu schweigen von dem der Spezialarchive - hat sich über das der Geschichtswissenschaften und der Verwaltung hinaus ständig erweitert. Denn von vielen unbemerkt hat sich das Archiv zunehmend zu einer Institution entwickelt, die einen steigenden Beitrag zum allgemeinen Informationsfluß leistet. Diese veränderte oder - wenn man will - zusätzliche Aufgabenstellung macht erforderlich, daß die bisher allgemein akzeptierten Kriterien des Ordners und Erschließens im Hinblick darauf und hinsichtlich der neuen Technologien gründlich überdacht werden müssen. Zugleich bekommt der zentrale Bereich der archivischen Tätigkeit, die Bewertung, vermehrte Bedeutung. Denn bei der Bewertung sind nicht nur die Struktur, sondern auch die funktionalen Zusammenhänge des zu übernehmenden Schriftgutes aufzuarbeiten und für den Benutzer durch die Erschließung zugänglich zu machen. Der verstärkte Informationsbedarf der Öffentlichkeit macht auch ein Überdenken der Erschließungsmethoden und Erschließungsformen erforderlich. Der Archivar muß m.E. auch tiefer und systematischer als bisher seine Bestände erschließen. Gerade an dieser Schnittstelle können von der Dokumentationswissenschaft wichtige Impulse ausgehen. Durch den Einsatz der modernen Informationstechniken ergeben sich in diesem Bereich neue Möglichkeiten.

Die Einführung der neuen Informationstechniken auf allen Verwaltungsebenen erfordert auch auf einem anderen Gebiet einen grundsätzlichen Neuansatz der Archivtheorie. Das Provenienzprinzip, das maßgebliche Ordnungsprinzip ist überall dort nicht mehr unverändert anwendbar, wo die ursprüngliche Ordnung nicht mehr existiert, sondern Daten nur noch vernetzt gesammelt werden, den unterschiedlichsten Behörden gleichzeitig zur Verfügung stehen und folglich Merkmale der unterschiedlichsten Verwaltungsvorgänge aufweisen.

Ein weiterer Problemkreis, der sich durch die neuen Informationstechniken ergibt, ist die Andersartigkeit der modernen Informationsträger. Hierfür und für die oben angesprochenen Probleme Lösungen auf wissenschaftlichen Grundlagen zu erarbeiten, wird eine der zukünftigen Aufgaben des Fachbereiches Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam sein. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der praktischen Archivarbeit unabdingbar.

Mit der Gründung der Fachhochschule Potsdam und dem dort neu eingerichteten Studiengang für Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften ergeben sich in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Neuerungen. Erstmals besteht in Deutschland die Möglichkeit, frei ein Studium der Archivwissenschaften aufzunehmen. Voraussetzungen sind die für ein Fachhochschulstudium allgemein üblichen Voraussetzungen, Abitur oder Fachhochschulreife. Für diesen speziellen Studiengang werden zusätzlich gute Englisch- und Französischkenntnisse erwartet. Die für den Archivberuf erforderlichen Lateinkenntnisse werden während des Grundstudiums durch Intensivkurse vermittelt. Die Studienzeit beträgt 8 Semester und das Studium wird mit dem Grad eines Diplomarchivars (FH) abgeschlossen.

Ziel der Ausbildung ist es, ein an der Berufspraxis orientiertes wissenschaftliches Studium anzubieten, das einen umfangreichen Praxisanteil von ca. 12 Monaten beinhaltet. Wichtig ist, daß dieser Studiengang zukünftig auch die Möglichkeiten bieten wird, die Laufbahnbefähigung für Beamtenanwärter zu erwerben.

Das "Potsdamer Modell" setzt auch in anderer Hinsicht neue Akzente. In allen drei angebotenen Studiengängen, Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften, wird das Studium mit einem Hauptfach, z.B. Archivwesen, und einem Nebenfach, Bibliotheks- oder Dokumentationswissenschaften, abgeschlos-

sen. Entsprechend dieser Zielstellung sieht das "Potsdamer Modell" ein gemeinsames Grundstudium von drei Semestern vor und zwar mit einer doppelten Zielsetzung. Es soll den Studenten in den ersten beiden Semestern zunächst eine Grundausbildung in den drei sehr benachbarten Tätigkeitsfeldern vermitteln, die dann im dritten Semester eine weitere Vertiefung im Hinblick auf den angestrebten Abschluß erfährt. Das gemeinsame Grundstudium stellt zugleich einen Teil des Nebenfachstudiums dar. In diesem Abschnitt seines Studiums erfährt der Student nicht nur die erforderlichen Grundausbildungen, die für alle Archivsparten gleichermaßen notwendig sind, sondern auch eine umfassende Ausbildung in den modernen Technologien und Techniken der Informationsvermittlung, eine Einführung in das Recht und in die Ökonomie.

Das Curriculum des Hauptstudiums nimmt auch die vielfach vorgebrachten Forderungen nach einer Modifizierung und Ergänzung der bisherigen Archivausbildung bewußt auf, vor allem im Hinblick auf die wachsende Zahl der Kommunal-, Wirtschafts- und Medienarchive. Nach dem "Potsdamer Modell" kann der Student im Hauptstudium zwischen drei Vertiefungsfächern wählen:

- Staats-/Kommunalarchive
- Wirtschafts-/Verbandsarchive und
- Medienarchive.

Neben diesen zu wählenden Schwerpunkten erfolgt eine gemeinsame, allgemeine und vertiefende Ausbildung in Archivwissenschaften, sowie in spezielleren Aspekten: Schriftgut des 20. Jahrhunderts, Bewertung und Kassation von EDV-Material, Behandlung von Nachlässen, von Ton- und Bildträgern als Sammlungsgut, historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, in Archiv-, Urheber- und Datenschutzrecht. Hinzu kommen Ausbildungsanteile im Verwaltungs- und Kommunalrecht, in Management und Ökonomie.

Mit diesem veränderten Ausbildungsprofil des "Potsdamer Modells" hat die Fachhochschule Potsdam in einer Art und Weise die bisherige Kritik an der Archivarsausbildung aufgenommen, so daß an diesem Ausbildungsmodell zukünftig nicht mehr vorbeigegangen werden kann. Schon durch den Umstand, daß es sich in Potsdam nicht mehr um ein Ausbildungsverhältnis handelt, sondern um ein ordentliches Hochschulstudium, wird zum Abbau der Verschulung, zur theoretischen Durchdringung des Stoffes und zur Hebung des Ausbildungs niveaus beigetragen.

Die Fachhochschule Potsdam wird gemäß des im brandenburgischen Hochschulgesetz verankerten Aufgabenkatalogs auch zunehmend Fortbildungsveranstaltungen anbieten, die nicht nur dem gehobenen Dienst vorbehalten sein werden. Das Fortbildungsprogramm wird fachgruppenübergreifende Bereiche ebenso erfassen, aber auch fachgruppenspezifische Fragestellungen aufnehmen.

Daneben sind Ausbildungskurse für Nichtarchivare, sog. Seiteneinsteiger, geplant, um diesem Personenkreis eine Fachausbildung zu ermöglichen. Diese Ausbildung wird als eigenständiges Aufbaustudium, aber auch als Kombination aus Direkt- und Fernstudium für die bereits im Beruf Tätigen angeboten werden.

* * *

Fortbildung und Ausbildung von Archivaren außerhalb des öffentlichen Dienstes *

Michael Pohlenz

Ich bin hier als Vertreter des Wirtschaftsarchivwesens und insbesondere als für die Aus- und Weiterbildung zuständiges Vorstandsmitglied der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare, kurz VdW genannt. Weil vielen von Ihnen unsere Vereinigung und unsere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sicher nicht so bekannt sind, möchte ich Ihnen diese erst kurz erläutern. Später werden Sie dann sehen, wo unser Problem, das auch ein grundsätzliches ist, liegt und wie wir bisher versucht haben es zu lösen. Zur VdW: In den alten Bundesländern gibt es rund 120 hauptamtliche Wirtschaftsarchive mit einer Mitarbeiterzahl von ein bis maximal neun Personen. Hinzu kommen etwa 300 mit der Verwaltung eines Wirtschaftsarchivs betraute Mitarbeiter, die meist hauptamtlich PR-Tätigkeit machen. In der VdW sind zur Zeit rund 80 korporative und 200 persönliche Mitglieder organisiert. Wir verzeichnen seit kurzem auch einen regen Zustrom aus den neuen Bundesländern. Von diesen rund 270 Mitgliedern sind in der Fachgruppe 5 "Archive an Archiven der Wirtschaft" des Vereins der Archivare (VdA) leider nur 50 Mitglieder organisiert. Das erst einmal nur zur Statistik.

Die VdW hat gemäß ihrer Satzung den Auftrag, das Archivwesen der Wirtschaft zu fördern, Studien zur Archivistik der Wirtschaft sowie aus dem Bereich der Unternehmensgeschichte zu unterstützen und Maßnahmen zu Aus- und Weiterbildung durchzuführen. Sie dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Sie veranstaltet jährlich eine Arbeitstagung mit einem in der Regel archivfachlichen Thema zur sachlichen Information ihrer Mitglieder und Interessenten. Diese Arbeitstagungen dienen auch der Weiterbildung. Die Themen der letzten Jahre waren: Erschließung, Archiv und Umwelt, Bewertung und Lagerung von Massenschriftgut. Mit den übrigen Archivpartnern auf nationaler und internationaler Ebene arbeitet die VdW eng zusammen.

Wer sind nun diese Wirtschaftsarchivare eigentlich? Sie sehen mit mir sicher ein typisches Exemplar dieser Spezies vor sich, nämlich einen Historiker, der im Verlauf seines Studiums mit einem Archiv, in meinem Fall dem Archiv der Bayer AG in Leverkusen, in Kontakt kam und im Wirtschaftsarchivwesen eine Aufgabe und eine berufliche Zukunft sah. Ich sagte eben "typisch", weil viele meiner Kolleginnen und Kollegen auf ähnlichen, manchmal auch verschlungenen Pfaden in die Unternehmens- und Wirtschaftsarchive gelangt sind. Viele von ihnen sind auch Historiker. Allerdings gibt es auch eine Reihe Ingenieure, Juristen, Chemiker, Betriebswirte oder Journalisten in unseren Reihen. Was nun allen gemeinsam ist, ist Flexibilität, Einsatzbereitschaft, sind historische Kenntnisse, ein hohes Maß an Verständnis für wirtschaftshistorische Zusammenhänge, aber auch, und das ist der Pferdefuß, ein Mangel in der archivarischen Ausbildung. Denn die Absolventen der Archivschule Marburg sind in unserer Zunft eher die Ausnahme.

Sie merken, hier beginnen unsere Probleme. Wir haben bisher versucht, diesem Mangel auf zwei Wegen zu begegnen. Nämlich intern, innerhalb unserer Vereinigung, und extern.

Intern, also für bereits in Archiven der Wirtschaft tätige Kolleginnen und Kollegen, begann dies 1961 mit einem viertägigen Grundkurs, der durch zwei Aufbaulehrgänge ergänzt wurde. Das ist also 30 Jahre her. Dozenten waren damals neben drei Werksarchivaren Dr. Franz Herberhold, Leiter der Archivberatungsstelle Westfalen, und Prof. Wilhelm Treue aus Göttingen. Die Kursgebühren, dies nur als Anekdote, betrugen 120,- DM. Ich zitiere aus der Ankündigung: "Die Kursteilnehmer können untergebracht werden in dem sehr schön gelegenen, modernen Hotel Romberg-Park, Dortmund-Brüninghausen. Preis des Einzelzimmers ohne Frühstück, aber mit Bedienung: 16,10 DM. Das Zimmer hat Dusche, WC, Balkon mit Blick auf den Park Romberg". Soweit die Nostalgie. Bis dato sind daraus 30 Lehrgänge geworden. Wenn ich richtig nachgelesen habe, wurde auch ein Lehrgang in Zusammenarbeit mit der Archivschule Marburg und der Archivberatungsstelle Rheinland konzipiert.

Heute bietet die VdW ihren Mitgliedern fünf verschiedene Lehrgänge an. Und zwar

1. einen einwöchigen Kurs, der "Grundwissen des Archivwesens" vermitteln soll;
2. einen einwöchigen Lehrgang zu den Themen "Sammlungsgut und Öffentlichkeitsarbeit";
3. einen drei Tage dauernden "EDV-Kurs", der einen Überblick über archivtaugliche Software verschaffen soll;
4. und 5. zwei weitere 3-Tage-Lehrgänge zu den Themen "Restaurierung und Konservierung von Archivgut" sowie "Statistik, Bilanzen und Recht".

Diese beiden letztgenannten Kurse sind jedoch noch in der Planung und werden erstmals 1992 angeboten.

Die Referenten rekrutieren sich überwiegend aus dem Kollegenkreis der Wirtschaftsarchivare. Dieses verbandsinterne Angebot befriedigt weitgehend die Bedürfnisse unserer Mitglieder, ist also eher unproblematisch. Probleme bereitet das, was ich als extern angesprochen habe, daß nämlich Archivare der Wirtschaft in der Regel keine Fachausbildung besitzen.

Es gibt bisher kein präzise definiertes Berufsbild und keine Ausbildungsmöglichkeiten speziell für den Wirtschaftsarchivar. Diesem Mißstand haben wir versucht im letzten Jahr abzuwehren, und zwar durch intensive Mitwirkung bei einem Lehrgang der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) in Köln. Was ist diese Fortbildungsakademie, und was haben wir dort getan?

Die FAW ist ein gemeinnütziges Tochterunternehmen des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Sie bietet seit 1986 berufliche Orientierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschulabsolventen in Köln, Brühl, Saarbrücken, Berlin und Leipzig an. Die Kurse finden in den Bereichen Orientierung - Personalwesen, Management - Europaqualifikation, Journalismus - Kommunikation, Sport, Gesundheit und in Sprachen statt. Am 01.08.1990 begann nun erstmals für stellenlose Historiker eine einjährige Fortbildung zum Wirtschaftsarchivar. Diese vom Fachvermittlungsdienst des Kölner Arbeitsamts getragene Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der VdW, dem VdA, der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG) und der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland konzipiert. Es gab rund 50 Interessenten, die die formalen Aufnahmebedingungen, nämlich abgeschlossenes Geschichtsstudium im Haupt- oder Nebenfach, Arbeitslosigkeit oder von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht, Höchstalter 35 Jahre erfüllten. Sie stellten sich einem Bewerbungsverfahren, das von Frau Brüninghaus (GUG), einer Vertreterin der FAW, Frau Rahmen-Weyer und mir durchgeführt wurde. 20 Teilnehmer wurden ausgewählt. Die Ausbildung gliederte sich in drei Seminarphasen und zwei Praktika. Die Seminarphasen umfaßten rund 1400 Unterrichtsstunden in vier Lehrbereichen:

1. Wirtschaftsarchivwesen - 750 Stunden
2. Öffentlichkeitsarbeit - 400 Stunden
3. EDV und Informationsvermittlung - 150 Stunden
4. Bewerbungstraining - 70 Stunden

Referenten waren wiederum zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus Kommunal- und Wirtschaftsarchiven sowie die Dozenten der FAW. Im Anschluß an die beiden ersten Seminarphasen mußte jeweils ein achtwöchiges Praktikum in einem Wirtschaftsarchiv absolviert werden. Diese Praktika waren wesentlicher Bestandteil der Fortbildung, weil die Praktikanten am täglichen Arbeitsablauf in den Archiven teilnahmen und unter Beweis stellen sollten, inwieweit sie in der Lage waren, die bis dahin angeeigneten Fachkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Gleichzeitig dienten die Praktika als Kontrolle der Seminarbildung und ihrer Praxisnähe. Zudem sollten die während der Praktikantentätigkeit geknüpften Kontakte Hilfestellung für den späteren Berufseinstieg geben. Dieses "Kölner-Modell" hat in diesem Sommer mit Prüfungen durch die beteiligten Verbände seinen Abschluß gefunden. Ergebnis meiner Meinung nach: Ausbildung hervorragend, Vermittlungsquote mäßig. Meines Wissens sind bisher fünf Teilnehmer untergekommen. Dies war auch ein Grund, warum sich der Landschaftsverband Rheinland und die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare von weiteren Lehrgängen der FAW zurückgezogen haben.

Die FAW bietet den Kurs in Köln und zusätzlich auch in Berlin weiter an, wenn auch mit einer etwas stärkeren Ausrichtung auf Informationsmanagement.

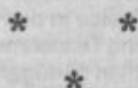
Die Kölner Ausbildung war ein Versuch, nicht zuletzt mangels alternativer Möglichkeiten, eine Ausbildungsmaßnahme für den Bereich des Wirtschaftsarchivwesens zu erproben. Wenn wir jedoch nach diesem Vorbild jedes Jahr 20 Wirtschaftsarchivare

ausbilden, begehen wir meiner Meinung nach zwei Fehler: Erstens tun wir etwas ziemlich Unwirtschaftliches. Wir bilden nämlich am Bedarf vorbei aus. Im Wirtschaftsarchivwesen gibt es pro Jahr keine 20 freien Planstellen. Im letzten Jahr waren lediglich fünf offene Stellen ausgeschrieben.

Zweitens klinken wir uns mit einer solchen Stand-alone-Lösung aus der Archivlandschaft aus. Und dies sollten wir nicht tun, denn wir gehören ebenso wie die anderen nichtstaatlichen Archivare in diese Landschaft.

Aus diesem Grund sollte der Bereich Wirtschaft in der Archivaraus- bildung angemessen vertreten sein. Und um dies zu erreichen und an einer "Potsdamer Lösung" mitzuarbeiten, bin ich hier und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

* Dieser Beitrag entstand aus einem Vortrag, der im November 1992 auf dem Kolloquium "Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen im Archivwesen" gehalten wurde.



Fortbildungsveranstaltungen der Archivberatungsstelle Rheinland

Adelheid Rahmen-Weyer

Seit ihrer Gründung 1929 hat die Archivberatungsstelle Rheinland eine konsequente Fort- und Weiterbildung betrieben, wenn auch in wechselnder Form und mit gelegentlichen Unterbrechungen.

1. Die Entwicklung der Seminare bis 1983

Zunächst wurden Archivpfleger-Kurse abgehalten, die kreisweise durchgeführt wurden mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Abstände zwischen den Veranstaltungen waren relativ groß und die Teilnehmerzahl beschränkte sich auf Angehörige der jeweiligen Kreise. Daneben wurden auch Kurse für besondere Berufsgruppen abgehalten, deren Interesse für Archivalien geweckt werden sollte. Beschränkt blieb die Anleitung auf den theoretischen Teil, praktische Anwendung fehlte.

1.1. Die Anfangsphase 1968-1975

Im Frühjahr 1968 begann man mit der Durchführung von einwöchigen Archivpflege-Lehrgängen, um bei einem anhaltend kleinen Personalbestand der Dienststelle eine möglichst große Zahl von Archivinteressierten zu erreichen und zur Selbsthilfe anzuregen. Die Lehrgänge wurden in allen rheinischen Kreisen abgehalten in der Hoffnung, daß alle angehörigen Kommunen einen Verwaltungsbediensteten entsenden würden. Der Unterricht war auf fünf Tage angesetzt und erweitert durch zwei oder drei Besichtigungstage. Die behandelten Themen - dargestellt von Mitarbeitern der Dienststelle und Archivaren aus dem Rheinland - umfaßten die wichtigsten Themengebiete zur Betreuung eines Kommunalarchivs. Von 1968 bis 1975 wurden in 19 Kreisen des Rheinlands Kurse durchgeführt, wobei die Unterrichtstage in jeweils verschiedenen Rathäusern des Kreises stattfanden - als Nebeneffekt erlaubte das der Archivberatungsstelle einen Einblick in die meisten Registraturen ihres Einzugsgebietes. Positive Auswirkungen zeigten die vermittelten Kenntnisse vor allem in der Zeit der kommunalen Neugliederung, in der eine Reihe von Akten ohne ausreichende Betreuung wohl vernichtet worden wären.

1.2. Die Seminare von 1979-1983

- Inhalt, Seminarort, Teilnehmerkreis

Nach einer Pause von vier Jahren wurde der Gedanke an Fortbildungsveranstaltungen wieder aufgenommen, um den steigenden Anfragen zu einzelnen Problemen des Archivwesens gerecht zu werden. Neu war, daß die Seminare sich mit jeweils einem Schwerpunktthema beschäftigen sollten, im Gegensatz zu den bisherigen Lehrgängen, die ein festes Programm wiederholten. Ein bestimmter Themenkreis wurde in beliebig ausgeweiteter Form von Dozenten vorgetragen und in Diskussionen erläutert.

Einzelthemen konnten vertieft werden, der Themenkreis war nicht festgelegt und war nach den jeweiligen Bedürfnissen der Teilnehmer zu erweitern. Die Seminare fanden in jeweils anderen Orten im Rheinland statt. Der wechselnde Standort hatte mehrere Vorteile: der Kontakt zu den kommunalen Archiven wurde vertieft oder hergestellt, das örtliche Archiv - ein nicht unwesentlicher Programmpunkt - wurde besichtigt und bot Anregungen für die Teilnehmenden und die Auswahl gab dem Organisator die Möglichkeit, ein dem Thema entsprechendes Archiv mit passenden Einrichtungen und Beständen (Mikrofilmstelle, EDV-Einrichtung, alter Urkundenbestand, Massenakten) auszuwählen, was dem angestrebten Praxisbezug Rechnung trug. Die Nachteile für die Organisation sollen nicht verschwiegen werden: die gelegentlich mühsame Kontaktaufnahme zu den wichtigen Stellen am Ort, das Aussuchen von geeigneten Räumen, Lokalen und Übernachtungsmöglichkeiten, viel Pressearbeit und die Transportprobleme mit Seminarunterlagen und empfindlichen Projekten. Der Vorteil: man lernte das Rheinland kennen.

Die Teilnahme stand jedem Interessierten offen, Bedingungen wurden nicht gestellt. Die Zahl sollte auf maximal 20 Personen beschränkt bleiben, einmal, um Diskussionen möglich zu machen, die erfahrungsgemäß in kleinen Gruppen besser in Gang kommen, zum anderen um den persönlichen Kontakt unter den Archivarinnen und Archivaren zu erleichtern. Die Auswahl war oft nicht einfach; besonders in der Anfangsphase der Seminare lagen die Anmeldungen bei 40, manchmal 60 Personen. Grundsätzlich wurden die Plätze nach Eingang der Anmeldung vergeben, aber auch an besonders interessierte Kollegen, die vielleicht auf einer Warteliste standen, teilweise war uns auch aufgegeben, zunächst die Rheinländer vorzuziehen, da ihnen unser eigentliches Interesse gelten mußte. Die Organisatoren ließen sich aber sehr schnell überreden, wenn eine besondere Notlage vorzuliegen schien, und die angestrebte Maximalgröße von 20 Teilnehmern wurde zu Anfang wohl selten eingehalten. Da die Fortbildung als Teil der Archivpflege angesehen wurde und die Seminare im Rahmen der üblichen Arbeitszeit stattfanden, wurden zunächst keine Gebühren erhoben, bis die angespannte Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland die Veranstalter bewog, einen kleinen Unkostenbeitrag zu erheben. Der Beitrag wurde ab 1982 erhoben und belief sich auf DM 30,- wurde später auf 50,- DM gesteigert und liegt heute bei DM 60,-. Davon wurden ein Teil der Honorare, Reisekosten der anreisenden Dozenten und der Materialien bestritten, der Landschaftsverband schießt jedoch regelmäßig zu. Zum Ausgleich für die Teilnehmer wurde ihnen eine mehr oder weniger umfangreiche Mappe mit Seminarunterlagen übergeben, die neben Angaben zum Ablauf der Veranstaltungen auch Bibliographien, Kurzfassungen der Beiträge oder komplette Ablichtungen von Vorträgen enthielt.

Zu erwähnen ist noch, daß neben dem "trockenen" Vortragsstoff und der Archivbesichtigung immer ein besonderer Besichtigungspunkt eingeplant war - meistens eine kulturelle Besonderheit am Ort, ein Museum, Gebäude, eine Ausstellung, auch eine Stadtbesichtigung -, die um die Mittagszeit eingeplant war, um die natürliche Müdigkeit nach dem Mittagessen zu überbrücken. Diavorträge um diese Zeit sind völlig unzumutbar, auch wenn sie noch so lebhaft vorgetragen werden.

2. Einschnitt ab 1983 und Neuorganisation

2.1. Gründe und Anlaß

Es war ein äußerer Anlaß, der die seit längerem gehegten Gedanken zu einer Neuorganisation der Seminare realisieren half: im Sommer 1983 wurde die Archivberatungsstelle Rheinland von Köln nach Brauweiler verlegt und erhielt eine wesentlich bessere räumliche Unterbringung. Die Dienststelle verfügte zum erstenmal über einen eigenen Tagungsraum, der inzwischen mit entsprechender Ausstattung versehen ist: Wandtafeln, Landkarten, Diaprojektoren, zwei Tageslichtprojektoren und ein Kopiergerät. Die bewährte Seminarform - zweitägige Veranstaltungen zu einem archivischen Thema mit Vorträgen verschiedener Dozenten und abgerundet durch Besichtigungen - wurde im Prinzip beibehalten, aber inhaltlich abgewandelt und weiterentwickelt.

2.2. Problematik der Themenstellung

Geplant war eine Neuorganisation des kompletten Seminarangebots, eine Aufteilung in Grund- und Aufbaukurse, die ein ge-

geschlossen, alle für Kommunalarchivare relevanten Themen umfassendes System ergäben; das Fernziel der Überlegungen war, dem Teilnehmer ein festes Programm mit mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Themen anbieten zu können. Die Grundkurse sollten dabei die Themen umfassen, die - bezogen auf den Archivar des gehobenen Dienstes im Kommunalarchiv - die tägliche Arbeit widerspiegeln sollten. Für die Aufbaukurse sollten Vorkenntnisse oder Spezialwissen notwendig sein, Kenntnisse, die nicht in allen Archiven erforderlich sind.

Die Themen und Wunschdozenten wurden gesammelt, systematisiert und einander zugeordnet, wobei einzelne Themenbereiche eines größeren Komplexes bei angrenzender Thematik miteinander austauschbar sein sollten. Die Zusammenstellung ergab sechs Grundkurse und acht Aufbaukurse, die hier in Kurzform ohne Angabe der einzelnen Themen genannten werden sollen:

- Grundkurs 1: Archivkunde - Einführungsfragen - Organisation- und Verwaltungsfragen
- Grundkurs 2: Verzeichnen von Akten - Findbucherstellung ADV-Hilfen beim Verzeichnen - Benutzung von Hilfsmitteln
- Grundkurs 3: Verzeichnen von Nachlässen - Verzeichnen von Sammlungen - Verzeichnen von Bildarchiven - Anlegen von Dokumentationen
- Grundkurs 4: Aktenplan-, -ordnung - Archivsatzung, Benutzungsordnung -, Zwischenarchiv - Aufbewahrungsfristen und Kassation
- Grundkurs 5: Aufgaben des Archivars - Öffentlichkeitsarbeit - Benutzerbetreuung - Schutzrechte im Archiv
- Grundkurs 6: Archivbibliothek
- Aufbaukurs 1: Aktenkunde - Paläographie
- Aufbaukurs 2: Verzeichnen von Plänen - Verzeichnen von Plakaten
- Aufbaukurs 3: Publikationen - Archiv und Schule - Ausstellungswesen
- Aufbaukurs 4: Graphiken im Archiv - Verzeichnen von Handschriften
- Aufbaukurs 5: Urkundenlehre (mit Regestentechnik) - Zeitrechnungslehre
- Aufbaukurs 6: Siegelkunde - Wappenkunde - Münzkunde
- Aufbaukurs 7: Mikroverfilmung
- Aufbaukurs 8: Restaurierung und Konservierung

2.3. Dozentenwahl

Die Dozenten der Kurse sind auch weiterhin Mitarbeiter der Dienststelle und zum größeren Teil Archivare aus Kommunalarchiven, gelegentlich aus Staatsarchiven.

Im Lauf der Zeit ist ein fester Dozentenkreis entstanden, der im großen und ganzen beibehalten bzw. erweitert wurde. Zum Glück für die Organisatoren gibt es eine Reihe von Archivarkolleginnen und -kollegen, die gerne ihr Wissen weitervermitteln; der größere Teil der mir bekannten Archivare kann dem Dozentenleben nichts abgewinnen und arbeitet lieber am Schreibtisch. So sind die Organisatoren auf die Bereitschaft eines relativ kleinen Personenkreises von Archivaren angewiesen, denen wir für ihre Mühe sicherlich kein angemessenes Honorar zahlen können und ohne die wir diese Arbeit einstellen müßten.

Eine merkwürdige Beobachtung habe ich bei der Zusammenstellung meiner Dozentenlisten festgestellt: Es war relativ einfach, geeignete und wirklich gute Dozenten für die Aufbaukurse, für Spezialthemen also, zusammenzustellen; so ist der Siegelexperte für rheinische Siegel allgemein bekannt, ein Restaurierungsfachmann ist leicht zu bekommen, für Urkundenlehre - ein Lieblingsthema für sehr viele Archivare, die Mediävisten sind - kann ich eine ganze Reihe interessanter Dozenten nennen, aber für die Grundkurse mit den Themen, die doch jedem gelernten Marburger Archivar völlig geläufig sind, findet sich schwer ein geeigneter und lehrbereiter Kandidat. So haben wir lange nach einer Kollegin oder Kollegen gesucht, der den Grundkurs 2, das Verzeichnen von Akten dozieren wollte.

Ein Mangel, den wir nur schwer beheben können, ist die knappe Besetzung der Dozentenstellen: bisher haben wir nur jeweils einen Referenten für jedes Thema; plötzliche Krankheitsfälle oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse stellen uns vor Probleme - obwohl es bisher nur sehr selten eingetreten ist, daß ein Dozent nicht erschienen ist. Wünschenswert wäre aber in jedem Fall ein/e Ausweichdozent/in.

2.4. Fester Seminarort

Der größte Vorteil einer festen Anbindung der Seminare ist zweifellos die Erleichterung der Vorarbeiten und der gesamten Organisation. Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten am Ort sind bekannt und bewährt und erfordern nur noch Telefonanrufe statt längerer Dienstreisen, Seminarunterlagen müssen nicht mehr eigenhändig transportiert werden und es sind Vorräte an Projektorbirnen und Folien vorhanden. Ein weiterer Vorteil der festen Anbindung ist die Möglichkeit, die Kurse zu einem festen Begriff werden zu lassen, der sich auch in der geänderten Form der Faltblätter zeigt, die in der jetzigen Art mit der Abbildung der Abtei Brauweiler beibehalten werden sollen. Die Nähe zu Köln gibt dazu die Möglichkeit, alle Sparten von Archiven mit dem entsprechenden Anschauungsmaterial zu den jeweiligen Themen auf engem Raum beieinander für Besichtigungen nutzen zu können. Die Nachteile der Lage von Brauweiler sind allerdings nicht unerheblich: die Verkehrsanbindung über zwei Buslinien nach Köln ist mehr als mangelhaft, im Winter oft unzumutbar und am Abend schlichtweg nicht mehr vorhanden. Die Übernachtungsmöglichkeiten sind nicht groß und an den Preisen der Großstadt Köln ausgerichtet, ebenso die Preise in den wenigen Lokalen. Da die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Heimatort pendeln, könnten in den meisten Fällen genügend Zimmer gefunden werden. Die gastronomischen Angebote haben sich zudem in den letzten Jahren verbessert und vermehrt.

2.5. Zusammensetzung der Seminarteilnehmerrunde

Zielgruppe der Veranstaltungen sind Archivare des gehobenen Dienstes und Verwaltungsbedienstete mit Archivkenntnissen aus Kommunen sowie Archivpfleger aus dem kirchlichen Bereich und interessierte Archivvordner, auch solche, die aus privater Initiative teilnehmen wollen. Auch in Zukunft sollen für die Kurse keine generellen, strengen Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden; deshalb ist die Zusammensetzung auch vom Zufall bestimmt und die Aufbereitung der Themen muß auch für Neulinge verständlich sein. Um einmal einen ganz konkreten Überblick über die Zusammensetzung der Teilnehmerrunde, ihre archivische und regionale Anbindung zu bekommen, habe ich einmal versucht, eine Statistik über fünf Jahre zu erstellen und auszuwerten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in sechs Gruppen eingeteilt; die zweite Unterteilung wurde nach der regionalen Herkunft gemacht.

- Gruppe 1: Kommunalarchivare
Gruppe 2: Kirchenarchivare
Gruppe 3: Wirtschaftsarchivare
Gruppe 4: Archivare von Parteien, Verbänden, Institutionen, Museen, Bibliotheken, Heimatvereinen
Gruppe 5: Private Interessenten
Gruppe 6: Staatsarchivare

Die Teilnehmerstruktur nach der Einteilung in Archivsparten gibt folgendes Bild:

- Platz 1: Kommunalarchivare
Platz 2: Archivare von Parteien, Verbänden, Institutionen, Heimatvereinen, Museen und Bibliotheken
Platz 3: Private Interessenten
Platz 4: Wirtschaftsarchivare
Platz 5: Kirchenarchivare
Platz 6: Staatsarchivare (1 in 5 Jahren)

- Eine Selbstverständlichkeit vorweg: der ganz überwiegende Teil der Seminarteilnehmer kommt aus dem Rheinland; hier macht sich die jeweilige Beratungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland bemerkbar.

- Teilnehmer aus Westfalen sind eher selten; seit einigen Jahren werden dort ähnliche Kurse angeboten.

- Die Anfrage der Teilnehmerzahlen aus dem Bundesgebiet sind seit der Veröffentlichung im "Archivar" stark gestiegen.

- Die Teilnehmerzahl liegt zwischen 20 und 24 Personen; Absagen sind nur noch selten nötig. Nach der Neustrukturierung haben sich die Zahlen in der angegebenen Größenordnung stabilisiert.

- Sehr viele Archivare kommen zu mehreren Seminaren hintereinander und melden sich für alle angebotenen Themen an, gehören aber dann nicht mehr zum festen "Kundenkreis"; insofern besteht immer eine gewisse Fluktuation. Nur bei ganz speziellen Themen (Historische Hilfswissenschaften, Editionstechnik) kom-

men bekannte Kolleginnen und Kollegen, die auch nur Seminare mit diesen Sonderthemen besuchen.

- Seit der Neustrukturierung der Seminare und der Veröffentlichung haben wir eine viel breitere Teilnehmerpalette, insbesondere 1984 und 1986 nehmen Archivare aus allen Archivsparten teil. Der Teilnehmerkreis hat sich erweitert.

2.6. Lern- bzw. Lehrerfolg

Es ist ungeheuer schwer, über "Erfolge" einer Seminararbeit etwas in Erfahrung zu bringen. Kann man fehlende Anmeldezahlen bei öfter wiederholten Themen als Lehrerfolg verbuchen, weil man eine größere Zahl von Interessenten mit dem Thema versorgt hat? Ist es positiv zu werten, daß eine Reihe von Personen mehrere Seminare hintereinander besucht und dann nur noch bei besonderen Themen und nach Jahren wieder kommt?

Leider ist es anscheinend nur schwer möglich, von den Seminarteilnehmern Aussagen über die Anwendbarkeit des erlernten Stoffes zu erhalten, noch dazu nach längerer Zeit. Einen ersten Versuch hat vor einigen Jahren ein Archivarkollege unternommen, der sich ein sehr gutes Unterrichtsprogramm erarbeitet hat mit übersichtlich gegliederten Unterrichtseinheiten, ergänzt durch Bibliographien. Er hat einen Rückmeldebogen entworfen, der den Teilnehmern ermöglicht, zu jedem der vorgetragenen Themen eine Bewertung abzugeben und auch anzumerken, was ihm nicht gefallen hat oder welches Thema er lieber behandelt sähe. Nach zweimaligem Einsatz dieses Fragebogens haben wir zu unserem Erstaunen festgestellt, daß die anonyme Bewertung ganz überwiegend positiv ausfällt. Es wurden nur "gut" und "sehr gut" vergeben, schlechtere Benotung kam praktisch nicht vor. Das wird wohl der Erfolg des einen, besonders beliebten Dozenten sein. Weitere Schlüsse auf die Seminare daraus zu ziehen erscheint mir gewagt.

Einen Lernerfolg möchte ich aber anführen: den des Organisators. Man lernt Geduld, die Bereitschaft zum Zuhören, Motivieren und Improvisieren in jeder Form.

2.7. Resonanz

Nach sehr hohen Anmeldezahlen in den Anfangsjahren (bis zu 60 pro Seminar) hat sich die Zahl der Anmeldungen um 20-25 eingependelt, kommt aber nach der Veröffentlichung im "Archivar" sehr viel mehr aus dem Bundesgebiet.

Die Gründe für das Nichtannehmen eines Themas dringen selten zum Veranstalter zurück. Die Ursachen von hohen oder niedrigen Anmeldezahlen scheinen ohnehin von Bedingungen abhängig zu sein, die sich dem Organisator nicht unbedingt erschließen.

Mögliche Gründe könnten sein:

- Die Veranstaltung ist zu früh im Jahr (d.h. der Haushalt ist noch nicht frei)
- Die Verwaltung ist zu spät im Jahr (d.h. der Haushalt ist bereits erschöpft)
- Die Veranstaltung verhält sich bei Weiterbildungsanträgen sehr zurückhaltend
- Die Veranstaltung ist nicht mehr kostenlos
- Das Thema gefällt dem Veranstalter, entspricht aber nicht dem Teilnehmerinteresse.

Eine positive Resonanz ist allerdings häufig in den Schlußbesprechungen zu hören. Insgesamt läßt sich eine positive Einstellung der Teilnehmer nur aus den über Jahre hinaus konstanten Anmeldezahlen rückschließen.

3. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes (s. Anlage 1)

Die Fachlehrgänge entstanden mit dem Ziel, Archivare des gehobenen Dienstes für die Kommunalverwaltung auszubilden. In Zusammenarbeit der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen als Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände wurde 1960 begonnen, an einem Konzept zur Ausbildung von Kommunalarchivaren zu arbeiten, da man erkannt hatte, daß die Ausbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes in Marburg, das ja vorrangig für den staatlichen Dienst ausbildet, aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden konnte.

3.1. Konzeption und Zielgruppe

Teilnehmer dieser Lehrgänge sollten Verwaltungsbedienstete sein, die die 2. Verwaltungsprüfung nachweisen konnten und an einem hauptamtlich geleiteten Archiv ein zweimonatiges Praktikum absolviert hatten.

Zu diesen praxisbezogenen Voraussetzungen sollte ein theoretischer Unterrichtsteil erarbeitet werden, der in einem, viermonatigen Lehrgang den Teilnehmern vermittelt werden sollte. Unterrichtsthemen waren u.a.:

- Archivtheorie (Organisationsformen des Schriftgutes, Kassationslehre).
- Deutsche Archivkunde,
- Archivische Ordnungstechnik (Aktenordnungspläne, Zusammenarbeit mit der KGSt),
- Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen in Archiven,
- Zeitgeschichtliche Sammlungen,
- Moderne Dokumentation und Rationalisierungsfragen,
- Neuere kommunale Verwaltungs-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte ab 1800.
- Schrifttum zur rheinischen und westfälischen Landes- und Ortsgeschichte,
- dazu Latein und Französisch für den Gebrauch im Archiv, wegen der unterschiedlichen Vorbildung der Lehrgangsteilnehmer das problematischste Fach; hier mußte man sich auf die Vermittlung von Grundkenntnissen beschränken.

Als Dozenten wurden Archivare des höheren und gehobenen Dienstes gewonnen, die entsprechend ihrer Neigungen geeignete Sachgebiete übernahmen.

Die Finanzierung des Lehrgangs wurde durch einen festen Betrag der entsendenden Stellen und durch Zuschüsse der beiden Landschaftsverbände gesichert.

In der Frage des Tagungsortes war man bemüht, eine Stadt etwa in der Mitte des Landes Nordrhein-Westfalen zu finden, damit die Teilnehmer aus beiden Landesteilen den Lehrgangsort als Pendler erreichen konnten und nicht unbedingt ständig dort wohnen mußten. So bot sich die Stadt Duisburg an, wo der Lehrgang organisatorisch an die Niederrheinische Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule angebunden wurde. Die Unterrichtsstunden fanden anfangs in der Volkshochschule statt.

Die neben diesem theoretischen Unterricht geforderte praktische Archivausbildung konnte in den großen, hauptamtlich besetzten Stadtarchiven abgeleistet werden.

3.2. Kurzer Abriß der Entwicklung der Lehrgänge

Der erste Lehrgang fand 1964 statt, die nächsten Kurse folgten 1966, 1970, 1973, 1977 und 1980, also in drei- bis vierjährigem Turnus je nach Anmeldungen, deren Zahl nach Abschluß des ersten Lehrgangs sehr schnell zunahm und auch von anderen als kommunalen Stellen erfolgte. So wurde der Teilnehmerkreis durch Interessenten aus anderen Bereichen, vor allem den Kirchenarchivaren, erweitert. Zusätzlich wurden in den Jahren 1970 und 1973 sogenannte "Fachlehrgänge zur Einführung in das Archivwesen" für solche Bewerber durchgeführt, die nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen des gehobenen Dienstes mitbrachten. Für diesen Kreis wurde der theoretische Unterricht gekürzt und einige Fächer aus dem Programm gestrichen.

Nachdem sich 1977 die Anfragen von Bewerbern verstärkten, die in Ausbildung und Dienststellung gleichwertige Voraussetzungen vorweisen konnten, wurde der Gesamtlehrgang unter der Bezeichnung "Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes" angeboten. Seit dieser Zeit wird die organisatorische Arbeit allein von den beiden Landschaftsverbänden getragen. 1980 wurde der Lehrgang in komprimierter Form über drei Monate und erstmalig in Köln durchgeführt. 1982, diesmal wieder über vier Monate von August bis Dezember fand der siebte Lehrgang in Köln statt. Ihm folgte schon 1983 der achte Lehrgang in Brauweiler, der neunte dann 1985 in Bochum.

Nach Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes erhöhte sich die Nachfrage nach Teilnehmerplätzen sehr stark. Das spiegelte sich in der raschen Folge der nachfolgenden Lehrgänge: 1989 fand in Köln der zehnte, 1990 in Dortmund der elfte und 1991/92 in Köln der zwölfte Lehrgang statt; der dreizehnte ist zur Zeit in Vorbereitung; er wird über den Jahreswechsel 1992/93 in Dortmund durchgeführt werden. Bis heute liegen jeweils mehr Anmeldungen vor als Plätze vergeben werden können, es werden maximal 24 Interessenten zugelassen.

3.3. Veränderungen in den Lehrplänen

Wie im Vergleich der Lehrpläne des siebten und zehnten Lehrgangs zeigt, veränderte sich der Lehrplan mit den geänderten Anforderungen. Als neue Fächer wurden die Themen Archivgeschichte Nordrhein-Westfalens, Kirchenarchivwesen beider Kon-

fessionen, Wirtschaftsarchivwesen, Archivrecht, Mikroverfilmung und ADV sowie Denkmalpflege aufgenommen.

Auch die Teilnehmerstruktur verschob sich in den achtziger Jahren. Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen war ein Zustrom von Akademikerinnen und Akademikern zu verzeichnen, meist Lehramtskandidaten mit dem Hauptfach Geschichte. Sie stellten bis zu 50 Prozent der Teilnehmergruppe; damit war der "klassische" Teilnehmer, der Verwaltungsbedienstete, nicht mehr der Normalfall, da auch viele "Externe", Studienabgänger mit abgeschlossenem Studium, aber ohne feste Stelle, zum Lehrgang zugelassen wurden.

Durch diese anders geartete Zielgruppe waren für die Veranstalter eine Reihe zusätzlicher Probleme zu lösen: Der Lehrgang mußte vom jeweiligen Arbeitsamt am Veranstaltungsort anerkannt werden, um den arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Unterhalt und Übernahme der Teilnahmegebühr zu sichern. Das ist auch in allen Fällen gelungen: der Lehrgang ist nach §34 Arbeitsförderungsgesetz als Bildungsmaßnahme anerkannt.

4. Die heutige Form der Fachlehrgänge

4.1. Lehrplan

Zu Beginn der neunziger Jahre zeigte sich der Lehrplan wieder in leicht veränderter Form. Einzelne Themenbereiche waren aufgeteilt worden, meistens aus pragmatischen Gründen, da viele Dozenten nur einen Teilbereich übernehmen konnten. Zwei große Themen waren verknüpft worden, da uns diese Verbindung sinnvoll erschien: Aktenkunde und Schriftkunde wurden nun zusammen abgehandelt, nur noch nach der Chronologie (1650 bis 1915 und 1915 bis 1945) geteilt.

An neuen Themen waren aufgenommen worden: Archivierung von AV-Medien, Archivpädagogik, Rechtsgeschichte, Urheberrecht und Verwaltungspraxis; das letztgenannte Thema war notwendig geworden, um den vorwiegend nicht mehr aus der Verwaltung kommenden angehenden Archivarinnen und Archivaren einen Einblick in Verwaltungsstrukturen und Verwaltungspraxis zu geben. Einige Themenbereiche wurden im Block unterrichtet: das einwöchige Praktikum "Aktenbewertung und -erschließung", die Einführung in die Technik des "Restaurierens und Konservierens von Archivgut" in der Werkstatt, der Archivberatungsstelle Rheinland oder des Westfälischen Archivamts; die Themen "Archivierung von AV-Medien" und "Mikrofilmanwendung im Archiv" wurden ganztägig mit Besichtigung der entsprechenden Abteilungen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf unterrichtet. Einziges freies Wahlfach war das Thema "Französische Quellen", das als Arbeitsgemeinschaft angeboten wurde für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Französischkenntnissen. (s. Anhang 2)

4.2. Dozenten

Beim zwölften Lehrgang waren erstmalig nach Absprache zwischen beiden Organisatoren die Dozentinnen und Dozenten fast ausschließlich aus dem Landesteil Nordrhein gewonnen worden; damit konnten die Dozenten von der häufigen Lehrtätigkeit entlastet werden und die langen Anfahrtszeiten in den anderen Landesteilen entfielen. Diese Aufteilung hatte sich schon bei den ganztägigen Studienfahrten bewährt: auch hier war man vom strengen Proporz - je zur Hälfte rheinische und westfälische Archive - abgegangen, um nur Archive im jeweiligen Landesteil zu besuchen: staatliche, kommunale, Kirchen- und Wirtschaftsarchive.

4.3. Prüfungen

Zu den bis dahin üblichen schriftlichen Prüfungen in vier, heute drei Hauptfächern kommt nun eine mündliche Prüfung in einem Wahlfach hinzu. Das wurde erstmalig beim zwölften Lehrgang so praktiziert. Aus sechs vorgegebenen Themen mußte jeder Lehrgangabsolvent ein Prüfungsfach auswählen; die mündliche Prüfung dauerte 15 Minuten und wurde durch den Fachdozenten unter abwechselndem Vorsitz der Leiter der Archivpflegestellen abgenommen. Der Grund für die Aufnahme einer mündlichen Prüfung war der Wegfall eines schriftlichen Prüfungsfaches und der Wunsch der Veranstalter, die Basis für die Beurteilung nicht zu schwach zu halten.

Die Erfahrungen waren sehr zwiespältig: teilweise sehr schlecht, da von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Anfang des Unterrichts an große Ängste aufgebaut wurden, teilweise sehr gut, da mancher sich mündlich besser darstellen konnte als ausschließlich schriftlich.

Die großen schriftlichen Fächer (Archivkunde, Akten- und Schriftkunde) werden jeweils am Ende des Unterrichtsblocks geprüft, d.h. in Klausuren abgefragt und benotet.

4.4. Auswertung einer Erhebung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 12. Fachlehrgangs

Unter den 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 12. Fachlehrgangs wurde einige Monate nach Abschluß des Lehrgangs durch die Archivberatungsstelle Rheinland eine große Erhebung über Inhalt und Form des Lehrgangs durchgeführt.

Von zwölf rheinischen bzw. westfälischen Absolventinnen und Absolventen waren bis auf eine Teilnehmerin alle in festen Stellen, es gab keine "Externen". Auffallend war ein sehr hoher rheinischer Frauenanteil.

Die Vorbildung der Archivarinnen und Archivare lag ganz im beobachteten Trend der vergangenen Jahre: acht Personen aus dem rheinischen Kontingent hatten eine akademische, vier eine Verwaltungsausbildung; aus Westfalen waren neun Akademikerinnen und Akademiker und drei Verwaltungsleute entsandt. Damit war der Anteil der Akademiker mit 17 Personen etwa 2,5-mal höher als der der Verwaltungsleute mit sieben Personen. Der Bewertungsbogen, der anonym beantwortet werden konnte, wurde von 16 Personen beantwortet.

Gefragt wurde - neben einer Gesamtbeurteilung, einer subjektiven Einschätzung von Positivem und Negativem und der Beurteilung von Seminarraum, Raumausstattung und Unterbringung - vor allem nach dem Lehrgang und seiner Bewertung einschließlich einer Dozentenbeurteilung.

Zum Lehrgang wurde gefragt:

- Lehrgangsdauer
- Lehrgangsinhalt
- Lehrgangsniveau in Relation zu den eigenen Vorkenntnissen.
- Praktische Übungen; Gruppenarbeit, Diskussion
- Seminarunterlagen

Zur Bewertung wurde um Stellung gebeten zur

- Verwertbarkeit des Stoffes für die Arbeitspraxis
- Vermittlung durch den /die Referenten/Referentin
- Erfüllung der eigenen Erwartungen (mit Erläuterungen, Anregungen, Kritik)

Die Bewertungsskala umfaßte den Bereich von + 3 (= besonders gut) über 0 (= zufriedenstellend) bis - 3 (schlecht):

Die Auswertung der Bögen ergab einen genauen Spiegel der Beurteilung der Dozenten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zur Überraschung der Veranstalter deckte sich die Einschätzung durch die Zuhörerinnen und Zuhörer ganz weitgehend mit der Meinung der Veranstalter selbst.

Die Gesamtbeurteilung war mit gut (+ 1,73) positiver als vorher angenommen; die Lehrgangsdauer mit "angemessen" (+ 0,19), der Lehrgangsinhalt ebenso mit "gut" (+ 1,73) bewertet. Schlechter war das Niveau in bezug auf eigene Vorkenntnisse mit "richtig" bis "zu niedrig" (- 0,125) und der Anteil der praktischen Übungen mit "angemessen" bis "zu kurz" (- 0,18) beurteilt.

Die Seminarunterlagen erhielten die Beurteilung "angemessen" bis "gut". Die Verwertbarkeit des Stoffes in der Praxis wurden mit + 1,44 als "verwendbar" bis "besonders geeignet" angesehen, die Frage, nach der Erfüllung der eigenen Erwartungen war mit + 1,94 mit "gut" höher bewertet als die Organisatoren erwartet hatten. Schlecht schnitten nur der zu enge Raum und die Kantinenessen ab.

Aus der Fülle der Anregungen zur Verbesserung künftiger Lehrgänge wurden einige in die Planung des kommenden Lehrgangs übernommen; so sollen inhaltlich zusammengehörende Themen wieder stärker in Blöcken zusammengefaßt werden, einige Themenbereiche wie Aktenverzeichnen und -bewerten, Bibliothekskunde und Restaurierung sollen ausgeweitet werden durch größeres Stundenkontingent, einige Themen neu aufgenommen (Stadtgeschichtsschreibung) oder vertieft werden (praktische Teile wie Übungen am PC). Erfreulich war insgesamt die durchweg positive Gesamtbeurteilung des vermittelten Stoffes in der Praxis.

Die Konzeption des Lehrgangs war im übrigen auch Grundlage und Anregung für ähnliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (so für den einjährigen Lehrgang für Wirtschaftsarchive an der Fortbildungsakademie der Wirtschaft in Köln oder für den Fachlehrgang Archivwesen bei der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie).

Sicherlich wird der Lehrgang trotz weiterer Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für angehende und schon tätige Archivarinnen und Archivare seine Berechtigung und seinen Stellenwert auf absehbare Zeit behalten, auch wenn sich die Veranstalter Entlastung wünschen. Eine vergleichbare Fortbildung wird wohl zur Zeit für den Bereich kommunaler Archive nicht angeboten.

Anlage 1

Merkblatt

Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes

- 1) Die Lehrgänge sind vorgesehen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und des Kirchendienstes, die mit Archivaufgaben betraut sind, ohne eine darauf bezogene Fachausbildung erhalten zu haben.
- 2) Die Lehrgangsteilnehmer werden von ihren Dienstherrn freigestellt und erhalten ihre Bezüge während der Ausbildungszeit weiter.
- 3) Voraussetzung für die Teilnahme ist für Beamte die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst bzw. für Verwaltungsfachangestellte die 2. Verwaltungsprüfung. In Ausnahmefällen werden auch Bewerber mit anderen, etwa gleichwertigen Vorkenntnissen (Berufsausbildung, Diplom, Studiennachweis) zugelassen.
- 4) Die Lehrgänge dauern sechs Monate. Sie bestehen aus einem zweimonatlichen Praktikum in einem hauptamtlich besetzten und fachlich geleiteten Kommunalarchiv und vier Monaten Unterricht. Das Praktikum soll vor dem Beginn des theoretischen Unterrichts abgeleistet und durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden. Geeignete Kommunalarchive können ggf. von der Archivberatungsstelle Rheinland bzw. dem Westfälischen Archivamt nachgewiesen werden.
- 5) Der Unterricht soll in komprimierter Form mit den wichtigsten Themenkreisen des Archivwesens bekannt machen. Der Vorlesungsplan umfaßt die Gebiete:
 - Aktenkunde
 - Aktenverzeichnung
 - Archiv- und Registraturkunde
 - Archivaufbau und -einrichtung
 - Archivpflege im Rheinland und in Westfalen
 - Archivrecht
 - Archivtheorie
 - Archivische Ordnungstechnik
 - Archivische Sammlungen
 - Bibliothekskunde
 - Denkmalpflege und Baugeschichte
 - Einführung in das Urkundenwesen
 - Französisch (als Arbeitsgemeinschaft)
 - Genealogie und Familienkunde
 - Mikroverfilmung im Archiv
 - Münzkunde, Maße und Gewichte
 - Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik
 - Publikations- und Ausstellungswesen
 - Restaurierung und Konservierung von Archivgut
 - Schriftkunde des 17. bis 20. Jahrhunderts
 - Siegel- und Wappenkunde
 - Territorialgeschichte von Nordrhein-Westfalen
 - Verwaltung und Organisation der evangelischen und katholischen Kirche und ihres Archivwesens
 - Verwaltungsgeschichte und kommunale Verfassungsgeschichte
 - Verzeichnen mit Hilfe eines PC
 - Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsarchive
- 6) Der Lehrplan sieht 450 Stunden Unterricht sowie 50 Stunden Studienfahrten zu Archiven in Nordrhein-Westfalen vor. Die Unterrichtsstunden liegen in der Zeit von 8.30 bis 13.30 Uhr; der Nachmittag ist der Nachbereitung des Unterrichtsstoffes bzw. gemeinsamen Arbeitsgruppen vorbehalten.
- 7) Die während des Lehrgangs erworbenen Kenntnisse werden durch Zensuren benotet und sind ggf. in Form schriftlicher Arbeiten am Ende des Lehrgangs nachzuweisen.
- 9) Entsprechend den entstehenden Kosten werden Lehrgangsgebühren erhoben, die der entsendende Dienstherr zu tragen hat (zur Zeit: 2.000,- DM).
- 10) Für die Unterbringung am Ausbildungsort ist selbst Sorge zu tragen, sofern eine tägliche Hin- und Rückfahrt nicht möglich ist.
- 11) Nächster Termin: 15.10.1993 bis 15.02.1994

Weitere Informationen durch:
Archivberatungsstelle Rheinland
Abtei Brauweiler
Postfach 2140
50259 Pulheim 2

Westfälisches Archivamt
Warendorfer Str. 24
48145 Münster

Adelheid Rahmen-Weyer .M.A.
Tel.: 02234/805223 (805221)

Rickmer Kießling
Tel.: 0251/5913896
(5913887)

Anlage 2

12. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes Vorlesungsplan

Fach	Dozent	Stundenzahl
Akten- und Schriftkunde mit Leseübungen (1650-1815)	Paul-Günter Schulte, Stadtarchiv Krefeld	32
Akten- und Schriftkunde mit Leseübungen (1815-1945)	Dr. Klaus Wisotzky, Stadtarchiv Ratingen	36
Archivaufbau und -einrichtung, Archivgesetz NW, Benutzungsrecht	Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt	4
Archivbibliothek, Benutzerhandbibliothek	Dr. Karl Emsbach, Kreisarchiv Neuss	2
Archivierung von AV-Medien	Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf	6
Archivpflege im Rheinland	Dr. Kurt Schmitz, Archivberatungsstelle Rheinland	2
Archivpflege in Westfalen	Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt	2
Archivtheorie, Archiv- und Registraturkunde (Organisationsformen des Schriftguts), archivische Ordnungstechnik (Aktenpläne, Aufbewahrungsfristen, Aussonderungen), Papierkunde, Kartenkunde	Dr. Wolfgang Löhr, Stadtarchiv Mönchengladbach	40
Archivische Sammlungen	Dr. Hans-Werner Langbrandtner, Archivberatungsstelle Rheinland	16
Aufbau eines Kommunalarchivs	Wolfgang Brandt, Stadtarchiv Grevenbroich	10
Chronologie	Dr. Joachim Deeters, Hist. Archiv d. Stadt Köln	4
Einführung in das Urkundenwesen (unter Einbeziehung der Regestentechnik)	Dr. Hans Budde, Archivberatungsstelle Rheinland	14
Französische Quellen (als Arbeitsgemeinschaft.)	Dr. Uwe Eckardt, Stadtarchiv Wuppertal	12
Genealogie und Familienkunde	Heinrich Josef Deisting, Stadtarchiv Werl	12
Kirchengeschichte (Verwaltung und Organisation der evangelischen Kirche und ihres Archivwesens)	Dr. Bernd Hey, Landeskirchl. Archiv der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld	16
Kirchengeschichte (Verwaltung und Organisation der katholischen Kirche und ihres Archivwesens)	Dr. Reimund Haas, Hist. Archiv des Erzbistums Köln	16
Landesgeschichte	Dr. Clemens Graf von Loos-Corswarem, Stadtarchiv Düsseldorf	32
Mikrofilmanwendung im Archiv	Dr. Dieter Weber, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf	2
Münzkunde	Dr. Manfred van Rey, Stadtarchiv Bonn	6
Öffentlichkeitsarbeit Archivpädagogik und archivisches Publikationswesen	Dr. Arie Nabrings, Stadtarchiv Viersen	14
PC-Programme für Archive	Harmut Nolte M.A., Archivberatungsstelle Rhld.	4
Praktische Denkmalpflege, Baugeschichte (Stilformen)	Dr. Thomas Goege, Prof. Dr. Jörg Schulze, Rhein. Amt für Denkmalpflege	12
Praktikum Aktenbewertung und -erschließung	Rudolf Kahlfeld, Archiv des Landesverbands und Angelika Neugebauer, Archivberatungsstelle Rhld.	40
Rechtsgeschichte	Dr. Andrea Korte-Böger, Stadtarchiv Siegburg	4

Restaurieren und Konservierung von Archivgut	Heinz Frankenstein, Archivberatungsstelle Rhld. und Reinhold Sand, Westfälisches Archivamt	16
Siegelkunde	Prof. Dr. Toni Diederich, Hist. Archiv d. Erzbistums Köln	6
Titelaufnahme von Büchern	Stefanie Mauch, Archiv des Landschaftsverbands Rhld.	6
Urheberrecht	Dr. Andrea Korte-Böger, Stadtarchiv Siegburg	2
Verwaltungsgeschichte und kommunale Verfassungsgeschichte	Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt	20
Verwaltungspraxis	Manfred Kossack, Stadtverwaltung Dortmund	12
Verzeichnung, Indizierung und Findbuchherstellung mit PC	Christoph Spieker, Stadtarchiv Greven	10
Wappenkunde	Dr. Manfred Huiskes, Hist. Archiv der Stadt Köln	6
Wirtschaftsarchive	Dr. Jürgen Weise, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln	14
5 ganztägige Studienfahrten		50
Verfügungstunden		6
		500

*

Die Archivberatungsstelle Rheinland betreibt seit ihrer Gründung 1929 Fort- und Weiterbildung von Archivaren und verfügt daher über große Erfahrungen auf diesem Gebiet. Verfn. konzentriert sich auf die Zeit seit 1968 und erläutert detailliert die Konzeption, Ausbildungsthematik, Lehrpläne, Ablauf, Prüfungen usw. der Lehrgänge.

*

The Rhineland Archives Consultancy Centre, founded in 1929, offers further education and training courses for archivists and has gathered a wealth of experience in this field. The author mainly deals with the period from 1969 onwards and gives a detailed account of training concepts, subjects, curricula, technical aspects, examinations etc.

*

Le Service d'information des archives de Rhénanie (Archivberatungsstelle Rheinland) assure depuis sa fondation en 1929 la formation initiale et continue des archivistes et possède de ce fait une grande expérience dans ce domaine. L'auteur se concentre sur la période depuis 1968 et présente de manière détaillée la conception, la thématique, les programmes des cours, le déroulement de l'enseignement, les examens.

*

Desde su fundación en 1929 el Centro de consultas para archiveros "Archivberatungsstelle Rheinland" se dedica a la actualización y al perfeccionamiento de archiveros y por eso dispone de un rico caudal de experiencias en este terreno. El autor se concentra en el período a partir de 1968 y expone detalladamente los objetivos del centro, la temática de la formación, los planes de estudio, la organización de los cursos, exámenes etc.

*

Статья посвящена работе созданного в 1929 г. Рейнландского архивно-консультационного центра, с первых дней своего существования организовавшего в своих стенах курсы переподготовки и повышения квалификации. Автор концентрирует свое внимание на деятельности накопившего богатый опыт учреждения в период после 1968 г., подробно освещая концепцию, тематику, учебные программы, ход обучения, организацию экзаменов этих курсов и т. д.

*

*

*

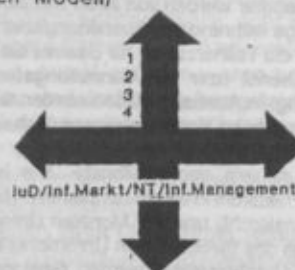
IuD-Ausbildung in Deutschland *

Thomas Seeger

Wenn wir uns über Ausbildung und den Beruf in den Informationsberufen unterhalten, diskutieren wir praktisch immer und auch über eine bestimmte vertikale Differenzierung. Das Ebenen-Modell im Öffentlichen Dienst wäre also beispielsweise eine typische vertikale Differenzierung.

Vertikale Differenzierung

Ausbildung - Qualifikation
(Ebenen-Modell)



Horizontale Differenzierung

Berufliche Einsatzfelder der Qualifikation
(Berufs- und Tätigkeitsfeld)

Klammer

Professionalisierung

Abb. 1: Ausbildung und Berufsfelder der Informationsberufe

Ich habe hier in meinem Vortrag einmal vier Qualifikationsebenen unterschieden, die ich Ihnen gleich vorstellen werde. Ich werde auch über die horizontale Differenzierung sprechen, also die beruflichen Einsatzfelder der Qualifikation, die in der vertikalen Differenzierung angesprochen werden. Die Klammer, die diese beiden Sachen zusammenhält, ist nichts anderes als das, was Berufssoziologen die Professionalisierung nennen würden. Also das, was die Summe aller Aktivitäten, die von den Berufsverbänden, von den Trägern dieser Berufsrolle zusammengehalten wird.

1. Die vertikale Differenzierung (Ausbildung) 1976 und 1991

Ich springe einfach einmal 15 Jahre zurück und demonstriere an dieser Übersicht, was wir vor 15 Jahren in der IuD-spezifischen Ausbildung hatten.

Ebene	Typ	Institution/Ort
1. Ebene	Postgraduale Ausbildung "Wiss.Dok." (berufsbezogen)	Lehrinstitut für Dokumentation (LID) Frankfurt/Main
2. Ebene	Universitätsstudium Hauptfach/Nebenfach	Freie Universität Berlin (HF) Uni Düsseldorf (NF) (Uni Saarbrücken im Aufbau)
3. Ebene	Fachhochschulstudium "Dipl.-Dok."	LID Frankfurt (später - Darmstadt)
4. Ebene	Berufsfachschule (Ausbildungsberuf) "Dokumentations-assistent/in"	LID Frankfurt

Abb. 2: Ausbildungsgänge in der Informationswissenschaft und -praxis 1976 (ohne neue Bundesländer)

Betrachten wir die rechte Spalte, werden wir feststellen, daß hier sehr oft der Name Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt/Main genannt wird, das also vor 15 Jahren noch der Träger der meisten Qualifikationsmaßnahmen im informationswissenschaft-

lichen und praktischen Ausbildungsbereich war. Die erste Ebene ist die postgraduale Ausbildung, also die Ausbildung, die zum wissenschaftlichen Dokumentar führte. Damals wurde sie ausschließlich im Lehrinstitut für Dokumentation angeboten.

Die zweite Ebene ist das grundständige Universitätsstudium, welches entweder als Haupt- oder als Nebenfach innerhalb der Magisterstudiengänge angeboten wurde. Sie fand damals statt - an der Freien Universität Berlin, dort als Hauptfachstudium möglich; - an der Universität Düsseldorf, dort nur als Nebenfach möglich; - an der Universität Saarbrücken, dort war gerade der Studiengang im Aufbau.

Auf der Ebene des Fachhochschulstudiums, der 3. Ebene, die zum Dipl.-Dokumentar (FH) führt, war wiederum nur das Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt tätig. Diese Ausbildungsrichtung ist dann später (1985) übergeführt worden in die Studiengänge des Fachbereichs Information und Dokumentation der Fachhochschule Darmstadt.

Und in der vierten Ebene ist die Berufsfachschule in Zusammenhang mit dem Ausbildungsberuf zum Dokumentationsassistenten angesprochen. Auch hier ist wiederum exklusiv das Lehrinstitut für Dokumentation als Träger der Ausbildung vertreten.

Springen wir in die heutige Zeit hinein, so bleibe ich bei derselben Ebenendifferenzierung, und wir werden ein recht verschiedenes Bild sehen.

Ebene	Typ	Institution/Ort
1. Ebene	Postgraduale Ausbildung	- Uni Konstanz - Potsdam (vorgesehen) - (Humboldt-Uni Berlin) - (TH Ilmenau)
2. Ebene	Universitätsstudium Hauptfach/Nebenfach	- FU Berlin - Uni Düsseldorf - Uni Saarbrücken - (Humboldt-Uni Berlin)
3. Ebene	Fachhochschulstudium	- FH Köln - FH des Bundes - FH Stuttgart - FH Hannover - FH Darmstadt
4. Ebene	Berufsfachschule (Ausbildungsberuf)	- Potsdam (vorgesehen) (übergangsweise)

Abb. 3: Ausbildungsgänge in der Informationswissenschaft und -praxis 1991

Wir haben postgraduale Ausbildung an der Universität Konstanz; hier in Potsdam ist die Weiterführung der Ausbildung zum wissenschaftlichen Dokumentar vorgesehen. Wir haben - wenn auch mit unsicherem Status - an der Humboldt-Universität Berlin und an der TH Ilmenau postgraduale Ausbildungsangebote. Das Universitätsstudium ist inzwischen etabliert an: FU Berlin, Universität Düsseldorf, Universität Saarbrücken und wiederum Humboldt-Universität und TH Ilmenau. Im wichtigsten und dynamischen Qualifikationsbereich der Fachhochschulen ist in den letzten 15 Jahren eine reiche Palette von Fachhochschulstudien etabliert worden. Zunächst an der Fachhochschule in Köln, an der Fachhochschule des Bundes, Fachhochschule Stuttgart, Fachhochschule Hannover und Fachhochschule Darmstadt sind verschiedenste Studiengänge eingerichtet worden.

In der vierten Ebene, im Ausbildungsberuf, wird diese Funktion, wie wir bereits angesprochen haben, übergangsweise hier in Potsdam weitergeführt werden. Wir haben also innerhalb von 15 Jahren doch eine deutliche Ausweitung im Qualifikationsbereich, was ich Ihnen noch einmal quantitativ zusammenfassen möchte. Wir haben auf der Fachhochschulebene bei den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken vergleichsweise zusammen 13 Studiengänge; im IuD-Bereich auf fünf Institutionen verteilt sieben Studiengänge. Wir haben im universitären und postgradualen Ausbildungsbereich drei Referendariats-Ausbildungen im Bibliothekswesen und mindestens fünf Studien- oder Ausbildungsgänge im informationswissenschaftlichen Bereich. Wir können also für die letzten 15 Jahre feststellen, daß wir ganz erhebliche Zuwächse im Qualifikationsbereich haben. Sehen wir uns in der quantitativen Gegenüberstellung noch einmal an - wieder im Vergleich zum Bibliothekswesen und unterschieden nach interner und externer

Ausbildung -, wie sich die Bereiche entwickelt haben, so fällt auf, daß wir im IuD-Bereich nur an der Fachhochschule des Bundes einen internen Ausbildungsgang haben, der zusätzlich noch integriert ist in eine bibliothekarische Ausbildung. Im IuD-Bereich aber haben wir im wesentlichen freie Studiengänge, während der Bibliotheksbereich, besonders im wissenschaftlichen Bibliotheksbereich, doch dominiert wird durch interne Ausbildungsgänge. Das gibt strukturelle Schwierigkeiten, auf die einzugehen sein wird im Laufe dieser Veranstaltung, was die Unterschiede zwischen intern und extern organisierten Ausbildungen anbetrifft. Wir hatten gehört, daß Qualifikation auch beschrieben werden kann und muß in Quantitäten: Ich habe die neuesten mir verfügbaren Quellen zusammengestellt, was im Bibliotheksbereich und im IuD-Bereich an Zahl der Studierenden, d.h. also den Neuaufnahmen pro Jahr zusammenkommt. Wir haben auf der Fachhochschulebene ungefähr 700 Bibliothekare (Dipl.-Bibl.), die jedes Jahr neu ihr Studium anfangen (sowohl für den Dienst an öffentlichen Bibliotheken, als auch den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). Ich muß allerdings dazusagen, die Zahlen sind einige Jahre alt, die Quelle datiert aus dem Jahr 1986. Im postgradualen Bereich sind es ungefähr 50 Neuaufnahmen pro Jahr, die sich auf die verschiedenen Referendariate verteilen. Im IuD-Bereich haben wir auf der Fachhochschulebene lediglich 100-110 Dokumentare oder Informationspraktiker, die sich auf viele Studienrichtungen verteilen, und ca. 100 Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen.

2. Die horizontale Differenzierung (das Berufsfeld)

Ich komme zum zweiten Punkt meiner kurzen Ausführungen, dem Berufsfeld. Sehen wir uns einmal in der horizontalen Differenzierung an, wo Absolventen von informationswissenschaftlichen oder informationspraktischen Studiengängen ihr Tätigkeitsfeld finden. Das ist natürlich sehr, sehr schwierig, weil es zum Teil neu aufgekommene Tätigkeitsfelder sind, die zunehmend die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Grenzen traditioneller Berufsgrenzen sprengen.

IuD Stellen	Anwendung neuer Technologien	Informationsmarkt	Informations-Management
FIS/FIze IuD-Stellen in Behörden und Betrieben	Hosts; Verlage als Datenbankanbieter, On-line-Systeme, Bürokommunikations-Systeme, CD-ROM Anbieter, BTX	Inf.-Vermittlung; Vermarktung von Informationsdiensten; Informations-Broker; Unternehmensberatungen	Einsatz und Steuerung innerorganisatorischer IuK-Technologien und Informationsflüsse
Institutioneller Kernbereich der formellen Informations-	Aufbau von Wissensspeichern und Informationsdiensten	Vermarktung von Inf.-produkten (z.B. Wirtschafts-information)	Innerbetriebliche Strukturierung von Inf.-angeboten

- Institutionentypus IuD
- Funktion des Informierens

Abb. 4: Tätigkeits- und Berufsfeld des Informationswesens

Ich gehe von links nach rechts herüber. Wir haben als ein Teilberufsfeld die klassischen IuD-Stellen, von denen viele meiner Kollegen immer noch überzeugt sind, daß es das einzige Berufsfeld ist, in dem wir uns bewegen. Allerdings zeigt die Mobilität unserer Absolventen, in welche anderen Bereiche, die ich gleich anschließend darstelle, die Leute wirklich auch hereingehen und einen sehr attraktiven Arbeitsplatz ausfüllen. Gehen wir also vom klassischen Bereich der IuD-Stellen aus, beschrieben in vielen empirischen Untersuchungen der 70er Jahre, so sind das ungefähr 650 Fachinformations-Stellen, Fachinformations-Zentren, IuD-Stellen in Behörden und Betrieben. Der klassische dokumentarische Beruf hat immer mindestens die Hälfte (wenn nicht mehr) Leute im nichtöffentlichen Anstellungsbereich untergebracht in der Wirtschaft, den Verbänden und der Forschung. Diesen Bereich der klassischen IuD-Stellen können wir bezeichnen als den institutionellen Kern der formellen Informations-, das sind Stellen, die eine eigene institutionelle Organisationsform haben. Der zweite Bereich, den wir haben, ist ein neuer Bereich, den ich genannt habe "Anwendung neuer Technologien". Das sind Arbeitsplätze, in denen Informationspraktiker und -wissenschaftler Arbeiten in

Hosts, in Verlagen, die gleichzeitig Datenbankanbieter sind, bei Online-Systemen, bei der Erstellung und Einrichtung und Anwendung von Bürokommunikationssystemen, verrichten. Sie sind also Informations-Anbieter für Informationssysteme wie (um ein ganz neues Schlagwort zu nennen) natürlich auch bei Hypertext-Systemen und wie immer diese neuen Technologien als Informationssysteme sich noch weiterentwickeln werden. Diese Informationsspezialisten sind im wesentlichen beschäftigt mit dem Aufbau von Wissensspeichern und Informationsdiensten.

Den dritten Bereich, vielleicht auch unter dem Stichwort Informationsvermittlung zu charakterisieren, habe ich hier einmal Informationsmarkt genannt. Der besteht in der Vermarktung von Informationsdiensten; charakterisiert durch Schlagwörter wie Information-Broker, Informations-Consulting und vor allen Dingen durch informationelle Tätigkeiten in Unternehmensberatungen. Da hat sich ein ganz subtiler Teilberufsbereich herausgebildet. Hierbei geht es im wesentlichen um die Vermarktung von Informationsprodukten und in erster Linie um die Vermarktung von Wirtschaftsinformationen. Gerade in der Wirtschaftsinformation haben wir in den letzten Jahren einen stabilen Informationsmarkt, in dem wir gute und teilweise riesige Zuwächse verzeichnen können.

Der letzte Bereich ist relativ neu und kommt wie alles "Gute" auch aus Amerika; deshalb gibt es dafür keinen deutschen Namen: Informationsmanagement. Das Informationsmanagement befaßt sich (und das ist natürlich ein sehr kompliziertes und auch sehr technisches Teilberufsfeld) mit Einsatz und Steuerung innerorganisatorischer Informations- und Kommunikationstechnologien und der entsprechenden inhaltlich bestimmten Informationsflüsse. Hier geht es also um die innerbetriebliche Strukturierung von Informationsangeboten. Und wir können in diesem Teilberufsfeld sicherlich feststellen, daß es hier deutliche Überschneidungen zum Berufsbereich der Wirtschafts-Information gibt. Das sind also die Tätigkeitsbereiche, soweit wir sie heute empirisch faßbar darstellen können, für die Qualifikation, die in dem Informations- und Dokumentationsbereich vorfindbar sind. In diese Berufsgebiete gehen die Absolventen IUD-spezifischer Qualifikationen hinein.

3. Die Professionalisierung

Ich komme abschließend zu der zentralen Frage, die ich angekündigt habe: der Professionalisierung. Aus der Berufssoziologie kennen wir einige Grundmuster, wie sich Berufe festigen, wie sich sozusagen die Exklusivität eines Berufes intern und auch extern darstellt. Es ist natürlich (und das sollte man auch einmal ganz direkt und offen aussprechen im Sinne der wohlverstandenen Professionalisierungsdiskussion) das oberste Ziel einer jeden Profession, die Steuerung des Berufszugangs zu regeln. Das heißt, sich genau zu überlegen, wer, auf welchen Wegen zum Beruf dazugehört und wer bitte nicht. Das ist die Grundvoraussetzung zur Professionalisierung. Es muß - und das haben wir gerade in den Informationsberufen in den letzten 15 Jahren ja doch sehr, sehr deutlich mitgestaltet - die Möglichkeit des stetigen Wachstums geben; zunehmend interne und externe Differenzierung im Sinne der horizontalen und vertikalen Ausweitung vorzunehmen. Ein Berufsstand ist dann zum Absterben verurteilt, wenn er sagt "das ist es und nichts anderes" und nicht Ausschau hält, wo die gesellschaftliche oder technische Entwicklung zusätzliche neue Berufsteilbereiche eröffnet. Natürlich ist es auch - und das sind wir ja schon ein ganzes Stück weitergekommen in den letzten 15 Jahren - Ziel der Profession, jeweils die staatliche Anerkennung von Beruf und deren Bezeichnung vorzunehmen. Beruf und Ausbildung müssen - zumindest von Deutschland - staatlich anerkannt werden, deshalb ja eben die Rettungsmaßnahmen für das Lehrinstitut für Dokumentation in den letzten Jahren, verbunden mit der Forderung der staatlichen Anerkennung dieser Qualifikationsmaßnahmen. Das LID war ja immer noch bis jetzt oder bis noch in wenigen Wochen eine privat veranstaltete Institution.

Es muß darüber hinaus ein Anliegen der Profession sein, eine möglichst vollständige Durchdringung des Tätigkeitsfeldes mit Informationsspezifik zu haben; ich sage jetzt ganz betont: möglichst vollständige Durchdringung. Das wird niemals zu erreichen sein, aber als Zielprojektion ist es da, und das steht natürlich im Zusammenhang mit dem erstgenannten Punkt der Steuerung des Berufszugangs. Das ist sozusagen die andere Seite derselben

Münze. Der Anspruch bei einer sogenannten vollen Professionalisierung - die Unterscheidung haben Berufssoziologen einmal vorgenommen - liegt natürlich darin, nach außen deutlich zu machen, daß die Aufgaben, die die Profession übernehmen, exklusiv sind. Sie muß des weiteren, der Anspruch muß weiterhin darauf gerichtet sein, eine hohe Wertschätzung in Staat und Gesellschaft zu erreichen. Der nächste Punkt ist die innere Geschlossenheit; das Selbstbild muß natürlich mit diesen beiden vorgenannten, Exklusivität und hohe Wertschätzung, in Einklang gebracht werden. Wenn ich mir in diesem Zusammenhang vielleicht eine kurze Anekdote erlauben darf. Es ist für mein Verständnis ärgerlich, wenn klassisch arbeitende Dokumentare in irgendwelchen dokumentarischen Sitzungen ihre Statements einleiten mit der Bemerkung wie etwa: "Wissen Sie, eigentlich bin ich ja Maschinenbau-Ingenieur" o.ä. Das ist eben kein Ausdruck innerer Geschlossenheit und deutet darauf hin, daß das Selbstbild der Profession, der man nun objektiv durch seine Anstellung, durch seine Berufstätigkeiten angehört, eigentlich noch nicht dieses Maß der vollen Professionalisierung erreicht hat. Und natürlich als letztes muß die materielle Anerkennung erwähnt werden, die nicht nur in Form von Einkommen, sondern auch in Form von sonstigen Belohnungsriten stattfindet.

* Dieser Beitrag entstand aus einem Vortrag, der im November 1992 auf dem Kolloquium "Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen im Archivwesen" gehalten wurde.

*

Verf. versucht eine Systematisierung der Ausbildung auf dem Gebiet der Information/Dokumentation in Deutschland. Die Professionalisierung, d.h. die Ausprägung eines eigenen Berufsstandes betrachtet er als Klammer für die beiden Ebenen der vertikalen und der horizontalen Differenzierung. Unter vertikaler Differenzierung versteht Verf. die Ausbildungsmöglichkeiten, die er auf dem Stand 1976 und 1991 darstellt und vergleicht. Die horizontale Differenzierung ist das Tätigkeits- und Berufsfeld des Informationswesens.

*

The author attempts to systematize training in the field of information/documentation in Germany. He holds that professionalization in this field, i.e. the development of a profession in its own right, is the common ground on which vertical differentiation on the one hand and horizontal differentiation on the other should be pursued. By vertical differentiation the author means the range of training opportunities, which he describes and compares at the 1976 and 1991 levels. The term horizontal differentiation is applied to the various professional activities in the information field.

*

L'auteur cherche à systématiser la formation dans le domaine de l'information et de la documentation en Allemagne. Il considère la professionnalisation comme un élément d'union des deux niveaux de la différenciation verticale et horizontale. L'auteur entend par différenciation verticale les possibilités de formation qu'il présente et compare dans l'état de 1976 et de 1991. La différenciation horizontale est, selon lui, le terrain d'activité professionnelle de l'information.

*

El autor intenta sistematizar la formación en el campo de la información y documentación en Alemania. Considera la profesionalización, o sea el surgimiento de una nueva profesión propia, como vínculo entre los dos niveles de la diferenciación vertical y horizontal. Según el autor se entiende por diferenciación vertical las posibilidades de formación que son analizadas por él en forma comparativa a nivel de los años 1976 y 1991. Por diferenciación horizontal se entiende el campo de actividades profesionales en el sector de la información.

*

Автор предпринимает попытку систематизации форм подготовки кадров информации и документации в Германии. По его мнению профессионализация, т. е. формирование самостоятельной профессии, служит связующим элементом двух плоскостей вертикальной и горизонтальной дифференциации. Понимая под вертикальной дифференциацией имеющиеся возможности подготовки, автор подвергает сопоставительному анализу ситуацию в 1976 и 1991 гг. Горизонтальная дифференциация включает в себя сферу деятельности и профессиональный профиль кадров информационного дела.

*

*

*

Ergeben sich aus den Archivgesetzen neue Aufgaben für die Archive? *

Stefan König

Die Fragestellung, die mir für meinen Beitrag vorgegeben wurde, hat mir etwas Kopfzerbrechen bereitet. Denn als Jurist, insbesondere als Anwalt, der ich bin, oder auch als Benutzer von Archiven, der ich häufig gewesen bin, muß ich sagen: Die Archivgesetze haben eigentlich nichts definitiv Neues gebracht. Es ist vielleicht einiges klargestellt, einiges explizit zum Ausdruck gebracht worden, aber im wesentlichen handelt es sich um die gesetzliche Umschreibung von rechtlichen Konfigurationen, die zuvor schon, abgeleitet aus der Abwägung der widerstreitenden Grundrechte von Benutzern und Betroffenen, von der Rechtsprechung entwickelt worden waren.

Der Verlauf des Kolloquiums, die Beiträge meiner Vorrednerin und meiner Vorredner haben mich aber zum ersten mal auf einen anderen Aspekt der Fragestellung aufmerksam gemacht. Darauf nämlich, inwieweit die Gesetze Argumente für die Diskussion über die Professionalisierung der Archive geliefert haben. Das ist eigentlich nicht die Aufgabe der Gesetze, in denen die Rechte derjenigen, die sich in dem geregelten Bereich bewegen, gegeneinander und gegenüber dem Staat abgegrenzt und ausgewogen werden sollen. Aus der Aufgabenbeschreibung der Archive ergeben sich aber auch Anhaltspunkte für die Profilierung des Berufsbildes der Archive in der Öffentlichkeit.

Ich erlaube mir trotzdem, ausgehend von meiner ursprünglichen Konzeption, die wesentlichen Regelungskomplexe der Archivgesetze Ihnen in Erinnerung zu rufen - die meisten von Ihnen werden die Gesetze ja kennen - und dabei darauf hinzuweisen, was an neuen Rechten für die Archive, die Benutzer und die Betroffenen (das sind diejenigen, über die Informationen archiviert sind) geregelt ist.

Ich beginne mit der Definition der Aufgabenstellung der Archive. Teilweise wird ausdrücklich positiv formuliert, was die Archive zu tun haben, teilweise findet man eine Umschreibung der Aufgaben in der Definition dessen, was als archivwürdig anzusehen ist. Letzteres im Bundesarchivgesetz, das ja eigentlich das erste, wenn auch nicht das zuerst verabschiedete Gesetz gewesen ist, in dem das von allen anderen Archivgesetzen grundsätzlich kopierte Modell entwickelt wurde. Im Bundesarchivgesetz heißt es zum Begriff "Archivwürdigkeit": Vom Archiv zu sammeln und zu archivieren seien Unterlagen, "denen bleibender Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte, die Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder die Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung zukommt". Nun bin ich - wie gesagt - Rechtsanwalt und daher nicht besonders mit der Tradition Ihres Berufsbildes vertraut. Ich denke aber, daß in der Formulierung des Bundesarchivgesetzes auch schon so etwas wie ein "modernes Archivverständnis" durchscheint im Sinne eines Dienstleistungsauftrages. Ein Auftrag, der zu konkurrieren scheint mit dem Selbstverständnis der Archive, die sich besonders als Historiker begreifen, zum Teil als solche, deren Augenmerk insbesondere dem älteren Schriftgut gilt, während hier nun alles nebeneinandersteht. Andere gesetzliche Umschreibungen der Aufgaben der Archive will ich jetzt im einzelnen nicht zitieren. Nur eine vielleicht: Im hessischen Archivgesetz heißt es, Aufgabe der Archive sei es, "öffentliches Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und durch Findmittel zu erschließen". Das also als eine wesentliche, sicherlich nicht die einzige aus dem Gesetz ableitbare Aufgabe der Archive.

Ein weiterer wichtiger Regelungskomplex in den Archivgesetzen widmet sich der Frage, wie die Rechtsbeziehungen zwischen Archiv und allgemeiner Verwaltung zu gestalten sind. Die Archive sind ja in allen bisher erlassenen Gesetzen nicht als selbständige Rechtssubjekte konstituiert worden - obwohl dieser Vorschlag auch gemacht wurde. Insofern unterscheidet sich der Rechtszustand nicht von demjenigen vor Erlaß der Gesetze, als auch eine Abgabepflicht der Behörden an die Archive, allerdings in Verwaltungsvorschriften, geregelt war. Aber immerhin: Die Gesetze enthalten eine Anbietungspflicht für sämtliche Unterlagen, die bei der Verwaltung entstehen. (Über private Archive und deren Probleme wird in den Archivgesetzen ja nichts gesagt). Dann - zumindest in

einigen Gesetzen - eine weitere Neuerung: Die Pflicht, die Unterlagen nach Ablauf bestimmter Fristen, beispielsweise dreißig Jahre nach Entstehung der Akte, anzubieten. Und schließlich eine dritte, wesentliche Neuerung: Das Definitionsmonopol für die Archive zu entscheiden, was archivwürdig ist. Dabei ist dann zwar zumeist das sogenannte "Benehmen mit der abgebenden Stelle" vorgeschrieben. Letztlich liegt die Entscheidung damit aber beim Archiv. Das ist ein Recht für die Archive, das natürlich auch eine Reihe neuer Aufgaben nach sich zieht: Die Aufgabe etwa, in die Verwaltung zu gehen und die Beamten zu überzeugen, die Definitionsgewalt der Archive zu akzeptieren, eine Aufgabe, die sicher im Einzelfall sehr schwierig ist, zumal es Bereiche der Verwaltung gibt, die überhaupt nicht daran denken, Akten an die Archive abzugeben, beispielsweise im sogenannten Sicherheitsbereich, in den Verfassungsschutzbehörden, beim polizeilichen Staatsschutz etc.

Ein weiterer wichtiger, aus meiner Sicht der wichtigste Regelungskomplex der Archivgesetze betrifft das Verhältnis zwischen den Archiven und den Benutzern der Archive. In diesem Bereich stellen sich sehr häufig Abwägungsprobleme zwischen den Rechten der Benutzer und denen der Betroffenen, die das Archiv zwingen, anhand der komplizierten Regelungen der Gesetze eine Entscheidung zu treffen. Die Praxis zeigt nach meiner Überzeugung, daß die Gesetze nicht geeignet sind, die Probleme, die sich in ihr stellen, zu lösen. Ich habe das selbst gerade in einem langwierigen Rechtsstreit durchexerzieren dürfen und feststellen müssen, daß die Archivgesetze ein praktikables und hilfreiches Lösungsmodell nicht bieten. Die Rechtsbegriffe wie "archivwürdig", "personenbezogenes Archivgut", "schutzwürdige Belange" sind schwer einheitlich und verbindlich auszulegen, da es kaum Rechtsprechung hierzu gibt und eine Kommentar- oder Aufsatzliteratur kaum vorhanden ist. Überdies kränken die Begriffe zum Teil daran, daß sie aus einem anders organisierten Lebensbereich nahezu schematisch auf die Welt der Archive übertragen wurden. Das Problem stellt sich besonders beim Begriff vom "personenbezogenen Archivgut", der dem der "personenbezogenen Datei" im Datenschutzrecht entspricht. Denn Akten sind häufig nicht personenbezogen sondern sachbezogen geführt, und dann stellt sich die Frage, wann ist eine Sachakte "personenbezogenes Archivgut"? Insgesamt ist hier ein kompliziertes Regelungsgefüge geschaffen worden, das allein zu verstehen schon eine große neue Aufgabe für die Archive bedeutet. Die Erfahrung zeigt mir, daß selbst professionelle Gesetzesausleger und -anwender wie Rechtsanwälte und Richter sich da außerordentlich schwertun.

Dennoch muß einmal - zur Ehrenrettung der Gesetze - gesagt werden, daß es doch immerhin einmal versucht wurde und in einigen Punkten vielleicht auch gelungen ist, denjenigen, die täglich mit diesem schwierigen Problemen zu tun haben, ein paar Kriterien an die Hand zu geben. Es gibt nun die Sperrfristen, die lauten "30 Jahre nach dem Tode" oder "10 Jahre nach dem Tode", je nachdem, in welchem Bundesland man sich befindet. Auch die Fristberechnung ist zwar mit vielen Problemen verbunden, aber immerhin ein Kriterium.

Ich möchte noch einen letzten Regelungsbereich ansprechen: Denjenigen, in dem es um die Rechte der Betroffenen geht. Beispielsweise das Recht jedes Bürgers, sich an das Archiv zu wenden und zu fragen, was habt ihr über mich? Es geht um den Auskunftsanspruch, der aus dem Datenschutzrecht herrührt und um einen weiteren Anspruch, der insofern für die Archive spezifisch ist: den Gegendarstellungsanspruch. Das Recht des Bürgers dort, wo er feststellt, daß unrichtige Tatsachenbehauptungen über ihn archiviert sind, eine Gegendarstellung aus seiner Sicht hinzuzufügen, ganz gleich, ob sie nun zutrifft oder nicht. Wohlgemerkt: hinzuzufügen. Einen Anspruch auf Vernichtung oder Unkenntlichmachen von Unterlagen soll er nur da haben, wo es sich um rechtswidrig erlangte Daten handelt. Diese Unterscheidung ist getroffen worden, um grundsätzlich auch die Fehler der Verwaltung für die Nachwelt, die Historiker dokumentierbar zu machen. Das müßte natürlich auch, vielleicht sogar gerade für rechtswidrig erlangte Daten gelten, deren Existenz und Zustandekommen ja für die Geschichtsforschung gerade von Interesse ist. Man denke nur an Gestapo-Akten oder solche des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit. Auch letztere Akten sollen ja erhalten werden. Für jüngeres Schriftgut haben aber die Archivgesetze diese grundsätzliche Entscheidung nicht treffen wollen, sondern einen

Vernichtungsanspruch in den genannten Fällen angenommen. Auch hier werden also neue Aufgaben auf Sie zukommen. Auch hier allerdings ist zu bemerken, daß die in den Gesetzen formulierten Ansprüche dem Betroffenen auch schon zuvor aus seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht zustanden. Vielleicht wird nun erst der eine oder andere auf den Gedanken kommen, davon auch einmal Gebrauch zu machen.

Soviel also zu den wichtigsten Regelungskomplexen. Wie sich die Gesetze in der Praxis bewähren werden, darüber läßt sich noch nicht viel sagen.

Ich will noch auf einen Punkt in meinen Ausführungen zurückkommen: Ich habe am Rande erwähnt, daß ich in Berlin an der Entwicklung eines Gesetzentwurfes beteiligt gewesen bin, der vorsah, die Archive als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts zu konstituieren. Der Entwurf wurde dem Abgeordnetenhaus von der "Alternativen Liste" vorgelegt.

Wir gingen von zwei Überlegungen aus:

Die erste - und diejenigen, die hier aus den neuen Ländern anwesend sind, sollten sie vielleicht bei ihren Diskussionen über die zu erlassenden Archivgesetze bedenken - war die folgende: Was nutzt die Anbietungspflicht, die die Archivgesetze enthalten, wenn sie nicht durchsetzbar ist? Wenn also der Polizeipräsident in Berlin auf die Anfrage des Landesarchivs "Laßt uns mal sehen, was bei euch vorhanden ist, damit wir das archiwwürdige auswählen können" antwortet: "Ich denke überhaupt nicht daran", bleibt dem Archiv eigentlich nur der Weg über den zuständigen Senator, der sich (vielleicht) an den Innensenator wendet und ihn auffordert, beim Polizeipräsidenten dem Archivgesetz Geltung zu verschaffen. Sie wissen alle: Irgendwo auf diesem Weg, wahrscheinlich ganz am Anfang, geht diese Anfrage unter. Das Archiv hat keine eigene Handhabe, den Anbietungsanspruch durchzusetzen, denn es hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Anders gesagt: Es kann nicht selbst vor das Verwaltungsgericht ziehen und auf Auskunft gegen den Polizeipräsidenten klagen.

Die zweite Überlegung war: Wir meinten, das Selbstverständnis der Archivare, aber auch das Verständnis der Öffentlichkeit von der Rolle und der Bedeutung der Archive ist in den letzten Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten einem Wandlungsprozeß unterworfen. Ihre Rolle als Stätte wissenschaftlicher Forschung und unabhängiger, kritischer Recherche ist verstärkt ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Von daher ist es gerechtfertigt, sie aus dem Corpus der Verwaltung herauszulösen und mit der Unabhängigkeit zu versehen, wie sie den Universitäten oder Hochschulen zuerkannt und vom Grundgesetz auch geschützt wird.

Das waren meine Überlegungen. Mir wurde immer entgegengehalten: wenn so verfahren wird, erhalten die Archive überhaupt keine Unterlagen mehr. Dann sind die Archive für die Verwaltung eine fremde Welt, an die sie nichts herausgeben und deren Sendboten sie nicht in ihre Akten sehen lassen. Ich halte das nicht für besonders überzeugend. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand in der Berliner Verwaltung denkt, das Archiv sei schon das andere Ufer, das sei so gut wie Ostberlin.

Ich will ein Résumé versuchen: Grundsätzlich ergeben sich aus den Archivgesetzen wenige explizit neue Aufgaben. Entscheidend ist, daß manches, was auch vor dem Erlaß der Gesetze schon galt, explizit formuliert wurde und daß vielleicht im einen oder anderen Bereich die Sache ein wenig überschaubarer geworden ist, insbesondere in dem schwierigen Bereich der Abwägung der Interessen der Benutzer und der schutzwürdigen Belange der Betroffenen. Zugleich sind in der Kodifikation Probleme deutlicher geworden: Beispielsweise das Problem der oben angesprochenen fehlenden Unabhängigkeit der Archive. Die Aufgabe ist hier, den durch die Gesetze eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Und schließlich eine vielleicht banale Konsequenz: Es stellt sich die Aufgabe, die Gesetze zu verstehen und sie anzuwenden. Anders gesagt: die vielfältigen Rechtsprobleme im Archivbereich, die durch die Gesetze verdeutlicht und strukturiert werden, müssen von den Archivarinnen und Archivaren verstanden und in vernünftige Lösungen umgesetzt werden. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf, den ich bisweilen auch als Benutzer zu spüren bekomme. Und häufig wird eine eigentlich gewollte benutzerfreundliche, liberale Praxis behindert durch Rechtsunkennntnis und die Überlegung, lieber etwas weniger herauszubekommen, als sich irgendwo in den Schlingen der Rechtsvorschriften zu verfangen. Spätestens durch die Archivgesetzgebung ist klar

geworden, daß auch die Archivarinnen und Archivare lernen müssen, sich zu der Verrechtlichung ihres Arbeitsbereiches souverän zu verhalten.

* Dieser Beitrag entstand aus einem Vortrag, der im November 1992 auf dem Kolloquium "Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen im Archivwesen" gehalten wurde.

*

Verf. umreißt die in den verschiedenen bisher erlassenen Archivgesetzen enthaltenen Regelungskomplexe. Hierzu gehören die Definition der Aufgabenstellung der Archive, die Gestaltung der Rechtsbeziehungen zwischen den Archiven und der Verwaltung, das Verhältnis zwischen den Archiven und den Benutzern und die Rechte der Bürger gegenüber den Archiven.

*

The author outlines the various sets of regulations covered by existing legislation on archives. These include the definition of the responsibilities of archives, the arrangement of legal relations between archives and administrative bodies, the relationship between archives and users and the rights of citizens in their dealings with archives.

*

L'auteur donne un aperçu des règles et dispositions contenues dans les lois sur les archives promulguées jusqu'à présent. Il s'agit entre autre de la définition de la mission des archives, de la mise en œuvre des relations juridiques entre les archives et l'administration, du rapport entre les archives et les utilisateurs et du droit d'accès des citoyens aux archives.

*

El autor caracteriza los complejos regulados por las leyes de archivos promulgadas hasta el momento. Aquí entran la definición de las tareas de los archivos, la organización de las relaciones jurídicas entre los archivos y la administración, las relaciones entre los archivos y los usuarios y los derechos de los ciudadanos frente a los archivos.

*

Автор рассматривает положения и предписания, содержащиеся в принятых до сих пор законодательных актах по архивному делу. В частности, он останавливается на таких вопросах, как определение заданий архивов, организация правовых отношений между архивами и органами управления, взаимосвязь между архивами и пользователями, а также права граждан по отношению к архивам.

*

*

*

Einrichtung des neuen Bildungsganges Archivassistentin/Archivassistent - Berufsfachschule mit Fachhochschulreife - in Potsdam

Detlef Magnus

Das historisch und kulturell trachtige Potsdam umfaßt bekanntermaßen eine reiche Archivlandschaft. Folgerichtig wurden zur DDR-Zeit zentral in Potsdam Archive (Fachschulausbildung im dreijährigen Direktstudium oder vier-einhalbjährigen Fernstudium) und Archivassistenten (zweijährige Berufsausbildung im dualen System) als Berufsnachwuchs herangebildet. Diese Bildungsgänge nach altem Recht laufen Ende 1993 für Archive und bereits Mitte 1992 für Archivassistenten aus. Verantwortlich für die Ausbildung zeichnen das seit dem Schuljahresbeginn 1991/92 bestehende Oberstufenzentrum für Wirtschaft und Verwaltung Potsdam in der Waldstadt und die mit ihm im Verbund stehende Fachschule für Archivwesen in der Berliner Vorstadt.

Im Zuge der Einführung neuer Assistentenberufe nach Landesrecht durch das brandenburgische Bildungsministerium bietet das o.g. Oberstufenzentrum mit Beginn des Schuljahres 1992/93 als z.Z. einzige deutsche Bildungsstätte die dreijährige Berufsfachschulausbildung mit Fachhochschulreife Archivassistentin/Archivassistent an. Damit soll dem unverändert vorhandenen Bedarf an Fachpersonal für diese Qualifikationsstufe Rechnung getragen werden.

Dieser neue Bildungsgang geht qualitativ und quantitativ über die Archivassistentenausbildung nach altem Recht, aber auch über die "verbeamtete" Archivassistentenausbildung in Bayern für den mittleren Dienst hinaus. Er befähigt somit nicht nur zur Berufsausübung in der mittleren Funktionsebene, sondern ist zugleich mit dem Erwerb des Fachabiturs (Fachhochschulreife) kombiniert.

Diese Anforderungen (Lerninhalte) berücksichtigt der Fächerkanon, geregelt durch die "Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung..." vom 19.07.1991 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Der allgemeine Lernbereich umfaßt die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Politische Bildung/Wirtschaftslehre und Sport. Damit wird den strengen Maßstäben der Kultusministerkonferenz für die bundesweite Anerkennung des Ausbildungsberufes und der Fachhochschulreife entsprochen. Der berufsspezifische Lernbereich ist mit den Fächern Archivkunde, Verwaltungskunde, Bibliothekskunde, Dokumentation, Geschichte, Akten- und Schriftkunde, Französisch, Informationsverarbeitung, Textverarbeitung sowie mit den Wahlfächern Latein und Russisch bzw. Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation vertreten. Diese Fächer mit ihren Bildungsinhalten berücksichtigen die Arbeitsaufgaben, Tätigkeitsinhalte und Arbeitsanforderungen im Arbeitsbereich der Archivassistenten in Archiven innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, was auch die Vermittlung von elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten zur Arbeit der inneren Verwaltung, in Registraturen sowie zur Aufgabendurchführung im Bibliotheks- und Informations- und Dokumentationsbereich einschließt. Eine Spezialisierung für einen Archivtyp oder ein abgegrenztes Aufgabenfeld erfolgt nicht. Die Ausbildungskonzeption für den Bildungsgang Archivassistentin/Archivassistent geht von einem selbstständigen Ausbildungsberuf des Archivwesens nach Landesrecht und nicht von einer Vermischung oder ganz und gar der Zusammenführung bisheriger selbstständiger Ausbildungsberufe des ABD-Bereiches aus.

Die Ausbildung wird praxisnah durchgeführt. Der berufliche Lernbereich umfaßt einen großen Übungsanteil für die berufstypischen Tätigkeiten, selbstverständlich unter Einbeziehung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Hinzu kommen Praktika und Projektwochen in Archiven - dafür stehen lt. letzter, bestätigter Fassung der Stundentafel 20 Wochen zur Verfügung - sowie Exkursionen zu Praxisstellen des ABD-Bereiches.

Am Ende der Ausbildung steht die staatliche Abschlußprüfung. In der schriftlichen Prüfung sind Arbeiten im Fach Deutsch in fünf Zeitstunden, in den Fächern Englisch, Mathematik, Archivkunde, Verwaltungskunde und Bibliothekskunde in jeweils vier Zeitstunden zu schreiben. Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Fächer

erstrecken, die im letzten Schulhalbjahr unterrichtet werden. Regelmäßig soll kein Prüfling in mehr als zwei Fächern geprüft werden; die Dauer der mündlichen Prüfung in einem Fach soll in der Regel 15 Minuten betragen.

Der Prüfungsausschuß setzt nach Abschluß der mündlichen Prüfung für jedes Fach die Endnote fest. Die Notenbildung in allen Fächern der Prüfung erfolgt durch rechnerische Ermittlung aus der zweifachen Gewichtung der Vornote und der Prüfungsnoten mit einfacher Gewichtung. Nach dem Bestehen der Prüfung wird der Archivassistentin/dem Archivassistenten das Abschlußzeugnis der dreijährigen Berufsfachschule mit Fachhochschulreife und der Gesamtbewertung (Durchschnittsnote) ausgestellt.

Die Möglichkeiten nach bestandener Abschlußprüfung für den beruflichen Werdegang sind vielfältig. So kann der Berufseinstieg im Angestelltenverhältnis in allen Archivsparten erfolgen. Es kann sich aber auch ein Studium an öffentlichen Fachhochschulen mit einschlägigen Fachrichtungen anschließen, z.B. an der Fachhochschule Potsdam, die die Einrichtung der Fachbereiche Archivwesen und Dokumentationswesen zum Wintersemester 1992/93 vorbereitet. Schließlich kann auch die Laufbahnausbildung für den gehobenen Archivdienst wie überhaupt für den gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung (allg. nichttechnischer Dienst) angestrebt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in die dreijährige Berufsfachschule ist der Abschluß der 10. Klasse (Realschulabschluß). Bewerbungen können ab sofort an das Oberstufenzentrum Wirtschaft und Verwaltung Potsdam, Fritz-Perltz-Str. 26, 14478 Potsdam, Telefon 0331-870223 oder 879106, gerichtet werden. Unter Umständen ist zugelassenen Bewerbern eine Unterbringung im Schulwohnheim möglich. Schüler-BAföG wird bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt.

Die Bearbeiter der Ausbildungskonzeption Archivassistentin/Archivassistent danken an dieser Stelle allen öffentlichen Dienststellen und den zahlreichen Fachkolleginnen und Fachkollegen des Archivwesens, die die Einführung dieses neuen Assistentenberufes durch Rat und Tat, insbesondere durch Auskünfte und Hinweise, Überlassung von Informationsmaterial sowie kritische Stellungnahmen, auch in Hinsicht auf die Erweiterung des Praxisanteils, gefördert haben.

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Potsdam, den 19.7.1991

Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung der zwei- und dreijährigen Berufsfachschule, die zum Berufsabschluß nach Landesrecht führt (Assistentenberufe) und in Form der dreijährigen Berufsfachschule zur Fachhochschulreife

Inhalt

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Ziel und Dauer der Bildungsgänge
- § 2 Gliederung der Bildungsgänge
- § 3 Aufnahmevoraussetzungen
- § 4 Unterrichtsorganisation
- § 5 Leistungsbewertung
- § 6 Bestimmungen für behinderte Schüler
- § 7 Versetzung
- § 8 Nachprüfung
- § 9 Wiederholung
- § 10 Zeugnisse

2. Abschnitt: Ziel und Durchführung der Abschlußprüfung

- § 11 Ziel und Gliederung der Prüfung
- § 12 Prüfungsausschuß
- § 13 Prüfung in Fachprüfungsausschüssen
- § 14 Prüfungsanforderungen
- § 15 Prüfungsablauf
- § 16 Zulassung zur Prüfung (Vorkonferenz)
- § 17 Prüfungsniederschriften
- § 18 Schriftliche Prüfung
- § 19 Fächer der schriftlichen Prüfung
- § 20 Fächer der praktischen Prüfung
- § 21 Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfung
- § 22 Bewertung der schriftlichen und praktischen Arbeiten
- § 23 Zulassung zur mündlichen Prüfung (Zwischenkonferenz)
- § 24 Anträge auf Prüfung in einem weiteren Fach

- § 25 Durchführung der mündlichen Prüfung
- § 26 Feststellung der Noten der mündlichen Prüfung
- 3. Abschnitt: Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung**
- § 27 Nichtteilnahme an der Prüfung
- § 28 Tauschungshandlungen
- 4. Abschnitt: Abschluß der Prüfung**
- § 29 Abschlußkonferenz
- § 30 Prüfungsergebnis
- § 31 Durchschnittsnote
- § 32 Nachprüfung
- § 33 Wiederholung der Abschlußprüfung
- § 34 Einspruch des/der Vorsitzenden
- § 35 Widerspruch des Prüflings
- § 36 Zeugnisse
- 5. Abschnitt: Schlußbestimmung**
- § 37 Inkrafttreten

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Ziel und Dauer der Bildungsgänge

- (1) Die dreijährige Berufsfachschule führt Schülerinnen und Schüler zum Berufsabschluß nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife, die zum Studium an einer Fachhochschule oder Gesamthochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes berechtigt. Die Bildungsgänge schließen mit einer staatlichen Prüfung ab.
- (2) Die zweijährige Berufsfachschule führt Schülerinnen und Schüler zum Berufsabschluß nach Landesrecht. Die Bildungsgänge schließen mit einer staatlichen Prüfung ab.

§ 2

Gliederung der Bildungsgänge

- (1) Die dreijährige und zweijährige Berufsfachschule ist in folgende Typen gegliedert:
 1. Berufsfachschule für Technik
 2. Berufsfachschule für Wirtschaft
 3. Berufsfachschule für Gestaltung
 4. Berufsfachschule für Agrarwirtschaft
- (2) Innerhalb der Schultypen können nach Maßgabe der Anlage 1 Schwerpunkte gebildet werden.
- (3) Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kann weitere Typen und Schwerpunkte zur Erprobung zulassen.

§ 3

Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In die Berufsfachschule wird aufgenommen, wer mindestens die Fachoberschulreife oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder einen gleichwertigen Abschluß besitzt.
- (2) Die Aufnahme kann vom Schulleiter verweigert werden, wenn die Schülerin/der Schüler auf Grund einer nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 32) vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung nicht die Eignung für den angestrebten Beruf besitzt. Gegebenenfalls kann von der Schule ein amtsärztliches Attest gefordert werden.
- (3) Als Nachweis für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Gestaltung kann die Schule die Vorlage selbstgefertigter Werke und die Fertigung einer Arbeit nach Angabe der Schule fordern.

§ 4

Unterrichtsorganisation

- (1) Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Zusätzliche Angebote nach den Möglichkeiten der Schule können in Kursen erfolgen.
- (2) Aus den Anlagen ergeben sich die Fächer und deren Stundenumfang. Unterrichtsinhalte und die Anforderungen sind in den Richtlinien und Lehrplänen der Ministerin/des Ministers für Bildung, Jugend und Sport festgelegt.
- (3) Im Rahmen der zwei- und dreijährigen Bildungsgänge sollen betriebliche Praktika im Umfang von insgesamt höchstens sechs Wochen durchgeführt werden.

§ 5

Leistungsbewertung

- (1) Bei der Leistungsbewertung sind die Grundsätze des § 38 Erstes Schulreformgesetz zu beachten.
- (2) Schriftliche Arbeiten (Klausuren) werden in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache, Mathematik, Politische Bildung/Wirtschaftslehre und den Fächern des typenspezifischen Bereichs mit zwei oder mehr Wochenstunden gefordert. In Anwendungsfächern werden Übungsprotokolle angefertigt.
- (3) Jeweils eine Klausur in den möglichen Fächern der schriftlichen Prüfung soll im letzten Halbjahr nach Art und Umfang den Bedingungen der Abschlußprüfung entsprechen. Gleiches gilt für die praktische Prüfung.
- (4) Hat eine Schülerin/ein Schüler aus wichtigem Grund die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht, können diese auf Vorschlag der Fachlehrerin/des Fachlehrers nach Beratung in der Klassenkonferenz durch schriftliche Prüfung (§ 5 Abs. 2) oder mündliche Prüfung nachgeholt werden. Bis zur Versetzungskonferenz bzw. Zulassungskonferenz (Vorkonferenz) der Abschlußprüfung müssen die fehlenden Leistungsnachweise nachgeholt sein.

§ 6

Bestimmungen für behinderte Schülerinnen/Schüler

Je nach Art und Umfang der Behinderung kann mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde von Versetzungs- oder Abschlußprüfungsbedingungen abgewichen werden.

§ 7

Versetzung

- (1) Eine Schülerin/ein Schüler wird in die nächste Klasse aufgrund des Beschlusses der Klassen-(Versetzungs-)konferenz versetzt, wenn sie/er
 - a) in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder
 - b) in nur einem Fach schlechtere Leistungen als ausreichend hat.
- (2) Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach können ausgeglichen werden durch gute Leistungen in einem Fach oder durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Fächern. Sind in zwei Fächern mangelhafte Leistungen erreicht worden und kann aufgrund der Leistungsfähigkeit und der Gesamtentwicklung erwartet werden, daß sie/er in der nachfolgenden Klasse erfolgreich mitarbeiten kann, ist ausnahmsweise eine Versetzung zulässig.
- (3) Versetzungstermin ist der letzte Schultag vor Beginn der Sommerferien mit Wirkung zum 1. Schultag des folgenden Unterrichtsjahres.
- (4) Zeugnisse der nichtversetzten minderjährigen Schülerinnen/Schüler sind spätestens am 4. Werktag vor Beginn der Sommerferien an die Erziehungsberechtigten zu versenden.
- (5) Die Verweildauer im dreijährigen Bildungsgang darf um höchstens 2 Jahre überschritten werden, die des zweijährigen Bildungsganges um höchstens 1 Jahr.

§ 8

Nachprüfung

- (1) Eine Schülerin/ein Schüler, die/der nicht versetzt worden ist, kann zu Beginn des nachfolgenden Unterrichtsjahres eine Nachprüfung ablegen, wenn die Versetzungskonferenz die Schülerin/den Schüler zur Nachprüfung zugelassen hat. Die Zulassung erfolgt, wenn eine Verbesserung der Note in nur einem Fach von mangelhaft auf ausreichend erforderlich ist und die Versetzungsbedingungen nach § 7 Abs. 1 und 2 erfüllt würden. Die Schülerin/der Schüler wählt das Fach.
- (2) Die Schulleiterin/der Schulleiter bildet für die Nachprüfung einen Prüfungsausschuß, der aus ihr/ihm oder aus einem von ihr/ihm bestimmten Vertreter als Vorsitzenden, der Fachlehrerin/dem Fachlehrer im Regelfall als Prüfer und einer/einem fachkundigen Fachbeisitzerin/Fachbeisitzer als Protokollführer besteht.
- (3) Die Nachprüfung umfaßt eine mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer von 15-20 Minuten. In einem Fach mit schriftlichen Arbeiten besteht die Nachprüfung aus einem schriftlichen und mündlichen Teil.
- (4) Die/der bisherige Fachlehrerin/Fachlehrer stellt im Regelfall die Aufgaben für die Nachprüfung, die dem Themenbereich des 2. Halbjahres zu entnehmen sind.
- (5) Werden aufgrund des Ergebnisses der Nachprüfung die Versetzungsbedingungen erfüllt, ist die Schülerin/der Schüler versetzt und erhält ein neues Zeugnis mit dem Datum des Tages der mündlichen Nachprüfung und der Note "ausreichend" in dem Fach der Nachprüfung.
- (6) Kann eine Schülerin/ein Schüler aus wichtigen Gründen an der gesamten Nachprüfung oder an Teilen der Nachprüfung nicht teilnehmen, so muß sie/er dies unverzüglich der Schule mitteilen. Bei Krankheit muß ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei anzuerkennenden Nachweisen ist ein neuer Termin in den ersten sechs Wochen nach Beginn des Unterrichtsjahres festzulegen und der Schülerin/dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Versäumt eine Schülerin/ein Schüler die Nachprüfung oder einen Teil derselben ohne triftigen Grund, gilt die Nachprüfung als nicht bestanden.

§ 9

Wiederholung

- (1) Die Klassen 11 oder 12 oder 13 können nur einmal wiederholt werden. Eine Schülerin/ein Schüler, die/der das Ziel der Klasse zum zweitenmal nicht erreicht oder nach Wiederholung einer Klasse in der aufsteigenden Klasse scheitert, ist zu entlassen. Schülerinnen/Schüler, die Leistungsnachweise trotz Gelegenheit zur Wiederholung (§ 5 Abs. 4) schuldhaft nicht erbringen, sind ebenfalls zu entlassen. § 7 Abs. 5 ist zu beachten.
- (2) Eine Schülerin/ein Schüler, die/der nicht zur Abschlußprüfung zugelassen wurde, kann im zweijährigen Bildungsgang die Klasse 12 und im dreijährigen Bildungsgang die Klasse 13 wiederholen. Wird sie/er nach Wiederholung der Klasse nicht zugelassen, muß sie/er die Schule verlassen. § 7 Abs. 5 ist zu beachten.
- (3) Im Fall des § 9 Abs. 1 und 2 sind die Erziehungsberechtigten oder die Schüler(innen) spätestens zwei Monate vor dem möglichen Entlassungstermin über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren. (Anlage 2)
- (4) Die entlassenen Schülerinnen/Schüler erhalten ein Abgangszeugnis mit dem Vermerk "verläßt die Schule". Das Abgangszeugnis berechtigt nicht zum Übergang auf eine andere zwei- oder dreijährige Berufsfachschule, auch nicht auf die eines anderen Typs.
- (5) Verläßt eine Schülerin/ein Schüler die Schule aus eigenem Entschluß vorzeitig, um der Entlassung zuvorzukommen, ist entsprechend der Absätze 1, 2 und 4 zu verfahren.

- (6) Will eine Schülerin/ein Schüler die Schule aus anderen Gründen die Schule verlassen oder zu einer anderen Berufsfachschule des gleichen Typs wechseln, erhält sie/er ein Abgangszeugnis ohne den Vermerk nach Abs. 4
- (7) Über Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde.

§ 10

Zeugnisse

- (1) Die Bestimmungen des § 39 Erstes Schulreformgesetz sind zu beachten.
- (2) Form und Inhalt des Zeugnisses richten sich den Mustern der Anlage 5.

2. Abschnitt

Ziel und Durchführung der Abschlußprüfung

§ 11

Ziel und Gliederung der Prüfung

- (1) Die Schülerinnen/Schüler sollen in der Prüfung nachweisen, daß sie das Bildungsziel der zwei- oder dreijährigen Berufsfachschule erreicht haben.
- (2) Die Prüfung umfaßt einen schriftlichen, ggf. einen praktischen und einen mündlichen Teil (§§ 20, 21)
- (3) Die Fächer der praktischen und schriftlichen Prüfung und deren Umfang ergeben sich aus der Anlage 1 und den §§ 19 und 20.
- (4) In der mündlichen Prüfung sollen die Schülerinnen/Schüler in der Regel in nicht mehr als zwei Fächern geprüft werden.
- (5) Ein Prüfling, der mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife in den Bildungsgang eingetreten ist, wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nicht schriftlich geprüft. Nach seiner Wahl wird er in einem der Fächer Englisch oder Mathematik mündlich geprüft.

§ 12

Prüfungsausschuß

- (1) Für die staatliche Abschlußprüfung jeder Klasse wird ein Prüfungsausschuß gebildet. Er entscheidet über alle Vorgänge des Prüfungsverfahrens.
- (2) Dem Prüfungsausschuß gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
- a) die zuständige Schulleiterin/der zuständige Schulleiter als Vorsitzende/Vorsitzender,
 - b) die Leiterin/der Leiter oder die stellvertretende/der stellvertretende Leiter der Schule,
 - c) die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Prüfungsfächern den planmäßigen Unterricht in der Klasse 12 oder Klasse 13 erteilt haben. Die/Der zuständige Schulleiterin/Schulleiter kann den Vorsitz auf die Schulleiterin/den Schulleiter übertragen. Vertreter der obersten Schulaufsichtsbehörde können ggf. den Vorsitz übernehmen oder als Gäste anwesend sein.
- (3) Der Prüfungsausschuß kann mit Zustimmung des Prüflings Gästen als Zuhörer die Teilnahme an der mündlichen Prüfung gestatten. An den Beratungen des Prüfungsausschusses dürfen sie nicht teilnehmen.
- (4) Angehörige des Prüflings im Sinne des § 20 Verwaltungsverfahrensgesetzes dürfen nicht stimmberechtigtes Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
- (5) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die Vorsitzende/der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Gäste sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsvorgänge verpflichtet. Sie sind vor Prüfungsbeginn von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden dazu zu verpflichten. In die Prüfungsniederschrift ist ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

§ 13

Prüfung in Fachprüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuß gemäß § 12 Abs. 2 kann beschließen, daß die mündliche Prüfung in Fachprüfungsausschüssen durchgeführt wird.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt für jedes Fach einen Fachprüfungsausschuß ein und beruft die Mitglieder: die Vorsitzende/den Vorsitzenden, die Fachlehrerinnen/den Fachlehrer, die/der in der Klasse den Fachunterricht erteilt hat oder deren Vertreterin/dessen Vertreter als Prüfer, ein fachkundige Lehrerinnen/einen fachkundigen Lehrer als Protokollführer/Protokollführer.
- (3) Der Fachprüfungsausschuß führt die mündliche Prüfung durch. Die/Der Vorsitzende und die Protokollführerinnen/der Protokollführer sind berechtigt, Fragen zum Thema der Prüfung zu stellen. Der Fachprüfungsausschuß legt die Note für die mündliche Prüfung im Fach auf Vorschlag der/des Prüfenden fest und trägt sie in die Prüfungsliste (Anlage 3) ein.
- (4) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ihre Vertreterin/sein Vertreter stellen vor der Prüfung einen Prüfungsablaufplan auf.
- (5) Kann nicht für jedes Fach ein Fachprüfungsausschuß gebildet werden, prüft der Prüfungsausschuß.

§ 14

Prüfungsanforderungen

- (1) Die Prüfungsanforderungen richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen der zwei- oder dreijährigen Berufsfachschule.
- (2) Die in der Prüfung erbrachten Leistungen werden mit den Notenstufen gemäß § 38 Abs. 3 Erstes Schulreformgesetz benotet.

§ 15

Prüfungsablaufplan

- (1) Die Vorsitzende/Der Vorsitzende stellt einen Prüfungsablaufplan auf, der die Termine der schriftlichen evtl. praktischen und mündlichen Prüfungen enthält.
- (2) Dieser Ablaufplan ist mit den Aufgabenvorschlägen für die schriftliche Prüfung (§ 18) der obersten Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 16

Zulassung zur Prüfung (Vorkonferenz)

- (1) Der Prüfungsausschuß entscheidet über die Zulassung zur staatlichen Abschlußprüfung auf der Grundlage der von der Fachlehrerinnen/vom Fachlehrer in die Zulassungs- und Prüfungsliste (Anlage 3) für die Fächer der schriftlichen und praktischen Prüfung eingetragenen Vornoten.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung ist ferner der Besuch der Klasse 12 der zweijährigen oder der Klasse 13 der dreijährigen Berufsfachschule.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn nach den Jahresleistungen der Schülerin/des Schülers keine Aussicht auf einen Prüfungserfolg besteht. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.
- (4) Die Zulassung ist ferner zu versagen, wenn aufgrund fehlender Leistungsnachweise eine Beurteilung der Schülerin/des Schülers nicht möglich ist.
- (5) In den Fällen der Absätze 3 und 4 kann die Schülerin/der Schüler die Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 wiederholen. Dabei sind der § 7 Abs. 5 und der § 9 Abs. 1 und 2 zu beachten.
- (6) Den Schülerinnen/den Schülern werden nach der Sitzung des Prüfungsausschusses spätestens eine Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfung die Vornoten mündlich bekanntgegeben.
- (7) Die Schülerinnen/Schüler sind nach der Zulassung zur Abschlußprüfung zur Teilnahme am Unterricht und zur Leistung verpflichtet.

§ 17

Prüfungsniederschriften

- (1) Über alle mit der Prüfung zusammenhängenden Beratungen und alle Prüfungsvorgänge sind Niederschriften zu fertigen.
- (2) Die Niederschrift für die schriftliche Prüfung enthält die Namen der aufsichtsführenden Lehrerinnen/Lehrer und die Zeiten ihrer Aufsicht, den Beginn der Aufgabenstellung, den Beginn der Arbeitszeit, den Zeitpunkt, zu dem einzelne Prüflinge den Raum verlassen und zurückkehren, die Zeiten, zu denen die Prüflinge die Arbeiten abgeben und den Vermerk, daß auf die Folgen der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, Täuschungen, Täuschungsversuche oder der Mitwirkung an Täuschungsversuchen hingewiesen worden ist.
- (3) Die Niederschrift über die schriftliche Prüfung ist von den aufsichtsführenden Lehrerinnen/Lehrern zu fertigen und zu unterzeichnen.
- (4) Die Niederschrift über die mündliche Prüfung soll Aufgabe und Ablauf der Prüfung sowie die Leistungen des Prüflings erkennen lassen. Das Abstimmungsergebnis über die Note ist mit aufzunehmen. Die Beurteilung mit mangelhaft oder ungenügend ist zu begründen. Die Niederschrift ist von der Protokollführerinnen/dem Protokollführer und der Lehrerinnen/dem Lehrer, die/der geprüft hat, zu unterschreiben.

§ 18

Schriftliche Prüfung

- (1) Die Fachlehrerinnen/der Fachlehrer legt für die Prüfung in jedem Fach zwei Aufgabenvorschläge gegebenenfalls unter Beifügung von zu bearbeitenden Texten, Angabe der Hilfsmittel und einer Kurzanzeige der erwarteten Lösung spätestens acht Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung über die Schulleiterin/den Schulleiter der obersten Schulaufsichtsbehörde vor. In jedem Vorschlag ist anzugeben, wann und in welchem Umfang das gestellte Thema behandelt worden ist (§ 14).
- (2) Die oberste Schulaufsichtsbehörde prüft und genehmigt die Vorschläge und entscheidet, welcher der vorgelegten Vorschläge verwendet werden soll. Die genehmigten Vorschläge werden für jedes Fach getrennt in versiegeltem Umschlag an die Schulleiterin/den Schulleiter zurückgesandt. Die genehmigten und nichtgenehmigten Vorschläge, Entwürfe, Durchschriften und Vervielfältigungen sind unter Verschuß zu halten.
- (3) Die gesiegelten Umschläge werden unmittelbar vor Beginn jeder schriftlichen Arbeit in Anwesenheit der Prüflinge geöffnet.

§ 19

Fächer der schriftlichen Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung für alle Typen und Schwerpunkte der zwei- und dreijährigen Berufsfachschule besteht aus Arbeiten unter Aufsicht aus dem typenübergreifenden und dem beruflichen Lernbereich. Im typenübergreifenden Bereich der zweijährigen Berufsfachschule sind Arbeiten in den Fächern
- Deutsch mit einer Dauer von 3 Zeitstunden,
 - 1. Fremdsprache mit einer Dauer von 3 Zeitstunden,
 - Mathematik mit einer Dauer von 4 Zeitstunden
- zu schreiben. Die Bearbeitungszeiten betragen in der dreijährigen Berufsfachschule für die Fächer
- Deutsch 5 Zeitstunden,
 - 1. Fremdsprache 4 Zeitstunden,

Mathematik 4 Zeitstunden.

Im beruflichen Bereich sind je Typ und Schwerpunkt bei der zwei- und dreijährigen Berufsfachschule in folgenden drei Fächern mit einer Bearbeitungszeit von je 4 Zeitstunden Arbeiten zu schreiben:

Archivassistentin/Archivassistent

- Archivkunde

- Verwaltungskunde

- Bibliothekskunde

§ 20

Praktische Prüfung

- (1) Der Prüfungsausschuß legt für jeden Typ und jeden Schwerpunkt zwei Fächer für die praktische Prüfung fest. Für die Bildungsgänge Wirtschaftsassistentin/Wirtschaftsassistent, Archivassistentin/Archivassistent und Assistentin/Assistent für Tourismus/Fremdenverkehr entfällt die praktische Prüfung. Fächer, die bereits aufgrund der Wahl des Prüflings Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, dürfen nicht in der praktischen Prüfung geprüft werden. § 18 ist zu beachten.

§ 21

Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfung

- (1) Die schriftlichen und praktischen Prüfungen müssen unter ständiger Aufsicht durchgeführt werden. Die/Der Vorsitzende legt in der Vorkonferenz (§ 16) die Aufsicht fest. In der Regel führt Aufsicht die Lehrerin/der Lehrer, die/der das Fach in der Klasse unterrichtet hat.
- (2) Für die Arbeiten einschließlich der Entwürfe, Notizen und Versuchsprotokolle darf nur von der Schule geliefertes und gestempeltes Papier benutzt werden. Bei Abgabe der Arbeit sind alle ausgegebenen Blätter zurückzugeben.
- (3) Bei den Arbeiten dürfen nur die Hilfsmittel benutzt werden, die in den Aufgabenvorschlägen angegeben sind.
- (4) Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen und praktischen Prüfung darauf hinzuweisen, daß die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, Täuschungen, Täuschungsversuche oder die Mitwirkung an Täuschungen den Ausschuß von der Prüfung nach sich ziehen kann.
- (5) In der praktischen Prüfung muß von dem Prüfling ein Protokoll gefertigt werden, das die einzelnen Phasen des Arbeitsablaufes darstellt.

§ 22

Bewertung der schriftlichen und praktischen Arbeiten

- (1) Die Prüfungsarbeiten werden von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer beurteilt. Sie/er kennzeichnet die Fehler und begründet die Note.
- (2) Für die Bewertung der schriftlichen und praktischen Arbeit ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine zweite Fachlehrerin/ein zweiter Fachlehrer zu bestellen, wenn die Fachlehrerin/der Fachlehrer eine nicht ausreichende Note festgelegt hat.

§ 23

Zulassung zur mündlichen Prüfung (Zwischenkonferenz)

- (1) Die Ergebnisse der schriftlichen und praktischen Prüfung werden vom Prüfungsausschuß in der Zwischenkonferenz festgestellt und in der Prüfungsliste niedergelegt.
- (2) Die Vornoten der Fächer, die nicht Gegenstand der schriftlichen oder praktischen Prüfung waren, werden von den Fachlehrern vorgeschlagen und in die Prüfungsliste eingetragen. Auf Verlangen eines Mitglieds des Prüfungsausschusses ist die erteilte Note zu begründen.
- (3) Der Prüfungsausschuß entscheidet über die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Wer nach den Vornoten und dem Ergebnis der schriftlichen und praktischen Prüfung keine Aussicht hat, die Prüfung zu bestehen, wird zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen. Der Prüfungsausschuß setzt die Zeugnisnoten für alle Fächer fest. Die Prüfung gilt als nicht bestanden. Eine Nachprüfung ist ausgeschlossen.
- (4) Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Fächer erstrecken, die im letzten Schulhalbjahr unterrichtet wurden. Ausgenommen sind die Fächer, die Gegenstand der praktischen Prüfung sind. Die Zwischenkonferenz legt die Fächer der mündlichen Prüfung fest.
- (5) Von der mündlichen Prüfung eines Prüflings kann Abstand genommen werden, wenn eine eindeutige Festlegung der Endnoten aufgrund der Vornoten und der Noten der schriftlichen und praktischen Prüfung möglich ist.
- (6) Anträge auf mündliche Prüfung in einem bestimmten Fach können stellen: die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, die Fachlehrerin/der Fachlehrer, der Prüfling (§ 24).
Anträge der/des Vorsitzenden und der Fachlehrerinnen/Fachlehrer müssen in der Zwischenkonferenz gestellt werden.
- (7) Den Prüflingen ist eine Woche vor der mündlichen Prüfung mündlich bekanntzugeben, ob und in welchen Fächern sie geprüft werden. Nach dieser Bekanntgabe kann ohne Zustimmung des Prüflings keine weitere mündliche Prüfung angesetzt werden. In der Regel soll kein Prüfling in mehr als zwei Fächern geprüft werden.
- (8) Jedem Prüfling werden die in den schriftlichen und praktischen Prüfungen erzielten Noten und die Vornoten der Fächer, die nicht schriftlich oder praktisch geprüft werden, mündlich mitgeteilt.
- (9) Nach Bekanntgabe der Fächer für die mündliche Prüfung sind die Schülerinnen/Schüler vom Unterricht befreit.

§ 24

Antrag auf Prüfung in einem weiteren Fach

- (1) Jeder Prüfling kann ein weiteres Fach benennen, in dem er mündlich

geprüft werden möchte. Dieses Fach muß Gegenstand des Unterrichts im letzten Schuljahr gewesen sein. Der Prüfling muß den Antrag spätestens zwei Tage nach Bekanntgabe der mündlichen Prüfungsfächer schriftlich an die Schulleiterin/den Schulleiter richten.

- (2) Der Prüfungsausschuß soll dem Wunsch des Prüflings entsprechen, es sei denn, daß Vornote für ein schriftliches Fach oder Fach der praktischen Prüfung und Note der schriftlichen oder praktischen Prüfung eine eindeutige Endnote ergeben.
- (3) Der Prüfling kann von seinem Antrag nur dann zurücktreten, wenn er triftige Gründe vorbringen kann, die der Prüfungsausschuß anerkennt.

§ 25

Durchführung der mündlichen Prüfung

- (1) Dem Prüfling sind für jede mündliche Prüfung zwei ihm unbekannte Aufgaben zu stellen. Leistungsschwerpunkte sind bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Nach Durchsicht der schriftlichen Aufgabenstellung und gegebenenfalls der erforderlichen Texte und Hilfsmittel teilt der Prüfling dem Fachlehrer unverzüglich mit, welche Aufgabenstellung er bearbeiten will.
- (2) Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung stehen dem Prüfling unter Aufsicht 30 Minuten zur Verfügung. Umfang und Anforderung sind so zu wählen, daß die Aufgabe in dieser Zeit bearbeitet werden kann. Der Prüfling kann sich schriftliche Notizen machen.
- (3) Im ersten Teil der mündlichen Prüfung soll der Prüfling das Ergebnis seiner Bearbeitung vortragen. Danach folgt ein Prüfungsgespräch, in dem fachliche Zusammenhänge vom Prüfling erkannt und dargelegt werden sollen. Ist der Prüfling hierzu nicht in der Lage, geht die Prüferin/der Prüfer auf ein anderes Thema über.
- (4) Die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung, soll in der Regel 15 Minuten betragen, 20 Minuten sollen nicht überschritten, 10 Minuten nicht unterschritten werden.

§ 26

Feststellung der Noten der mündlichen Prüfung

Die Prüferin/der Prüfer schlägt die Note für jede mündliche Prüfung vor. Der Fachprüfungsausschuß (§ 14) oder der Prüfungsausschuß legt die Note fest.

3. Abschnitt

Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung

§ 27

Nichtteilnahme an der Prüfung

- (1) Nimmt der Prüfling aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht an der Prüfung oder an einzelnen Teilen der Prüfung teil, muß er dies unverzüglich nachweisen und die Vorsitzende/den Vorsitzenden umgehend benachrichtigen. Bei Krankheit muß er seine Prüfungsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest nachweisen.
- (2) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses prüft die Unterlagen und entscheidet, ob die Nichtteilnahme vom Prüfling nicht zu vertreten ist. Sie/Er bestimmt bei positiver Entscheidung für den Prüfling, zu welchem Zeitpunkt die Prüfung neu angesetzt oder fortgeführt wird. Für nachzuholende

Prüfungsarbeiten ist der genehmigte, aber nicht gewählte Vorschlag (§ 18 Abs. 2) einzusetzen. Prüfungsleistungen, die bereits erbracht worden sind, werden angerechnet.

- (3) Bei Rücktritt von der Prüfung oder Nichtteilnahme aus vom Prüfling zu vertretenden Gründen, ist die Prüfung nicht bestanden. Versäumt der Prüfling schuldhaft einzelne Prüfungsteile oder verweigert er Prüfungsleistungen, werden diese als ungenügende Leistung bewertet.

§ 28

Täuschungshandlungen

- (1) Setzt der Prüfling bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen in der Prüfung unerlaubte Hilfen ein, begeht er eine Täuschungshandlung. Diese ist vom Aufsichtsführenden im Prüfungsprotokoll festzuhalten und dem Prüfungsausschuß zu melden.
- (2) Der Prüfungsausschuß entscheidet innerhalb einer Woche nach der Feststellung, ob bei geringem Umfang der Täuschung der ohne Täuschung geleistete Teil bewertet und der übrige Teil als nicht geleistet bewertet wird. Bei erheblicher Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung mit ungenügend bewertet. Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschung wird die Prüfung wiederholt. In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.
- (3) Stört ein Prüfling die Prüfung so erheblich, daß die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, muß er von der Prüfung auf Beschluß des Prüfungsausschusses ausgeschlossen werden. Bei Ausschuß von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Erhält der Prüfungsausschuß erst nach Abschluß der Prüfung von Täuschungshandlungen Kenntnis und stellt diese als solche fest, kann die oberste Schulaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Jahren nach Feststellung der Täuschungshandlung durch den Prüfungsausschuß die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.

4. Abschnitt

Abschluß der Prüfung

§ 29

Abschlußkonferenz

- (1) Nach Abschluß der mündlichen Prüfung setzt der Prüfungsausschuß für jedes Fach die Endnote fest, die in das Prüfungszeugnis Eingang findet. Die Endnoten sind in die Prüfungsliste einzutragen.
- (2) Grundlage für die Festlegung sind die Vornoten und die Ergebnisse der schriftlichen und praktischen und gegebenenfalls der mündlichen Prüfung. Die Notenbildung in allen Fächern der Prüfung erfolgt durch rechnerische Ermittlung aus der zweifachen Gewichtung der Vornote und der Prüfungsnoten mit einfacher Gewichtung. Die Note ist nach der rechnerischen Ermittlung durch Auf- oder Abrunden zu bilden. Abweichungen sind möglich bei Würdigung der Prüfungsleistungen mit auf- oder absteigender Tendenz.

§ 30

Prüfungsergebnis

- (1) Der Prüfungsausschuß stellt fest, ob der Prüfling die Prüfung bestanden hat.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat. Mangelhafte Leistungen in nur einem Fach können durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis wird den Prüflingen schriftlich mitgeteilt (§ 35 Abs. 4).

§ 31

Durchschnittsnote

- (1) Auf dem Abschlußzeugnis der dreijährigen Berufsfachschule mit Fachhochschulreife ist eine Durchschnittsnote auszuweisen, die sich aus den arithmetischen Mitteln der Zeugnisnoten ergibt. Die Noten im Fach Sport sowie der zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften werden nicht berücksichtigt.
- (2) Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet. Dabei wird nicht gerundet. Auf dem Zeugnis wird die Durchschnittsnote in Ziffern ausgewiesen und mit dem Siegel abgesichert.

§ 32

Nachprüfung

- (1) Der Prüfungsausschuß stellt fest, ob Prüflinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, eine Nachprüfung ablegen können. Eine Zulassung zur Nachprüfung hat zu erfolgen, wenn eine Verbesserung der Note in nur einem Fach von mangelhaft auf ausreichend nötig ist, um das Bestehen der Abschlußprüfung zu sichern (§ 30 Abs. 2).
- (2) Prüflinge, die gemäß § 27 Abs. 3, § 28 Abs. 2 und § 28 Abs. 3 die Prüfung nicht bestanden haben, können nicht zur Nachprüfung zugelassen werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 16 Abs. 3 und Prüflinge, die gemäß § 23 Abs. 3 nicht zur Abschlußprüfung bzw. mündlichen Abschlußprüfung zugelassen wurden.
- (3) Der Prüfling muß sich spätestens 4 Wochen vor Beginn des nachfolgenden Unterrichtsjahres schriftlich zur Nachprüfung melden. Die Nachprüfung findet nach den Sommerferien statt und muß spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn abgeschlossen sein.
- (4) Die Nachprüfung wird nach den Bestimmungen über die Abschlußprüfung durchgeführt. Außerdem ist der § 8 Abs. 3, außer der Zeitangabe, zu beachten. Für die schriftliche oder praktische Prüfung ist der von der obersten Schulaufsichtsbehörde genehmigte aber nicht gewählte unverbrauchte Vorschlag zu verwenden.
- (5) Bei der Festsetzung der Endnote und der Entscheidung über das Bestehen der Prüfung ist gemäß § 29 und § 30 zu verfahren.

§ 33

Wiederholung der Abschlußprüfung

- (1) Eine nichtbestandene Prüfung kann nach nochmaligem Besuch der Abschlußklasse einmal wiederholt werden. Bei der Entscheidung über die Zulassung zur Wiederholung ist § 9 Abs. 1 zu beachten. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die oberste Schulaufsichtsbehörde eine zweite Wiederholung gestatten.
- (2) Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

§ 34

Einspruch der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

- (1) Stimmt die/die Vorsitzende dem vom Prüfungsausschuß festgestellten Prüfungsergebnis oder einer Note nicht zu, kann sie/er innerhalb von 3 Tagen nach der Abschlußkonferenz die Entscheidung der obersten Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die Prüfungsakten sind einem bei der obersten Schulaufsichtsbehörde zu bildenden Ausschuß, der aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem pädagogischen Bediensteten, einer/einem juristischen Bediensteten, einer/einem Protokollführer (ohne Stimmrecht) besteht, vorzulegen. Die Feststellung des Prüfungsergebnisses wird bis zur Entscheidung des Ausschusses ausgesetzt.

§ 35

Widerspruch des Prüflings

- (1) Entscheidungen des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung können durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch

ist bei dem Prüfungsausschuß einzulegen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat gerechnet vom Tage der jeweiligen Entscheidung.

- (2) Der Prüfungsausschuß beschließt über den Widerspruch mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist zu begründen. (Anlage 4)
- (3) Hilft der Prüfungsausschuß dem Widerspruch nicht ab, so entscheidet der in § 34 genannte Ausschuß bei der obersten Schulaufsichtsbehörde.
- (4) Die Prüflinge werden über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses und des Ausschusses (§ 35) schriftlich informiert. Auf Antrag erhält der Bewerber innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses Akteneinsicht.

§ 36

Zeugnisse (Abschluß- und Abgangszeugnisse)

- (1) Wer die Prüfung der dreijährigen Berufsfachschule bestanden hat, erhält das Abschlußzeugnis, das den Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und der Fachhochschulreife bestätigt. Dieses Zeugnis berechtigt zum Studium an Gesamt- und Fachhochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
- (2) Wer die Abschlußprüfung der zweijährigen Berufsfachschule bestanden hat, erhält das Abschlußzeugnis, das den Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht bestätigt.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die Abschlußkonferenz die Ergebnisse der Prüfung festgestellt hat.
- (4) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält ein Jahreszeugnis oder ein Abgangszeugnis, wenn er die Schule verläßt.
- (5) Prüflinge, die das Abschlußzeugnis durch Nachprüfung erworben haben, erhalten ein Zeugnis mit dem Datum des Tages der Nachprüfung.
- (6) Die Schulleiterin/Der Schulleiter ist für die Ausfertigung der Zeugnisse verantwortlich.
- (7) Ort, Datum und Zeit der Aushändigung der Abschlußzeugnisse werden von der Schulleiterin/dem Schulleiter festgelegt.
- (8) Nach Aushändigung der Zeugnisse gilt die Schülerin/der Schüler bis zum Ende des Schuljahres als beurlaubt.

5. Abschnitt

Inkrafttreten

§ 37

Diese vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 1.8. 1991 in Kraft.

Anlage 1

Stundentafel der dreijährigen Berufsfachschule für Archivwesen

Bildungsgang Assistentin/Assistent					
Wochenstunden					
Fächer	Klassen	11	12	13	Gesamtstundenzahl
Deutsch		2	2	3	280*
Fremdsprache		3	3	2	320*
Mathematik		3	3	3	360*
Naturwissenschaften		2	-	-	80
Politische Bildung/ Wirtschaftslehre		2	4	3	360
Sport		2	2	1	200
		14	14	12	1.600
Archivkunde		4	4	4	480*
Verwaltungskunde		3	3	1	280*
Bibliothekskunde		3	3	1	280*
Dokumentation		2	2	2	240
Geschichte		2	2	1	200
Akten- und Schriftkunde		2	2	1	200
Französisch		2	2	4	320
Informationsverarbeitung		2	2	3	280
Textverarbeitung		2	2	-	160
Wahlfächer:					
- Öffentlichkeitsarbeit					
- Reprotechnik					
- Latein und Russisch				7	280
		22	22	24	2.720
Gesamt-Wochenstunden und					
Gesamt-Stunden					
		36	36	36	4.320

* Fächer der schriftlichen Prüfung

* Fächer der schriftlichen Prüfung

*

*

*

Änderungen und Ergänzungen der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen i.S.d. Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 10./11.10.1991 und vom 30./31.01.1992
(Beschuß der KMK v. 26./27.03.1992)

Postgraduale Abschlüsse

In der ehemaligen DDR gab es eine große Anzahl postgradualer Studien mit Fachabschluß, die mit einer Ergänzung zur Berufsbezeichnung (z.B. Fach-Ingenieur für ...) verbunden waren. Es handelte sich um drei- bis viersemestrige Studiengänge, die zu einer Spezialisierung auf einem bestimmten Fachgebiet führten, mit der das Grundprofil ergänzt wurde. Entsprechende Studiengänge wurden für Hochschul- und für Fach- und Ingenieurschulabsolventen angeboten.

Im Hinblick auf die Vielzahl und die Unterschiedlichkeit postgradualer Ausbildungen in der ehemaligen DDR einerseits und der Abschlüsse in Zusatz-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen in den westlichen Ländern andererseits können Entsprechungen in diesem Bereich als Grundlage für eine Gleichwertigkeitsfeststellung im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages nicht festgestellt werden. Postgraduale Abschlüsse verleihen in der Regel keine weiteren (über die bereits mit dem Abschluß der grundständigen Ausbildung verbundenen Berechtigungen hinausgehenden) Berechtigungen. Mit der postgradualen Ausbildung war in der ehemaligen DDR kein Wechsel der Qualifikationsebene des Fach- und Ingenieurschulabsolventen zum Hochschulabsolventen verbunden.

Hiervon ausgehend beschließt die Kultusministerkonferenz:

(1) Für postgraduale Ausbildungen erfolgt keine Gleichwertigkeitsfeststellung im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 3 des Einigungsvertrages.

(2) Postgraduale Ausbildungen sind grundsätzlich nicht geeignet, die erforderliche Zusatzqualifikation für Fach- und Ingenieurschulabsolventen einer in der Anlage IV aufgeführten Fachrichtung ersetzen zu können. In geeigneten Fällen kann jedoch die Möglichkeit einer Anrechnung auf die Zusatzausbildung bestehen.

Die in der Anlage I getroffenen Zuordnungen der Hochschulabschlüsse zu den Fallgruppen 1-4 werden wie folgt geändert und ergänzt:

Der Abschluß Diplomarchivar der Humboldt-Universität zu Berlin (S. 53 der Anlage I des Beschlusses der KMK vom 10./11.10.1991) wird der Fallgruppe 1** zugeordnet, wobei folgende Fußnote aufgenommen wird:

"Der Abschluß wird bei Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit dem Zweiten Staatsexamen als Abschluß des Vorbereitungsdienstes für den höheren Archivdienst in dem Teil Deutschlands, in dem das Grundgesetz bereits vor dem 03.10.1990 galt, gleichgestellt".

Die Anlage IV (Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) wird wie folgt ergänzt:

Die bisherige Fachrichtungsgruppe Bibliothekswesen (S. 86 der Anlage IV des Beschlusses der KMK vom 10./11.10.1991) erhält die Bezeichnung "Bibliothek- und Archivwesen" und wird um die Fachrichtung Archivwesen ergänzt.

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Gleichstellung der Abschlüsse Diplomarchivar und Diplombibliothekar mit den Abschlüssen Archivassessor und Bibliotheksassessor

Die Ausbildung zum Diplomarchivar bzw. zum Diplombibliothekar schließt wesentliche Teile der "archivfachlichen" bzw. "bibliotheksfachlichen" Ausbildung ein, die in den westlichen Ländern ausschließlich verwaltungsintern im Rahmen eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes erfolgt und mit der Zweiten Staatsprüfung abschließt. Daher beschließt die Kultusministerkonferenz nach Anhörung von Fachvertretern des Archivbereiches und unter Berücksichtigung der in den Ländern unterschiedlichen Zuständigkeit für die Ausbildung im Archivbereich:

(1) Inhaber des Abschlusses "Diplomarchivar" der Humboldt-Universität zu Berlin, die mindestens 2 Jahre einschlägig berufstätig waren, werden den Absolventen des Vorbereitungsdienstes für den höheren Archivdienst (Zweites Staatsexamen) in dem Teil Deutschlands, in dem das Grundgesetz bereits vor dem 03.10.1990 galt, gleichgestellt. Berufsanfänger, die keine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen, sollten den Vorbereitungsdienst für den

höheren Archivdienst absolvieren.

(3) Soweit die Zuständigkeit für die Ausbildung nicht bei den Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder angesiedelt ist, empfiehlt die Kultusministerkonferenz den zuständigen Stellen bei der Anerkennung der Abschlüsse entsprechend Abs. 1 dieses Beschlusses zu verfahren.

Abschließende Beschlußfassung der Kultusministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit i.S. des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages für den Hochschulbereich

Die Kultusministerkonferenz hat mit den Beschlüssen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen i.S. des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 10./11.10.1991 (ziviler Bereich) und vom 30./31.01.1992 (militärischer Bereich) mit den sich aus dem heutigen Beschluß ergebenden Modifikationen die in der ehemaligen DDR abgelegten Prüfungen oder erworbenen Befähigungsnachweise, für die eine Gleichwertigkeit im Hochschulbereich in Betracht kommt, erfaßt. Aus den Beschlüssen ergeben sich die Maßstäbe und Kriterien, die der Bewertung im einzelnen zugrunde liegen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit des Bildungswesens in der ehemaligen DDR kann eine lückenlose Erfassung aller Prüfungen und Befähigungsnachweise nicht sichergestellt werden. Soweit weitere Prüfungen und Befähigungsnachweise, die in die bisherigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz nicht einbezogen sind, für eine Gleichwertigkeit i.S. des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages im Hochschulbereich in Betracht kommen, können diese auf der Grundlage der in den Beschlüssen festgelegten Grundsätze im Einzelfall geprüft und bewertet werden. Zuständig ist - entsprechend dem von der KMK vorbereiteten Länderabkommen - jeweils der für das Hochschulwesen zuständige Minister desjenigen Landes, in dem die Bildungseinrichtung liegt bzw. lag, die den jeweiligen Abschluß vergeben hat.

Um bestehende Unsicherheiten hinsichtlich evtl. nicht erfaßter Abschlüsse zu beseitigen und eine zügige Bearbeitung aller Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit auf Hochschulebene zu ermöglichen, ist eine entsprechende Feststellung durch die Kultusministerkonferenz erforderlich.

Daher beschließt die Kultusministerkonferenz:

Prüfungs- und Befähigungsnachweise, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit mit einem Hochschulabschluß in Betracht kommen, und die nicht durch die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen vom 10./11.10.1991 und vom 30./31.01.1992 mit den sich aus dem Beschluß vom 26./27.03.1992 ergebenden Modifikationen erfaßt sind, werden auf der Grundlage der in diesen Beschlüssen festgelegten Maßstäbe und Kriterien - ggf. in Abstimmung mit dem Pädagogischen Zentrum Berlin (Gutachterstelle) - geprüft und bewertet.

Die Zuständigkeit richtet sich in diesen Fällen ebenfalls nach dem von der Kultusministerkonferenz am 10./11.10.1991 beschlossenen Abkommen zur Regelung der Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erworbenen Bildungsabschlüssen mit Hochschulabschlüssen.

* *
*

Das Kreisarchiv Hildburghausen

Vom ehemaligen Kuhstall zum modernsten Kreisarchiv Südthüringens

H. Moczarski

"Was du ererbst von deinen Vätern hast/ erwirb es, um es zu besitzen./ Was man nicht nützt, ist eine schwere Last;/ nur was der Augenblick erschafft, das kann er nützen." (Goethe, Faust I). Jahrzehntlang war das Kreisarchiv Hildburghausen eine solche schwere Last für den damaligen Rat des Kreises. Durch seine schlechte Unterbringung und mangelhafte Betreuung war eine Nutzung der im Archivgut enthaltenen Informationen nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit der Anordnung des Ministers des Innern der DDR zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven vom 26. Februar 1951 wurde 1952 beim damaligen Rat des Kreises Hildburghausen das Kreisarchiv gebildet. Untergebracht wurde das Kreisarchiv in vier Bodenräumen des Rates des Kreises sowie in zwei Räumen im Kreisgerichtsgebäude. Der Arbeitsraum befand sich im 2. Stock des Rates des Kreises.

Schon bei der Einrichtung reichten die Räumlichkeiten bei weitem nicht aus, denn das Kreisarchiv war zuständig für das Schrift- und Archivgut des Rates des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. So wurden zum Beispiel die umfangreichen Stadtarchive Hildburghausen und Ummerstadt übernommen. Weiterhin hatte es auch die Funktion des Verwaltungsarchivs des Rates des Kreises wahrzunehmen.

Ein Bericht über den Zustand des Kreisarchivs aus dem Jahre 1963 belegt, daß die Raumverhältnisse unzureichend und die Bearbeitung der Akten nicht den Vorschriften entsprechend waren. Als Archivar war zunächst ein hochbetagter Rentner eingesetzt, der die ihm gestellte Aufgabe nicht im erforderlichen Maße erfüllen konnte.

Ende der 60iger Jahre wurden dem Kreisarchiv neue Räumlichkeiten einem alten Fachwerkgebäude zugewiesen. Die Ausstattung erfolgte mit Stahl/Holz Regalen und war gegenüber der vorherigen Unterbringung doch schon ein Fortschritt. In zwei Bodenräumen im Rat des Kreises verblieb trotzdem noch viel Archivgut, welches erst jetzt in die neuen Räume des Kreisarchivs überführt werden kann. Dieses Archivgut konnte ca. 30 Jahre überhaupt nicht genutzt werden.

Die Deckenbelastbarkeit in diesen Magazinräumen war so unzureichend, daß der Boden bei jedem Schritt schwankte. Die dort arbeitende Mitarbeiterin war also jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, unter dem Archivgut begraben zu werden.

Schon zu Beginn der 70iger Jahre war das Kreisarchiv nicht mehr aufnahmefähig. Das Gebäude wurde immer baufälliger, so daß Ende der 80iger Jahre eine sofortige Auslagerung des Archivs erfolgen mußte, da, nachdem schon ein Teil der Decke über Nacht eingebrochen war, akute Einsturzgefahr bestand.

Damit begann die Odyssee des Kreisarchivs. Es wurde zunächst in einem ehemaligen Kuhstall im nahegelegenen Ort Leimrieth eingelagert. Eine Benutzung der Bestände war nun überhaupt nicht mehr möglich. Ein plötzlicher Wassereintritt, dessen Ursache damals nicht aufgeklärt wurde, richtete großen Schaden an. Das erheblich naßgewordene Archivgut wurde nicht getrocknet und belüftet, wodurch an zahlreichen Akten ein starker Schimmelbefall verursacht wurde. Einige Archivalien sind stark zerstört, so daß nun heute umfangreiche finanzielle Mittel für ihre Restaurierung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Zustand des Kreisarchivs wurde bald in der Öffentlichkeit bekannt. Insbesondere engagierte Ortschronisten sorgten mit ihrer Kritik dafür, daß die damaligen Verantwortlichen beim Rat des Kreises gezwungen waren, das Archiv erneut umzulagern. Dies erfolgte Ende 1989 in die sogenannte Karolinenburg, in ein wiederum sehr heruntergekommenes und baufälliges Gebäude. Hier waren die Archivalien einem weiteren Verfall preisgegeben. Das Archivgut wurde nicht in die Regale eingeordnet, sondern es wurde in den Räumen zu Haufen, die bis zur Decke reichten, aufgeschüttet. Die gesamte Ordnung des Kreisarchivs war zerstört und die Mäuse bauten sich regelrechte Nester unter den Akten, welche dann bei der Auslagerung zum Vorschein kamen.

Erst von Anfang 1990 bis September 1990 konnten die Bestände

in das jetzige Gebäude in der Friedrich-Rückert-Straße 22 überführt werden. Auch die personelle Besetzung des Kreisarchivs wurde ab September 1990 verbessert. Mit der Leitung wurde eine ausgebildete Archivarin betraut, der drei Mitarbeiterinnen zur Seite stehen. In diesen "neuen" Räumlichkeiten, vorher war hier der Musterungsstützpunkt untergebracht, erfolgte die Einordnung der Bestände zunächst in die alten, Stahl/Holz-Regale, womit der Aufnahmestop schon abzusehen war.

1991 wurden dem Kreisarchiv durch das Landratsamt umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die es ermöglichten, die Räumlichkeiten zu renovieren und den Einbau einer fahrbaren Regalanlage in die Magazine in Auftrag zu geben. Nach der Prüfung verschiedener Angebote wurde die Firma ARBITEC mit dieser Aufgabe betraut.

In Vorbereitung des Einbaues dieser Anlagen mußten jedoch zunächst einige bauliche Veränderungen in den Magazinräumen vorgenommen werden. So galt es, einige Zwischenwände zu entfernen und andererseits Öffnungen zuzumauern, um die optimale Ausstattung und Nutzung der Räume zu erreichen. Teilweise mußte der alte Fußboden erneuert werden. Für die Mitarbeiter im Kreisarchiv bedeutete dies, die gesamten Magazinräume für diese Bau- und Montagearbeiten nacheinander frei zu machen. Das Archivgut wurde in einem Nebenraum relativ geordnet übereinander gestapelt.

Die Ausstattung der Magazinräume mit den fahrbaren Regalanlagen wurde in zwei Bauabschnitten vorgenommen, so daß nach Beendigung der ersten Etappe ein Teil des Magazins wieder eingeräumt werden konnte. So konnte einigermaßen der Überblick behalten werden und das Kreisarchiv war nicht allzulange für die Benutzung geschlossen. Im März 1992 wurde das Kreisarchiv durch den Landrat des Landkreises Hildburghausen wiedereröffnet. Durch den Einbau der modernen fahrbaren Regalanlagen durch die Firma ARBITEC konnte die Magazinkapazität um mehr als die Hälfte vergrößert werden.

Es wurde eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Kreisarchivs erreicht. Die wissenschaftliche Erschließung der Bestände kann nun endlich erfolgen. Viele Informationen, die die Archivalien enthalten, werden so erst jetzt zugänglich. Auch der Benutzerraum wurde neu möbliert. Es stehen nun acht Benutzerplätze zur Verfügung, welche trotzdem an manchen Tagen auch nicht ausreichen. Der Bedarf an Informationen aus dem Kreisarchiv ist sehr hoch, mit steigender Tendenz. Um den Benutzern einen noch besseren Service bieten zu können, wurde jetzt damit begonnen, zunächst die wertvollsten Archivalien auf 35 mm-Rollfilm zu bringen. Ab Januar 1993 wird die Benutzung dieser Rollfilme mit einem Lesegerät mit Kopiereinrichtung möglich sein. Im Laufe des Jahres 1993 erhält das Kreisarchiv auch einen Personalcomputer. Mit diesem soll durch die Anwendung eines speziellen Archivierungsprogrammes der Zeitaufwand für die Recherchen erheblich gesenkt werden.

Durch die Konzentration der Archivbestände des Landkreises bietet das Kreisarchiv Hildburghausen für die Benutzung optimale Bedingungen, die durch den schrittweisen Erwerb der erforderlichen Technik weiter vervollkommen werden. Zur Zeit stehen dem Benutzer neben den üblichen Findbüchern (Repertorien), Karteien, eine Bibliothek mit inhaltlichem Schwerpunkt auf den Archivsprengel und ein Kopiergerät zur Verfügung.

Die Bestände im einzelnen:

- Rat des Kreises Hildburghausen 1952-1990 sehr lückenhafte Überlieferung, erst teilweise verzeichnet
- Landratsamt Hildburghausen 1990 -
- Bestand der Stadt Hildburghausen 1314-1962/63
- Bestand der Stadt Ummerstadt 1586-1948
- Bestände der Gemeinden des Landkreises von Beginn der jeweiligen Überlieferung bis ca. Ende der 60iger Jahre
- Bestand der Weberei Hildburghausen (noch nicht verzeichnet)

Nachlässe:
- Prof. E. Kaiser, Postmeister Laurich, Abe, Fischer, Büchner (Schulbuchsammlung)

Sammlungen:

- Karten, Zeichnungen, Risse (ca. 350 Stück verschiedener Herkunft)
- Gesetzessammlung
Gesetze des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Thüringische Landesgesetze, Gesetzblatt der DDR

- Sammlung von Beschlüssen des Rates von 1961-1990
- Sammlung von Filmen über Berufsbilder der Abt. Berufsbildung/ Berufsberatung

Laufend erfolgen Übernahmen von Archivgut. So kann zum Beispiel nun erst das auf dem Boden des ehemaligen Rates des Kreises und jetzigen Landratsamtes seit Jahrzehnten gelagerte Archivgut endlich seinen Platz in den neuen Magazinräumen finden. Vorher bedarf es jedoch einer recht aufwendigen technischen Bearbeitung, da auch jahrzehntelanger Schmutz und verrostete Metallteile zu entfernen sind, von der inhaltlichen Erschließung, die sich daran anschließt, ganz zu schweigen.

In den nächsten Wochen werden die restlichen Magazinräume rekonstruiert, so daß dann die Magazinkapazität für die nächsten Jahre ausreichend ist.

In den nächsten Wochen werden die restlichen Magazinräume rekonstruiert, so daß dann die Magazinkapazität für die nächsten Jahre ausreichend ist.

Die Bestände insgesamt haben einen Umfang von 1100 lfd. Metern Archivgut.

Die älteste Urkunde, welche sich im Kreisarchiv Hildburghausen befindet, ist aus dem Jahre 1323. Diese hat zum Inhalt, daß Graf Berthold von Henneberg und sein Sohn Heinrich die Einverleibung und Freilassung der Hofstatt verfügen, welche das Kloster Veßra in Hildburghausen besitzt.

Ewähnenswert ist auch das Vorhandensein einer 5 bändigen Handschrift (um 1700) von Christian Junker, Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg, welche nach dem Chronicon Hennebergense des Monachus Vesserensis, Handschrift um 1519 (befindlich in der Forschungsbibliothek Gotha), verfaßt wurde.

Wie schon erwähnt, können im Kreisarchiv ständig steigende Benutzerszahlen verzeichnet werden.

Seit der Wiedereröffnung im März 1992 bis Dezember 1992 waren im Kreisarchiv 541 Benutzer. Im Zeitraum von Januar bis 31. März 1993 waren es bereits 171. Hauptsächlich Benutzer sind Ortschronisten, historisch interessierte Bürger, Schüler des Gymnasiums, die zu bestimmten Themen Projektarbeiten schreiben und Studenten.

Den Bürgern kann auch mit Verdienstscheinen für ihre Rentenberechnung oder einer Kopie ihres Facharbeiterzeugnisses geholfen werden.

Aber auch direkte Archivpraktiken konnten von Studenten der Verwaltungsfachhochschule Weimar und der Universität Leipzig geleistet werden.

Auszubildende zur Bürokauffrau des Landratsamtes durchlaufen ebenfalls ein mehrwöchiges Praktikum im Kreisarchiv. Diese Möglichkeit erhalten auch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen, die mit der Aufgabe betraut werden, das Archiv der Gemeinde aufzuarbeiten.

Schülerarbeiten, die an Hand der Benutzung im Kreisarchiv entstanden sind, u.a. "Die geschichtliche Entwicklung von Masserberg"; "Die Burg Strauf im Wandel der Jahrhunderte"; "Die Geschichte der Kantoren zu Hildburghausen"; um nur einige zu nennen.

In diesem Jahr begeht der Landkreis Hildburghausen sein 125jähriges Bestehen. Vielfältige Jubiläumsmaßnahmen sind geplant, an denen auch das Kreisarchiv mitwirkt.

So wurde der Entwurf für das Jubiläumsposter im Kreisarchiv gefertigt. Auch das Manuskript für die Festschrift wird erstellt. Weitere Maßnahmen sind:

- ein Ortschronistenwettbewerb
- ein Zeitdokumentenwettbewerb
- eine Publikation über historische Presseerzeugnisse aus den Gründungsjahren des Landkreises
- eine Publikation über den ersten Landrat des Landkreises (Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth 1896-1877)
- sowie eine Publikation mit dem Titel "Der Kreisausschuß Hildburghausen von 1890-1900".

Am 15. September 1993 wird ein "Tag der offenen Tür" im Kreisarchiv stattfinden, wo der Zeitdokumentenwettbewerb ausgeteilt wird und die Übergabe der Anerkennungen an die Bürger erfolgt, die die originellsten und aussagekräftigsten Dokumente beigegeben haben.

Mit der bevorstehenden Kreisreform ist abzusehen, daß sich der Kreis Hildburghausen erheblich vergrößern wird. Somit werden auch die Aufgaben des Kreisarchivs größer. Neue Bestände

werden Aufnahme finden müssen. Es wird vielleicht auch erforderlich sein, Außenstellen zu schaffen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß das Kreisarchiv Hildburghausen auf dem besten Wege ist, sich zu einem Zentrum für die historische Forschung und Geschichtsbeschreibung für das Kreisgebiet zu entwickeln. Das Jubiläumsjahr 1993 ist auch der Ausgangspunkt für das Schreiben der Kreischronik, die voraussichtlich zum 130jährigen Bestehen des Landkreises herausgegeben werden soll.

* *

*

Der Bestand "Thüringer Gasgesellschaft" im Staatsarchiv Leipzig

René Adler

Wer sich mit wirtschaftsgeschichtlichen Fragen der Neuzeit und der neuesten Zeit beschäftigt, muß schnell feststellen, daß aufgrund der breiten Palette der Industriebranchen bei der Erforschung einzelner Zweige der Volkswirtschaft große Lücken bestehen. Diese werden noch größer, betrachtet man zusätzlich die Ebene regionalgeschichtlicher Forschung.

Wendet man sich dem volkswirtschaftlich bedeutenden Bereich der Energiewirtschaft zu, wird man feststellen, daß von DDR-Historikern so gut wie keine wirtschaftshistorischen Arbeiten vorgelegt wurden, die sich ausschließlich mit dieser Thematik befassen. In der Regel findet man nur punktuelle Aussagen in Standardwerken der Wirtschaftsgeschichte (1). Bei den Publikationen zur Energiewirtschaft handelt es sich zumeist um Darstellungen zur Technikgeschichte oder solche, in denen betriebsgeschichtliche Aspekte im Vordergrund stehen (2). Die Dissertationsschrift von O. Bittmann über "Die Elektrifizierung der deutschen Volkswirtschaft bis zum Jahre 1945 in ihren Grundzügen", als Literaturarbeit konzipiert (3), kann als Pionierleistung angesehen werden. Um auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten, müssen aber nun die vorhandenen Quellen erschlossen werden. Dabei ist es notwendig, die Untersuchungen auf soliden und konkreten regionalgeschichtlichen Forschungen aufzubauen, dem einzigen Weg, um zu verallgemeinerungsfähigen Aussagen für die Energiewirtschaft im nationalen Rahmen zu gelangen.

Im Vergleich zu anderen Betriebsbeständen ist der der "Thüringer Gasgesellschaft" (im weiteren ThGG) im Staatsarchiv umfangreich überliefert. Es finden sich hier zahlreiche wichtige Quellen über das zweitgrößte private Gasversorgungsunternehmen Deutschlands, das auch zu den führenden Gesellschaften der deutschen Elektrizitätswirtschaft gehörte (4) und im mitteldeutschen Raum, jedoch auch über dessen Grenzen hinaus, zu dominierender Stellung gelangte.

Trotz der umfassenden Überlieferung der Dokumente der ThGG ist mit Verlusten, die durch ältere Kassationen sowie Bombenschäden beim Registraturbildner entstanden sind, zu rechnen. Der Bestand "Thüringer Gasgesellschaft" im Staatsarchiv Leipzig umfaßt die Jahre 1860 bis 1948/49, jedoch nicht lückenlos. Der zeitliche Schwerpunkt der Überlieferung liegt zwischen den Jahren 1930 und 1948/49. Auch das Staatsarchiv Dresden hat in seinem Bestand "AG Sächsische Werke" Quellenmaterial über die ThGG, hauptsächlich die Beziehungen zu ihrem Großaktionär ASW betreffend.

Die über die ThGG bisher entstandene Literatur ist sämtlich vor dem Jahre 1945 erschienen und schon deshalb kaum erwähnenswert, jedoch bereits 1872 wurde das Tätigkeitsgebiet der ThGG über Thüringen hinaus erweitert, als die Gesellschaft die Gaswerke Leipzig-Lindenau und Leipzig-Sellerhausen erwarb. Damit einher ging die Verlegung des Hauptsitzes der Unternehmensleitung nach Leipzig, wo die ThGG am 3. September 1873 in das Handelsregister der Stadt eingetragen wurde. Der durch den Kauf der Gaswerke gewachsene Einfluß der ThGG in Leipzig und die Anbahnung von für die Gesellschaft notwendigen Bankverbindungen

dungen dürften ausschlaggebend für diesen Schritt gewesen sein, hatte sich doch die Messestadt zu diesem Zeitpunkt zum wirtschaftlichen und kommerziellen Zentrum des nationalen Marktes entwickelt (5).

Die 1873 beginnende und sich bis 1879 hinziehende als "Gründerkrach" bezeichnete Krise betraf die ThGG wahrscheinlich nur mittelbar, lag doch die Spezifik der Gasversorgung in der von der Konsumtion bestimmten Produktion. D.h. aufgrund der unzureichenden Speichermöglichkeiten wurde fast ausschließlich für den sofortigen Verbrauch produziert, was Spekulationen, wie sie in anderen Industriezweigen üblich waren, von vornherein entgegenwirkte. Hinzu kommt der Infrastrukturcharakter der Gasversorgung, die durch ihre enge Bindung an die Haushalte als relativ krisenfest angesehen werden kann.

Im Jahre 1881 erweiterte die ThGG den Gegenstand ihrer Tätigkeit auf elektrische Beleuchtung, die zunehmend mit der Gasbeleuchtung konkurrierte. Infolge des erweiterten Betätigungsfeldes vermochte die Gesellschaft, ihren Geschäftsbereich erheblich auszudehnen. Bereits 1893 erstreckte er sich auch auf Preußen, Österreich und Bayern. Um die Jahrhundertwende machten sich erneut Veränderungen in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens notwendig. Aufgrund der breiten Anwendung der Elektroenergie in allen Zweigen der Volkswirtschaft erweiterte die ThGG abermals ihr Tätigkeitfeld. Nunmehr befaßte sich die Gesellschaft nicht mehr nur im Rahmen der Beleuchtung mit der Elektrizität; der Zweck der ThGG bestand seither in "Errichtung, Erwerb, Pacht und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, zum Bezüge und zur Abgabe von Leucht-, Kraft- und Heizmitteln aller Art, die Beteiligung an solchen und sonstigen Anlagen sowie die Befassung mit allen den Geschäftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäften" (6). Hierin dokumentierte sich auch das Abgehen der ThGG von ihrem Konzept der Überführung von Energieversorgungsanlagen in den Besitz der Gesellschaft, da die dafür notwendigen Kapitalaufwendungen die Möglichkeiten des Unternehmens allmählich überstiegen. Ferner waren viele Städte und Gemeinden nicht mehr gewillt, ihre Anlagen zu veräußern, um sich das Mitspracherecht in Fragen der Energieproduktion und -verteilung zu erhalten, konnten sie doch so Einfluß auf die Gestaltung der Tarife nehmen. Folglich ging die ThGG zur Arbeit mit Pachtverträgen über und entwickelte sich fortan zu einer technischen und kaufmännischen Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft.

Diese Arbeitsweise dominierte von Anfang an bei der Elektroenergieversorgung, die erstmals 1902 von der ThGG übernommen wurde. Der Siegeszug des elektrischen Stromes in Industrie und Haushalt weckte auch das Interesse des Staates, der Städte und Gemeinden an der Energiewirtschaft. Einerseits bot sich eine neue Einnahmequelle, andererseits aber maß man der Erzeugung und Nutzung von Elektroenergie so große Bedeutung bei, daß die Sicherung volkswirtschaftlicher Proportionen im Interesse des Gesamtkapitals Anliegen der Staatspolitik auf allen Ebenen wurde. Dem entgegen standen die Bestrebungen des Privatkapitals, das sich bereits in der Energiewirtschaft etabliert hatte. Eine Kompromißlösung machte sich erforderlich, um die gegensätzlichen Interessen auszugleichen. Einen solchen Kompromiß stellten die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen dar, wie sie die ThGG erstmals 1912 mit der Stadt Stolberg/Rheinland gründete. Dabei blieben die Energieversorgungsanlagen Eigentum der Kommune, die vertraglich an dem gebildeten Unternehmen beteiligt war. Die ThGG übernahm die Bewirtschaftung aller von der Kommune eingebrachten Anlagen und erhielt ihrerseits dafür eine prozentuale Beteiligung am Aktienkapital des Unternehmens. Da diese Form der Wirtschaftsführung von Vorteil für beide Seiten war, konnte die ThGG in den folgenden Jahren ihren Geschäftsbereich weiter ausdehnen und sich zur Dachgesellschaft zahlreicher Energiewirtschaftsunternehmen entwickeln.

Der erste Weltkrieg wirkte sich kaum merkbar auf die Geschäfte der ThGG aus; es kam nur zu kurzzeitigen Stagnationerscheinungen in der Tätigkeit des Unternehmens. Mit dem Krieg gingen jedoch erneut Bestrebungen des Reiches und der Länder einher, die Energiewirtschaft unter ihre Kontrolle zu bringen. Zeigte sich doch gerade unter den Kriegsbedingungen die Notwendigkeit einer einheitlichen, zentralgeleiteten Energieerzeugung und -verteilung. Doch Reich und Länder besaßen zunächst keine Sachwalter ihrer Interessen; außerdem konnte im Zuge der staatsmonopo-

listischen Regulierung nicht in einem kurzen Zeitraum die gesamte Erzeugung und Verteilung von Energie verändert werden (7). Begünstigt durch diese Umstände, gelang es der ThGG ihren Geschäftsbereich auch im Verlauf des Krieges weiter auszudehnen. Die dynamische Entwicklung des Unternehmens hielt auch in der Periode der nachrevolutionären Krise an. Es gelang, den Geschäftsbereich aufgrund der allgemeinen Finanznot vieler Kommunalverbände zu erweitern. Die ThGG war zur Kapitalbeschaffung in größerem Maße übergegangen, wobei sie Kredite in selbstschuldnerischer Bürgschaft übernahm und diese den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen zur Verfügung stellte. Die nahezu mittellosen Städte und Gemeinden beteiligten sich in der Folge zur Aufrechterhaltung ihrer Energieversorgung bereitwillig an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen.

Wenngleich die Entwicklung der ThGG fas im gesamten Zeitraum der relativen Stabilisierung der kapitalistischen Wirtschaft in den Jahren 1924 bis 1929 weiter voranschritt, so verschlechterten sich doch die Bedingungen für sie. Durch die mit der Annahme des Dawesplanes geschaffenen Investitionsmöglichkeiten konnten insbesondere die ländereigenen Energieunternehmen (z.B. AG Sächsische Werke, Dresden, im weiteren ASW) ihren Einfluß auf die Energiewirtschaft Deutschlands beträchtlich erweitern. Doch die nach dem ersten Weltkrieg geäußerten Absichten zur Vereinheitlichung der Energiewirtschaft ließen sich allein von Monopolunternehmen in der Energieerzeugung nicht verwirklichen.

Um eine einheitliche Tarifpolitik durchsetzen zu können, kamen Länder und Reich nicht umhin, sich mit der Energieverteilung zu beschäftigen (8). Da die ThGG sowohl in Sachsen als auch in Preußen bei der Energieverteilung aufgrund ihrer zahlreichen Beteiligungen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen über maßgeblichen Einfluß verfügte, war sie für die dort ansässigen Energie-Ländermonopole - die ASW und die Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Berlin (im weiteren PREAG) - von besonderem Interesse. Auch beabsichtigten ASW und PREAG, Anteile an der Energieversorgung Thüringens zu erkämpfen, wozu die Inbesitznahme der zahlreichen thüringischen Beteiligungen der ThGG eine Voraussetzung war. Deshalb sicherten sich im Jahre 1930 sowohl PREAG als auch ASW - nach vorhergegangenen Verhandlungen miteinander - jeweils ca. 30 Prozent der Thüringer Gas-Aktien. Damit blieben die Interessen der beiden Großunternehmen gewahrt. Zugleich wurde die Gründung einer deutschen Elektrobank unter maßgeblichem Einfluß amerikanischen Kapitals und erheblicher Beteiligung der ThGG verhindert. Neben dem Aspekt der Ausschaltung eines Konkurrenten dürften vor allem die staatlichen Zentralisationsbestrebungen in der Energiewirtschaft zur Einflußnahme auf die ThGG geführt haben, galt es doch, die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zugunsten des Gesamtmonopols durch die Sicherstellung der Energieversorgung zu begrenzen (9).

Die ThGG blieb von den Krisenwirkungen weitgehend verschont. Erst 1932 gingen die Gewinne der Gesellschaft zurück, und eine Herabsetzung der Dividendenhöhe machte sich erforderlich. Dennoch vermochte es die ThGG, ihren Geschäftsbereich weiterhin auszudehnen.

Betrachtet man die Rolle der Energiewirtschaft bei der faschistischen Kriegsvorbereitung (10), so ist zu konstatieren, daß die Gas- und Stromabgabe der ThGG-Werke und -Beteiligungen sowie die Zahl der durch das Unternehmen versorgten Städte und Gemeinden bis 1939 kontinuierlich anstieg (11). Jedoch war die umfassende Vorbereitung auf den Krieg nur bei straffer Organisation der gesamten Energiewirtschaft möglich, spielten doch z.B. die energieintensiven Verfahren zur Produktion von Brennstoffen und Treibstoffen sowie synthetischem Kautschuk auf der Basis einheimischer Rohstoffe eine Schlüsselrolle im Autarkiekonzept der Faschisten. Dies und die hohen Kapitalaufwendungen zur Erweiterung der energetischen Basis machten es erforderlich, den Staat an die Spitze der Planung und Leitung von Energieproduktion, -verteilung und -versorgung zu stellen. Die Grundlage dafür bildete das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Dezember 1935 (12), das die gesamte Energiewirtschaft unter die Aufsicht des Reiches stellte und dem Staat durch zahlreiche Rechte vielfältige Eingriffsmöglichkeiten in die Führung der Energiebetriebe bot. Von diesen Möglichkeiten wurde insbesondere seit 1938 Gebrauch gemacht, als alle Bestrebungen des Staates von nun an auf die kriegswirtschaftliche Mobilmachung zielten.

Als es 1939 zur sogenannten Flurbereinigung in der Elektroenergieversorgung Thüringens kam, die sämtliche Elektrizitätswerke mit Erzeugungs- und Verteilungsanlagen in einer unter Aufsicht des Gaues stehenden Gesellschaft zusammenfaßte, wurde die ThGG de facto aus dem dortigen Elektroenergiegeschäft verdrängt. Die staatliche "Entschädigung" dafür waren neue Aufgabenbereiche, die der ThGG in der Gaswirtschaft zugewiesen wurden, z.B. die Mitarbeit an einem Gasfernleitungsprojekt in Thüringen. Im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges häuften sich derartige Maßnahmen des Staates, der mit allen Mitteln versuchte, die Energiewirtschaft im Interesse der Kriegführung umzugestalten. Wurde nun der Tätigkeitsbereich der ThGG ins Ausland gelenkt, so verfolgte dies das Ziel, die Wirtschaften der von den Faschisten besetzten bzw. mit ihnen kollaborierenden Länder für die deutsche Kriegswirtschaft nutzbar zu machen. Für die ThGG ergaben sich Expansionsmöglichkeiten von bedeutendem Umfang; die Gesellschaft betätigte sich in der Gaswirtschaft Ungarns, Griechenlands, Bulgariens sowie der besetzten polnischen und tschechischen Gebiete. Darüber hinaus entstanden Pläne zur Betätigung in Serbien und Kroatien.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges bedeutete auch das Ende der ThGG. Während der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung im Osten Deutschlands wurde die Gesellschaft enteignet. Das Schriftgut der ThGG ist vor allem für wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen nutzbar, lassen sich doch daran Entwicklung und Arbeitsweise sowie die Bedeutung des Unternehmens bei der Gestaltung der deutschen Energiewirtschaft ersehen. Der Wert des Bestandes für die Forschung würde durch vergleichende Untersuchungen mit gleichgearteten Unternehmen in bzw. außerhalb der Energiebranche vermutlich noch erhöht werden. Dadurch könnten getroffene Aussagen konkretisiert oder aber verallgemeinert werden, was zu einem Erkenntniszuwachs über Rolle und Bedeutung der Energiewirtschaft und der in ihr tätigen Unternehmen im staatsmonopolistischen Kapitalismus führt.

- (1) Z.B.: Mottek, H.; Becker, W.; Schröter, A.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. - Bd. 3. - 2. Aufl. - Berlin, 1975.
 (2) Eine Ausnahme bildet: Nußbaum, H.: Versuche zur reichsgesetzlichen Regelung der deutschen Elektrizitätswirtschaft und zu ihrer Überführung in Reichseigentum 1908 bis 1914. - In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. - Berlin (1968)2. - S. 136 ff.
 (3) Vgl.: Bittmann, O.: Die Elektrifizierung der deutschen Volkswirtschaft bis zum Jahre 1945 in ihren Grundzügen. - 1980. - Berlin, Humboldt-Universität, Dissertation B, 1981. - Vorwort.
 (4) Vgl.: Der große Brockhaus. - Bd. 18. - Leipzig, 1934. - S. 660 f.
 (5) Vgl.: Beyer, P.: Leipzig und die Anfänge des deutschen Eisenbahnbaus. - Leipzig, Karl-Marx-Universität, Dissertation A. 1978. - S. 184.
 (6) Die Aktiengesellschaften von Leipzig und Umgebung 1927 / bearb. von Bayer & Heinze, Bankhaus Chemnitz und Leipzig. - Leipzig, 1927. - S. 92.
 (7) Bittmann (s. Anm. 4), S. 97.
 (8) Ebenda, S. 102.
 (9) Produktivkräfte in Deutschland 1917/18-1945. - Berlin, 1988. - S. 177. - (Geschichte der Produktivkräfte in Deutschland von 1800 bis 1945; Bd. 3).
 (10) Bittmann (s. Anm. 3), S. 107.
 (11) Vgl. Staatsarchiv Leipzig, ThGG. - Nr. 61. - Geschäftsberichte, die ab 1939 keine Angaben mehr zu Gas- und Stromabgabe sowie versorgten Stadt- und Landgemeinden enthalten.
 (12) Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft - Energiewirtschaftsgesetz - vom 13. Dez. 1935. RGBI. I S. 1451.

Die Thüringer Gasgesellschaft war das zweitgrößte private Gasversorgungsunternehmen Deutschlands und gehörte zu den führenden Unternehmen der deutschen Elektrizitätswirtschaft. Von ihr ist im Staatsarchiv Leipzig ein umfangreicher Bestand aus dem Zeitraum von 1860-1948/49 erhalten, der als Grundlage für zahlreiche Untersuchungen geeignet ist.

The Thüringer Gasgesellschaft was the second biggest private gas supply company in Germany and was one of the leading firms in the German electrical power industry. The Leipzig State Archives has large stocks relating to the 1860-1948/49 period which provide a suitable basis for many studies.

La Thüringer Gasgesellschaft était par sa taille la deuxième société privée de distribution de gaz en Allemagne et l'un des leaders du secteur d'électricité allemand. Les archives d'Etat de Leipzig possèdent d'importants documents de cette entreprise pour la période de 1860 à 1948-1949, lesquels peuvent servir les recherches et les études les plus diverses.

La empresa "Thüringer Gasgesellschaft" fue la segunda entre las grandes empresas abastecedoras de gas de Alemania y figuraba entre las empresas más destacadas de la economía alemana en lo que a electricidad se refiere. Acerca de ella se

encuentra en el Archivo Estatal de Leipzig una gran cantidad de datos que se remontan al período comprendido entre 1860 y 1948/49, y sirven de base para numerosos estudios.

Газоснабженческий трест „Тюрингер газгезельшафт“ был вторым по величине предприятием по газоснабжению в Германии и к тому же в числе ведущих предприятий немецкой энергетики. В Лейпцигском государственном архиве сохранился богатый фонд материалов, датированных 1860-1948/49 гг., который мог бы служить основой для проведения многочисленных исследований.

* *

*

Mittelalterliche Handschriften aus den Klöstern "Zum Neuen Werk" und "St. Moritz" zu Halle in der Forschungsbibliothek Gotha *

Cornelia Hopf

Handschriften gehören zu den traditionellen Dokumenten des kulturellen Erbes und dessen Pflege, Erschließung und Vermittlung zu den grundlegenden Aufgaben unserer Bibliotheken (1). Die Handschriftensammlung der Forschungsbibliothek Gotha ist so alt wie Schloß Friedenstein, das sie beherbergt. 1643 wurde der Bau begonnen, und am 8. August 1647 gründete Herzog Ernst I. - der Fromme - von Sachsen-Gotha die Bibliothek.

Der Handschriftenbestand dieser Gründungszeit, die zugleich sein erster Höhepunkt in der Geschichte der Bibliothek war, setzt sich zu dem einen aus ernestinischem Familienbesitz, der durch die Erbteilung 1640 an den Herzog kam, zum anderen aus der Kriegsbeute, die Herzog Bernhard von Weimar - ein Bruder des gothaischen Herzogs - während seines Dienstes unter König Gustav Adolf II. von Schweden im 30jährigen Krieg erhielt, und zum dritten aus ausgedehnten Ankäufen zusammen.

Zur Kriegsbeute gehören neben Handschriften aus München, die 1632 durch die Eroberung der bayerischen Landeshauptstadt nach Weimar und von dort nach Gotha gelangten, auch Codices aus der Dombibliothek Mainz. Unter diesen 65 heute noch vorhandenen Handschriften befinden sich 43, die ursprünglich in Halle waren. So sind durch Titel- und Signaturschildchen und meistens auch Provenienzeintrag im Innern 34 Codices aus dem Kloster "Zum Neuen Werk" und neun Handschriften aus dem St. Moritzkloster nachzuweisen.

Wie kamen nun diese Codices von Halle nach Gotha?

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Geschichte der Klöster, aus deren Bibliotheken bzw. Skriptorien sie stammen.

Halle gehörte zu dem im Jahre 968 gegründeten Erzbistum Magdeburg; die Stadt hatte zu Beginn des 12. Jhs. noch kein Kloster, so daß Erzbischof Adalgot (oder Adalgot) - seit 1107 Erzbischof von Magdeburg - es sich zur Aufgabe seiner Amtszeit machte, eine solche Gründung zu vollziehen. Das *Coenobium Beatae Mariae Sancti Johannis et Sancti Alexandri canonicorum regularium Sancti Augustini in novo opere* muß als eine Spätgründung bezeichnet werden, denn weit über 100 Jahre, nachdem Halle das Marktrecht erhalten hatte (ca. 981), wurde es 1116 gegründet. Für 400 Jahre sollte das Kloster Zum Neuen Werk für die kirchlichen Verhältnisse der Stadt und ihrer Umgebung von größter Bedeutung sein. Der für das junge Halle großartige Bau wurde aber erst unter Adalgot' Nachfolger Rüdiger vollendet, der am 5. Juni 1121 die Stiftsprivilegien verlieh. Die ersten Mönche kamen aus Süddeutschland. Der Gründer hatte die Kirche und das Kloster nach der Regel des Hl. Augustinus erbauen lassen und durch Erzbischof Konrad von Salzburg, der 1115 nach Magdeburg ins Asyl kam, mit geeigneten Klerikern besetzen können. In der Literatur sind die Meinungen über das Mutterkloster nicht generell einheitlich (2); schon in älterer Literatur kommen Zweifel auf:

- Hertzberg (Geschichte der Stadt Halle) (3): Raitenbuch bei Passau;

- Jakob Mois (Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.-XII. Jahrhunderts) (4): Von den Rottenbucher Tochterklöstern "behaupten alte Überlieferungen, daß sie von Rottenbucher Augustiner-Chorherren besiedelt worden seien. A. Greinwald hat die geschichtlichen Zeugnisse dafür in den *Origines Raiten-*

buchae wissenschaftlich zu begründen versucht und seitdem sind sie unbedenklich hingenommen und verwertet worden. Indes, bei genauerer Untersuchung kommen Ergebnisse zutage, die jene Traditionen in ihrer Richtigkeit stark erschüttern und z.T. mit ihnen in offenem Widerspruch stehen".

- Jakob Mois (Stift Rottenbuch im Mittelalter) (5) erwähnt Neuwerk nicht unter Gründungen, sondern unter den Klöstern, zu denen Verbindung bestand, aber bereits

- H. Bresslau (6) stellte den Sachverhalt im Vorwort und im Kommentar der Edition der *Vita Lamberti* wie folgt dar: "*habemus in vicina ecclesiam Redenboch nomine*" (Vita); "*Hoc nomine monasterium Raitenbuch (hodie Rottenbuch in praefectura Bavarica Schongau) intelligendum est. Sed auctorem nostrum, ubi de loco sive monasterio Redenboch agit, errasse et omnia, quae de illo narrat, ad monasterium Reicherspergense in diocesi Pataviensi situm (hodie Reichersberg in praefectura Austriaca Obernberg) pertinere demonstravi*" (Komm.). D.h., die Chorherren kamen nicht aus dem Kloster "Redenboch", d.h. Raitenbuch in der Diözese Freising (heute Rottenbuch, an der oberen Ammer), sondern aus Reichersberg am Inn in der Diözese Passau (28 km oberhalb von Passau), worauf auch die Bemerkung in der *Vita in vicina* eher passen könnte (7).

Für die Bedeutung, die die Gründung des Neuwerkklusters für Halle hatte, spricht die Tatsache, daß ihm 1350 125 Pfarreien mit 300 Seelsorgern unterstanden und alle vier Pfarrkirchen der Stadt (Gertrauden, Unser Lieben Frauen, St. Ulrich, St. Georgen) dem Stift inkorporiert waren. Durch die Klosterschule hatte es auch das Schulrecht der Stadt. In der Literatur ist expressis verbis keine Erwähnung einer Bibliothek bzw. eines Scriptoriums zu finden. Daß eine solche Einrichtung aber bestanden haben muß, ergibt sich aus mehreren Gründen:

- wo eine Klosterschule ist, muß auch eine Bibliothek sein;
- die Besitzvermerke in den Handschriften;
- die Signaturen auf den entsprechenden Schildchen (leider im Gegensatz zu den Mainzer Handschriften ohne Jahresangabe).

Das Kloster St. Moritz ist eine Gründung des berühmten Erzbischofs Wichmann aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs. Kirche und Kloster waren dem Hl. Mauritius gewidmet, welcher auch der Patron des Erzbistums Magdeburg war. 1184 wurde das Ordenshaus bezogen und ist ein Tochterkloster des Stiftes Zum Neuen Werk; so wurde es von Anfang an mit Mönchen aus diesem Kloster besetzt, der erste Propst (Dudo) war ein ehemaliger Neuwerkmönch. Dieses Kloster kam ebenfalls schnell zu bedeutenden ausgedehnten Besitzungen und Gütern, erstarkte im 14. Jh. zu großer Macht. Bereits am Ende des 12. Jhs. (1180) hatte das Kloster seine eigene Schule (8). Für die Belange der Handschriften aus diesem Augustinerchorherrenstift bzw. dessen Bibliothek gilt z.Zt. das gleiche, was oben schon für das Neuwerk Kloster festgestellt werden mußte. Die einzigen Zeugen sind der Bibliothekseintrag und die Titelschilder auf den Vorderdeckeln der Handschriften.

Für die Schicksale der Handschriften ist das 16. Jh. von großer Bedeutung. Die Reformation machte auch vor Halle nicht halt, und deshalb wollte der 1513 zum Erzbischof von Magdeburg gewählte Markgraf Albrecht von Hohenzollern-Brandenburg ein Bollwerk gegen sie errichten, was der Ausbreitung der lutherischen Neuerungen wirksamen Einhalt gebieten sollte. Durch die Zentralisierung gebildeter Theologen sollte eine bessere Gegenwehr gegen Wittenberg als durch die alten Mönche und Priester erreicht werden. Das hatte zur Folge, daß viele Klöster in diesem "Neuen Stift St. Moritz und Maria Magdalena" aufgingen. So hatte sich Erzbischof Albrecht die Möglichkeit geschaffen, das reich begüterte Moritzkloster einzubeziehen und mit dessen Besitzungen - also auch den Handschriften - das neue Kollegiatstift auszustatten. Im April 1520 wurden in einer feierlichen Prozession die geistlichen Schätze von Kirche und Kloster überbracht, die Chorherren von St. Moritz wurden zu Mitgliedern oder Vikaren gemacht. Nachdem 1525 der Neuwerker Propst wesentlicher Teile seiner Macht (geistliche Jurisdiktion, Archidiakonat im Bannus Hallensis) beraubt wurde und ein Jahr später Mönche aus dem Klosterleben austraten, 1527 der Kardinal (9) den Neuwerkern erlaubte, "die Kappen abzulegen und aus dem Kloster zu gehen", übergab der Konvent des Klosters 1528 alle Besitzungen und Rechte an Albrecht, so daß nun alle Reliquien und Kostbarkeiten - auch die Handschriften - in das Neue Stift gebracht wurden.

Doch diese Gründung bestand nicht lange, denn die Reformation hielt 1541 in Halle Einzug, die Chorherren des Neuen Stiftes schlossen sich der neuen Lehre an und verließen es. Kardinal Albrecht zog sich 1540 von Halle weg in sein anderes Erzbistum nach Mainz zurück und nahm den gesamten Stiftsschatz mit. Auf diese Weise sind die 43 heute bei uns befindlichen Hallenser Handschriften nach Mainz in den Dom, die Dombibliothek St. Martin, gekommen. Damit erhielt die Bibliothek des zu Beginn des 11. Jhs. wiedererbauten Domes eine bedeutende Bereicherung an Handschriften und Wiegendrucken.

Der 30jährige Krieg trug dazu bei, daß die Codices wieder in die thüringisch-sächsische Heimat kamen: Seit der Breitenfelder Schlacht (17.9.1631) leisteten drei Söhne Johannes' von Weimar im Heer König Gustav Adolfs II. von Schweden ihren Dienst: Wilhelm - Generalleutnant der gesamten Armee, Bernhard - General der schwedischen Infanterie, Ernst - Oberst eines selbstgeworbenen Regiments. Nach dem Sieg in Breitenfeld zog Gustav Adolf II. an den Main und schlug das Winterquartier auf. Am 13. Dezember 1631 zog er in Mainz ein. Als Kriegsbeute nahm der Schwedenkönig die Bibliothek für sich und muß einen Teil Herzog Bernhard überlassen haben; dieser ist nach Ehwalds Bibliotheksgeschichte (10), "entweder mit dessen übrigem Nachlaß (Bernhard starb am 8. Juni 1639) (11) oder schon früher nach Weimar und von dort in den Besitz Ernst des Frommen gelangt". Somit sind 44 Hallenser und weitere 27 Handschriften aus der Dombibliothek Mainz nach Gotha gekommen. Einige Codices sind heute leider nicht mehr in unserem Bestand.

Die Hallenser Handschriften

Die meisten Codices des Neuwerkklusters entstanden im 12.-14. Jh. Die Entstehungszeit der Handschriften aus dem St. Moritzkloster liegt etwas später; sie stammen meistens aus dem 14. und 15. Jh. Kataloge aus den Hallenser Klöstern sind mir bis jetzt nicht bekannt. Während der Mainzer Zeit (1540-1631) wurden in der Dombibliothek St. Martin keine Katalogisierungsarbeiten vorgenommen (12). Die Handschriften dürften erst unter den anderen Gothaer Codices in den Katalogen der Bibliotheca Ducalis Gothana aufgenommen sein. Der erste gedruckte Gothaer Handschriftenkatalog ist der von Ernst Salomon Cyprian. Er führt in seinem *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Gothanae* (Lipsiae 1714) aber nur - nicht immer vollständig - den Inhalt an. Ausführlichere Angaben findet man bei Jacobs/Ukert (13). Die Beschreibungen sind von unterschiedlichem Umfang, kommen aber den Kriterien, nach denen heute Handschriftenaufnahmen angefertigt werden, in manchen Fällen sehr nahe. Der Inhalt wird ausführlicher als bei Cyprian aufgeführt: teilweise erfolgt die Blattangabe des Textbeginns und -schlusses, meistens werden auch die Incipits und Explicits zitiert. An manchen Stellen wird auf eine Textedition verwiesen. Die Provenienzen werden zum großen Teil in Anmerkungen erwähnt.

Die Handschriften aus den Hallenser Klöstern sind ausschließlich theologischen Inhalts: Bibeln, Teile der Bibel und Bibelkommentare der Kirchenväter. Das verwundert auch nicht, denn im Bestand einer Klosterbibliothek standen liturgische Bücher und Werke der Kirchenväter an erster Stelle vor Verwaltungsschriften und Lehrbüchern.

Unter kunstgeschichtlichem und paläographischem Aspekt kann man z.B. unter den Neuwerkhandschriften verschiedene Gruppen feststellen (14). Bibliotheksgeschichtlich interessant sind Provenienz- und Schreibervermerke. So haben alle Codices des Neuwerkklusters meistens auf dem ersten Blatt in schwarzer oder roter Tinte die Notiz: *Liber beate dei genetricis Sanctique Alexandri martyris Monasterii novioperis prope hallis Magdeburgensis diocesis ordinis canonicorum regularium* oder eine abgewandelte Form. Die Codices des Moritzklusters haben den Eintrag: *Iste liber est Sancti mauricii in hallis* oder *Pertinet ad monasterium maricium in hallis canonicorum regularium*. Auf den Vorderdeckeln lassen die meisten Handschriften die Beschriftung des Titel- und Signaturschildes noch erkennen, wonach vor der Signatur in vielen Fällen steht: *Mo. no.* oder *Monasterii Novioperis*. Die Signatur selbst besteht aus einem lateinischen Buchstaben, der wohl das Pult bezeichnet, auf dem die Handschrift lag, - für Pulte in Halle sprechen auch die Anordnung des Titel- und Signaturschildes auf dem Vorderdeckel und nicht auf dem Rücken (da wurden die Schilder erst in Mainz angebracht) sowie Spuren von Ketten - und römischen Zahlen, die innerhalb des Pultes den jeweiligen Band

bezeichneten. Die Titelschilder der Moritzhandschriften tragen den Vermerk *Mo S. Mau.*, Signaturen sind nicht zu erkennen. Eine der 32 Pergamenthandschriften - *Beda Venerabilis' Expositio in Marci evangelium* - hat nach dem Besitzvermerk die Notiz *Ernestus scripsit*. In mehreren Codices steht der Eintrag *Sancte Marie (Halle) Frithericus* - von 1144 bis 1154 war ein *Fridericus* Propst. Einen weiteren Dedikationsvermerk enthält eine kommentierte Apocalypsishandschrift - hier ist *Reginoldus* (Reinhard) der Geber bzw. Schenker. In einem Codex, der eine Abhandlung des Bischofs Haymo über die Apokalypse enthält, findet man am Ende den Eintrag: *Gerardus pr.* Ein *Gerardus* war 1312 und in den Jahren 1365-76 Abt im Neuwerkloster. Datiert sind nur wenige Handschriften. So ist die älteste Datierung ein Jahrhundert nach der Gründung des Neuwerklosters *Anno dominice incarnationis m^occ^oxxii^o Ad honorem sancte marie virginis sancti Johannis evangeliste sanctique Alexandri martiris in hallo Conradus presbiter fecit* (Paulusbriefe mit einem Kommentar des Petrus Lombardus). Hier liegt ein seltenes Beispiel dafür vor, daß Zeit und Ort der Entstehung sowie der Schreiber genannt werden. Der jüngste datierte Neuwerkcodex stammt aus dem Jahre 1466 (Memb. I 53 *Mammotrectus*) und ist auch deshalb interessant, weil er auf dem Ledereinband das Wappen des Klosters blind eingepreßt hat. Viele andere Einbände - meistens Leder auf Holzdeckeln - haben Streicheisenverzierungen, teils nur auf dem Vorderdeckel, teils auf Vorder- und Hinterdeckel, einige tragen Einzelstempel. Von den Handschriften aus dem St. Moritzkloster haben außer einer alle noch ihren Originaleinband.

Als musikgeschichtlich aufschlußreich erwiesen sich zwei Handschriften aus dem Neuwerkloster:

1. Memb. I 40 - *Augustini, Hieronymi et aliorum opuscula* - enthält in einer Kapitelserie Verordnungen über das Leben der Kleriker des NWK (Bl. 143r: *Incipit prefatiuncula in vitam clericorum*), darunter auch solche musikalischer Art. Nach der Schrift zu urteilen, gehört die Handschrift in die Frühzeit des Klosters (12. Jh.);

• Bl. 178v-180: Formular zur Aufnahme eines Klosterbruders nach den Regeln des Augustinerordens: der Novize wurde unter Gebeten in den Kreis der Mönche eingeführt, anschließend begann der Prälat die Litanei, es folgte das Vaterunser, Gebet, der Novize empfängt von jedem Mönch einen Kuß und nimmt im Chorraum Platz;

• Bl. 164 ff.: *Statuta antiqua* des Neuwerklosters oder *Consuetudines sub regula beati Augustini viventium* - über ihre Entstehungszeit ist nichts Genaues bekannt; auf deutschem Boden ist nur eine statutenmäßige Zusammenfassung der Ordensregeln des Augustinerordens vorhanden: in der Kongregation von Marbach (1089). Antwort auf die Frage, welche Fassung die ältere ist, muß der Geschichtswissenschaft überlassen bleiben. Die liturgisch-musikalischen Bemerkungen sind sehr allgemein gehalten; einige Kapitel sind durchaus bedeutsam:

• *Qualiter se habent ad matutinas* - beim gemeinsamen Gebet nicht durch geräuschvolle Bewegung der Lippen oder durch laute Stimmerhebung die Andacht der anderen stören; beim Eintritt in den Chor in höchster Demut und Ehrbarkeit die in der *matutin* üblichen *laudes* erklingen zu lassen;

• *De officio cantoris* - Lektionen und Gesänge gehören gleichermaßen zu seinen Pflichten; Aufzählung der Festtage, an denen er im Schmuck der purpurnen *cappa* im Chor zu erscheinen hat;

2. Memb. I 34 - damit ist ein praktisches Beispiel klösterlicher Musikpflege erhalten. *Isidorus Hispalensis' Super heptateuchum* enthält in unmittelbarem Anschluß ein Reimoffizium auf den Tag der heiligen Katharina von Alexandrien (Bl. 80v). Eine Verherrlichung in einer Handschrift dieser Provenienz ist nicht verwunderlich, da die Hl. Katharina Mitpatronin des Erzbistums Magdeburg war. Über den Text sind als Gesangsnoten linienlose Neumen geschrieben. Am Rande ist die fortlaufende Durchnumerierung der Antiphonen und Laudes noch erkennbar. Unser Text ist eine von mehr als 70 Varianten, in denen der am häufigsten begehrte Typ des Offiziums in den liturgischen Codices vorkommt (Abdruck des Typs bei Dreves, *Analecta Hymnica*, 26) (15)

In anderen Handschriften des Neuwerklosters sind weitere Neumenproben zu finden, allerdings nicht im Text, sondern als Spiegel auf den Buchdeckeln (Memb. I 16, 27, 30; Memb. II 5, 12; Chart. A 20).

Ebenfalls nicht uninteressant dürften die Hinweise katalogartigen Charakters in einem Codex sein, wobei eine Beziehung zur Musikhistorie des Neuwerklosters und seines Chores nicht zu übersehen ist: Memb. I 23, die *Epistolae Pauli*, enthält auf Bl. 152r einen Eintrag von späterer Hand: *Hi libri dati sunt beate Marie. In memoriam sancte recordationis RECTI presbiteri*. Daran schließt sich eine Reihe von Titeln an, die der Mönch dem Kloster schenkte: neben einem Missale in zwei Bänden ein Psalterium, ein Band Augustinus (*de disciplina*), Glossen zum Hohenlied und zu Ciceros *de amicitia*.

*Vortrag auf dem Kolloquium "Neue Forschungen zu mittelalterlichen Urkunden und anderen Quellen" der Leipziger Forschungsgruppe und der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft der DDR am 12. und 13. Oktober 1988 in Leipzig.

(1) Vgl.: Kurze, Horst: Zur Bewahrung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen Erbes in Bibliotheken. - In: Zentralblatt für Bibliothekswesen (ZfB). - Leipzig 91(1977). - S. 49 ff.

(2) Lexikon für Theologie und Kirche. - 2., völlig neu bearb. Aufl. / hrsg. von Josef Höfer u. Karl Rahner. - Bd. 1. - Freiburg, 1957 (unter dem Stichwort "Adalgot" wird Rottenbuch genannt). - In Bd. 7 (1962) heißt es unter "Neuwerk": "Rottenbuch in Wirklichkeit jedoch Reichersberg". Daraus geht hervor, daß noch in einem relativ neuen Lexikon unterschiedliche Aussagen getroffen werden. - An neuerer Literatur ist in der von einem Autorenkollektiv herausgegebenen Theologischen Realenzyklopädie (Berlin; New York, 1975 ff.) kein Artikel über Adalgot und der Band N noch nicht erschienen.

(3) Herzberg, Gustav Friedrich: Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit: nach d. Quellen dargestellt. - Bd. 1. - Halle, 1889. - S. 69.

(4) Mojs, Jakob: Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.-XII. Jhs.: e. Beitr. zur Ordensgeschichte d. Augustiner-Chorherren. - München, 1953. - S. 181 f. - (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte; 19).

(5) Ders.: Das Stift Rottenbuch im Mittelalter. - In: Rottenbuch: d. Augustinerchorherrenstift im Ammergau; Beitr. zur Geschichte, Kunst u. Kultur / hrsg. von Hans Pönbacher. - Weissenhorn, 1980. - S. 9-25.

(6) Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500: Scriptores (in folio). - 30,2,1. - Leipzig, 1926. - S. 947 f. - Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. - Hannover; Leipzig 41(1919). - S. 588 ff.

(7) Die Herkunft des ersten Neuwerkpropstes Berwig und seines Nachfolgers Lambert aus Reichersberg ist ebenfalls nachweisbar, womit wohl dieses als Mutterkloster endgültig anzusehen ist.

(8) 1156 wurde die Pfarrkirche St. Moritz erbaut, die dem 1180 gegründeten Kloster einverleibt wurde.

(9) Im Jahre 1518 wurde Erzbischof Albrecht zum Kardinal erhoben.

(10) Ewald, Rudolf: Geschichte der Gothaer Bibliothek. - In: ZfB 18(1901). - S. 440f.

(11) Richtig muß es heißen: 18. Juli. - Herzog Bernhard starb nach der Schlacht bei Breisach in Neuenburg (Baden).

(12) Falk, Franz: Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz: ihre Entstehung, Verschleppung u. Vernichtung nach gedruckten u. ungedr. Quellen. - Leipzig, 1897. - (ZfB; Beiheft; 18).

(13) Jacobs, Friedrich; Ukert, Friedrich August: Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten d. Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. - Bd. 1-3. - Leipzig, 1835-1843.

(14) Ewald, Rudolf: Die Gothaer Handschriften aus dem Neuwerkloster bei Halle. - In: Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen / hrsg. von Oscar Doering u. Georg Voß. - Magdeburg, 1906. - S. 85-86.

(15) *Analecta hymnica medii aevi* / [hrsg. von] Guido Maria Dreves, S. J.; Clemens Blume, S. J. u. Henry [Marriott] Bannister. - 26. - Leipzig, 1897. - Nr. 69.

Verf. rekonstruiert den komplizierten Weg mittelalterlicher Handschriften aus den Hallenser Klöstern "Zum Neuen Werk" und "St. Moritz" in die jetzige Forschungsbibliothek Gotha. Dabei geht sie speziell auf die Methoden ein, mit denen sie die Provenienz der Handschriften feststellte und ihren Weg rekonstruierte.

The author retraces the complicated route taken by the medieval manuscripts from the Zum Neuen Werk Monastery and St. Moritz Monastery in Halle before they came to the Gotha Research Library.

L'auteur retrace le chemin compliqué parcouru par des manuscrits médiévaux originaires des monastères Zum Neuen Werk et St Moritz de Halle, avant de parvenir à l'actuelle bibliothèque scientifique de Gotha. Le lecteur apprend tout particulièrement les méthodes auxquelles l'auteur a eu recours pour établir les lieux d'origine des manuscrits et réidentifier leur itinéraire.

La autora reconstruye el complicado camino recorrido por los manuscritos medievales de los conventos de Halle "Zum Neuen Werk" y "St. Moritz" en la actual biblioteca científica de Gotha. Aborda especialmente los métodos con los que comprueba la procedencia de los manuscritos y el camino recorrido por los mismos.

Автор статьи пытается проследить сложные пути, пройденные средневековыми рукописями из собраний монастырей г. Галле - „Zum Neuen Werk" и „Санкт Моритц" - до теперешнего места их хранения в научной библиотеке г. Готы. В этой связи особый упор делается на описание методов, с помощью которых автору удалось установить истинное происхождение рукописей, реконструировать пути их движения от прежних мест хранения к нынешнему.

Eine wichtige neue Quelle für die Wirtschaftsgeschichte der SBZ/DDR von 1945 bis 1955 - Der Bestand der Garantie- und Kreditbank AG

Rainer Karlsch

Die Garantie- und Kreditbank AG mit Sitz in Berlin ging aus dem in den 20er Jahren gegründeten sowjetischen Kreditinstitut für die Finanzierung des deutsch-sowjetischen Außenhandels hervor (1). Zumindest ein Teil ihrer überwiegend deutschen Mitarbeiter verfügte über langjährige Insiderkenntnisse des deutsch-russischen Handels- und Bankgeschäfts. Während der NS-Zeit wurde die Bank unter treuhänderische Verwaltung gestellt und ihre Geschäftsaktivitäten eingefroren.

Die Reaktivierung, nicht die Neugründung, der Garantie- und Kreditbank AG (GARKREBA) erfolgte Anfang 1946.

Über ihre Aufgaben und das Ausmaß ihrer Geschäftstätigkeit gab es kaum zuverlässige Angaben. In vielen Publikationen über die Reparationsleistungen der SBZ/DDR wird die Garantie- und Kreditbank AG, mangels verlässlicher Quellen, entweder gar nicht oder nur beiläufig erwähnt. Für Historiker aus der UdSSR und DDR war diese Bank gänzlich tabu. Ihre Stellung in der Wirtschaft der SBZ/DDR war jedoch derart herausragend, daß auf die Analyse ihrer Tätigkeit keinesfalls verzichtet werden kann. Die dafür in Frage kommenden Archivbestände stehen nunmehr der Wissenschaft zur Verfügung. Zu den wichtigsten Aufgaben der GARKREBA gehörten die Finanzierung der Reparationen, darunter auch die Abwicklung der Kriegsgefangenenentlohnungen und der Zahlungen für die in die UdSSR mitgenommenen Wissenschaftler, die Beschaffung der laufenden Betriebs- und sonstigen Kredite für die in sowjetischer Hand befindlichen Betriebe (SAG-Betriebe) in der SBZ/DDR sowie die Abwicklung der Bankgeschäfte für die sowjetischen Handelsgesellschaften und andere sowjetische Stellen.

Die Garantie- und Kreditbank war vor 1945 ein Geldinstitut von untergeordneter Bedeutung. Das Kapital der Bank belief sich bei ihrer Reaktivierung 1946 auf 150 Mio. RM, wobei von Experten die tatsächlichen Aktiva zum Zeitpunkt der Gründung höher veranschlagt wurden, da die Besatzungsmacht nach Belieben über die beschlagnahmten Bestände der Reichsbank und der Großbanken verfügte (2). Die Zentrale der Garantie- und Kreditbank befand sich in Ostberlin. Filialen der Bank existierten in Dresden, Leipzig, Magdeburg, Halle, Saalfeld, Erfurt und Chemnitz, also in den wichtigsten Industriestädten der SBZ/DDR (3). Ende 1949 wurden die Filialen in Saalfeld und Chemnitz aufgelöst. Nach Beendigung der Reparationsleistungen der DDR zum 1. 1. 1954 wurden alle anderen Filialen, bis auf die Zentrale in Berlin, im Verlauf des Jahres 1954 aufgelöst. Die Zentrale stellte ihre Tätigkeit im Sommer 1956 ein.

Seit 1946 entwickelte sich die Garantie- und Kreditbank AG zu einem herausragenden Unternehmen im Bank- und Finanzwesen der SBZ/DDR. Die Bilanzsumme betrug Ende 1946 bereits 898 Mio. RM und stieg bis Ende Juni 1947 auf 2,1 Mrd. RM und erreichte 1948 2,25 Mrd. RM bzw. Mark (4).

Zum Zeitpunkt der Währungsreform hatte die Bank auf ihrem laufenden Konto bei der Deutschen Notenbank über 4 Mrd. RM angesammelt. Eine Anweisung des Vorsitzenden der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), H. Rau, an den Präsidenten der Deutschen Notenbank, sämtliche Konten der Garantie- und Kreditbank AG im Verhältnis von 10:1 umzustellen, wurde vom Leiter der Finanzverwaltung der SMAD, nach einem Protest der Bank, in scharfer Form zurückgewiesen (5). Nach dieser Intervention fanden folgende Umstellungen statt:

im Verhältnis 1:1

- a) Mittel der SAG 286,6 Mio. RM = 286,6 Mio.
- b) Mittel der Staatsbank der UdSSR 1.905,3 Mio. RM = 1.905,3 Mio.
- c) sonstige laufende Konten über 2.000,0 Mio. RM = 200,0 Mio. Mindestsumme nach der Währungsumstellung = 2.391,9 Mio. Mark.

Demnach verfügte die Bank nach der Währungsumstellung mindestens über 2,4 Mrd. Mark. Die von Franz Rupp genannte Summe von 3,7 Mrd. Mark (6) läßt sich bisher quellenmäßig nicht

belegen. Erst durch die Analyse der Jahresberichte der Garantie- und Kreditbank AG wird sich diese Frage abschließend klären lassen.

Die Höhe der Beträge läßt sich daraus schließen, daß ein Großteil aus offiziellen Überweisungen aus den Landeshaushalten, dem Zonenhaushalt bzw. dem Staatshaushalt der DDR stammte. Dies ist inzwischen auch durch Einzelangaben aus den Akten des Ministeriums der Finanzen belegbar. Demnach wurden 1950 400 Mio. Mark zusätzlich zu den Zahlungen für die Lieferungen aus der laufenden Produktion und Besatzungskosten auf das Konto Nr. 154 der Garantie- und Kreditbank AG überwiesen (7). Obwohl der Verwendungszweck der Gelder nicht erwähnt wird (verbucht wurde unter dem Titel "sonstige Zahlungen"), ist anzunehmen, daß es sich dabei um Subventionen für die SAG-Betriebe handelt, die aus dem Staatshaushalt erbracht werden mußten.

Bis zur Gründung der DDR nahm die Garantie- und Kreditbank in verkappter Form Zentralbankfunktionen wahr. Sie kann daher auch als Vorläufer der Staatsbank und der Deutschen Außenhandelsbank angesehen werden. Alle von der Verwaltung für Außenhandel der SMAD abgeschlossenen Handelsverträge der SBZ mit Drittländern wurden bis Ende 1949 über die Garantie- und Kreditbank AG abgewickelt (8). Die Garantie- und Kreditbank sicherte seit ihrer Kapitalaufstockung 1946 die sowjetischen Reparationsansprüche auf dem monetären Sektor. Sie arbeitete mit beschlagnahmten Bankenvermögen und deutschen Steuergeldern. Ihre hohen Einlagen ermöglichten der Besatzungsmacht einen Zugriff auf Teile des Volkvermögens der SBZ und können als indirekte Form von Reparationen angesehen werden. Die Gut- haben sowjetischer Stellen bei ihrer Hausbank stellten einen beträchtlichen potentiellen Anspruch der UdSSR an die in der SBZ produzierten Güter dar. Genauere Aufschlüsse sind freilich erst nach dem Studium der Akten möglich.

Das Geldinstitut war auch die Hausbank für alle SAG in der SBZ/DDR und entzog sich bis 1956 weitestgehend der Einflußnahme deutscher Stellen. Ein Vorstoß der DWK, die Gegenwerte der Reparationslieferungen der SAG per 1. 4. 1949 über die Landesbanken zu verrechnen, wurde von der SMAD abgewiesen (9). Der Befehl Nr. 44 vom 16. 4. 1949 regelte das Verfahren dahingehend, daß die SAG nach wie vor nur Konten bei der Garantie- und Kreditbank unterhalten durften und die Deutsche Notenbank Zahlungsbeträge für Reparationsgüter der SAG nur an die GARKREBA überweisen durfte. Mit diesen finanztechnischen Regelungen wurde die Einsichtnahme deutscher Stellen in die Wirtschaftsführung der SAG auch weiterhin auf ein Mindestmaß beschränkt.

Die Schwierigkeiten der zeitgeschichtlichen Forschung bei der Bewertung des Umfangs und der Bedeutung der sowjetischen Hand in der Wirtschaft der SBZ/DDR resultieren zu einem Großteil aus den auch an diesem Beispiel deutlich werdenden Geheimhaltungspraktiken der Sowjets, die nur in spärlicher Form Wirtschaftsdaten der SAG an die Öffentlichkeit dringen ließen.

Der Bestand der Garantie- und Kreditbank AG ist dem Anschein nach in großer Vollständigkeit überliefert. Von den Mitarbeitern des Bundesarchives für die wissenschaftliche Nutzung vorbereitet wurden bisher die Akten der Zentrale und z. T. auch der Filialen Dresden, Leipzig und Magdeburg. Für die zeitgeschichtliche Forschung von besonderem Interesse sind die Akten der Berliner Zentrale. Sie untergliedern sich, entsprechend der Organisationsstruktur und den Aufgaben der Bank in folgende Bereiche: Leitung, Auslandsabteilung, Buchhaltung, Grundstücksabteilung, Korrespondenzabteilung, Kreditabteilung, Organisation, Personalwesen und Filialen. Aus dem Bereich der Geschäftsleitung sind u. a. die Protokolle der Hauptversammlungen von 1946 bis 1956 und der Vorstandssitzungen von 1952 bis 1956 komplett überliefert. Hinzu kommen Rundschreiben und Unterlagen zur Rückgabe von SAG-Betrieben in deutsches Eigentum.

Für eine kritische Überprüfung des bisherigen Wissensstandes über die Reparationsleistungen der SBZ/DDR und die sowjetische Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit ist der Bestand der Garantie- und Kreditbank geradezu unerlässlich. Zwar konnte die Forschung den Umfang der Demontagen und der Lieferungen aus der laufenden Produktion a Konto Reparationen schon annähernd genau bestimmen, wie ein Vergleich mit den Originalquellen des Amtes für Reparationen belegt (10), doch traten gerade bei der Bestimmung der Größenordnungen aller mit den SAG zusammenhängenden Leistungen große Unsicherheiten auf.

Interessante neue Erkenntnisse verspricht die Auswertung der Akten der Auslandsabteilung und der Buchhaltung. Die Auslandsabteilung führte u. a. eine Spezialistenkartei (11), da sie sämtliche Zahlungen für die in die UdSSR geholten deutschen Naturwissenschaftler und Technikertätige. Auch Kriegsgefangenenzahlungen wurden durch die Auslandsabteilung abgewickelt. Die Unterlagen der Buchhaltung, darunter alle Jahresbilanzen, lassen neue Erkenntnisse über das Ausmaß der Aktivitäten sowjetischer Dienststellen in der Wirtschaft der SBZ erwarten. Zudem finden sich zahlreiche Hinweise auf Unterlagen über die Handelsverträge der SBZ der Jahre 1946 bis 1949. Gerade dieser Zeitraum, in dem die Abteilung Außenhandel der SMAD die Alleinverantwortung für den Außenhandel und Interzonenverkehr der SBZ trug, galt bisher als quellenmäßig nur dürftig überliefert und ließ viele Fragen offen (12).

Wenig bekannt war bisher auch über die inneren Mechanismen zur Finanzierung der SAG, ihre Gewinne und Verluste, die Art und Weise des Finanztransfers in die UdSSR sowie den Zustand der SAG-Betriebe zum Zeitpunkt der Rückgabe in deutsches Eigentum. Möglicherweise lassen sich vor allem durch die Auswertung der Akten der Kreditabteilungen dazu neue Erkenntnisse gewinnen.

Die Materialien der Filialen, soweit aufbereitet, können zur Unter- und Ergänzung der Analyse dienen. Sie bieten darüber hinaus die Möglichkeit von Regionalstudien, stellen folglich eine wichtige Quelle zur Landesgeschichte dar und erlauben Untersuchungen auf Branchen- bzw. Unternehmensebene. So wäre zum Beispiel eine Aufarbeitung der zahlreichen Unterlagen des größten Produzenten von Reparationsgütern in der SBZ/DDR, des Magdeburger Krupp-Gruson Werkes (heute SKET AG) außerordentlich lohnend (13).

Nach der noch ausstehenden Überführung des Bestandes der Garantie- und Kreditbank AG in ein Endarchiv des Bundesarchives, Abt. Potsdam sollte eine gründliche wissenschaftliche Auswertung nicht lange auf sich warten lassen.

(1) Vgl. Wirtschaftsprobleme der Besatzungszonen, DIW Berlin 1948, S. 228

(2) Vgl. Nettl, J. Peter: Die deutsche Sowjetzone bis heute, Frankfurt 1953, S. 222.

(3) Vgl. BAP, Findkartei Bestand N-4

(4) Vgl. J. Peter, a.a.O., S. 222 und Rupp, Franz: Die Reparationsleistungen der Sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1951. Bonner Berichte aus Ost- und Mitteldeutschland, Bonn 1951, S. 24 f.

(5) Vgl. BAP, C-15, Nr. 731, Bl. 23 ff.

(6) Vgl. Rupp, Franz, a.a.O., S. 24

(7) Vgl. BAP, N-1, Nr. 4/439

(8) Vgl. BAP, Findkartei Bestand N-4

(9) Vgl. Ebenda, C-2, Nr. 2280

(10) Vgl. Karlsch, Rainer: Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR im Licht neuer Quellen, Berlin 1992 (unveröff. Manuskript)

(11) Anhand dieser Kartei lassen sich die Angaben der DFG-Studie "Die Migration deutscher Naturwissenschaftler und Techniker in die UdSSR um 1945" (unveröff. Manuskript) von Albrecht/Heinemann-Grüder/Wellmann prüfen und ggf. ergänzen.

(12) Vgl. Lentz, Manfred: Die Wirtschaftsbeziehungen DDR-Sowjetunion 1945-1961. Eine politologische Analyse, Opladen 1979

(13) Mit der Auswertung der im Unternehmensarchiv der SKET AG und im Landesarchiv Magdeburg vorhandenen Akten beschäftigt sich eine studentische Arbeitsgruppe der Humboldt-Universität zu Berlin.

* *

*

Berichte

23. Österreichischer Archivtag in Graz am 18. 5. 1992

Das Generalthema der Veranstaltung lautete: "Archive heute - Ausstattungs- und Konservierungsfragen".

In seinem Einführungsvortrag ging Herr HR Dr. PFERSCHY, Steiermärkisches Landesarchiv Graz, auf aktuelle Archivprobleme (Raumnot, Konservierungsfragen, Öffentlichkeitsarbeit) ein und vertrat die Meinung, daß nur internationale Zusammenarbeit und strategische Überlegungen bei der Raumplanung den Archivaren bei der Bewältigung zukünftiger Probleme nützen. Herr Dr. RUMSCHÖTTEL, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, verwies auf moderne Archibauten in der BRD (Wiesbaden, Speyer, München). Er nannte folgende Rahmenbedingungen für Archibauten: Intensivierung kollegialen Austausches und positive Wirkung von Archivgesetzen. Er verwies auf die für Archiv- und Bibliotheksfragen besonders relevante Zeitschrift ABI Technik. Archivische Baumaßnahmen sowie die Mitwirkung des Archivars in der Realisierungsphase seien erforderlich. Zu berücksichtigende Faktoren bei der Planung von Archibauten seien Funktionalität und konservatorische Erhaltungsmaßnahmen. Für Archibauten betrage die ideale Luftfeuchtigkeit 50% +/- 5%, die ideale Temperatur um die 18°C. Die heutigen Regale seien offen. Die Regalhöhe solle in Griffhöhe erfolgen. Gegenwärtig würden Sprinkleranlagen (Wasserleitungen) bevorzugt. Eine Kontrolle der Benutzer im Bereiche des Einganges sei erforderlich.

Herr HR Dr. MIKOLETZKY, österreichisches Verwaltungsarchiv Wien, berichtete über die beim Archivneubau des österreichischen Staatsarchives in Wien gemachten Erfahrungen. Besonders bewährte sich der Ausstellungsraum mit den dort vorhandenen Vitrinen. Das Archiv verfügt über 2 Benützersäle, Sitzungssäle sowie eine zentrale Schreibstelle. Die einzelnen Arbeitszimmer sind mit Sonnenstrahlung ausgestattet. Die Speicher können nur mit codierten Karten betreten werden. In der Diskussion berichtete Frau Direktor ZAISBERGER, Salzburger Landesarchiv, über ihre Erfahrungen mit dem 1970 errichteten Archivneubau. Die Fassaden wurden mit Metallbauweise errichtet, das Dach ist ein Wellendach mit 12 m Neigung. 12 Tragfenster für Dachtransport, Feuerschweißer mit Brandschutztüren, Luftstrom ohne Klimaanlage, Fixregale 5 m Länge, Mittelgang 1,30 m, mechanisches Kompaktssystem, Beleuchtung erfolgt durch getrennte Schalter. Die durchschnittlichen Normalwerte bei Luftfeuchtigkeit beliefen sich auf 51%, die Temperatur auf ca. 17°C.

Dr. HAIDER, OÖ Landesarchiv Linz, berichtete über notwendige Umbaumaßnahmen seiner Dienststelle (Fassade, Wärmekunststoffenster) in Höhe von 19 Millionen Schilling.

Ing. PFELLER, Graz, befaßte sich in seinem Referat mit bauphysikalischen Vorsorgemöglichkeiten. Er verwies auf Schwierigkeiten in der Nachtlüftung hin sowie auf positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Bauphysikern und Archivaren.

Besonderes Interesse erforderte der Fachvortrag von Frau HÖDL, Graz, über Restaurierungs- und Konservierungsfragen heutzutage. Sie befaßte sich mit den Problemen der Restaurierung säurehaltiger Papiere und der Bildung von Problemen der Restaurierung säurehaltiger Papiere und der Bildung von Schwefelsäure und der damit notwendigen Entsäuerung. Wichtig sei die Gleichmäßigkeit der Entsäuerungsmaßnahmen. Internationale Restaurierungsprogramme (Library of Congress, Kanadisches CCC-Programm) scheiterten an den Kosten. Bewährte Restaurierungstechniken seien das Gefrier-trocknungsverfahren sowie das Verfahren des Papierspalzens. Idealwerte für Archivalien betrügen 16-18°C Temperatur sowie 50% Luftfeuchtigkeit.

Dr. EGGER, Kriegsarchiv Wien, berichtete als letzter Referent über Übersiedelungstechniken. Als historische Beispiele für die Übersiedlung von Akten nannte er die Jahre 1683 und 1809. Für die aktuelle Übersiedlung des Archivs seien 6 Bedienstete erforderlich. Das Gesamtvolumen der abzusiedelnden Bestände läge bei 18.000 Kartons sowie ca. 140.000 Büchern. 1987 wurden Archivbestände dem Archiv der Republik übergeben, 1991 wurde der Transport von 8 Leuten durchgeführt. Durch Direkttransport der Archivalien mittels LKW entfiel die Zwischenlagerung. Im März 1992 wurde auch die Kartensammlung bereits abgesiedelt.

Der Wert der Tagung lag in der Chance persönlicher Begegnungen und der Erörterung aktueller archivarischer und archivalischer Probleme.

Richard Apfelauer (Salzburg)

*

Beratung der Berliner Wirtschaftsarchivare

Die Kommunikation der Berliner Wirtschaftsarchivare muß stärker entwickelt werden! Aus dieser Überlegung heraus lud Sonja KEMNITZ (Archivarin der NILES Werkzeugmaschinen GmbH Berlin) am 24. Juni 1992 die Berliner Wirtschaftsarchivare aus dem Ost- und Westteil der Stadt zu einem Gesprächskreis ins Unternehmen ein. 16 Teilnehmer aus dem Ostteil Berlins waren der Einladung gefolgt, um Fachinformationen auszutauschen und die Möglichkeit des Meinungsaustausches zu nutzen.

Einleitend berichtete Karin-Ulrike MÜLLER (Archivarin der Lentjes Kraftwerkstechnik GmbH, Berlin) über die VdW-Arbeitstagung zum Thema "Der Wirtschaftsarchivar zwischen Quellensicherung und Informationsmanagement" im Mai 1992 in Wolfsburg. Ausgehend von den in Wolfsburg aufgezeigten Arbeitsschwerpunkten von Wirtschaftsarchiven und deren Platz in der Unternehmensorganisation, betonte K.-U. Müller vor allem den Aspekt des

praktischen Nutzens des Wirtschaftsarchivs als Quelle für Forschung und Unternehmenskultur. Erwartungsgemäß standen somit Fragen des Wechselverhältnisses von Wirtschaftsarchiv und Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund der sich anschließenden Diskussion. Neben der dringenden Aufgabe der Sicherung und Erschließung von Wirtschaftsarchivgut, darin stimmten die Teilnehmer überein, muß die Tätigkeit des Wirtschaftsarchivars stärker auf die Belange der Öffentlichkeitsarbeit im Unternehmen ausgerichtet werden. In dem Maße, wie es dem Archivar gelingt, sich mit seiner Tätigkeit aktiv im Unternehmen einzubringen, wird es ihm möglich sein, die Stellung des Archivs unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu festigen.

Möglichkeiten, die sich aus der Nutzung des Historischen Archivs für die aktuellen Aufgaben des Unternehmens im PR-Bereich ergeben können, zeigte S. Kemnitz am Beispiel der NILES Werkzeugmaschinen GmbH auf. So wies sie u. a. darauf hin, daß in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin an einer Unternehmensgeschichte gearbeitet wird.

Über die Einsatzmöglichkeiten des elektronischen Dokumentenmanagements im Archiv sprachen Uwe KREBS und Andreas WILD von der Gesellschaft für Dokumenten-Management mbH, Berlin. Sie verwiesen darauf, daß zur Erhöhung der Effektivität der Unternehmen und ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine Neuorganisation der gesamten Dokumentenbearbeitung unvermeidlich ist. Durch die in den letzten Jahren beschleunigten Entwicklungen auf den Gebieten der Bilderfassungs-, Bilderkennungs- und Speichertechnologien, so schätzten sie ein, sind bereits gegenwärtig effektive, praktikable und bezahlbare Lösungen für die elektronische Erfassung, Verteilung, Bearbeitung und Archivierung von Dokumenten möglich geworden. Am Beispiel des Stadtarchivs St. Wendel demonstrierten sie die Vorteile der Einführung des elektronischen Datenmanagements im Archiv. Darüber hinaus gab Frank FLEGEL (Archivar der WSSB-Signaltechnik GmbH, Berlin) Hinweise zu Möglichkeiten und Bedingungen des Bezugs von Archivhilfsmitteln.

Zum Problem der Sicherung musealer Bestände in Berliner Unternehmen, die ebenso wie die Schriftgutbestände in zahlreichen Betrieben im Ostteil Berlins gefährdet sind, sprach Angelika REIMER vom Institut für Museumswesen, Berlin. Sie wies daraufhin, daß das Institut für Museumswesen bei akuter Bedrohung musealer Bestände ein wichtiger Ansprechpartner ist, um mit Unterstützung des Berliner Senates Lösungen für die dauerhafte Aufbewahrung des Museumsgutes zu finden.

Über den Aufbau des Berliner Treuhanddepots in Spandau zur Sicherung der Wirtschaftsarchivbestände liquidierten Unternehmen informierte Stefanie HUBER (Berlin). Sie berichtete, wie die für den Depotaufbau verantwortlichen Mitarbeiter durch langfristige persönliche Kontakte mit den sich in Liquidation befindlichen Unternehmen die Archivgutübernahmen vorbereiten und durchführen, um in möglichst kurzer Zeit die öffentliche Nutzung der Bestände zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des Programms der 63. VdA-Tagung im Oktober 1992 in Berlin durch Renate SCHWARZEL (Berlin/Potsdam) und der Vorbereitung der Sitzung der VdA-Fachgruppe 5 "Archivare an Archiven der Wirtschaft" kam es zu lebhaften Diskussionen um die Art und Weise der Organisation eines Arbeitskreises der Berliner Wirtschaftsarchivare. Eine Thematik, die im Oktober 1992 im Mittelpunkt der Fachgruppensitzung stehen wird, wenn über Organisationsformen und berufliche Interessenvertretung der Wirtschaftsarchivare in den alten und neuen Bundesländern diskutiert wird.

In Auswertung dieser Fachgruppensitzung werden sich die Berliner Wirtschaftsarchivare erneut zusammenfinden und über die Form ihres Zusammenschlusses beraten. Bleibt zu hoffen, daß dann auch die Kollegen des Westteils Berlins den Weg zur gemeinsamen Beratung finden werden.

Renate Schwarzzel (Potsdam)

*

Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen und die Villa Carlotta

Gemeinschaftsausstellung der Staatlichen Museen Meiningen und des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen

Die Villa Carlotta am Comer See wurde im 17. Jahrhundert vom Mailänder Bankier Marquis Giorgio Clerici erbaut. Sie kam 1804 an den Grafen Gianbattista Sommariva und wurde 1844 von Prinzessin Marianne, Gemahlin des preußischen Prinzen Albrecht gekauft. Als Brautgeschenk gelangte die Villa an ihre Tochter, Prinzessin Charlotte, als diese am 18. Mai 1850 den Meiningen Erbprinzen Georg (nachmaligen Herzog Georg II.) heiratete. Charlotte wurde so zur Namenspatronin der Villa Carlotta.

Unter dem Einfluß Georgs II. wurden der Garten und das Herrenhaus unter Einbeziehung der vorhandenen Anlagen grundlegend umgestaltet und gehören noch heute zu den schönsten und kulturell reichsten am Comer See überhaupt. Zum Bestand der Villa gehören wertvolle Kunstwerke, wie das Marmorelief "Einzug Alexanders des Großen in Babylon" von B. Thorwaldsen. Der Garten ist das Glanzstück und gehört zu den Hauptattraktionen am Comer See. Harmonische Verknüpfung des italienischen Barockgartens und des englischen Landschaftsparks mit üppiger europäischer und exotischer Vegetation ist das Unverwechselbare, Einmalige und Faszinierende daran.

Für Georg II., der sich oft mehr als Künstler denn als Herzog fühlte, war die Villa ein Ruhepunkt und ein Mittelpunkt. Jedes Jahr im Frühling, wenn der Garten in der schönsten Blüte stand, kehrte er hierher zurück und ließ sich von der Kunst der Natur inspirieren. Hier war er Anziehungspunkt für zahlreiche Künstler und ihm nahestehende Intellektuelle, denen er Halt und Anregung gab.

Die Idee zur Gestaltung dieser Ausstellung entstand aus der Begeisterung und dem nachhaltigen Eindruck der Vertreter der Stadtverwaltung und der Staatlichen Museen Meiningen im Ergebnis ihres Besuchs im Mai 1991.

Nach großem Erfolg in Italien (30.000 Besucher) wurde die Ausstellung vom 28. Januar bis zum 28. März 1993 in Meiningen gezeigt. Interessant ist das Zusammenwirken von Kunstwerken, Gemälden, Plastiken, zeitgenössischen Fotografien aus den Staatlichen Museen und originalen Dokumenten, Plänen, Zeichnungen, Urkunden und Akten aus dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen. Sie wird bereichert durch private Leihgaben und erweitert durch großformatige Farbfotos von Manfred Koch (Fotograf der Staatlichen Museen), die eine Ahnung von der Blütenpracht im Garten und der Schönheit des Hauses vermitteln.

Hannelore Schneider (Meiningen)

*

Arbeitsgemeinschaft der Archivare der Mitgliedsstädte des Sechstädtebundes der Oberlausitz (AGAMAS)

Bedingt durch die Errichtung der kommunalen Selbstverwaltung befinden sich auch die Kommunalarchive der neuen Bundesländer im Wandel. Neue Rechtsvorschriften sind in die Praxis umzusetzen, neue Strukturen sind aufzubauen. Die Sicherung einer effektiven Arbeit der Stadt- und Kreisarchive gewinnt unter den Bedingungen erhöhter Anforderungen an die Recherche- und Auskunftstätigkeit zunehmend an Bedeutung. Innerhalb kurzer Zeit hat sich die Benutzungsfrequenz um ein Mehrfaches erhöht. Auskünfte zu Rentenfragen und Beschäftigungszeiten, zur Umsiedlung 1945 oder auch zu Eigentumsfragen sind in verstärktem Maße zu beantworten. Zusätzlich zur verwaltungsspezifischen Funktion der kommunalen Archive ist erfreulicherweise auch ein Aufschwung der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken festzustellen. Zunehmend finden neben Wissenschaftlern auch Heimatgeschichtsforscher und Chronisten den Weg in die Archive und zu den schriftlichen Quellen. Leider sind das dennoch zu wenige und die exakte, quellenmäßig fundierte Lokal- und Regionalgeschichtsschreibung durch Hobbyhistoriker muß noch immer als Ausnahme angesehen werden.

Für die Archive bedeutet das, daß sie selbst an die Öffentlichkeit herantreten müssen, um auf ihre Bestände (und wahren Schätze) aufmerksam zu machen. Diese Aufgabe haben sich nunmehr die Archivare der Sechstädte (Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban, Löbau, Zittau) gestellt, die sich am 11. März 1993 in Bautzen zum ersten Mal seit 1945 trafen um die Arbeitsgemeinschaft der Archivare der Mitgliedsstädte des Sechstädtebundes der Oberlausitz (AGAMAS) zu gründen. Ihre Aufgabe besteht in einer engen archivischen Zusammenarbeit auf allen Gebieten.

Als besonders dringend wird die gemeinsame Veröffentlichung eines Inventars der in den einzelnen Archiven befindlichen Quellen zur Geschichte des Sechstädtebundes der Oberlausitz (1346-1815) angesehen, um die Forschung zu diesem wichtigen Teilbereich oberlausitzischer und damit auch böhmischer, preußischer und sächsischer Geschichte zu beleben. Die besondere geschichtliche Bedeutung des noch vor dem Schwäbischen (1376) und Rheinischen (1381) Städtebund gegründeten Oberlausitzer Bundes besteht darin, daß es schon landesunmittelbare Städte waren, die ein gemeinsames Achtsbündnis schlossen, um gegen das "allgemeine Räuberunwesen" und insbesondere das der adeligen Raubritter anzutreten. Allmählich weitete sich der Zusammenschluß auf andere Gebiete aus. Teilweise gemeinsam abgestimmte Politik nach Außen, Besonderheiten im Stadtrecht und Ferngerichtsbarkeit als städtisches Sonderrecht kennzeichneten das Zusammenwirken.

Die Kenntnis hierüber vertiefen zu helfen soll die einstweilige Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft sein. Auch die Unterstützung weiterer Forschungsprojekte ist angedacht. Hierzu gehört bspw. die vom Konvent der Sechstädte angeregte und von den Archiven und Ortschronisten getragene Erforschung der Geschichte der Juden in den vertretenen Städten. Andere Aufgaben werden folgen.

Die Besonderheit der im Archivwesen nicht unüblichen Bildung von Arbeitsgemeinschaften liegt hierbei jedoch in der Tatsache begründet, daß sie international wirksam wird und sich in die Entwicklung der Euro-Region einfügt, denn eine der oberlausitzischen Sechstädte - Luban/Lauban - liegt in Polen. Begrüßenswert war daher, daß der Lubaner Stadt- und Kreisarchivar bereits bei der Gründungsversammlung anwesend sein konnte.

Als zusätzlich interessanter und wohl einmaliger Faktor erweist sich die Tatsache, daß sich das Territorium bzw. das Einzugsgebiet des Sechstädtebundes auch auf einen Teil des zweisprachigen (sorbisch-deutschsprachigen) Territoriums der Lausitz erstreckte und erstreckt. Die Forschungen werden davon ebenfalls nicht unberührt bleiben.

Das zweite Treffen der halbjährlich zusammentretenden Arbeitsgemeinschaft wird im Herbst in Görlitz stattfinden, wobei schon erste Ergebnisse vorgelegt werden sollen. Schwierig wird es sein, die breite Öffentlichkeit zu erreichen, denn die Drucklegung solcher Inventare ist kostenintensiv und die Finanzierung derzeit ungewiß. Allein ihr wissenschaftlicher Nutzen rechtfertigt schon den Aufwand. Zugleich sind solche Inventare ein geeignetes Mittel der rechtlichen Sicherung und des Schutzes von Archivgut. Bis zur Publizierung werden die Inventare nach ihrer Fertigstellung in den Archiven liegen, wo sie einsehbar sind und der Benutzerbetreuung zugutekommen. Selbstverständlich und jederzeit gern geben auch die Mitarbeiter der Archive Auskunft. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft obliegt dem Stadtarchiv Kamenz.

Matthias Herrmann (Kamenz)

Daß die Gründung des Deutschen Arbeitskreises für Papiergeschichte im November 1990 in Berlin eine nützliche und auch notwendige Tat war, haben die bisher mit Erfolg durchgeführten Jahrestagungen in hohem Maße bewiesen. Vom 8. bis 11. Oktober 1992 fand nun die dritte Zusammenkunft der Mitglieder und Interessenten der Papiergeschichte in Aschaffenburg statt. Dieser Veranstaltungsort war gewählt worden, um auf Aschaffenburg als traditionellen Standort der Papier-, Zellstoff- und Buntpapierfabrikation sowie auf die Bemühungen um den Erhalt der dortigen alten Papiermühle aufmerksam zu machen. Als Rahmenthema für die Tagung war das Motto "Papier - zum Schreiben, Drucken und wofür sonst;" vorgegeben worden. Hierzu sprachen Herr Dr. Wolfgang Schlieder, Leipzig, über die Vielfalt der Papiersorten als Spiegel gesellschaftlicher Bedürfnisse sowie Herr Georg Oligmüller, Bergisch Gladbach, über die historische Entwicklung und Bedeutung von Papier und Karton als Verpackungsmittel. Die Herren Horst Döpfner und Martin Emegg aus Österreich referierten über die Verwendung und Verarbeitung von Papiermüll und stellten ein daraus abgeleitetes modernes Projekt einer ökologischen Faserstofftechnologie vor. Der Vortrag von Herrn Günther Wegele, Immenstadt, über Geschichte, Herstellungskriterien und Archivfähigkeit von alterungsbeständigem Papier und Karton war ebenfalls dem Rahmenthema gewidmet.

Wie auf jeder Tagung des Arbeitskreises kamen auch wieder die Vertreter der verschiedenen papierhistorischen Einrichtungen und Museen zu Wort. Herr Rolf Bauche vom Industriemuseum "Alte Dombach", Bergisch Gladbach, berichtete von den bauarchäologischen Untersuchungen an den Gebäuden der Papiermühle und vom Fortgang der Sammel- und Aufbautätigkeit in seinem Museum.

Der Leiter des Referats Papierhistorische Sammlungen im Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei Leipzig, Herr Dr. Frieder Schmidt, faßte in seinem Vortrag über die Perspektiven der Papiergeschichtsforschung die zukünftigen Aufgaben im Fachgebiet zusammen. Er gab einen Überblick über die dringend noch zu bearbeitenden Forschungsthemen, deren Untersuchung in den letzten Jahrzehnten allgemein vernachlässigt wurde. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Tagungsteilnehmer auch den Bericht über die 21. Papierhistorikerkonferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker e.V. (IPH) im September 1992 in Wien, der vom Sekretär der IPH, Herrn Ludwig Ritterbusch, und von Frau Magdalene Christ, Geschäftsführerin der Stiftung Zanders, Papiergeschichtliche Sammlung, Bergisch Gladbach, vorgetragen wurde.

An die Vorträge und Berichte schlossen sich jeweils sehr lebhaft Diskussionsrunden an, in denen u.a. Probleme bei der Sicherung und musealen Nutzung ausgesonderter Maschinen sowie Fragen der zentralen Erfassung papierhistorischer Daten und Kooperationsmöglichkeiten des Deutschen Arbeitskreises für Papiergeschichte mit der IPH erörtert wurden.

Im Rahmen der Tagung nahmen die anwesenden Fachkollegen an der Eröffnung der Ausstellung "Papierverhältnisse" teil. Hier wurden in zwei Pavillons des Landschaftsparks Schönbuch bei Aschaffenburg Arbeiten von elf Künstlern aus USA und Deutschland gezeigt, die Papier und Pappe in unterschiedlicher Weise als künstlerisches Medium nutzen.

Bei der Besichtigung der erhaltenen Gebäude der 1797 gegründeten Papiermühle in Aschaffenburg-Damm verfolgten die Tagungsteilnehmer mit besonderem Interesse die Ausführungen von Herrn Stefan Meisel, dem Organisator der Tagung, der sich um die Sicherung und den Ausbau der Papiermühle große Verdienste erworben hat. Der 1992 gegründete Förderverein "Papiermühle Aschaffenburg" wirbt mit Ausstellungen und Veranstaltungen für den Erhalt und strebt deren Nutzung als papierhistorisches Zentrum an, unter Berücksichtigung der traditionellen Rolle Aschaffenburgs als Standort der Papier-, Zellstoff- und Buntpapierherstellung.

Eine Exkursion führte die Tagungsteilnehmer nach Triefenstein am Main, wo in der Papiermühle Homburg neben den Fabrikationsgebäuden auch die technischen Einrichtungen und Maschinen zur Papierherstellung vorhanden sind. Es ist sehr zu begrüßen, daß sich die Besitzer seit der Stilllegung der Produktion um den Erhalt der Anlage bemühen. Nach baulicher Sicherung und besichtigungsgerechter Sanierung stünde hier ein sehr interessantes Denkmal der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zum Abschluß der Zusammenkunft vereinbarten die Mitglieder des Arbeitskreises, dessen 4. Tagung vom 23. bis 26. September 1993 in Leipzig durchzuführen. Sie wird hier im Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei stattfinden und soll u.a. der Vorstellung der Leipziger Aktivitäten auf dem Gebiet der Wasserzeichenschließung und der papierhistorischen Forschung dienen. Nach Überführung der Wasserzeichensammlung der ehemaligen Forschungsstelle Papiergeschichte beim Gutenberg-Museum Mainz nach Leipzig, die bislang im Deutschen Museum in München lagerte, durch die Arbeit an einer papiergeschichtlichen Bibliographie im o.a. Museum und andere Vorhaben kann Leipzig den Tagungsteilnehmern einige interessante Neuigkeiten des Fachbereichs bieten.

Wolfgang Schlieder (Leipzig)

* * *

Rezensionen

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil 3: Haus- und Staatsarchiv sowie Hofbehörden (46-60). - Bearbeitet von Hans Martin Schwarzmaier und Hiltburg Köckert. - Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 1991 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. - Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. - Bd. 39/3). - 142 S.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe gehört zu den Archiven, die bei der Bearbeitung und Herausgabe von Inventaren und Bestandsinformationen auf langwährende Traditionen zurückblicken können. Bereits aus den Jahren 1901-1911 liegen vier Bände Inventare vor. In den 50er Jahren hat Manfred Krebs eine Gesamtübersicht der Bestände dieses Archivs vorgelegt. Jetzt erscheint in einer auf zehn Bänden projektierten Neubearbeitung seit 1988 in zum Teil stark erweiterter Form die dritte Fassung Karlsruher Bestandsübersichten, deren Abfolge auch ein Stück Geschichte des Archivs und seiner Erschließung ist.

Der vorliegende dritte Band behandelt das Haus- und Staatsarchiv sowie die Hofbehörden. Wie in vielen deutschen Ländern entstand auch in Baden mit dem Ende der patrimonialen Staatsauffassung und als Folge der konstitutionellen Entwicklung, in der nicht nur die Einheit von Herrscher und Staat, von Hof- und Staatsverwaltung, sondern auch die des spätfudalen Hauptarchivs aufgehoben wurde, durch Herauslösung der Dokumente von besonderer Bedeutung für die Herrscherfamilie ein gesonderter Bestandskomplex. Die badische Entwicklung zeigt, wie in der Einleitung zu diesem Band dargestellt ist, insofern Besonderheiten, als 1801 ursprünglich nur an eine besondere Verzeichnung, ein Familienrepertorium, gedacht war. Bereits 1810 wurde jedoch die Separierung ins Auge gefaßt und bald auch durchgeführt. Das so entstandene Familienarchiv befindet sich bis heute im Besitz der großherzoglichen Familie und ist, obwohl im Generallandesarchiv verwahrt, nicht in die Bestandsübersicht aufgenommen worden. Neben das Familienarchiv trat in den 70er Jahren des 19. Jh. als zweite Sonderbildung das Haus- und Staatsarchiv, ein Auslesearchiv für Personalien (Urkunden und Akten über Angehörige der einzelnen badischen Linien mit Ausnahme der seit der Vereinigung der beiden Markgrafschaften 1771 regierenden baden-durlachischen Linie ab Markgraf Karl Wilhelm (1679-1738), die sich im Familienarchiv befinden), für Haus- und Hofachen, aber auch für Staatssachen (auswärtige Beziehungen), für Reichs- und Kreissachen sowie für die Gesandtschaftsarchive. Ähnlich dem Typ des frühneuzeitlichen Hauptarchivs haben bei diesem auch durch seine hohe Unterstellung herausgehobenen Archiv noch einmal politisch und historisch herausragende Bestände einen besonderen Zusammenschluß gefunden. Dieser übte weitere Anziehungskraft aus, so auf die später zugefügten politischen Nachlässe und die Hofbehörden.

Die Kopfangaben zu den einzelnen Beständen liefern Informationen über Umfang, zeitliche Erstreckung und Findhilfsmittel (unter Angabe der Bearbeiter), Bestandsnummer, Zitierweise und Literatur. Es folgt eine Bestandsbeschreibung u.a. mit Angaben über die Provenienzen, aus denen die Selekte gebildet worden sind, über den Zeitpunkt und den Bearbeiter des Selektivs. Auf eine behördengeschichtliche Darstellung mußte wohl wegen der fehlenden Kongruenz von Provenienz und Bestand an dieser Stelle verzichtet werden. Die Provenienzbestände sind allerdings in dieser Hinsicht nicht gleich behandelt: Die Generalintendantur der Zivilisten und das Geheime Kabinett sind mit behördengeschichtlichen Hinweisen versehen worden, während bei den Hofbehörden darauf verzichtet worden ist.

Die ausführlichen Angaben über Gliederung und Inhalt der Pertinenzbestände weisen das badische Rubrikensystem, in alphabetischer Folge angeordnete Sachkomplexe, aus, das auf Friedrich Bauers Versuch von 1801 zurückgeht, für die Bestände im Interesse der Benutzung ein einheitliches Gliederungssystem zu finden. Durch Enthaltvermerke zu den Rubriken werden diese für den Benutzer durchsichtig gemacht. Der jeweilige Umfang der Rubriken ist durch die Angabe der laufenden Nummern erkennbar.

Die in Anlage und Ausführung überzeugende Übersicht wird zweifellos ihre Bewährungsprobe in der praktischen Arbeit bestehen. Eine Anmerkung ist jedoch zu den Registern erforderlich. Der Band enthält ein kombiniertes Personen- und Orts- und ein Sachregister. Schon bei einem ersten Blick überrascht, daß das erstere 18, das zweite lediglich 4 Seiten umfaßt. Das erklärt sich daraus, daß die Ortsangaben in Form eines permutierten Registers in der zweiten Ebene zugleich auch Sachangaben enthalten. Ein Vergleich zwischen beiden Registern zeigt, daß nicht alle Sachangaben des ersten im zweiten wiederholt werden. So fehlen z.B. bei dem Stichwort Eisenbahnen die S. 56 u. 90 oder das Stichwort Nickelerz S. 90. Im Personenindex sind die Angehörigen von Dynastiefamilien unter dem Namen des betreffenden Geschlechts aufgeführt, auch bei den einzelnen badischen Linien, so daß ein direkter Zugriff über die Namen nicht möglich ist.

Reinhard Kluge (Rechenberg-Bienenmühle)

*

Arkiv. Tidskrift för arkivforskning. - 13. Bd. - Nr. 1, 1990 Übers. d. ST.: Archiv. Zeitschrift für Archivforschung. Im Heft 1 des 13. Bandes stellt Lajos JUHASZ (Staatsarchiv Oslo) einen der ersten norwegischen Archivare vor. Seit den 30er Jahren des 19. Jhs. wurden Pläne für eine systematische Ordnung des norwegischen Reichsarchivs aufgestellt sowie Personal geworben. Als erster Assistent des Archivs kam

Dominicus Nagel Bech, um die praktischen Aufgaben zu lösen. Er sah es aber als genauso wichtig an, die Praxis mit der Archivtheorie zu verbinden. Der Artikel gibt Auskunft über Bechs Erfahrungen und Gedanken zu Problemen der norwegischen Archivgeschichte, -ordnung, -theorie, und -organisation. Bechs Arbeit und seine theoretischen Abhandlungen werden als grundlegend für das moderne norwegische Archivwesen angesehen.

Daß Archive von Registraturbildern der Wirtschaft auch in Dänemark im Laufe der Zeit eine unregelmäßige und ständig bedrohte Existenz hatten, wenn sie nicht mehr für den täglichen Gebrauch benötigt wurden, schildert Hans K. THOMSEN. Erst in unserem Jahrhundert setzte man sich systematischer für die Sicherung dieser Quellengruppen ein, vor allem seit Beginn der 40er Jahre mit der Einrichtung des Wirtschaftsarchivs in Århus. Am Beispiel des "Handelshauses Suhr", das von 1749 bis etwa 1899 bestand und ein geordnetes und umfangreiches Firmenarchiv besaß, läßt der Autor das Ringen dänischer Archivare sowie interessierter Behörden und Vereinigungen um die Sicherung dieses und anderer Wirtschaftsarchive in der Periode von der Jahrhundertwende bis 1940 Revue passieren.

Eine Theorie über verschiedene Phasen der rechtsstaatlichen Entwicklung der dänischen Gesellschaft von ca. 1850 bis 1900 wird an Hand einer Untersuchung von Protokollen der Gesundheitskommissionen von Seeland und Mön überprüft. Der Autor dieser Untersuchung von Behördentätigkeiten solcher Art, Helle BLOMQUIST, weist dabei nach, daß es Unterschiede zwischen der rechtlichen Programmatik und der faktischen Anwendung von Rechtsbestimmungen durch das administrative System gab.

Gegenstand des vierten Beitrages von Heft 1 ist das 250-jährige Jubiläum der Einführung der ersten einheitlichen dänischen Aktenordnung aus dem Jahre 1740. August W. ERIKSEN und Karen HJORTH beleuchteten den Anlaß (Unordnung in der Bergener Rentenkammer), den Inhalt und die Auswirkungen dieser Vorschrift zur Aktenbildung und zur Aktenführung in der dänischen und norwegischen Verwaltung (Norwegen gehörte bis 1815 zum Königreich Dänemark). Trotz regional unterschiedlicher Ausführungen vereinheitlichte diese Ordnung die Registraturführung und war in den Grundzügen eigentlich bis heute nachweisbar. Sie verlor erst mit zunehmender EDV-Anwendung in den Registraturen an Bedeutung.

Einem weiteren historischen Datum ist das 3. Heft des 13. Bandes (1991) dieser Zeitschrift gewidmet. Anlaß und Gegenstand von 5 dieser Beiträge ist die Einführung der kommunalen Selbstbestimmungen in den Landgemeinden per Gesetz von 1841. Dieser Prozeß der Demokratisierung der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wurde mit gleichgearteten Bestimmungen über die Stadtverwaltungen 1837 (Kopenhagen 1840) in Gang gesetzt. Es wurde geregelt, daß die Besetzung öffentlicher Ämter in den Landgemeinden nicht mehr von Oberbehörden bestimmt wurde, sondern daß eine Wahl in den Gemeinden selbst ausschlaggebend wurde. Somit wurde der Zugang von Personen aus mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung zu solchen Ämtern ermöglicht.

Die Beiträge dieses Heftes stellen jedoch nicht die historische Entwicklung von 1841 bis heute dar, sondern zeigen die Behandlung der gleichen kommunalen Aufgaben durch die Landgemeinden vor und nach Einführung des Gesetzes.

So werden in Einzeluntersuchungen die Rekrutierung und die Dauer der Mitarbeit in den Armen- und Schulkommissionen sowie die Arbeitsweise der Gesundheitskommissionen dargestellt. Ebenso wird gezeigt, daß lokale Unterschiede wie z.B. Besitzverhältnisse, Einfluß auf die Ausgestaltung des Reformgesetzes hatten.

Abweichend vom Leitthema, aber insbesondere interessant für die Eigner und Verwahrer von Kommunalarchiven ist der letzte Beitrag des Heftes von Bente D. HANSEN und Brigitte DEDENROTH-SCHOU über Registratur- und Verzeichnungsprinzipien von kommunalen Archiven. An mehreren Beispielen werden der unterschiedlich tiefe Verzeichnungsgrad und Kriterien für die Strukturierung kurz aufgezeigt. Die Verfasser sehen die archivarische Bearbeitung des Archivgutes von Kopenhagen (1858-1908), das vom Stadtarchivar Helle Linde auf der Grundlage der Ablieferungsverzeichnisse erarbeitet wurde, weiterhin als beispielgebend an.

Heiko Wartenberg (Greifswald)

*

Revue française d'héraldique et de sigillographie 54-59 (1984-1989), 284 S., und 60-61 (1990-1991), 338 S.

Vorzustellen sind hier die beiden letzten Bände einer seit langem etablierten, nach einigen Schwierigkeiten jetzt offenbar wieder flottgemachten französischen Zeitschrift, die sich ausschließlich der Wappen- und Siegelkunde, also zwei nach Gegenstand und Methode benachbarten Hilfswissenschaften der Geschichte, widmet. Die Beschränkung auf diese zwei Disziplinen ergibt sich aus Namen und Zielsetzung der "Société française d'héraldique et de sigillographie", von welcher die genannte Zeitschrift herausgegeben wird. Deren Stellung und Bedeutung treten klar zutage, wenn man die deutschen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht. Das "Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde", die renommierteste Zeitschrift zu den Historischen Hilfswissenschaften in Deutschland, hat mit seinen gewichtigen Beiträgen, unter denen die zur Urkundenlehre und Schriftgeschichte überwiegen, und durch den Verzicht auf Rezensionen, Berichte usw. einen völlig

anderen Charakter als die genannte französische "Revue" erlangt. Siegel- und wappenkundliche Aufsätze sind im "AD" eher selten, was in keiner Weise seinen verdienstvollen Herausgebern anzulasten ist; wie Walter Heine Meyer gegenüber dem Berichterstatter gelegentlich bekundete, hatte er Schwierigkeiten genug, qualitativ hochwertige Beiträge zur Heraldik und Spragistik zu erhalten. Die Autoren kleinerer Aufsätze, die sich mit diesen Disziplinen beschäftigen, wichen in andere, nicht zuletzt auch landes- und ortsgeschichtliche Zeitschriften aus. Besonders für die Siegelkunde ergibt sich damit eine kaum noch zu überblickende Zersplitterung mit der bedauerlichen weiteren Folge, daß auch grundsätzliche, die Forschung weiterführende Beiträge nicht immer hinreichend bekannt werden; für die Heraldik stellt sich diese Problematik - trotz einer gewissen Bündelung von wappenkundlichen Beiträgen in einigen Spezialzeitschriften - ähnlich dar.

Vergegenwärtigt man sich den geschilderten Sachverhalt, so wird ersichtlich, welch herausragende Bedeutung die "Revue française d'héraldique et de sigillographie" für die Pflege der beiden genannten Hilfswissenschaften in Frankreich besitzt. Da diese Zeitschrift in Deutschland nur wenigen Fachleuten vertraut sein dürfte, sollen ihre beiden zuletzt erschienenen Bände hier etwas ausführlicher besprochen werden.

Der ältere, die Jahrgänge 1984-1989 zusammenfassende Band enthält nach einem "Editorial" von Edouard Secretan und zwei Nachrufen auf den früheren Ehrenpräsidenten der "Société", den duc de La Force (1912-1985), sowie auf Bernard Mahieu (1920-1988) einen bunten Strauß von 15 Beiträgen, die sich auf folgende Themenbereiche verteilen: (1.) Méthodes et politique de la recherche, (2.) Histoire générale des armoiries et des sceaux, (3.) Symbolique médiévale, (4.) Héraldique et sigillographie médiévales, (5.) Héraldique contemporaine, (6.) Edition de source. - Naturgemäß können die Beiträge des 1. Themenbereichs ein stärkeres Interesse beanspruchen: Robert-Henri Bautier, durch sein umfangreiches Oeuvre zur französischen Geschichte und zu den Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Diplomatik, weit über die Grenzen Frankreichs hinaus bekannt, veröffentlicht (S. 15-29) erneut - dieses Mal an auch für Franzosen leicht zugänglicher Stelle - seine minutiösen Vorschläge zur Beschreibung von Siegeln ("Normalisation des règles pour l'établissement de notices descriptives de sceaux", vorher in vorläufiger Fassung erschienen in: Folia Caesaraugustana 1, Zaragoza 1984, S. 95-109, nunmehr auch unter dem Titel "Recommandations pour l'établissement de notices descriptives de sceaux" vorliegend im "Vocabulaire international de la Sigillographie", Rom 1990, S. 17-34). Seine Empfehlungen dürfen schlichtweg als "perfekt" bezeichnet werden, und es wäre sehr zu wünschen, daß Siegel Forscher und Historiker diese Regeln auch anwenden. - In einem weiteren Beitrag (S. 30-34) stellt Martine Dalas, Leiterin des "Service des sceaux" am französischen Nationalarchiv und langjähriges französisches Mitglied des Internationalen Siegel Ausschusses, die enorm verbesserten Arbeitsmöglichkeiten für Siegel Forscher im "Centre d'accueil et de recherche des Archives nationales" (C.A.R.A.N.) vor. Interessenten sei empfohlen, sich am besten bei Gelegenheit einmal selbst den 200 qm großen Benutzersaal für Siegel Forschung samt Spezialbibliothek anzusehen. - In einem weiteren kurzen Beitrag (S. 35-39) geht der führende französische Spezialist für Heraldik, Michel Pastoureau, auf Stand und Probleme der Nutzung der EDV für die Wappenkunde ein.

Präsentieren sich in den genannten Beiträgen schon einige der wichtigsten französischen Forscher zur Heraldik und Spragistik, so folgt in dem 2. Themenbereich wiederum Robert-Henri Bautier mit einem gewichtigen und thematisch weitgespannten Aufsatz über die Ausbreitung des Siegels und der Bulle bis ins 13. Jh. ("Le cheminement du sceau et de la bulle des origines mésopotamiennes au XIIIe siècle occidental", S. 41-84). Schon 1979 hatte Bautier das Thema im Rahmen der damaligen Tagung des Intern. Siegel Ausschusses zu Paris behandelt und einen großen Bogen von der Hochkultur Mesopotamiens bis ins abendländische Mittelalter gespannt. Die jetzt vorliegende, konsequent weitergeführte Studie, die einer eingehenderen Besprechung würdig wäre, stützt sich gelegentlich im Detail auf ältere Publikationen. Die jüngere deutsche Forschung wurde nicht immer herangezogen. Bezüglich der scharfen Unterscheidung eines (südlichen) Bullen- und eines (nördlichen) Wachssiegelgebietes, wie sie vom Verfasser dargestellt wird (S. 53), erscheinen mir doch kleine Zweifel erlaubt: Zumindest die bei Bischöfen stärker verbreitete frühe Bullenführung in Deutschland und die gleichzeitige Verwendung von Wachssiegeln und Bleibullen in Südfrankreich und Spanien legen eine differenziertere Betrachtungsweise nahe.

Von den übrigen siegelkundlichen Beiträgen des Bandes, die sich mit speziellen Themen befassen, verdient ein Aufsatz von Jean-Luc Chassel (S. 131-153) hier elgens erwähnt zu werden: "Un type de sceaux de juridiction en France de l'Est (XIIIe-XVe siècles)". Am Hof der Herzöge von Burgund, so hat Chassel herausgearbeitet, gab es im Spätmittelalter eine mit dem Jahr 1274 einsetzende Serie von Spezialsiegeln, die für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit benutzt wurden und jeweils einen auf einer kleinen Bank sitzenden Richter zeigten, der seine Rechte zur Eidesleistung auf ein Buch legt und mit der Linken den burgundischen Wappenschild hält. Dieser Typ des "Richtersiegels" (Chassel, S. 143), dessen Entstehungsbedingungen im historischen Kontext eingehend untersucht werden, fand Nachahmung in Lothringen und in der östlichen Champagne, vor allem aber im Bar, wo die gräflichen Verwaltungsbezirke der Prévôtés (1) solche Richtersiegel führten. In willkommener Weise hat Chassel auch den tieferen Bedeutungsgehalt dieses Siegeltyps erschlossen. - Aus der kleineren Zahl der heraldischen Beiträge sei eine von

Michel Popoff besorgte Quellenedition hervorgehoben: "L'armorial du Châtelain d'Arras" (S. 203-236). Die in der Bibliothèque Nationale liegende Handschrift (ms. fr. 23078) enthält 173 Wappenangaben, die Deutschland zwar kaum berühren, für die französische Wappenforschung aber von Bedeutung sind. Mit ihrer auf den Seiten 237-256 präsentierten "Bibliographie de la sigillographie française (1982-1986)" führen Jean-Luc Chassel und Martine Dalas die 1982 erschienene ältere siegelkundliche Bibliographie von René Gandilhon und Michel Pastoureau fort, die über 2.500 Titel erfaßt hatte. Die für das halbe Jahrzehnt von 1982-1986 zusammengestellte Bibliographie enthält 160 Titel, die z. T. mit kurzen Hinweisen und Erläuterungen versehen sind. Der weitaus größte Teil der angeführten jüngeren Beiträge liegt übrigens im C.A.R.A.N. vor. In der Liste finden sich auch etliche wappenkundliche Artikel, deren siegelkundliche Relevanz in Klammern notiert wird. Es ist nicht ohne Reiz, den von Eckart Henning in den "Blättern für deutsche Landesgeschichte" 125 (1989), S. 299-338, publizierten Literaturbericht "Siegel und Wappen 1982-1986" zum Vergleich heranzuziehen. - Unter dem Obertitel "Chroniques" folgen eine kritische Würdigung wichtiger französischer Arbeiten zur Wappen- und Siegelkunde von Jean-Luc Chassel und Michel Pastoureau (S. 257-268), sechs Buchbesprechungen (S. 269-277) und der erste Teil eines von Christophe Rousseau-Lebevre besorgten Überblicks über die jüngsten Wappen und Siegel der Bischöfe und Äbte Frankreichs aus den Jahren 1983 bis 1988 (S. 278-284).

Noch umfangreicher ist der zweite hier vorzustellende Band für die Jahre 1990-1991. Nach dem "Editorial" und drei Nachrufen auf René Gandilhon, Jean Marilier und Gastone Cambin folgen 19 Aufsätze zu den folgenden Themenkomplexen: (1.) Origines des figures emblématiques, (2.) Sceaux et armes de familles féodales, (3.) Héraldique et culture de cour, (4.) Les usages du sceau, (5.) Histoire des techniques et conservation des sceaux, (6.) Critique sigillographique, (7.) Emblématique contemporaine. - Klammert man den ersten Beitrag, der sich mit Anatolien als Wiege des Doppeladlers befaßt, einmal aus, so ist der größere Teil der Aufsätze heraldischen Themen gewidmet. Sie können hier ebenso wie die siegelkundlichen nicht alle erwähnt werden, doch seien - unter zugegebenermaßen subjektiven Gesichtspunkten - nach dem Pars-pro-toto-Prinzip wenigstens einige Aufsätze, die von allgemeinerem Interesse oder aber besonders anregend sind, hier etwas eingehender behandelt.

Michel Pastoureau befaßt sich in seinem Aufsatz "De gueules plain. Perceval et les origines héraldiques de la maison d'Albret" (S. 63-81) mit dem ursprünglichen Wappen des Hauses d'Albret in der Gascogne, das schlichtweg einen roten Wappenschild zeigt. Sog. ledige Wappenschilde, die nur eine Farbe enthalten, sind außerordentlich selten. Wo sie vorkommen, müssen besondere Gründe vorliegen. Pastoureau setzt sich deshalb zum Ziel, eine Erklärung dafür zu finden, warum ein Herr des Hauses von Albret in der 2. Hälfte des 13. Jhs. sich einen roten Wappenschild zulegte. Das führt den Verfasser, der sich schon seit Jahren mit dem kulturgeschichtlichen Phänomen der Farben beschäftigt hat, zu einem gelehrten Exkurs über die Symbolik und Mythologie der roten Farbe, für die sich keine generalisierenden Aussagen treffen lassen. Vielmehr, so Pastoureau, muß innerhalb einer Kultur nach Zeit und Raum unterschieden werden. Genau dies leistet er im folgenden am Beispiel des Rot für die Kultur des Mittelalters. Drei allgemeine Feststellungen stehen am Anfang: 1. Eine Farbe darf nicht isoliert betrachtet werden. Dies gilt auch für das christliche Rot, das sich lange Zeit innerhalb eines dreipoligen Systems von Weiß und den ihm entgegengesetzten Farben Schwarz und Rot bewegte. Ab dem 13. Jahrhundert wird dann Rot auch dem Blau entgegengesetzt. 2. Im Mittelalter ist die Leuchtkraft ("luminosité") und die Dichte ("densité") der Farbe von wesentlicher Bedeutung. 3. In der mittelalterlichen Kultur gibt es der Konzeption nach zwei große Arten von Rot, von denen eines auf die Idee des Feuers, das andere auf die Idee des Blutes hinweist. Beide sind aber ambivalent: Es gibt ein Feuer im guten und eines im schlechten Sinne. Dasselbe gilt vom Blut, so daß man letztlich vier Arten von Rot im Mittelalter zu unterscheiden hat. Das Imaginäre, Ideelle der Farbe ist hierbei stets von größerem Gewicht als die materielle, von den Pigmenten bestimmte Wirklichkeit. Die folgende Analyse der vier Rot-Qualitäten führt tief in die Vorstellungswelt des christlichen Mittelalters, kann aber hier, so interessant die Ausführungen und Ergebnisse sind, nicht genauer referiert werden; letztere seien an zwei Beispielen nur angedeutet: Das von der Hölle abgeleitete Rot wird im Lateinischen oft als "rufus" bezeichnet. An dieses schließt sich das felonistische Rot an: das Rot der Falschheit, der Heuchelei und des Verrates. So werden drei Laster durch das höllische Rot kenntlich gemacht: *fraus*, *avaritia* und *superbia*. Umgekehrt ist das vom Feuer abgeleitete Rot das Rot des Pfingstwunders und des Heiligen Geistes. Im Hinblick auf das Wappen des Hauses d'Albret im 13. Jh. kann Pastoureau nun überzeugend darlegen, daß Amanieu VII. d'Albret am Hof König Eduards I. von England verkehrte, wo die Graiserzählung und der Percevalroman des Chrétien von Troyes eine Rolle spielten. Perceval der Gallier, ein literarischer Held, der in allen Romanen der Tafelrunde seit dem Ende des 12. Jhs. vorkommt, wurde besonders von der Aristokratie der folgenden Jahrhunderte bewundert. Dieser Perceval war, als er an den Hof von König Artus kam, mit dem roten Wappenschild ausgestattet. Das Rot seines Wappens ist das Rot der Erlösung und des Erlösers. Perceval erscheint also als christologischer Held. Während die Namen und Wappen der übrigen literarischen Helden häufiger vom Adel des 13. und 14. Jhs. übernommen wurden, steht der Herr von Albret mit dem Perceval-Wappen einzig da; daß die Herkunft des Wappens der

Herren von Albret sich aus der Artussage erklärt, dürfte indessen keinem Zweifel unterliegen.

Von den siegelkundlichen Beiträgen verdienen drei Artikel von Robert-Henri Bautier, die mit dem Obertitel "Notes sur des usages non diplomatiques du sceau" versehen sind, besondere Beachtung (S. 127-139). Der Verfasser, durch einschlägige Veröffentlichungen und seine langjährige Tätigkeit als Professor an der Ecole des chartes in Paris als hervorragender Kenner der Diplomatik ausgewiesen, widmet sich hier der nicht diplomatischen Seite des Siegels. Mit ihr hat sich in der Vergangenheit auch der Siegelausschuß des Internationalen Archivrats anlässlich mehrerer Referate von François-J. Himly, Straßburg, befaßt, dem auch eine erste Auswahlbibliographie zu diesem Thema zu verdanken ist. Während Himly in seinen Referaten den Schwerpunkt auf die Siegel legte, die zum Zweck von Qualitätskontrollen, etwa in der Form von Tuchplomben, benutzt wurden und vor allem für die Wirtschaftsgeschichte von Interesse sind, widmet Bautier zwei seiner drei Studien dem Siegel als Verschlussmittel von Reliquienbehältern. Das Thema ist so neu nicht. Der Berichterstatter hat selbst in zwei Beiträgen den Quellenwert von Siegeln in Altargräbern für die Architekturgeschichte hervorgehoben (2). Vor allem aber hat P. Joseph Braun S. J. in seinem gewaltigen und materialreichen Werk über den christlichen Altar (3) auch dem Altarsepulchrum ein großes Kapitel gewidmet (Band 1, S. 525-661), in welchem er u.a. auch der Reliquienrekondition und dem Inhalt des Reliquiengrabes seit der altchristlichen Zeit nachgeht. Bautier untersucht nun einen Fund, den man anlässlich der Abtragung eines Altars in der Kirche von St. Eugénie zu Berga (Diöz. Vich, Katalonien) nach den Verwüstungen des Spanischen Bürgerkrieges gemacht hat. Man förderte dort ein kleines Terrakotta-Gefäß zutage, das als Reliquienbehälter gedient hat und einst mit sieben kleinen Siegeln versehen wurde. Ganz oben, am Verschluss, also an exponierter Stelle, fand sich der Abdruck eines antiken ovalen Intaglios, der einen Kopf im Profil zeigte und von der in einer Capitalis gehaltenen Umschrift BERNARDUS COMES umgeben war. Bei diesem Grafen Bernard handelt es sich um den von 988 bis 1020 belegten Grafen von Besalu, einen Bruder des Bischofs Oliba von Vich. Bernard selbst wird in einer zeitgenössischen Quelle als "edificator ecclesiarum" gerühmt, und Bautier schließt zu vollem Recht darauf, daß er auch die genannte Kirche zu Berga erbauen ließ. Der Fund ist nach Meinung des Verfassers in dreifacher Hinsicht interessant: erstens weil hier der Verschluss und die Authentifikation eines Reliquienbehälters durch Siegel erfolgte, zweitens weil das am Verschluss angebrachte Siegel nicht das eines Bischofs, sondern das eines Grafen ist (worin man eine Fortführung einer gewissen römischen Tradition sehen könne), drittens weil man für diese Zeit, den Anfang des 11. Jhs., wie auch die vorhergehende karolingische Zeit, kein einziges Siegel im gesamten Bereich der alten "Francia occidentalis" kennt, denn kein einziges Schriftstück wurde vor der 2. Hälfte des 11. Jhs. im Norden Frankreichs besiegelt; von dort weitete sich das Urkundensiegel nach Süden aus, wobei Katalonien erst nach gut einem Jahrhundert erreicht wurde. So kommt Bautier zu dem sicherlich zutreffenden Schluß, daß es sich hier nicht um ein Grafensiegel, sondern um einen privaten Siegelring gehandelt haben muß, der in einer römisch-frühmittelalterlichen Tradition steht. Den Sinn der Siebenzahl der auf dem Reliquiar von Berga angebrachten Siegel erklärt Bautier zum einen aus römischem Rechtsbrauch, zum anderen aus einschlägigen Stellen der Apokalypse, von denen das "Buch mit sieben Siegeln" sprichwörtlich geworden ist. Der Verfasser erweitert die Abhandlung über das interessante Reliquiar von Berga durch die Einbeziehung einiger weiterer Reliquienbehälter aus den Diözesen Vich und Urgel, vor allem auch durch den Hinweis auf die alten Weihevorschriften, die für Narbonne und Vich überliefert sind. Der römisch-spanische Ordo von Narbonne verlangt nämlich ebenso wie das Pontifikale von Vich, das der Schrift nach in den Anfang des 12. Jhs. gehört, daß der Konsekrator das Altarsepulchrum siebenfach versiegeln soll. Es sei allerdings nicht verschwiegen, daß Joseph Braun diese beiden Belege schon 1924 angeführt und in einen größeren Zusammenhang gestellt hat (4). - In einem zweiten, kurzen Artikel stellt Bautier zwei Siegelringe vor, die als Grabbeigaben gefunden wurden und jetzt in der neu hergerichteten Domschatzkammer von Gerona zu sehen sind. Es handelt sich um den Siegelring der Gräfin Ermesinda von Barcelona mit der Legende Ermesindis in lateinischer und arabischer Schrift sowie um einen Siegelring der Gräfin Guisla, der zweiten Frau des Grafen Berengar Raimund von Barcelona, die 1057 - zwei Jahre vor Ermesinda - gestorben ist. Beide Stücke wertet Bautier als Beweis dafür, daß die Verwendung von Siegelringen in den aristokratischen Kreisen Kataloniens wenigstens bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts verbreitet war. Dieses Ergebnis ist in der Tat bedeutsam und darf vielleicht in Beziehung gesetzt werden zur Siegelführung rheinischer Erzbischöfe im 9. Jh., die damals sicherlich noch keine förmlichen Archiepiscopus-Siegel besaßen. Vielmehr benutzten sie als reine Verschlussmittel einfache Siegelringe, in die man vermutlich antike Gemmen einarbeiten ließ. Die frühe Verwendung eines solchen kleinen Gemmensiegels durch den Mainzer Erzbischof Liudbert zur Beglaubigung einer Urkunde im Jahre 888 könnte eine Frühform der erzbischöflichen "Urkundensiegel" gewesen sein, die seit der Mitte des 10. Jahrhunderts im Rheinland belegt sind (5). - In seinem dritten kurzen Beitrag geht Bautier auf zwei Siegel ein, die man im Januar 1981 anlässlich einer mit päpstlicher Erlaubnis durchgeführten Rekognition von Reliquien des hl. Antonius von Padua aufgefunden hat. Der Deckel des inneren Schreins war mit einer Schnur verschlossen. An ihren Enden trug sie jeweils ein Siegel. Ein drittes dazwischen angebrachtes Siegel zerfiel bei der Öffnung praktisch in

Staub. Bei den beiden erhaltenen Siegeln handelt es sich eindeutig um das große Siegel der Stadt Padua und das Siegel des Rates der Alten von Padua (Umschrift: *Ancianorum fratralium et comunitatis Paduane*). Letzteres stammt aus der Zeit der früheren Reliquienrekognition, die 1263 in Anwesenheit des hl. Bonaventura vorgenommen worden war. (Eine weitere fand im Jahre 1310 statt.) Mit gutem Grund stellt Bautier hier das ein wenig überraschende Faktum heraus, daß in der Mitte des 13. Jhs. eine Authentifizierung heiliger Reliquien offenbar noch von weltlichen Autoritäten der Stadtgemeinde vorgenommen werden konnte, die nach erfolgter Prüfung ihre großen Siegel als Verschlussiegel benutzten.

Dem Leiter der Siegelwerkstatt im Nationalarchiv zu Paris, Michel Monnerie, sind drei interessante Kurzbeiträge zu verdanken, von denen sich einer mit einem Bleitypar eines Bauernsiegels, der andere mit dem Gegensiegel der Stadt Cassel beschäftigt, dessen Stempel bereits vor seiner Fertigstellung zum Siegel benutzt wurde. Von allgemeiner Bedeutung sind die Beobachtungen Monneries an korrodierten Bleibullen des französischen Nationalarchivs: "Corrosion des bulles de plomb et politique de sauvegarde aux Archives nationales" (S. 141-145). Die geradezu alarmierenden Feststellungen über den fortschreitenden Zerfall der Bleibullen hatte Monnerie seinerzeit auf Anfrage dem Internationalen Siegelausschuß mitgeteilt, der sich in seiner Arbeitsperiode 1988-1992 mit diesem Problem besonders beschäftigt hat. Eine entsprechende Studie des Präsidenten dieses Ausschusses, Aldo Martini, wird in Kürze in der Zeitschrift "Janus" erscheinen. In dieser Studie sind auch die Erfahrungen Monneries verwertet.

Von den folgenden Beiträgen erwähnt sei noch der 2. Teil des Überblicks über die Wappen und Siegel der Bischöfe und Äbte Frankreichs, den Christophe Rousseau-Levevre für die Jahre 1989-1990 vorlegt (S. 197-211), übrigens ein Beweis für das Fortleben alter Traditionen in der Kirche.

Von übernationaler wissenschaftlicher Bedeutung ist eine Auswahlbibliographie, auf die hier besonders hingewiesen sei. Es handelt sich um die "Bibliographie sélective de la sigillographie byzantine (avec un aperçu sur l'Orient latin et les pays slaves limitrophes de l'Empire byzantin)", die Werner Seibt (Wien), ein ausgewiesener Kenner der Materie, erstellt und durch Vermittlung des Internationalen Siegelausschusses, der kein eigenes Publikationsorgan besitzt, in der "Revue française" veröffentlicht hat (S. 213-254). - Die nachfolgende "Bibliographie de la sigillographie française (1987-1991)" von Jean-Luc Chassel und Martine Dalas (S. 255-281) umfaßt wiederum 160 Titel für ein halbes Jahrzehnt. So wird die französische Bibliographie zur Siegelkunde zum Nutzen der interessierten Forschung bis in das Erscheinungsjahr des hier vorgestellten Zeitschriftenbandes fortgeführt. Daß vielleicht einzelne Publikationen übersehen bzw. noch nicht berücksichtigt sind, wird man dabei gern in Kauf nehmen. - Der anschließende Besprechungsbeitrag umfaßt 14 z.T. umfangreiche Rezensionen wichtiger Werke, wobei auch das Ausland vertreten ist: u.a. mit einer Einführung in die Tschechische Sphragistik von J. Krejčíková u. T. Krejčík, einer instruktiven spanischen Siegelkunde von F. Meléndez Pidal, einem mehrbändigen Katalog der Siegelstempel im Nationalmuseum des Bargello in Florenz von A. Muzzi, B. Tomasello und A. Tori sowie einem Repertorium der italienischen Heraldik von M. Popoff. Das neue "Vocabulaire international de la sigillographie" würdigt Jean-Luc Chassel auf neun Seiten. - Der Band schließt mit aktuellen Hinweisen auf wappen- und siegelkundliche Ereignisse, Tagungsberichte und Zeitschriften.

Die beiden letzten Bände der "Revue", die hier nur anhand einiger Beiträge vorgestellt werden konnten, belegen in aller Deutlichkeit den hohen wissenschaftlichen Rang der französischen Heraldik und Sphragistik. Sie unterstreichen zugleich die Bedeutung dieser Zeitschrift, die weit über Frankreich hinaus zur Kenntnis genommen zu werden verdient.

Toni Diederich (Köln)

(1) Prévôtés ("Propsteien") gab es auch in Luxemburg. Deren westlichste lag in Bitburg (Eifel), wo das "Sigillum prepositi de Bideburch" lange Zeit die Funktion eines Stadtsiegels erfüllte.

(2) Toni Diederich, Die Baugeschichte der Sinziger Pfarrkirche St. Peter im Lichte eines neuen Siegelstempels, in: Rhein. Vierteljahrsblätter 45 (1981), S. 35-43, sowie Hans Bange und Toni Diederich, Siegel von Bischöfen in Altargräbern als Quellen der Architekturgeschichte. Drei Beispiele des 13. Jhs.: Hilbringen (Saar), Limburg und Mönchengladbach, in: Annalen d. Histor. Vereins für d. Niederrhein 188 (1985), S. 19-52.

(3) Joseph Braun S. J., Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bände (756 und 704 Seiten, 371 Tafeln), München 1924.

(4) Joseph Braun, op. cit., Band 1, S. 604; vgl. auch ebenda S. 632. (Hinterlegung eines Dokumentes über die erfolgte Konsekration), S. 702 (Salbung der Altarmensa) und passim.

(5) Vgl. Toni Diederich, Die Siegel der Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis zu Hermann II., in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todestag der Kaiserin, hrsg. von A. von Euw und P. Schreiner, Band 1, Köln 1991, S. 90 f. u. 107 f.



Maillons Spur. Zweihundzwanzig Miscellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer hrsg. v. Peter Rück. Marburg an der Lahn 1992. - IX, 410 S., Abb. u. 2 Faltafeln.

Die vom Institut für historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg herausgegebene Festschrift für Walter Heinemeyer wird von ihrem Herausgeber, Peter Rück, mit einem Abriss der historischen Hilfswissenschaften

nach 1945 eingeleitet. In den thesenhaft gestrafften Ausführungen gelangt der Autor zu dem Schluß, daß die historischen Hilfswissenschaften in Deutschland nach 1945 eine unbefriedigende Entwicklung genommen haben. Dies betrifft sowohl ihre Stellung innerhalb der historischen Disziplinen als auch ihren theoretischen Anspruch. Aus der Sicht des Marburger Instituts plädiert Peter Rück für den klassischen Kanon der Hilfswissenschaften, in dessen Rahmen sich die Arbeit des Instituts bewegt und von dem auch der vorliegende Sammelband geprägt ist. Die Fragestellung und die Darstellung der historischen Hilfswissenschaften nach 1945 sind interessant und überaus anregend. Leider ist der Blick aber doch recht eingengt auf Westeuropa und - Deutschland betreffend - auf die alte Bundesrepublik gerichtet. Es gab in Osteuropa und in der DDR auch historische Hilfswissenschaften, meist im engen Zusammenhang mit den Archiven als Lehrgebiete bei der Ausbildung von Archivaren und Historikern, mit einigen Forschungsprojekten und Publikationen. Der Feststellung "Auch die marxistische Geschichtswissenschaft ist in ihrem Bemühen, den Hilfswissenschaften eine neue ideologische Begründung zu geben und sie insbesondere enger in eine klassenbewußte Quellenkunde einzubinden, wenig erfolgreich geblieben" (S. 3) ist sicher vorbehaltlos zuzustimmen, doch muß auch gesagt werden, daß es das allein nicht war. Das zeigen auch die hierfür angezogenen Literaturstellen (Anm. 17), die größtenteils aus den 60er Jahren stammen und auch aus "Vorwendesicht" als überholt anzusehen sind. Es wäre - auch im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum des Marburger Instituts - wichtig, die ostdeutsche und osteuropäische Entwicklung der Hilfswissenschaften in die Betrachtungen einzubeziehen.

Die nachfolgenden Beiträge des Sammelbandes sind in 9 Gruppen eingeteilt: Generalia, Palaeographica, Codicologica, Diplomatica, Archivistica, Chronologica, Sphragistica, Genealogica et Heraldica, Numismatica.

1. Generalia

Frank M. Bischoff, Unterwegs. Statistik und Datenverarbeitung in den Historischen Hilfswissenschaften (S. 23-38) geht davon aus, daß die historischen Hilfswissenschaften von Anfang an, seit Mabillon auf den Vergleich als Methode der Erkenntnis angewiesen waren und dies auch entsprechend den jeweiligen technischen Möglichkeiten im zunehmenden Umfang genutzt hat. Die einzelnen Disziplinen der historischen Hilfswissenschaften werden heute in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlichem Erfolg mit mathematisch-statistischen Methoden und Computereinsatz betrieben.

Peter Rück, Im Zeitalter der Fotografie (S. 39-52) gibt einen Überblick über die Entwicklung der bildlichen Darstellung in der Diplomatik und Paläographie von Kupferstichen über die Anfänge der Photographie und ihre Entwicklung bis zu den Möglichkeiten und Grenzen moderner Verfahren der digitalen Bildspeicherung. Das seit 1929 bestehende Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden besitzt inzwischen Photographien von 14 000 Urkunden in einer Wiedergabequalität, die den Ansprüchen diplomatischer, paläographischer oder sphragistischer Forschungen genügt.

Über die technischen Voraussetzungen hierfür, über die im Laufe vieler Jahre entwickelten und verfeinerten Verfahren berichtet Sepp Gils, Dreißig Jahre Fotografie im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden Marburg (S. 53 - 75), womit dreißig Berufsjahre des Verf. (seit 1961), nicht aber die Zeit der Fotografie im Lichtbildarchiv selbst gemeint ist. Neben der Aufnahme der Urkunden im Marburger Institut wird seit 1970 auch in den Archiven selbst fotografiert, wofür das Institut eine transportable Ausrüstung hat.

Bernd Stübgen, Zur Textwiedergabe in Editionen am Beispiel der Ziegenhainer Urbare (S. 77 - 89) geht auf einige problematische Aspekte der Textwiedergabe bzw. der Normalisierung ein, bes. hinsichtlich der Interpunktion, der Groß- und Kleinschreibung, der Getrennt- und Zusammenschreibung und der Kürzungen, um zusammenfassen für einen zurückhaltenden Einsatz von Normalisierung und Modernisierung zu plädieren.

2. Palaeographica

Gudrun Broom, Paläographie und Typdesign. Zur Konstruktion idealtypischer Buchstabenformen (S. 93 - 103) beschäftigt sich mit Problemen der Buchstabenzeichnung am Beispiel päpstlicher Urkunden des 11./12. Jhs., bei denen sie die Entwicklung der Majuskel untersucht hat.

Erika Eisenlohr, Kola und Kommata. Von Hieronymus zum Evangeliar Heinrichs des Löwen (S. 105 - 132) untersucht die interne Textgliederung in mittelalterlichen Evangelien durch Interpunktionszeichen wie Spatien, Punkte, Punktkombinationen oder Punkt-Striche. Dabei kommt sie zu dem Schluß, daß die Interpunktionszeichen in lateinischen Handschriften und in Urkunden mehr Beachtung finden sollte.

Jürgen Römer, Kürzungen in deutschsprachigen Texten. Ein Beispiel aus Schiffenberg (14. Jh.) (S. 133 - 144) stellt fest, daß die Kürzungsrate (d.h. die Prozentzahl der nach Auflösung aller Kürzungen zum Text hinzugekommenen Schriftzeichen) bei deutschsprachigen Dokumenten wesentlich niedriger ist als bei lateinischen Texten. Um sich dem Problem der Anwendung bzw. Nichtanwendung von Kürzungen in deutschen Texten zu nähern, untersucht Verf. das Einkünfteverzeichnis des Klosters Schiffenberg bei Gießen aus der ersten Hälfte des 14. Jhs.

Silvana Etalle, Schrift im faschistischen Italien (S. 145 - 154) zeigt, wie der italienische Faschismus im Rahmen seines Bezuges auf das imperiale Rom auch die Schrift (v.a. Antiqua, Grottesk und römische Kapitale) bewußt benutzte.

Uwe Siebelist, Moderne Kryptographie (S. 155 - 163) stellt einige kryptographische Systeme, darunter auch den derzeit als sicher geltenden RSA-Algorithmus vor.

3. Codicologica

Frank M. Bischoff, Kodikologische Beiträge zum Lausanner Kartular (S. 167 - 191) stellt kurz die Entstehungsgeschichte des Lausanner Kartulars aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. vor, um es dann kodikologisch zu analysieren und so detaillierte Erkenntnisse über seine Entstehung zu gewinnen.

Stefan Janzen, Über das Rasorium. Die Zurichtung von Beschreibstoffen durch mittelalterliche Schreiber (S. 193 - 210) versucht, die Funktion des Rasoriums bei der Vorbereitung von Pergament zum Schreiben und die Arbeitsteilung zwischen Weißgerber, Pergamentner und Schreiber zu erhellen.

4. Diplomatica

Irmgard Fees, Die Matrix der abendländischen Herrscherurkunde. Format und Layout der Merowingerdiplome (S. 213 - 229) geht der Frage nach, ob der Gestaltung der Merowingerdiplome bestimmte Prinzipien zugrundeliegen. Während die älteren, auf Papyrus geschriebenen Urkunden eine sehr einheitliche Gestaltung aufweisen, zeigen die jüngeren Pergamenturkunden zunächst ein unregelmäßiges Bild. Verf. zeigt jedoch, daß auch hier Gestaltungsprinzipien wirkten, die im unterschiedlichen Gebrauch für verschiedene Urkundenarten zum Ausdruck kommen.

Beate Kruska, Zeilen, Ränder und Initiale. Zur Normierung des Layouts hochmittelalterlicher Papsturkunden (S. 231 - 245) untersucht die Veränderungen in der Gestaltung der Papsturkunden im 12. Jh., das durch ein Zurücktreten der feierlichen Privilegien und das Aufkommen der Seidenschnurbriefe gekennzeichnet ist.

Ines Lübbecke, Formate lothringischer Grafenurkunden 1091-1250 (S. 247 - 251) untersucht zwei äußere Merkmale - Format und Flächengröße - von 140 gräflichen Urkunden aus dem Rhein-Maas-Raum des 11. bis 13. Jhs.

Michael Stephan, Statistische Anmerkungen zu den Urkunden Friedrichs I. Barbarossa (S. 253 - 263) versucht auf der Grundlage der nunmehr abgeschlossenen Edition der Urkunden Friedrichs I. durch die Monumenta Germaniae Historica eine "Produktionsstatistik" der staufischen Kanzlei zur Zeit Barbarossas aufzustellen.

Johannes Michael Doetsch, Die räumliche Streuung der Mainzer Bischofsurkunden bis 1200 (S. 265 - 273) versucht zu klären, ob die statistische Verteilung der Zielorte der Urkunden mit politischen, bevölkerungsgeographischen oder anderen Zusammenhängen übereinstimmt.

5. Archivistica

Axel Jürgen Behne, Geschichte aufbewahren. Zur Theorie der Archivgeschichte und zur mittelalterlichen Archivpraxis in Deutschland und Italien (S. 277 - 297) greift einige theoretische Ansätze zur Erforschung der Archivgeschichte auf, die er als Kritik der historischen Entstehungs-, Ordnungs- und Auswahlkriterien schriftlicher Überlieferung zusammenfaßt. Außerdem führt er eine Reihe interessanter Beispiele aus dem 14./15. Jh. auf.

6. Chronologica

Peter Rück, Konjunkturen der Chronologie und der Zeitmaße. Zur urkundlichen Festdatierung im 13. Jh. (S. 301 - 318) gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Chronologie seit Mabillon, um danach auf die Entwicklung der Datierung und dabei besonders auf das Aufkommen und die Verbreitung der Festdatierung im 12./13. Jh. einzugehen.

7. Sphragistica

Heinrich Meyer zu Ermgassen, Siegel aus dem Lot. Betrachtungen über unübliche Siegelbefestigungen und Siegelprägung (S. 321 - 364) berichtet auf der Grundlage des Material des Marburger Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden über Siegelbefestigungen und -prägungen, die von den gemeinhin als üblich angesehenen Methoden und Formen abweichen. Dazu zählen Übergangsformen zwischen oder Kombinationen verschiedener Befestigungsmethoden ebenso wie auf der Rückseite befestigte, verkehrt herum angebrachte oder um 90° gedrehte Siegel. Die Häufigkeit solcher abweichenden Besiegelungsformen ist zu groß, als daß sie nur mit Zufällen oder Fehlern begründet werden können.

8. Genealogica et Heraldica

Harald Lönnecker, Die Ahnenprobe und ihre heraldisch-genealogischen Voraussetzungen (S. 367 - 387) gibt zunächst eine Einführung in die Heraldik und in die Genealogie und erklärt die Ahnenprobe, um dann über die heraldischen Ahnenproben der Ritter des Deutschen Ordens in der Bailei Hessen zu berichten.

9. Numismatica

Niklot Klüssendorf, Numismatik und Denkmalschutz. Aktuelle Probleme des Rechts an Münzfunden in den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (S. 391 - 410) erläutert zunächst die im alten Bundesgebiet geltende Rechtslage bei Münzfunden und analysiert dann die Situation in den neuen Bundesländern, die durch Festlegungen des Einigungsvertrages und durch inzwischen verabschiedete neue Gesetze geprägt wird.

Dieter Hebig (Potsdam)

*

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat Leipzig. Findbuch. Bearb. von C. Enderlein, G. Gebauer, D. Herrmann, o. O. u. J. (Leipzig 1991). - V, 100 S. = (Leipziger Archivinventare Bd. 1)

Mit Bd. 1 hatte das Sächsische Staatsarchiv Leipzig 1991 seine neue Publikationsreihe "Leipziger Archivinventare" eröffnet, die bisher mit drei

weiteren Publikationen in dieser Reihe (1) fortgesetzt worden ist. Die Publikation von Findbüchern ist insgesamt zu begrüßen, da sowohl für den Nutzer von erheblichem Vorteil (gezielte Vorbereitung von Archivstudien) als auch für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung von innerdienstlichen Abläufen im betreffenden Archiv effizient im weitesten Sinne. Angesichts des inhaltlich sehr breiten Spektrums der Quellenüberlieferung aus den verschiedensten Zweigen der Wirtschaft im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (2) kann man eingangs nur wünschen, daß in recht schneller Folge weitere Publikationen von Findbüchern aus den Wirtschaftsbeständen erfolgen und weiteste Verbreitung finden.

Der vorliegende Bestand aus dem Zeitraum (1898), 1907-1947 widerspiegelt die Tätigkeit eines für die Leipziger Region und des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes sehr wichtigen Syndikats. Zum Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat Leipzig gehörten die folgenden Braunkohlenbergbaubetriebe: westlich der Elbe, einschließlich des anhaltischen Kreises Zerbst; Braunkohlenvorkommen im westlichen Teil von Sachsen, in Thüringen, Anhalt, Braunschweig in den preußischen Provinzen Sachsen und Hannover und im Regierungsbezirk Kassel. Vom Syndikat verwaltet wurden u. a. die Reviere Borna, Merseburg, Halle, Bitterfeld-Anhalt und Helmstedt-Magdeburg. Die dem Findbuch beigegebene Einleitung (S. I-III) geht im Einzelnen auf die Geschichte des Unternehmens näher ein. Daran schließen sich an die Bestandsgeschichte (S. III-IV) und eine knappe Bestandsanalyse (S. IV-V). Eine Übersicht über die Verkaufshandelsgesellschaften des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats sowie eine Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen zum Bestand beschließen die einleitenden Bemerkungen. Daran schließt sich das Bestandsverzeichnis (S. 100) des insgesamt 723 Akteneinheiten umfassenden Bestands. Die Gliederung des Gesamtbestands orientiert sich an dem seiner Zeit von der Staatlichen Archivverwaltung für Wirtschaftsunternehmenüberlieferung aus der Zeit vor 1945 vorgegebenen Ordnungsmodell (3). Dennoch - und das sei an dieser Stelle festgehalten - ist dieses Ordnungsmodell sehr flexibel entsprechend der Bestandslage umgesetzt worden. Für den Nutzer interessant und in vielen Fällen weiterführend sind die zahlreichen "Enthält-Vermerke" zu einzelnen Akteneinheiten des Bestands. An ausstehenden Wünschen, die ggf. künftig Berücksichtigung finden sollten, seien hier genannt: 1. ein Register der im Findbuch nachgewiesenen Firmen bzw. Institutionen und 2. ein geographisches Register.

Möge das Beispiel des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig auch die anderen Staatsarchive in den neuen Ländern sowie das Bundesarchiv, Abt. Potsdam, anregen, alsbald über die Bestände, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft, die Fachwelt zu informieren. Es wäre die beste Form von Bilanz über Erreichtes in den letzten 40 Jahren.

Diese - und andere hier genannten - Veröffentlichungen können über das Sächsische Staatsarchiv Leipzig, D-07010 Leipzig, Reichsgerichtsplatz 1, direkt bezogen werden.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Bestandsverzeichnis. Bearb. v. M. Unger, V. Jäger, G. Gebauer u.a. (Leipzig 1992). - XVIII, 70 S. = Leipziger Archivinventare Bd. 2. - Inventar der Stadtbücher (14. Jh. bis 1800). - Bearb. v. B. Richter nach Vorarbeiten von R. Ranke, C. Fritzsche, H. Welsch. (Leipzig 1992). - 36. S. = Leipziger Archivinventare Bd. 3. - Archivaltische Quellennachweise zum Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen während des zweiten Weltkrieges. Zwangsarbeiterinventar von Ch. Enderlein, G. Gebauer, D. Herrmann. (Leipzig 1992). - X, 154 S. = Leipziger Archivinventare Bd. 4.

(2) Vgl. Bestandsverzeichnis des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, a.a.O., bes. S. 30-46 und S. 52-62 sowie Welsch, Heinz: Archivgut von Organisationen und Verbänden der Braunkohlenindustrie im Staatsarchiv Leipzig. In: AM 38(1988)1, S. 8-10.

(3) Vgl. Bewertungsmodell für den Registraturlöser kapitalistischer Industriebetriebe. Ordnungsmodell für Bestände kapitalistischer Industriebetriebe. Erarb. vom Staatsarchiv Magdeburg. Hrg. vom Ministerrat der DDR. Ministerium des Innern. Staatliche Archivverwaltung. - Manuskriptdruck. - Potsdam 1979.

*

Staatsarchiv Leipzig. Bestandsverzeichnis. Bearb. von M. Unger, V. Jäger, G. Gebauer unter Mitarbeit von A. Brekle, C. Enderlein, J. Hallert, D. Herrmann, E. Kretzschmar, M. Külow, o. O. u. J. (Leipzig 1992). - XVIII, 70 S. = (Leipziger Archivinventare Bd. 2)

Fast 40 Jahre nach Bildung des heutigen Sächsischen Staatsarchivs Leipzig im Jahre 1954 als Außenstelle des damaligen Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden unter der Bezeichnung "Landesarchiv Leipzig" (1) legt das Sächsische Staatsarchiv Leipzig ein Bestandsverzeichnis (2) vor, das aktuellste Informationen über den quantitativen und qualitativen Umfang der nach Redaktionsstand vom März 1992 archivierten Bestände bietet. Das bewußt in Kauf genommene Zwischenstadium vor der Erarbeitung einer in Form und Inhalt klassischen Bestandsübersicht kann voll akzeptiert werden. In einer Zeit wo Archive sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, ist jede zusammenhängende und objektiv dargebotene Information über Inhalt und Umfang von Archivgut eine höchst nützliche Angelegenheit für Archivbenutzer. Seitens der Fachkollegen dürfte es auch außerhalb des Herausgeber-Archivs begrüßt werden, daß durch die vorliegende Borschürenform für eine umfassendere Information und Verbreitung gesorgt wird, als es im Rahmen eines Zeitschriftenbeitrags möglich gewesen wäre.

Das Bestandsverzeichnis ist Bilanz eines nahezu 40jährigen Bemühens um

die Sicherung einer breiten Quellenbasis und zeigt die hohe Verantwortung, mit der Archivare unabhängig von z. T. überzogenen Zielstellungen langfristig nützliche Arbeit leisten wollten und letztendlich geleistet haben. Erstmals und an einem höchst aktuellen Beispiel kann aufgezeigt werden, wie in der Praxis des Archivwesens der DDR das Prinzip der Bestandsergänzung, Bewertung und Erschließung in einem Staatsarchiv, zuständig für eine Region, funktioniert und welche Ergebnisse erzielt wurden bzw. erzielt werden konnten. Sicherlich werden sich manche Fragen und Überlegungen ergeben, zumal während der Existenz der DDR auch die Mitarbeiter des Staatsarchivs Leipzig, wie andere auch nicht die Möglichkeiten hatten über Motive, Probleme und Ergebnisse einzelner Aufgabenbereiche in der Fachpresse zu berichten. Erst nachträglich und parallel zum vorliegenden Bestandsverzeichnis können Publikationen zu speziellen Fragen erfolgen und manches Arbeitsergebnis nachträglich erläutern (4).

Die dem Bestandsverzeichnis vorgeschalteten Bemerkungen im Abschnitt: Der Gesamtbestand. Zu seiner Entwicklung und Stellung in der Archivgeschichte Nordwestsachsens (S. II-XVIII) bieten problemorientierte Ausführungen zur sehr jungen und wechselvollen Archivgeschichte (5) sowie zur Bestandsergänzung, Bewertung und Erschließung staatlichen und nichtstaatlichen Archivguts sowie der Sammlungen (6). Einen ganz besonderen Platz nimmt die bestandsmäßige Profilierung des jüngsten Archivs im Rahmen der Archivlandschaft Sachsens im Allgemeinen und des Leipziger Raums im Besonderen seit seiner Gründung ein. Ohne Zweifel haben an dieser inhaltlichen Profilierung die früheren Leiter bzw. Direktoren wie Karl Höhnelt (7), Heinz Welsch und nicht zuletzt Manfred Unger und ihre jeweiligen Mitarbeiter teams einen sehr wesentlichen Anteil, der an dieser Stelle - ohne Selbstbeweihräucherung - hervorgehoben werden muß.

Im Einzelnen will der Rezensent keine inhaltliche Wiederholung der im Vorwort (S. I) und der Einleitung (S. II-XVIII) skizzierten Entwicklungstendenzen geben, sondern nur auf diese höchst nützlichen Darlegungen zur Archivgeschichte und zur Umsetzung archivwissenschaftlicher Prinzipien in der Praxis verweisen. Man wünschte sich alsbald eine ausführliche Skizze der oftmals nur angedeuteten Erfahrungen und Probleme in einem gesonderten Beitrag mit einem speziellen Anmerkungsapparat, der hier leider ausgespart bleiben mußte. Denn nach wie vor dürfte die heutige Frage im Rahmen des Archivwesens des nunmehr vereinten Deutschlands gestellt werden nach dem Bewahrenwerten und wechselseitig übernehmbaren methodischen Instrumentarium des DDR-Archivwesens. Das Bestandsverzeichnis des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig gibt u.a. auf seine Weise darauf eine praktische Antwort.

Das Bestandsverzeichnis ermittelt auf den S. 1-66 einen quantitativen und qualitativen Überblick über die vom Sächsischen Staatsarchiv Leipzig verwahrten Archivbestände. Da die Bestandsergänzung derzeit noch nicht abgeschlossen ist - so steht die Übernahme bei folgenden Registraturbildern wie Bezirksparteiarhiv der SED mit 900 lfm und FDGB-Gewerkschaftsarchiv mit 400 lfm noch aus -, wird sich die quantitative und qualitative Struktur des Gesamtbestands des Archivs demnächst noch entscheidend verändern. Die Tektonik des Gesamtbestands stellt sich derzeit wie folgt dar: 1. Staatliches Archivgut 15. Jahrhundert bis 1952 (S. 1-8), 2. Nichtstaatliches Archivgut 14. Jahrhundert bis 1952 (S. 9-50), 3. Archivgut um 1952 bis 1990 (S. 51-66). Strukturell entspricht dieser Tektonik die Gliederung in drei Bestandsabteilungen. Auf der zweiten und dritten Ebene jeder Tektonikgruppe erfolgt die Untergliederung der Bestände in Hauptgruppen und Gruppen. Um eine direkte Vorstellung zu vermitteln, wird an dieser Stelle kurz ein Gesamtüberblick geboten, zumal sich bei der Bearbeitung von Bestandsübersichten in den neuen Bundesländern noch eine Reihe von Tektonikfragen sowie Probleme von Zuständigkeits- und Bestandsbildungs- bzw. -abgrenzungsfragen ergeben dürften. Die Bestandsabteilung I weist folgende Gliederung auf (S. 1-8): Kreisstände, Kreishauptmannschaften. - Ämter, Amtshauptmannschaften, Kreisverwaltungen. - Polizei. - Justiz. - Bildungswesen. - Gesundheits- und Sozialwesen. - Finanzwesen. - Post- und Fernmeldewesen. - Sonstige staatliche Institutionen. In dieser Tektonikgruppe sind 111 Bestände mit über 3000 lfm zusammengefaßt. Die Bestandsabteilung II (S. 9-50) weist folgende Untergliederung auf: Grundherrschaften, Güter. - Städte, Stadtgerichte. - Wirtschaft (Wirtschaftsvertretungen). - Bergbau, Energiewirtschaft. - Chemische Industrie. - Metallverarbeitung, Maschinen- und Apparatebau, Feinmechanik. - Papierherstellung, Polygraphie. - Elektrotechnik. - Textil- und Bekleidungsindustrie. - Glas- und keramische Industrie, Holzverarbeitung. - Nahrungs- und Genußmittelindustrie. - Bauwesen. - Banken, Sparkassen, Versicherungen. - Messe, Handel, Verkehr. - Buchwesen (Verlage). - Organisationen. - Personen. - Sammlungen. Der Gesamtumfang dieser Abteilung beträgt ebenfalls 3 000 lfm mit 587 Beständen. In der Bestandsabteilung III (S. 51-66) sind 204 Bestände (einschließlich Sammlungen) mit 4 300 lfm subsumiert. Die Gliederung stellt sich wie folgt dar: Staatliche Verwaltungen des Bezirkes. - Polizei. - Justiz. - Wirtschaft (Wirtschaftsvertretungen). - Braunkohle, Energie. - Chemische Industrie. - Schwermaschinen- und Anlagenbau, Feinmechanik. - Papierherstellung, Polygraphie. - Elektrotechnik, Elektronik. - Bauwesen. - Textilindustrie, Leder, Rauchwaren. - Glas- und keramische Industrie. - Nahrungs- und Genußmittelindustrie. - Leichtindustrie. - Banken. - Handel, Messe. - Buchwesen (Verlage). - Kulturelle Einrichtungen. - Organisationen. - Personen. - Sammlungen. Prinzipiell kann der vorgestellten Tektonik wohl zugestimmt werden, wenn auch bei der Zuordnung der Überlieferung der Bestände von Wirtschafts-

unternehmen zu der einen oder anderen Bestandsabteilung sich Diskussionen über dieses Verfahren ergeben dürften. Denn mindestens in der Vorstellung dieser Bestände im Bestandsverzeichnis ergeben sich "Bruchstellen". Es wäre zu prüfen, ob das von den Bearbeitern auf S. XVII des vorliegenden Verzeichnisses dargebotene Kriterium (Wechsel der Eigentumsform) bei der Zuordnung der archivalischen Überlieferung von Wirtschaftsunternehmen zu vor oder nach 1952 auch bei solchen aufrecht zu erhalten ist, die über die Gesamtzeit bis 1989/1990 existent waren. Beim vorliegenden Bestandsverzeichnis wären in dieser Hinsicht wechselseitige Verweise für den Benutzer oder ein Firmenregister von Nutzen gewesen.

Zu begrüßen ist die Erwähnung der Dienstbibliothek und der Landesgeschichtlichen Bibliothek (S. 67). Die Kurzbeschreibung vermittelt einen ersten Überblick über Inhalt und Umfang des wertvollen Bestandes beider Teile der Fachbibliothek. Auf den S. 68-69 ist eine Auswahl von Veröffentlichungen (Inventare, Bestandsanalysen, Dokumentenpublikationen und Editionen) dem Bestandsverzeichnis beigegeben. Sicher hätte der interessierte Forscher eine etwas ausführlichere Bibliographie gewünscht, da ein Großteil der Publikationen (wie z. B. die Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung oder der Archivführer und andere hier nicht genannten Veröffentlichungen) keineswegs allgemeinbekannt sind. Doch das sind sicher Wünsche, die für eine Bestandsübersicht dieses Archivs anstehen und dort auch sicher Berücksichtigung finden werden.

Zusammenfassend kann der vom Sächsischen Staatsarchiv Leipzig beschrittene Weg den Gesamtbestand in der vorliegenden Form vorgestellt zu haben voll akzeptiert werden. Im Interesse einer schnellen und objektiven Information sollten auch andere staatliche Archive Überlegungen anstellen, ob sie dem Beispiel des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig folgen. Den Gewinn hätten ausschließlich die Wissenschaft und Nutzer aus anderen Bereichen.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl. hierzu Aufbau und Entwicklung des Archivwesens der DDR. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR. Nach einem Manuskript von Dr. Karl Höhnelt und Dr. Gerhart Enders. - Berlin-Wilhelmsruh 1959, S. 20 sowie: Landesarchiv Leipzig. In: AM 7(1954)1, S. 36.

(2) Zum Begriff Bestandsverzeichnis vgl. Definition in: Lexikon Archivwesen der DDR. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Berlin 1976, S. 92.

(3) Vgl. dazu die in jüngster Zeit in der archivwissenschaftlichen Fachpresse erfolgte Kritik des "Rahmendokumentationsprofil der staatlichen Archive der DDR für den Zeitraum 1945 bis 1981. - Berlin 1987.

(4) Vgl. z. B. Graul, Andreas: Entstehung, Überlieferung und Auswertungsmöglichkeiten der Bestände von Geschäftsbanken im Staatsarchiv Leipzig. In: AM 42(1993)2, S. 43-50.

(5) Vgl. Bestandsverzeichnis, a.a.O. bes. S. II-XIV.

(6) Vgl. ebenda, a.a.O. bes. S. XIV-XVII.

(7) Vgl. In memoriam Dr. Karl Höhnelt. In: AM 34(1984)2, S. 55.

*

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Inventar der Stadtbücher (14. Jh. bis 1800). Bearb. von B. Richter nach Vorarbeiten von R. Franke, C. Fritsche, H. Welsch, o. O. u. J. (Leipzig 1992). - 36 S. = Leipziger Archivinventare Bd. 3)

Als erstes Staatsarchiv in den wieder entstandenen Ländern im früheren Staatsgebiet der DDR macht das Sächsische Staatsarchiv Leipzig den bisher ermittelten Bestand an Stadtbüchern in Form eines Spezialinventars einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Damit wird ein Überblick über eine wichtige sozialgeschichtliche Quelle z. T. von überregionaler Bedeutung geboten. Im Einzelnen umfaßt die besondere Archivgutart "Stadtbücher" folgende Gruppen: Stadtbücher mit vermischem Inhalt; Kopiare, Register, Statuten, Willküren, Ordnungen, Rezesse; Bücher des Rates; Bürgerbücher, Erbhuldigungen; Gerichtsbücher; Zinsregister; Steuerbücher; Zollregister; Rechnungsbücher.

Der Ausgangspunkt für die Recherchen waren die 19 Stadtbücher, die seit den 60er Jahren im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig infolge fehlender Betreuung oder substantieller Gefährdung als Deposita verwahrt werden. Während 1981 im Rahmen einer allgemeinen Aufgabenstellung der Staatlichen Archivverwaltung vorwiegend eine quantitative Erfassung erfolgte (1) wurde das vorliegende Inventar v. a. inhaltlich ergänzt. Auf Grund des derzeitigen Erschließungszustands konnten die durch die Bestandsabgrenzung aus den Amtsgerichtsbeständen neu gebildeten Stadtgerichtsbestände im Staatsarchiv nicht einbezogen werden. Diese Aufgabe muß einer späteren Ergänzung vorbehalten bleiben. Aufschlußreich sind die in der Einleitung (bes. S. 3 ff.) gebotenen quellenkundlichen Darlegungen, in denen auch auf die in den eigenständig bestehenden Stadtarchiven der Leipziger Region vorhandene Überlieferung dieses Archivgutes verwiesen wird. Wie allen Archivinventaren ist auch dem vorliegenden Inventar eine Auswahlbibliographie wichtigster Literatur zum Thema beigegeben (S. 5-7). Äußerst instruktiv sind die dem Inventar beigegebenen Übersichten (S. 34-35), die die im Inventar zusammengestellten Angaben systematisch aufbereiten. Von folgenden Städten ist eine relevante Überlieferung vorhanden: Belgern, Dahlen, Delitzsch, Dornitzsch, Bad Dübau, Markranstädt, Müngeln, Nerchau, Pegau, Schildau, Schkeuditz, Taucha, Wurzen, Zwenkau.

Ein kleiner Hinweis zum Schluß, der bei einer Zweitaufgabe berücksichtigt werden sollte bzw. durch ein Einlegeblatt bei der vorliegenden Arbeit bereits kurzfristig realisiert werden könnte: Für den Benutzer wäre ein Anschriftenverzeichnis der Stadt- und Kreisarchive, in denen eine archivalische Überlieferung von Stadtbüchern vorhanden ist bzw. ggf. zu vermuten ist, aus quellenkundlichen Gründen wertvoll; zumal viele Forscher nicht unbedingt mit der Archivorganisation in den wiedervereinigten Ländern vertraut sind. Eine baldige Veröffentlichung der auch von anderen Staatsarchiven und jetzigen Landeshauptarchiven 1991 ff. erfaßten Stadtbücher in Form von Inventaren wäre eine wissenschaftlich bedeutsame Forderung. Dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig sei für seine Vorreiterrolle gedankt.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl. Kluge, Reinhard: Stadtbücher im Archivwesen der DDR. In: AM 38(1988)3, S. 90-95.

*

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Archivalische Quellennachweise zum Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen während des zweiten Weltkrieges. Zwangsarbeiterinventar. Bearb. von M. Külöw nach Teilvorarbeiten von Ch. Enderlein, G. Gebauer, D. Herrmann, o. O. u. J. (Leipzig 1992). - X, 154 S. (Leipziger Archivinventare Bd. 4).

Die Bearbeiter des vorliegenden Bandes haben sich einem sowohl historisch als auch rechtlich sehr aktuellen Problem zugewandt, nämlich der Erfassung aller in den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs ermittelten Aktegruppen bzw. Akteneinheiten zum Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen während des zweiten Weltkrieges. Ergebnis sehr intensiver Recherchen des Bearbeiterteams ist der Nachweis von ca. 2 500 Akteneinheiten aus dem Zeitraum 1939-1945 und z. T. über den 9. Mai 1945 hinaus.

Das vorliegende Inventar steht in der guten Tradition von Inventararbeiten der Archive der früheren DDR (1). Das nunmehr eine ungehinderte Veröffentlichung derartiger Arbeitsergebnisse möglich ist, ist nicht nur für die interessierte wissenschaftliche Forschung, sondern auch für andere Nutzer wie Behörden usw. von hohem Nutzen.

In der Einleitung (S. I-X) wird zunächst eine auf die Region Leipzig bezogene Analyse des quantitativen Einsatzes von Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern sowie deren Haupteinsatzbereiche gegeben. Daran schließen sich Ausführungen zur quellenkundlichen Situation in Bezug auf die hierarchische Struktur des NS-Staates und seiner mit dem Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterinsatz befaßten Behörden. Einmal mehr erweist sich die vom Staatsarchiv Leipzig bereits seit seiner Gründung (2) sehr engagiert und qualifiziert betriebene Bestandsergänzung und Erschließung von Archivgut der Wirtschaft aus der Zeit vor und nach 1945 als eine für Forschung und rechtliche Belange höchst nützliche Strategie, die jetzt in hohem Maße Früchte trägt. Denn die zur Thematik des Inventars aussagekräftigsten Quellen stammen aus den Beständen von Wirtschaftsunternehmen (3). Völlig zu Recht verweisen in der Einleitung (S. IV) M. Unger und M. Külöw auch auf Archive anderer Verwaltungsebenen (z. B. Bundesarchiv, Abt. Potsdam; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, und die leider noch immer in ihrem Aussagewert unterschätzten Bestände von Kreis- und Stadtarchiven), die ohne Zweifel über Ergänzungen zu den im Staatsarchiv Leipzig nachgewiesenen Quellen verfügen dürften. An dieser Stelle hätte sich der Rezensent die gesonderte Auflistung der entsprechenden Anschriften und möglichen Ansprechpartner insbesondere der Kreis- und Stadtarchive gewünscht, zumal es derzeit keine aktuellen Übersichtswerke und Anschriftenverzeichnisse aus dem Bereich des Archivwesens gibt. Ein Hinweis, der ggf. noch durch eine Einlegeblatt realisiert werden könnte.

Als sehr informativ sind die ebenfalls regional bezogenen Hinweise auf den Forschungsstand zum Problem Rüstungswirtschaft und Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die dem Spezialinventar beigelegte Bibliographie (S. VII-IX) von regionalgeschichtlicher Literatur und Gesamtdarstellungen zum vorliegenden Thema.

Auf S. V-VI der Einleitung sind die Bearbeitungsprinzipien des Inventars dargelegt. Diese können vollumfänglich akzeptiert werden. Im Ergebnis einer sehr intensiven Durchsicht von ca. 6 000 Akten aus nahezu 300 Beständen konnten durch Autopsie ca. 2 500 Akten aus 150 Beständen im Inventar aufgenommen werden, die einen inhaltlichen Bezug zum Inventartheema haben. Sowohl für wissenschaftliche als auch rechtliche Recherchen ist die Gliederung des Inventars sehr nutzerfreundlich. Die erfaßte Überlieferung ist auf der ersten Stufe nach dem Ort, auf der zweiten Stufe nach Wirtschafts- bzw. Behördenschriftgut geordnet. Innerhalb der Bestände erfolgt eine chronologische Reihung. Völlig akzeptiert werden kann die angebotene systematische Gliederung des Quellenmaterials innerhalb eines Bestandes im vorliegenden Spezialinventar. Zuerst werden - sofern im Bestand überliefert - Akten mit grundsätzlichen Weisungen, Richtlinien von Behörden (gleich welche Ebene) sowie von Fach- und Wirtschaftsverbänden, die vor allem Regelungen zur Unterbringung, Entlohnung, Verpflegung, zum Verhalten der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen sowie zum Verhalten der deutschen Arbeiter und Bevölkerung insgesamt beinhalten, vorgestellt. Als zweite Gruppe werden Unterlagen in der Form von Namenlisten bzw. -karteien nachgewiesen.

lin der dritten Gruppe werden v. a. Korrespondenzen der einzelnen Behörden und Betriebe zu Fragen der Ausländerbeschäftigung erfaßt. Eine vierte Gruppe, häufig in Verbindung mit schriftlichen Unterlagen so z. B. in Arbeitsbüchern, ist die Überlieferung von Porträt-Fotos.

Die drucktechnische Anordnung der Angaben erfolgt nach einem einheitlichen Schema: Ort (Fettdruck), Bestandsbezeichnung (unterstrichen), lfd. Nr., Archivsignatur, Aktenzettel z. T. mit Enthalt-Vermerk, zeitlicher Umfang. Auf 145 Seiten werden die Bestände und ihr zum Thema relevanter Inhalt vorgestellt. Eine insgesamt akribische Inventarisierung, die keine Wünsche offenläßt. Sehr zu begrüßen sind die beigefügten Ortsregister (S. 146-148) und Firmenregister (S. 149-154).

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl. u. a. Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung sowie Übersicht über Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in Archiven der DDR

(2) Vgl. hierzu u. a. Unger, Manfred: Das Staatsarchiv Leipzig 1954-1989. In: AM 39(1989)4, S. 109-110

(3) Vgl. die Angaben in: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Bestandsverzeichnis. Bearb. v. M. Unger, V. Jäger, G. Gebauer u. a. o. O. u. J. (Leipzig 1992) bes. S. 30-46 und S. 52-62. - Leipziger Archivinventare Bd. 2.

*

Ivan Hlavacek: K Organizaci Staniho Spravniho Systemu Vlacava IV. Dve Studie o Jeho Itinerari a Rade. Praha 1991. - 134 S.

Übers. d. St.: Zur Organisation des staatlichen Verwaltungssystems Wenzels IV. Zwei Studien über sein Itinerar und Rat.

Ivan Hlavacek, der zu den profiliertesten und bekanntesten Historikern der Tschechischen Republik gehört und vor allem auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften einen unschätzbaren Beitrag geleistet hat, führt mit dem vorliegenden Band seine Forschungen zu diesem Problemkreis weiter.

In der Einleitung versucht der Autor den heutigen Stand der Forschung über den Hof Wenzels des IV., vornehmlich durch die Auswertung der französischen und deutschen Literatur sowie der Quellenlage zu kennzeichnen.

Im ersten Kapitel vervollständigt und ergänzt Hlavacek das von ihm selbst verfaßte und herausgegebene Itinerar Wenzels. Ihr folgt eine Analyse seiner Reisen in chronologischer Reihenfolge, aus der auch seine Verwaltungstätigkeit klarer ersichtlich wird. Vor allem der Aspekt der "verwaltungstechnischen Erreichbarkeit" des Königs wird näher untersucht.

Hlavacek vergleicht außerdem an zwei Beispielen die Wenzels- und die Karlszeit: durch die Analyse zweier Urkunden der beiden Herrscher für je eine böhmische Stadt (Zatec - Saaz) und eine Stadt im Reich (Worms) hinsichtlich Ausstellungsorten und Interpretation. Während die Herrscher mit der böhmischen Stadt direkt kommunizierten, traten für Worms noch Nürnberg und Frankfurt als Nebenzentren hinzu.

Im zweiten Kapitel widmet sich der Autor der Funktion, Zusammensetzung und der Entwicklung des königlichen Rates unter der Herrschaft Wenzels. Ausgehend von der dürftigen Überlieferung normativer und systematischer Quellen, stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchungen, das bisher kaum ausgewertete Material der Formelsammlungen. Hlavacek kommt dabei zu dem Ergebnis, daß: "eine ziemlich deutliche und mannigfaltige Bevorzugung dieser Leute zu Wort kommt, die nicht durch finanzielle, sondern auch durch andere Begünstigungen (materielle Versorgung am Hof zusammen mit eigenem Geleite, Befreiung von den Reichs- und anderen Mauten und Zöllen...) ausgestattet wurden. Diese und andere Nennungen bzw. Ernennungen der Räte haben jedoch mit ihrem wirklichen Einfluß am Hof nur wenig gemeinsam gehabt. Wenn es sich nicht um bedeutende Kirchenfürsten oder vornehme Reichsangehörige handelte, die sich im allgemeinen durch ihre einflußreiche Stellung durchsetzen konnten, war das sehr oft nur ehrenvolle Anerkennung allgemeiner Verdienste etlicher Intellektueller."

Eine weitere, aber bereits untersuchte und publizierte Quellengruppe sind die Kanzleivermerke, die den Personenkreis der königlichen Räte aufzeigt. Grundlegend neue Erkenntnisse wird nach Ansicht des Autors die Analyse bisher noch nicht zugänglichen Materials mit Sicherheit jedoch kaum bringen. Im weiteren teilt Hlavacek diese Räte in drei Gruppen entsprechend ihrer Bedeutung ein und behandelt deren nationale und soziale Herkunft, wobei die wichtigste Gruppe von sechs der vornehmsten Ratgeber gebildet wurde. Auch über diese Personen (genannt sei hier Konrad von Vechta) liegen Publikationen des Autors vor. Die Studie schließt mit einer knappen Zusammenfassung und einem Abkürzungsverzeichnis.

Andreas Graul (Leipzig)

*

Carl Hugo Hahn. Tagebücher 1837-1860. Diaries. A missionary in Nama- and Damaraland. / hrsg. von Brigitte Lau. - In: Archeia. Windhoek Archives Publication Series No 1 (1984). - Bd. 1-5. - 1364 S.

Carl Hugo Hahn, Missionar, Dr. phil., geboren am 18. Oktober 1818 in Aahof bei Riga, gestorben am 24. November 1895 in Kapstadt, gehörte zu den ersten Missionaren, die im Auftrag der Rheinischen Missionsgesellschaft in Namibia aktiv wurden. Seine Tagebuchaufzeichnungen legen dem Leser nicht nur die

schwierigen Lebensumstände des täglichen Daseins eines europäischen Missionars in Afrika nahe, sondern verschaffen auch einen Einblick in die Welt der Gedanken und Empfindungen eines Mannes, dessen Agieren mehr oder weniger unbewußt sowohl im materiellen als auch im geistigen Bereich mit die Voraussetzungen für die Jahre später einsetzende Kolonialisierung schuf. Nichts vermag mehr über das Wesen eines Menschen auszudrücken als seine Tagebuchaufzeichnungen. Carl Hugo hat sein Leben und seine Arbeit in Namibia regelmäßig und detailliert dokumentiert. Es fehlt nicht an reichhaltigen Beschreibungen der Lebensumstände, der afrikanischen Landschaft und seiner Menschen. Er beschrieb alles, was ihm begegnete - kleine und größere Erlebnisse, Gehörtes und Gedachtes. Interessant und sehr detailliert sind Hahns Darstellungen der afrikanischen Flora und Fauna. Ethnographisch von sicher nicht geringem Wert, jedoch vielfach von Vorurteilen und Intoleranz geprägt sind seine Beschreibungen der vorgefundenen Kultur, der Sitten und Gebräuche der einheimischen Bevölkerung. Die stellenweise fast naiv anmutenden Ausführungen Carl Hugo Hahns über seine Erfolge und Mißerfolge bei der Christianisierung der afrikanischen Bevölkerung mögen beim Leser unterschiedliche Empfindungen wachrufen. Sein Handeln schien geprägt einerseits von Mut und tiefer Religiosität, andererseits von manchmal doch selbstgerechtem Herangehen an die Probleme des afrikanischen Alltags, ohne sich der Rolle voll bewußt zu werden, welche er und viele andere ihm folgende Europäer in der Geschichte dieses Landes spielten. Die Herausgabe der Publikation erfolgte auf der Basis der Originaltagebuchaufzeichnungen Carl Hugo Hahns. Sie setzt sich aus vier zeitlich aufeinander abgegrenzten Einzelbänden (Band I: 1837-1845, Band II: 1846-1851, Band III: 1852-1855, Band IV: 1856-1860) sowie einem Registerband zusammen. Fotografien europäischer Missionare, der ansässigen Bevölkerung und der vielfältigen afrikanischen Landschaft sowie zahlreiche Zeichnungen und Kartenmaterial dienen der Veranschaulichung des Beschriebenen.

Kerstin Pfullmann (Potsdam)

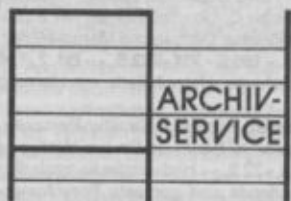
*

Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin hrsg. von Henryk Skrzypczak. Wissenschaftlicher Beirat: Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen, Hans Josef Steinberg und Hermann Weber. Hefte 1-20. Dez. 1965-Dez. 1973. - 10. Jg. 1974-27. Jg. 1991. - Sonderhefte 1-2. (Apr. 1969, Okt. 1969). - Beihefte zur IWK 1-9. (1973-1984). - Inhaltsverzeichnisse und Register der Hefte 1 (Dez. 1965) bis 19/20 (Dez. 1973) und der Jahrgänge 10 (1974) - 12 (1976). - Berlin 1976. - 53 S.

An dieser Stelle soll aus gegebenen Anlaß, nämlich dem Erscheinen der ersten beiden Bände der mehrteiligen Reihe "Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland" (1) zugleich auf ein Periodikum verwiesen werden, das sich nunmehr seit nahezu 30 Jahren größte Verdienste um die Erforschung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und ihrer internationalen Wechselbeziehungen verdient gemacht hat.

Seit Dezember 1965 - zunächst im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich Meinecke Institut der Freien Universität Berlin und in Verbindung mit dem Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung, ab Dezember 1969 im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich Meinecke Institut der Freien Universität Berlin und letztlich bis heute in eigener Verantwortung der Historischen Kommission zu Berlin (2) herausgegeben - steht die Zeitschrift unter Leitung ihres langjährigen Herausgebers Dr. Henryk Skrzypczak (3), einem ausgewiesenen Kenner des Problemkreises Geschichte der Arbeiterbewegung. Zu erwähnen ist nicht zuletzt, daß sich gerade er als Vorsitzender des Förderkreises Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung (4) um das Fortbestehen von Archiv und Bibliothek beim Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung in hohem Maße Verdienste erworben hat. Ihm zur Seite steht eine ebenfalls langjährig tätige Redaktion unter Leitung des verantwortlichen Redakteurs Gunter Krüschet sowie anderer ausgewiesener Spezialisten auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung wie Gerhard Beier, Franz Jean Frohn und Dirk H. Müller.

Aus einer zunächst unregelmäßig erscheinenden Korrespondenz im Manuskriptdruck (Heft 1-10 und 2 Sonderhefte (5), Dezember 1965-1970; Heft 11-20, 1971-1973) entwickelte sich ab 10. Jg. 1974 eine vierteljährlich publizierte Fachzeitschrift von internationalem Rang. 2 Sonderhefte und derzeit 9 vorliegende Beihefte zur "Internationalen Wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK)" ergänzen das Periodikum (5a). Seit 1976 besitzt die Zeitschrift einen wissenschaftlichen Beirat (Prof. Dr. Helga Grebing, Prof. Dr. Peter Lösche, Prof. Dr. Hans Mommsen, Prof. Dr. Hans-Josef Steinberg und Prof. Dr. Hermann Weber. Bis zu seinem Tod im März 1983 gehörte Prof. Dr. Erich Matthias dem genannten Beirat an) (6). Mit etwa 1.400 Exemplaren Auflage pro Heft und durchschnittlich über 600 Seiten Gesamtumfang pro Jahr hat die Zeitschrift offensichtlich einen gleichbleibenden stabilen Bezieherkreis im In- und Ausland. Der Inhalt der "IWK" wird regelmäßig im "Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS" des Informationszentrums Sozialwissenschaften, Lennestraße 30, 53113 Bonn, erfaßt und ist somit einem breiten Interessentenkreis zugänglich. Die Zeitschrift wird mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Berlin, finanziell gefördert.



Der ARCHIV-SERVICE bietet spezifische Dienstleistungen für

- * Archive und Archivare
- * Registraturen und Büros
- * Archivbenutzer, Historiker aller Fachgebiete
- * Genealogen, Chronisten und
- * alle historisch Interessierten

Bitte fordern Sie unverbindlich unsere Angebots- und Preislisten an!

ARCHIV-SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
 Heckenstr. 5
 14469 Potsdam-Bornim
 Tel.: 0171/3304985
 Tel. u. Fax: 0385/213805

Zu den Angeboten des ARCHIV-SERVICE gehören u.a. folgende Leistungen:

- * Handel mit Ausrüstungen, z.B. verfahrbare und stationäre Regalanlagen, Kartenschränke, Karteianlagen, Kartotheken, Aufbewahrungsmittel für spezielle Archiv- und Registraturgattungen, Verfilmungs-, Lese- und Rückvergrößerungstechnik
- * Handel mit archivspezifischen Materialien, z.B. Archivgutbehälter aller Art; Kartone, Papiere sowie Aufbewahrungsmittel für Filme, Fotos, Dias aus säurefreien, säurearmen, alterungsbeständigen oder anderen geeigneten Materialien sowie Arbeitsmittel, wie z.B. mechanische oder elektronische Paginierstempel, Umfüllhilfen u.dgl.m.
- * Handel mit Bürobedarfsartikeln und Altablagesystemen
- * Vermittlung von speziellen Dienstleistungen, z.B. Restaurierung, Verfilmung, u.a. Sicherungsverfilmung von Fotoglasplatten
- * Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Drucksachen aller Art einschl. Archivvordrucke
- * Herstellung von Findbüchern (Schreiben, Anfertigung von Registern, Verfielfältigen, Drucken)
- * Beratung auf dem Gebiet der archivischen EDV-Anwendung, Handel mit Archivsoftware
- * Herstellung und Vertrieb von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Poster, Diaserien, Siegelreproduktionen usw.)
- * Handel mit Archivfachliteratur

In keiner derzeit existierenden Zeitschrift im deutschsprachigen Raum für Probleme der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist bisher mit einer derartigen fachlichen Kompetenz, methodischen Gründlichkeit und hohen wissenschaftlichen Aktualität Geschichte der Arbeiterbewegung betrieben worden, wie in den Heften der "IWK".

Von Anbeginn ihres Erscheinens ist die inhaltliche Gliederung jeden Heftes in nachfolgende Rubriken: Aufsätze und Miscellen, Dokumentationen, Forschungsstandanalysen und Literaturberichte; Archivberichte und Quellenübersichten; Informationen über Forschungseinrichtungen; Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzende Gebiete; Neue Literatur; Tagungen und Tagungsberichte; Berichtigungen, Ergänzungen und Briefe an die Redaktion konsequent eingehalten worden und dient den Lesern neben einem detaillierten Inhaltsverzeichnis sowie einem Autorenregister (jeweils im letzten Heft eines Jahrganges) als verlässliche Orientierungshilfe. Zusätzlich liegt den Interessenten ein Gesamtinhaltsverzeichnis für 12 Jahrgänge (1965-1976) vor (7), dem man unbedingt eine Fortführung bis zum 25. Jahrgang oder bevorstehenden Jahrgang wünscht. Wenn eingangs vom Rezensenten hervorgehoben wurde, daß die Zeitschrift sich mit großer Gründlichkeit den verschiedensten Aspekten der Geschichte der Arbeiterbewegung verpflichtet fühlt, soll diese Feststellung aus der Sicht eines Archivars an einem Punkt besonders hervorgehoben werden. Von Anbeginn hat die Redaktion der "IWK" der Forschung vorzügliche, z.T. bis auf den heutigen Tag gültige konkrete quellenkundliche Informationen vermittelt. In den Rubriken: Allgemeine und spezielle Quellenübersichten (8), Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in staatlichen Archiven (9), Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in kommunalen Archiven (10), Berichte über Spezialarchive (11), Bibliotheken, Institute, Wissenschaftliche Vereinigungen (12), Einzelsammlungen, Nachlässe (13) breiteten Spezialisten über Jahre ein verlässliches, breit gefächertes und wissenschaftlich gesichertes Quellenangebot aus. Wer - wie der Rezensent - von der Mühseligkeit der Erarbeitung und wissenschaftlichen Darbietung derartiger oftmals minutiöser Detailinformationen weiß, bewertet diese kontinuierliche Leistungsschau als wissenschaftliche Pionierarbeit. Der dargebotene Abstraktionsgrad (Beschreibung des jeweiligen Archivs bzw. der Bibliothek oder Spezialsammlung; analytische Darlegung der Überlieferungssituation; Beschreibung der relevanten Bestands- bzw. Aktengruppen überwiegend bis zum einzelnen Aktenbetroff oder bibliographischer Einheiten bei Bibliotheken oder Spezialsammlungen; zeitliche Erstreckung der Quellen; Benutzungshinweise; Anschriften; weiterführende Literatur zum Archiv bzw. zur jeweiligen Bibliothek oder Spezialsammlung) ist schlechthin nützlich und überschaubar; zumal es derzeit noch immer kein aktuelles Überblickswerk über die Archivlandschaft sowie über Spezialsammlungen und Bibliotheken in ehemals beiden deutschen Staaten bzw. im jetzigen Gesamtdeutschland gibt (14).

Durch die zielstrebige Förderung kontinuierlicher Veröffentlichung von Informationen über Archivbestände, Druckschriften, Nachlässe zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung hat die Zeitschrift auch im alten Teil des Bundesgebietes bedeutsame wissenschaftspolitische und wissenschaftsorganisatorische Arbeit geleistet, gab es doch jahrzehntelang in der deutsch-deutschen Wissenschaftslandschaft ein Mißverhältnis zwischen der ebenso intensiven wie parteigeschichtlich fixierten Erforschung und Darstellung der Arbeiterbewegung in der DDR einerseits und andererseits ihrer weitgehenden Vernachlässigung an Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen der alten Bundesrepublik. Hier eine produktive und sachlich fundierte Veränderung mit herbeigeführt zu haben, ist nicht zuletzt das Verdienst der IWK und der Sektion für Geschichte der Arbeiterbewegung in der Historischen Kommission zu Berlin.

Nicht zuletzt führte die kontinuierliche Beschäftigung mit der quellenkundlichen Erfassung aller relevanter Archiv- und Bibliotheksbestände sowie an Sammlungen, Nachlässen u.a.m. auch zu theoretischen Reflexionen über das Anliegen wie es im umfassenden Beitrag von Walter Momper (15) geschehen ist. Dieser Aufsatz ist aus verschiedenster Sicht interessant und aufschlußreich: 1. Die Ausführungen stellen eine umfassende Wertung der in der DDR bei der Erfassung relevanten Quellenmaterials im Rahmen des Projekts "Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" und ihrer begleitenden theoretischen Überlegungen u.a. auch in den "AM" erschienenen Beiträgen dar; 2. vermittelt der Beitrag die inhaltlichen und methodischen Zielvorstellungen der ab 1980 ff. verstärkt mit Unterstützung der "Stiftung Volkswagenwerk" laufenden Vorarbeiten für eine Gesamtpublikation eines "Spezialinventars der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland" (nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990) unter der Herausgeberschaft der Historischen Kommission zu Berlin (16). Die im Aufsatz von Walter Momper dargelegten Bearbeitungsprinzipien liegen mit gewissen Modifizierungen den ersten beiden Bänden des "Inventars zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland" (17) zugrunde. Damit ist durch das kontinuierliche Wirken der Redaktion der "IWK" ein wesentlicher Teil der Aufgabenstellung auf archivalische Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in staatlichen Archiven der alten Bundesrepublik aufmerksam zu machen erfüllt. Auf die aktuellen archivorganisatorischen und nunmehr quellenkundlich sehr stark veränderten Verhältnisse infolge der Herstellung der Einheit Deutschlands hat die Redaktion sehr flexibel reagiert und damit einen neuen quellenkundlichen Schwerpunkt ins Auge gefaßt. Seit 1990 hat sie insbesondere Autoren aus

den neuen Bundesländern die Möglichkeit zur Äußerung gegeben und der interessierten Forschung neue und sehr aktuelle Informationen vermittelt (18). Man kann die Redaktion nur zu weiteren derartigen Beiträgen, u.a. aus dem Kreis der Stadt- und (soweit derzeit noch existierend) Kreisarchiven, der Betriebs-/Wirtschaftsarchive und Archive von Vereinen und Organisationen in den fünf neuen Bundesländern ermuntern. Denn das derzeitige konkrete Informationsdefizit über den inhaltlichen und quantitativen Umfang der verschiedensten Archive in den hinzugekommenen Bundesländern dürfte noch eine längere Zeit andauern; auch wenn im Rahmen des "Gesamtinventars" geplant ist, mindestens die zentralen Archive im Staatsgebiet der früheren DDR in die Erfassung einzubeziehen so u.a. die Bestände des Geheimen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg (ehemals Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg), des Bundesarchivs, Abteilungen Potsdam (ehemals Zentrales Staatsarchiv Potsdam) und der Landeshauptarchive (ehemals Staatsarchive) (19).

Neben den veröffentlichten Archivberichten sind für den Archivar im Rahmen der Auskunfts- und Recherchetätigkeit die Rubrik "Forschungsstandanalysen und Literaturberichte" sowie die Übersicht "Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete", "Neue Literatur" sowie die sehr aktuell und inhaltlich differenziert gehaltenen Beiträge in der Reihe "Tagungen und Berichte" von großem Nutzen; nicht zuletzt auch für die eigene Weiterbildung. Auch hier ist aus der Sicht des Rezensenten hervorzuheben, daß in diesen Rubriken konkrete Forschungsergebnisse und Trendentwicklungen bei differenzierter Wertung in der gesamten Wissenschaftslandschaft auf vorzügliche Art und Weise seit langem vermittelt werden.

Was bliebe an Wünschen und Anregungen an Redaktion und Herausgeber zu äußern? 1. Für die noch bessere Nutzung der vielfältigen Informationen wäre die alsbaldige Veröffentlichung eines Gesamtregisters und Inhaltsverzeichnisses für die letzten 25 Jahre der Zeitschrift höchst notwendig und sehr wünschenswert. 2. Verstärkt sollte die jetzt begonnene Information über die für das Forschungsgebiet relevanten Bestände bzw. Bestandsgruppen in Archiven, Bibliotheken und Spezialsammlungen (20) in den neuen Bundesländern durch die Gewinnung geeigneter Autoren fortgeführt werden.

Herausgeber, Redaktion, wissenschaftlicher Beirat und nicht zuletzt der Drucker ist für die sorgfältige editorische Arbeit herzlich zu danken, verbunden mit dem Wunsche, daß durch die Tätigkeit aller für die Zeitschrift Verantwortlichen noch viele Anregungen zu großen wissenschaftlichen Projekten, wie dem an dieser Stelle noch zu würdigenden Projekt: Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland ausgehen mögen.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland / begonnen von Walter Momper. Hrsg. im Auftr. der Historischen Kommission zu Berlin von Heinz Boberach, Wolfram Fischer, Peter Lösche. Berlin. - Colloquium Verlag. - Reihe C, Überlieferungen der Stadtstaaten. Bd. 1. Staatsarchiv Bremen / bearb. von Werner Garbas und Margot Müller. Unter Mitarb. von Peter Fricke und Henning Fülle. - 1991. - XIX, 262 S. - - Bd. 2. Teil 1. Staatsarchiv Hamburg / bearb. von Klaus Weinbauer. Unter Mitarb. von Henning Fülle. - 1992. - XXV, 223 S.

(2) Vgl. 25 Jahre Historische Kommission zu Berlin. Rückblick-Struktur-Perspektiven. In: Informationen der Historischen Kommission zu Berlin Dr. Dr. h.c. Wolfgang Treue. Red.: Dr. Jürgen Schmädke. - Berlin 1984. - 22 S. - - Historische Kommission zu Berlin. Forschungskonzept. Bericht über laufende und geplante Forschungsvorhaben. - In: Informationen der Historischen Kommission zu Berlin. Beiheft Nr. 7. 1986. Hrsg. vom Vorsitzenden der Historischen Kommission zu Berlin, Prof. Dr. Klaus Zernak. Red.: Dr. Jürgen Schmädke. - Berlin 1986. - 39 S.

(3) Vgl. Zu Ehren von Henryk Skrzypczak. Historiker-Archivar-Wissenschaftsorganisator. Laudatio von Georg Kotowski. Ende der Sozialdemokratischen Arbeiterbewegung? Festvortrag von Peter Lösche. Colloquium gehalten im Hause der Historischen Kommission zu Berlin am 5. Dezember 1987. - In: Informationen der Historischen Kommission zu Berlin. Beiheft Nr. 11 1988. - Berlin 1988. - 22 S.

(4) Vgl. u.a. Unersetzbares Kulturgut bedroht - Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung müssen gerettet werden. - In: IWK 27(1991)1, S. 135.

(5) Vgl. Anm. 2 sowie die laufende Berichterstattung über Auflagenhöhe, Seitenumfang und inhaltliche Schwerpunkte der IWK. - In: Informationen der Historischen Kommission zu Berlin. Neue Folge Nr. 1(1979)-Nr. 1(1992).

(5a) Als Sonderhefte erschienen bisher: Sonderheft 1 (April 1969): Neue Literatur zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete. 69 S. - - Sonderheft 2 (Oktober 1969): Karl Marx. 126 S. - - Als Beihefte zur IWK erschienen folgende Titel: 1. Wachenheim, Hedwig: Vom Großbürgertum zur Sozialdemokratie. Memoiren einer Reformistin. - Berlin 1973. - 156 S. - - 2. Büsch, Otto; Herzfeld, Hans (Hrsg.): Die frühsozialistischen Bünde in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Vom "Bund der Gerechten" zum "Bund der Kommunisten" 1836-1847. Ein Tagungsbericht. - Berlin 1975. - 228 S. - - 3. Müller, Dirk H.: Idealismus und Revolution. Zur Opposition der Jungen gegen den sozialdemokratischen Parteivorstand 1890 bis 1894. - Berlin 1975. - 196 S. - - 4. Na'aman, Shlomo: Von der Arbeiterbewegung zur Arbeiterpartei. Der Fünfte Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine zu Nürnberg im Jahre 1868. Eine Dokumentation. - Berlin 1976. - 200 S. - - 5. Herzog, Arno: Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein in der deutschen Sozialdemokratie. Dargestellt an der Biographie des Funktionärs Carl Wilhelm Tölcke (1817-1893). - Berlin 1979. - 432 S. - - 6. Weber, Hermann (Hrsg.): Unabhängige Kommunisten. Der Briefwechsel zwischen Heinrich Brandler und Isaac Deutscher 1949-1967. - Berlin 1981. - 320 S. - - 7. Wissel, Rudolf: Aus meinem Leben. Hrsg. u. eingel. v. Ernst Schraepfer. - Berlin 1983. - 344 S. mit Dokumentenanhang. - - 8. Glowacki, Baumgartl Marek, Farys: Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in polnischen Staatsarchiven. Deutsche Bearbeitung und Vorwort von Walter Momper. - Berlin 1983. - XVI, 85 S. -

Der "Zahn der Zeit" nagt an Büchern und Grafiken

Jahrhundertlange Benutzung hinterläßt Gebrauchsschäden an Papier und Einband. Schimmelpilze und Bakterien greifen die Papierfasern an. In der Luft enthaltene Chemikalien wie Schwefeldioxid und Chlor zerstören wertvolles Kulturgut. Machen Bücher, Handschriften und Drucke nicht mehr benutzbar.

Restaurierung und Konservierung erhält nicht nur bibliophile Schätze, auch ist eine rechtzeitige Restaurierung kostengünstiger als eine zu späte.

Die fachgerechte Restaurierung von Rissen, Löchern und Knicken, das Reinigen von Blättern oder das Neutralisieren von übersäuertem Papier erhält nicht nur Ihre teuren Stücke, es steigert auch ihren Wert und macht sie wieder gebrauchsfähig.

Buch- und Grafikrestaurierung
Firma Schempp GmbH
Mitglied der IADA

Kallenbergstr. 43
70825 Kornthal-Münchingen
Tel.: 0711/802949
Fax: 0711/801694



Zu unseren Fachgebieten zählen:

- Aktenrestaurierung
- Grafikrestaurierung
- Urkundenrestaurierung
- Kupferstichrestaurierung
- Pergamentrestaurierung
- Einbandrestaurierung
- Siegelrestaurierung

Wir garantieren für fachmännische Restaurierung durch:

- gut geschulte und erfahrene Mitarbeiter
- Gefühl für den Werkstoff
- Beherrschung traditioneller Einbandtechniken
- jahrzehntelange Erfahrung
- ständige Fortbildung
- modernste technische Verfahren
- beispielhafte Einrichtungen und Lager

Die Firma Schempp GmbH ist für eine qualitativ hochwertige und fachmännische Restaurierung bekannt. Wir verbinden handwerkliches Können mit den aktuellsten Verfahrenstechniken bei der Restaurierung.

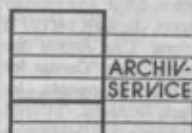
Zu unseren zufriedenen Kunden gehören:

- die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
- die Bayerische Staatsbibliothek München
- die Staatsbibliothek Hamburg
- Stadt- und Kreisarchive in den alten und neuen Bundesländern
- Private Galerien

Schenken auch Sie uns Ihr Vertrauen!

Beratung und Auftragsannahme in den neuen Bundesländern:

ARCHIV-SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
Heckenstr. 5
14469 Potsdam-Bornim
Tel.: 0171/3304985
Tel. u. Fax: 0385/213805



- 9. Machtan, Lothar: Streiks und Aussperrungen im Deutschen Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Dokumentation für die Jahre 1871 bis 1875. - Berlin 1984. - 550 S. mit einer Karte.

(6) Vgl. Skrzypczak, Henryk: Erich Matthias - Historiker der modernen Parteien. - In: Informationen der Historischen Kommission zu Berlin. Neue Folge 9.1983 S. 3.

(7) Inhaltsverzeichnisse und Register der Hefte 1 (Dezember 1965) bis 19/20 (Dezember 1973) und der Jahrgänge 10 (1974) bis 12 (1976). - Berlin 1976. - 53 S.

(8) Angesichts der Tatsache, daß viele quellenkundliche Informationen noch von aktueller Bedeutung sind und das 1976 erschienene Gesamtinhaltsverzeichnis nicht überall zugänglich ist, wird in den Anm. 8-13 ein vollständiger Überblick der veröffentlichten Angaben in chronologischer Abfolge des Erscheinens in der IWK gegeben. Allgemeine und spezielle Quellenübersichten: Reimer, Jürgen: Quellen und Materialien zur politischen Emigration und zum innerdeutschen Widerstand gegen das Dritte Reich. - In: IWK 5 (1967). - S. 1-38. -- Baier, Helmut: Evangelische Widerstandsbewegung und Geschichte der Arbeiterbewegung im Dritten Reich - Zur Quellenlage in den deutschen landeskirchlichen Archiven. - In: IWK 6 (1968). - S. 55-95. -- Winder, Heinrich A.: Archivalien zur Geschichte der deutschen Widerstandsbewegung im Deutschen Zentralarchiv Potsdam und Merseburg. - In: IWK 7 (1968). - S. 48-53. -- Kluge, Ulrich: Quellen zur Geschichte der Rätebewegung 1918/19 in Archiven des Bundesgebietes (Archive in alphabetischer Reihenfolge A-D). - In: IWK 8 (1969). - S. 12-20. -- Baier, Helmut: Evangelische Kirche und Arbeiterbewegung. Zur Quellenlage in den landeskirchlichen Archiven. - In: IWK 8 (1969). - S. 22-35. -- Wheeler, Robert: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Archiven der DDR. - In: IWK 9 (1969). - S. 25-66.

(9) Hensel, Cécile: Unterlagen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Berliner Geheimen Staatsarchiv. - In: IWK 2 (1966). - S. 5-8. -- Merker, Otto: Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover. - In: IWK 2 (1966). - S. 9-10. -- Boberach, Heinz: Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Bundesarchiv in Koblenz. - In: IWK 3 (1966). - S. 3-9. -- Troll, Hildebrand; Weis, Eberhard: Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München. - In: IWK 3 (1966). - S. 9-13. -- Richter, Gregor; Schmieder, Wolfgang: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg. - In: IWK 4 (1967). - S. 15-26. -- Obenaus, Herbert: Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Staatlichen Archivlager Göttingen. - In: IWK 4 (1967). - S. 26-28. -- Haan, Heiner: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Speyer. - In: IWK 5 (1967). - S. 42-46. -- Weinandy, Klaus: Die deutsche Arbeiterbewegung im Spiegel der Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn. - In: IWK 5 (1967). - S. 47-49. -- Becker, Kurt: Die Quellenlage zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Koblenz. - In: IWK 6 (1968). - S. 7-30. -- Richterling, Helmut: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Münster. - In: IWK 7 (1968). - S. 1-32. -- Schwarz, Klaus: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung bis 1945 im Staatsarchiv Bremen. - In: IWK 7 (1968). - S. 32-46. -- Asch, Jürgen: Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. - In: IWK 7 (1968). - S. 46-48. -- Kropat, Wolf-Arno: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. - In: IWK 8 (1969).

- S. 1-10. -- Natale, Herbert: Materialien zur Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Sigmaringen. - In: IWK 8 (1969). - S. 10-11. -- Budde, Herbert: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Archiven des Regierungsbezirks Osnabrück. - In: IWK 10 (1970). - S. 29-41. -- Eckhardt, Albrecht: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1830/48-1945. - In: IWK 10 (1970). - S. 19-28. -- Klocke, Josef: Weitere Hinweise auf Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Deutschen Zentralarchiv, Hist. Abt. II, Merseburg. - In: IWK 10 (1970). - S. 42-43. -- Schmieder, Wolfgang: Der Bestand "Arbeiterbildungsverein Stuttgart" im Staatsarchiv Ludwigsburg. - In: IWK 11/12 (1971). - S. 46. -- Kluge, Ulrich: Quellen zur Geschichte der Rätebewegung 1918/19 in Archiven des Bundesgebietes. Teil II. - In: IWK 11/12 (1971). - S. 39-46. -- Lepper, Herbert: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf A. (Regierungsbezirk Düsseldorf), B. (Regierungsbezirk Köln), C. (Regierungsbezirk Aachen). - In: IWK 14 (1971). - S. 46-59 und IWK 17 (1972). - S. 61-69. -- König, Joseph: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel. - In: IWK 10 (1974) 4. - S. 472-495. -- Pützsch, Stefan: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Niedersächsischen Staatsarchiv Aurich. - In: IWK 10 (1974) 2. - S. 211-218. -- Schwertl, Gerhard: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Neuburg a.d. Donau. - In: IWK 10 (1974) 1. - S. 58-70. -- Veddeler, Peter: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv und Personen-Staatsarchiv Detmold. - In: IWK 10 (1974) 3. - S. 347-363. -- Fuchs, Achim: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Amberg. - In: IWK 11 (1975) 3. - S. 353-364. -- Hoffmann, Hermann: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Landesarchiv Detmold. - In: IWK 11 (1975) 2. - S. 228-230. -- Jarck, Rüdiger: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Bückeburg. - In: IWK 11 (1975) 1. - S. 60-68. -- Bachmann, Harald: Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Bayerischen Staatsarchiv Coburg. - In: IWK 12 (1976) 1. S. 49-50. -- Rupp, Reinhold: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im General-Landesarchiv Karlsruhe. Teil 1. - In: IWK 12 (1976) 4. - S. 486-506. -- Ders.: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im General-Landesarchiv Karlsruhe. Teil 2. - In: IWK 13 (1977) 1. - S. 76-101. -- Momper, Walter: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade. Teil 1. - In: IWK 14 (1978) 2. - S. 214-231. -- Ders.: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade. Teil 2. - In: IWK 14 (1978) 3. - S. 344-361. -- Lauffer, Wolfgang: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Landesarchiv Saarbrücken. - In: IWK 15 (1979) 2. - S. 279-298. (10) Vogel, Hubert: Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv München. - In: IWK 4 (1967). - S. 28-30. -- Querfurth, Hans-Jürgen: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Braunschweig. - In: IWK 9 (1969). - S. 65-68. -- Neufeld, Hannelore; Karkowsky, Walter: Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Dortmund. - In: IWK 10 (1970). - S. 44-47. -- Wilkes, Mechthild: Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Historischen Archiv der Stadt Köln. - In: IWK 11/12 (1971). - S. 50-53. -- Bartelmeß, Albert: Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Nürnberg. - In: IWK 14 (1971). - S. 60-63. -- Scheper, Burchard: Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Bremerhaven. - In: IWK 18 (1973). - S. 61-63. -- Schadt, Jörg: Quellen

zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Mannheim. - In: IWK 19/20(1973). - S. 103-110. -- Backhaus, Volker: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung. In: IWK 12(1976)3. - S. 378-381. -- Majert, Regina: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Duisburg. - In: IWK 13(1977)2. - S. 191-201. -- Seelbach, Ulrich: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Stadtarchiven Gießen, Grünberg, Hungen, Laubach und Lich. - In: IWK 13(1977)4. - S. 539-549. -- Jacoby, Fritz: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Saarbrücken. - In: IWK 16(1980)4. - S. 512-519.

(11) Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Wien. - In: IWK 1(1965). - S. 9-10. -- Lanzer, Wanda: Das Stockholmer Archiv der Arbeiterbewegung. - In: IWK 1(1965). - S. 20-25. -- Lösche, Peter: Einige Hinweise auf Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Stockholmer "Arbetsarrbetsens Arkiv". - In: IWK 1(1965). - S. 25-27. -- Deutsche, österreichische und eidgenössische Nachlässe und Sammlungen im Internationalen Institut für Sozialgeschichte. - In: IWK 1(1965). - S. 27-29. -- Mayer, Paul: Schriftliche Nachlässe und Dokumente im Historischen Archiv der SPD. - In: IWK 1(1965). - S. 29-31. -- Callesen, Gerd; Flugger, Hans: Arbejderbevaegelsens bibliotek og arkiv i København. - In: IWK 2(1966). - S. 1-3. -- Hüser, Fritz: Das Archiv für Arbeiterdichtung und soziale Literatur in Dortmund. - In: IWK 2(1966). - S. 3-5. -- Allen, William Sheridan: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in drei New-Yorker Spezialarchiven. - In: IWK 2(1966). - S. 10-14. -- Pinkus, Theodor: Das Schweizerische Sozialarchiv. - In: IWK 3(1966). - S. 21-22. -- Schraepfer, Ernst: Quellenmaterial zur Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Archiv des August-Bebel-Instituts. - In: IWK 3(1966). - S. 25-26. -- Lorenz, Erhart: Arbeiterbevegelsens Arkiv Oslo. - In: IWK 4(1967). - S. 31-35. -- Toch, Josef: Das Tagblatt-Archiv in Wien. - In: IWK 4(1967). - S. 35-38. -- Kahn, Leo: Das Foreign Documents Centre des Imperial War Museum. - In: IWK 5(1967). - S. 49-52. -- Schneider, Gerhard: Das Archiv des Landesverbandes Schleswig-Holstein der SPD. - In: IWK 6(1968). - S. 30-31. -- Schuster, Dieter: Die Bibliotheken und Archive des Bundesverbandes des Deutschen Gewerkschaftsverbandes und des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften. - In: IWK 7(1968). - S. 56-58. -- Pflug, Warner W.: The Labor History Archives, Wayne State University. - In: IWK 8(1968). - S. 20-22. -- Jensen, Jürgen: Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hinweise über Arbeitsmöglichkeiten und Archivgutbestände. - In: IWK 11/12(1971). - S. 53-54. -- Milton, Sibyl: The Hoover Institution on War, Revolution and Peace. A Supplementary Report. - In: IWK 14(1971). - S. 41-44. -- Meyer, Paul: Der Stockholmer Dokumentenfond. Das Archiv der SÖPADE. - In: IWK 15(1972). - S. 46-48. -- Lehmann, Ingrid: Das "Center for Immigration Studies" und das Immigrantentearchiv an der University of Minnesota. - In: IWK 10(1974)4. - S. 496-497. -- Wagner, Irene: The Labour Party Archives. - In: IWK 10(1974)1. - S. 71-73. -- Milton, Sibyl: Die Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Leo Baeck Institut, New York. - In: IWK 11(1975)2. - S. 231-243. -- Momper, Walter: Die Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. - In: IWK 11(1975)4. - S. 482-486. -- Kroker, Evelyn: Das Bergbau-Archiv Bochum. - In: IWK 17(1981)3. - S. 378-385. -- Lorenz, Einhart: Das SAP-Archiv im Archiv der norwegischen Arbeiterbewegung. - In: IWK 24(1988)2. - S. 234-244.

(12) Skrzypczak, Henryk: [Bericht über deutsche und ausländische Bibliotheken, Institute und wissenschaftliche Vereinigungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung]. - In: IWK 1(1965). - S. 3-18. -- Fischer, Rudolf: Die Zentralbibliothek der Gewerkschaften. - In: IWK 2(1966). - S. 19-22. -- Peterson, Agnes, F.: Hoover Institution on War, Revolution and Peace. - In: IWK 2(1966). - S. 22-24. -- Derulles, Henn: L'Institut Emile Vandervelde. - In: IWK 2(1966). - S. 25-28. -- Sturmthal, Adolf: Institute of Labor and Industrial Relations at the University of Illinois. - In: IWK 2(1966). - S. 28-30. -- Koszyk, Kurt: Das Institut für Zeitungsforschung in Dortmund. - In: IWK 2(1966). - S. 30-32. -- Pollard, Sidney: The British "Society for the Study of Labour History". - In: IWK 2(1966). - S. 33-35. -- The Central Library and Documentation Branch: Library, Documentation and Information Centre of the International Labour Office and the International Institute for Labour Studies. - In: IWK 3(1966). - S. 13-19. -- Bernard, Michel: Institut National de Documentation et d'Information du Travail (I.N.D.I.T.). - In: IWK 3(1966). - S. 20. -- Keller, Willy: Die Bibliothek des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern. - In: IWK 3(1966). - S. 22-24. -- Molnár, Miklós: Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales. - In: IWK 4(1967). - S. 38-40. -- Schochow, Werner: Bestände der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek in West-Berlin. - In: IWK 4(1967). - S. 40-42. -- Vogelsang, Thilo: Die Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte. - In: IWK 4(1967). - S. 42-43. -- Handfest, Karl: Das "Institut Maurice Thorez". - In: IWK 5(1967). - S. 53-55. -- del Bo, Giuseppe: Istituto Giangiacomo Feltrinelli. - In: IWK 6(1968). - S. 100-102. -- Vuilleminier, Marc: Groupe de travail pour l'histoire du mouvement ouvrier en Suisse. - In: IWK 6(1968). - S. 127-128. -- Brülls, Karlheinz: Die Bibliothek des ehemaligen Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach. - In: IWK 7(1968). - S. 53-56. -- Pröschold, Doris: Die "Deutsche Presseforschung" in Bremen. - In: IWK 8(1968). - S. 36-41. -- Schmidt, Dieter: Das Institut für Marxistische Studien und Forschungen. - In: IWK 8(1968). - S. 42-48. -- Aptheker, Herbert: The American Institute for Marxist Studies. - In: IWK 8(1968). - S. 48-50. -- Nimura, Kazuo: Ohara Institute for Social Research, Hosei University, Tokyo. - In: IWK 9(1969). - S. 69-73. -- Milatz, Alfred: Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. - In: IWK 9(1969). - S. 74-75. -- Grunert, Karl: Freundeskreis Willi Elsner - Arbeitsgemeinschaft für Sozialgeschichte und Geschichte der Arbeiterbewegung Hamburgs. - In: IWK 10(1970). - S. 57-58. -- Lösche, Peter: Einige Materialien zur Geschichte der deutschen, deutsch-amerikanischen und internationalen Arbeiterbewegung in Archiven und Bibliotheken der Vereinigten Staaten. - In: IWK 14(1971). - S. 31-41. -- Callesen, Gerd: Selskabet til forskning i arbejderbevaegelsens historie (Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung). - In: IWK 14(1971). - S. 104-105. -- James, Edward T.; Shapiro, Stanley: The "Labour Historians". - In: IWK 14(1971). - S. 107-108. -- Wheeler, Robert F.: Study Group on European Labor and Working Class History. - In: IWK 16(1972). - S. 122. -- Kohl, Hans-Joachim O.: Comité d'Etudes sur l'histoire du mouvement ouvrier au Canada/Committee on Canadian Labour History. - In: IWK 17(1972). - S. 114. -- Friedemann, Peter: Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung an der Ruhr-Universität Bochum. - In: IWK 10(1974)1. - S. 84-85. -- Lorenz, Einhart: Die schwedische Zeitschrift "Arkiv för studier i arbetarrörelsens historia". - In: IWK 11(1975)2. - S. 257-260. -- Barclay, David E.: Die Bibliothek Rudolf Wissels in der Historischen Kommission zu Berlin. - In: IWK 11(1975)4. - S. 396-498. -- Hawranek, Franciszek: Die Geschichte der Arbeiterbewegung in den Forschungen des Schlesischen Instituts in Opole (Polen). - In: IWK 11(1975)4. - S. 487-495. --

Maimann, Helene: Das "Projektteam der Arbeiterbewegung" in Wien. - In: IWK 11(1975)4. - S. 499-500. -- Periodika der Arbeiterbewegung auf Mikrofilm. - In: IWK 12(1976)4. - S. 507-514. -- Schröder, Wilhelm Heinz: Die "Arbeitsgemeinschaft für Quantifizierung und Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung e.V." (Quantum). - In: IWK 12(1976)1. - S. 50-53. -- Noltenius, Rainer: Das Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur in Dortmund. - In: IWK 17(1980)4. - S. 533-543. -- Büttner, Ursula: Die Hamburger Bibliothek für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung. - In: IWK 21(1985)1. - S. 20-36.

(13) Reichardt, Hans-Joachim: Das Ernst-Reuter-Archiv. - In: IWK 2(1966). - S. 15-16. -- Angress, Werner T.: Der Nachlaß Sorge. - In: IWK 2(1966). - S. 16-17. -- Richarz, Monika: Der Nachlaß Rudolf Wissel. - In: IWK 3(1966). - S. 17-18. -- Miller, Susanne: Der Nachlaß Emil Barth. - In: IWK 3(1966). - S. 26-27. -- Wheeler, Robert: Der Levi-Nachlaß im Büttner-Archiv. - In: IWK 4(1967). - S. 43-46. -- Gates, Robert: The Wladimir Woytinsky Collection. - In: IWK 4(1967). - S. 46-48. -- Daß, Herbert: Quellensammlung zur Geschichte der Arbeiter-Turn- und Sportbewegung. - In: IWK 4(1967). - S. 48-50. -- Knies, Hans-Ulrich: Der Nachlaß Paul Hertz. - In: IWK 5(1967). - S. 55-58. -- Berthold, Werner: Die Sammlung Exil-Literatur 1933-1945 an der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main. - In: IWK 6(1968). - S. 95-96. -- Lidtke, Vernon C.: The Labadie Collection. - In: IWK 6(1968). - S. 98-100. -- Exilperiodika auf Mikrofilm im Institut für Zeitungsforschung Dortmund. - In: IWK 7(1968). - S. 58-62. -- Weber, Hermann: Der Nachlaß Ernst Meyer. - In: IWK 7(1968). - S. 63-64. -- Reichardt, Hans-Joachim: Der Nachlaß Otto Suhr. - In: IWK 9(1969). - S. 75-76. -- Keller, Willy: Der Nachlaß Robert Grimm (1881-1958). - In: IWK 11/12(1971). - S. 57-59. -- Botz, Gerhard und Schauer, Johann: Der Nachlaß des Anarchisten Carl Dopf (1863-1968). - In: IWK 13(1971). - S. 45-55. -- Stilling, Jürgen: Die Mission Albert Thomas' in Rußland vom 22. April bis 13. Juni 1917. Der Fonds Albert Thomas in den Archives Nationales in Paris. - In: IWK 13(1971). - S. 56-58. -- Milton, Sibyl: The Sollmann Nachlaß. - In: IWK 14(1971). - S. 44-46. -- Kräschet, Gunter: Der Nachlaß Otto Hörsing. - In: IWK 15(1972). - S. 48-51. -- Na'aman, Shlomo: Zur Kollektion Lassalle/ADAV (Nachlaß Mayer) im Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam. - In: IWK 16(1972). - S. 73. -- Wheeler, Robert F.: Der Restnachlaß Toni Sender. - In: IWK 16(1972). - S. 74-76. -- Gardner, Isabel M.: The Hans Gottfrich Papers. - In: IWK 10(1974)1. - S. 81-83. -- Mielke, Siegfried: Der Nachlaß Otto Suhrs im Berliner Landesarchiv. - In: IWK 10(1974)1. - S. 74-80. -- Nemitz, Kurt: Julius Moses - Nachlaß und Bibliographie. - In: IWK 10(1974)2. - S. 219-241. -- Brantz, Rennie W.: Die Erkelenz und die Hirsch Duncker Unions. - In: IWK 11(1975)3. - S. 365-367. -- Lenz, Gertrud: Der Nachlaß Gerhard Kreyssig (1899-1982) im Archiv der Sozialen Demokratie. - In: IWK 23(1987)4. - S. 541-546.

(14) Vgl. die derzeit aktuellsten Nachweise bei Franz, Eckardt G.: Einführung in die Archivkunde. 3., grundlegend überarb. Aufl. - Darmstadt 1990. - S. 132-142.

(15) Vgl. Momper, Walter: Zur Erarbeitung eines Spezialinventars der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Staatsarchiven der Bundesrepublik Deutschland. Probleme der Erschließung ungedruckter Quellen. - In: IWK 16(1980)2. - S. 192-231.

(16) Im Vorwort der in Anm. 1 zitierten Veröffentlichungen ist seitens der Hrsg. vorgesehen, daß das ursprünglich nur für die alten Stammländer der Bundesrepublik konzipierte Gesamtinventar durch eine weitere Reihe komplettiert werden soll, in der die Überlieferungen in den neuen Bundesländern publiziert würden.

(17) Vgl. Vorwort zu den in Anm. 1 erwähnten Publikationen.

(18) Voße, Heinz: Über die Bestände des Archivs im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung. - In: IWK 26(1990)2. - S. 191-197. -- Gemkow, Heinrich: Das wichtigste über die Marx-Engels-Gesamtausgabe. - In: IWK 26(1990)2. - S. 197-204. -- Kuba, Karlheinz: Archiv- und Bibliotheksbestände zur Gewerkschaftsgeschichte in der Johann-Sassenbach-Stiftung. - In: IWK 27(1991)1. - S. 35-43. -- Mähler, Ulrich; Thyzel, Reinhard: Über die Bestände des Jugendarchivs beim Institut für Zeitgeschichtliche Jugendforschung in Berlin. - In: IWK 27(1991)2. - S. 211-215. -- Thöns, Kerstin: Über die Bestände des Archivs des Kulturbundes e.V. - In: IWK 27(1991)3. - S. 366-368.

(19) Vgl. Anm. 16. Interessenten für die bisher von den Archiven in der DDR herausgegebenen archivalischen Quellennachweise zum Forschungskomplex Geschichte der Arbeiterbewegung werden auf die detaillierten bibliographischen Nachweise in den AM hingewiesen wie: Schmitz, Hannelore: Bestandsübersichten, Archivführer, Informationen und Quellennachweise von Staats- und Kreisarchiven der DDR. Auswahlbibliographie. - In: AM 30(1980)6. - S. 242-244. -- Schetelich, Eberhard: Veröffentlichungen von Staatsarchiven (mit Schriftenreihen). - In: AM 37(1987)3. - S. 106-111. -- Petrak, Horst L.: Bibliographie Archive der DDR und ihre Bestandsnachweise. - In: AM 39(1989)4. - S. 159-160. -- Ders.: Bibliographie Archive der DDR und ihre Bestandsnachweise (Teil 2). - In: AM 39(1989)5. - S. 190.

(20) Vgl. dazu als Orientierungsmöglichkeit die Angaben im letztmalig erschienenen Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationseinrichtungen der DDR. - Jg. 13, 1983/85. - Hrsg. vom Bibliotheksverband der DDR. - Leipzig 1987. - 416 S.

*

Rote Kapelle. Ein Portrait der Widerstandsgruppe um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen in Fotografien und Selbstzeugnissen

Anlaß des 50. Jahrestages der Zerschlagung der Widerstandsorganisation um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen führte die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin ab August 1992 eine Ausstellung mit einer Reihe interessanter Begleitveranstaltungen durch.

Am 31. August 1992 eröffnete Dr. Ulrich ROLOFF-MOMIN, Senator für Kulturelle Angelegenheiten, Berlin, die Ausstellung. Er konnte eine Reihe von Überlebenden bzw. Familienangehörige von Teilnehmern an der Widerstandsorganisation, aber auch Mitglieder anderer Widerstandsgruppen wie dem "Kreisauer Kreis" begrüßen. Seine Eröffnungsrede war von seinem Wunsch nach "vorurteilsfreier Erinnerungsarbeit" geprägt. Er ging darauf ein, daß die Ausstellung die erste gesamtdeutsche sei, nach einer 1984 von der Westberliner Akademie der Künste vornehmlich für die Künstler in der Widerstandsorganisation gestalteten. In beiden deutschen Staaten habe man über viele Jahre hinweg ein einseitiges Bild gezeichnet. In der BRD seien die Mitglieder der Organisation wegen ihrer Zusammenarbeit mit der Sowjetunion

als Landesverräter diffamiert, in der DDR einseitig zu Kundschaftern für die Sowjetunion gestempelt worden. Er bezeichnete die Organisation der Roten Kapelle als integralen Bestandteil des Widerstands in Deutschland und hob ihre Spezifik hervor, die in ihrer differenzierten Zusammensetzung mit einem hohen Anteil an Intellektuellen bestand. Roloff-Momin würdigte die Ausstellung als gemeinsames Projekt von Wissenschaftlern aus dem Ost- und dem Westteil Berlins und die große Bedeutung der Annäherung der Sichtweisen gerade durch ein solches Projekt und im Sinne des gemeinsamen Meisterns der Geschichte. Er verwies darauf, daß das Zustandekommen der Ausstellung durch zwei Faktoren besonders begünstigt wurde. Zum einen waren durch die politischen Veränderungen in bedeutendem Umfang Quellen aus Archiven in Berlin, Moskau, Prag und Washington zugänglich geworden. Zum anderen wurden durch die gemeinsam von der VW-Stiftung und dem Senator für Kultur finanzierte Forschungsstelle von Freier Universität Berlin und Gedenkstätte Deutscher Widerstand neue günstige Forschungsbedingungen geschaffen.

Dr. Johannes Tuchel, der Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin, ging in seinem Vortrag über die Rote Kapelle u.a. auf die Haltung beider deutscher Staaten zu den Mitgliedern der Organisation ein. In der BRD wurden die Mitglieder der Gruppe als Spione und Verräter denunziert, die für den Tod vieler Deutscher verantwortlich gewesen seien und ihre Geschichte mit der der Geheimdienste verwoben gewesen sei. So verweigerte man den Opfern und ihren Erben über lange Zeit hinweg eine Wiedergutmachung. Und der BND gewährt auch heute noch keine Einsicht in die entsprechenden Akten. Dabei wies der Referent mit Recht darauf hin, daß die politischen Auffassungen und Haltungen der Angehörigen der Gruppe im Widerstand und im Nachkriegsdeutschland durchaus differenziert zu betrachten seien. In der DDR wurde die Auffassung verbreitet, daß die Rote Kapelle an der "inneren Front" zum Sieg der Sowjetunion beigetragen habe. Im zweiten Teil seines Vortrags ging er auf die Motivation der Tätigkeit, die innere Struktur und die Arbeitsweise der Gruppe ein. Er legte die kulturell, wissenschaftlich und familiär bestimmten Verbindungen dar. Die Gruppe habe wie andere Gruppen auch, Informationen gesammelt als Beweis für die Untaten des NS-Regimes, um es dafür zur Rechenschaft zu ziehen, nicht aber um die "Sowjetisierung" Deutschlands zu erreichen. Ziel der politisch und weltanschaulich sehr heterogen zusammengesetzten Gruppe sei die Beseitigung des Regimes gewesen, das mit Völkermord und Krieg verbunden war. In der Gegenwart bestehe die Gefahr, daß im aktuellen Tagesgeschehen der antifaschistische Widerstand übergangen werde.

Dr. Jürgen Danyel vom Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien (Berlin) gab eine Einführung zur Ausstellung selbst, in der er inhaltliche Ak-

die GUTE ARCHIV-box VON HANS SCHRÖDER

Der "Erlkönig" unter Europas Archivkartonagen

Seine Kriterien: Stabilität, säureneutral, liegende Aufbewahrung, vorne mit Klappe, innen mit Schubler, gefaltet platzsparend lieferbar, rostfreie Ösen

Endlich ist er da: "Der Erlkönig" - ein Folio-Faltkarton mit Klappe vorne und Schubler innen zum Herausziehen.

Er hält, was er verspricht. Unterstützt durch den herausziehbaren Schubler ist er nicht in die Knie zu zwingen und gibt auch durch Belastung von oben, z.B. durch daraufgestapelte Kartons, nicht nach.

Seine Abmessungen erlauben einen riesigen Einsatzbereich im Archiv für Schriftgut- und Buchabmessungen bis zu Übergrößen. Der Schubler als Innenleben hat ein Innenmaß von 385 x 295 x 115 mm und erfüllt somit DIN A 4- sowie Folio-Formate.

Sie müssen bei diesem stabilen Faltkarton nicht den gesamten schweren Karton aus dem Regalfach herausnehmen, sondern können durch die zu öffnende Vorderklappe das Faszikel entnehmen. Dies bringt eine gewaltige Arbeits-erleichterung für das Archivpersonal.

Er ist der ideale Archiv-Karton für hohe Ansprüche zu einem sensationell günstigen Preis.

Hans Schröder
Mikrofilm-Service - Archiv-Einrichtungen
Brühlstr. 8
76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: 07251/4894 - Fax: 07251/40737

Die Softline - Ausleihtheke:



Ein Kompliment an Ihre Mitarbeiter-
ein herzliches Willkommen für Ihre Besucher !

Über die Softline-Theken,
Softline-Regale und Frontline-
Ausstellungsmöbel halten wir aus-
führliche Informationen für Sie bereit.
Bitte rufen Sie sie bei uns ab.



Eichmüller Organisation GmbH
Burenstraße 23 Postfach 1620
74006 Heilbronn
Telefon 071 31/17 60 91
Telefax 071 31/16 48 28

zente und die reiche Quellenbasis erläuterte. Die Autoren hatten die Ausstellung in eine Reihe von Komplexen gegliedert, von denen u.a. genannt seien: Kindheit, Jugend und Herkunft der Mitglieder der Gruppe: so entstammten Arvid Harnack einer Gelehrten-, Harro Schulze-Boysen einer Offiziers- und John Rittmeister einer Patrizierfamilie, Fritz Thiel war ein der KPD angehörender Arbeiter, die Sozialarbeiterin Rose Schläpfer war Mitglied der SPD und eine Gruppe Jugendlicher um Heinrich Scheel erhielt ihre Ausbildung auf der Schulfarm Insel Scharfenberg.

Dargestellt wurden Lebenserfahrungen in der Weimarer Republik, Freundschaften und Kontakte. Dokumentiert wurden u.a. das Leben des christlichen Journalisten Erwin Gehrts mit seinen Erfahrungen im ersten Weltkrieg und in den Freikorps, des Leitartiklers der "Roten Fahne" Wilhelm Guddorf, der Graphikerin Ilse Schaeffer (einige ihrer Graphiken wurden als Leihgabe des Historischen Museums Berlin in der Ausstellung gezeigt), von Karl Behrens, Wolfgang Thiers und Karl Böhm, die aus der nationalsozialistischen Richtung zum KJVD kamen und der Intellektuellen Adolf Grimme vom preußischen Kultusministeriums, Elfriede Paul, Adam und Greta Kuckhoff.

Daß die Organisation ein sehr heterogenes und differenziertes Gebilde war, wird an der dargestellten Gruppenbildung sehr deutlich. Es bestanden verschiedene relativ selbstständige Freundeskreise, verbunden durch gemeinsame Interessen, - dem Nationalsozialismus Widerstand zu leisten, gemeinsame Freizeit- und kulturelle und wissenschaftliche Interessen; die Formierung der Gruppe in der Zeit des deutsch-russischen Nichtangriffspakts 1939 mit vielen neuen Quellen aus der GUS und den USA und die ersten Reaktionen des Widerstands mit Kriegsbeginn; die innere Front und die Formen des Widerstands der Gruppe mit unterschiedlichen Mitteln in den verschiedenen Kreisen wie Flugblätter u.ä. und der Übermittlung von Informationen; Verfolgung, Verhaftung und Tod der Mitglieder der Gruppe: im Vordergrund standen die umfangreichen persönlichen Zeugnisse der Verhafteten und zum Tode Verurteilten. Besonderen Raum nahmen die Dokumente über die Verhandlungen vor dem Reichskriegsgericht ein. Diese Dokumentation erhielt ihr besonderes Gewicht auch dadurch, daß das nach 1945 gegen den Vertreter der Anklage vor dem Reichskriegsgericht, Manfred Roeder, eingeleitete, aber dann niedergeschlagene Verfahren, zum Kapitel unbewältigte Vergangenheit in der BRD gehört.

In enger Verbindung mit der Ausstellung erschien die beeindruckende Publikation "Erfast? Das Gestapo-Album zur Roten Kapelle" (1). Im Mittelpunkt der Veröffentlichung steht das von der Gestapo angefertigte Album mit Fotos von Mitgliedern der Gruppe, das in seiner ursprünglichen Fassung unbeschriftete Fotos, vermutlich nicht aller Mitglieder der Gruppe, enthielt. Das Album wird heute im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam aufbewahrt. Im Buch und in der Ausstellung werden die Ergebnisse detaillierter biographischer Forschungen und der Forschungen zur Wirksamkeit der Gruppe - von Quellenstudien, Befragungen von Zeitzeugen und der Erschließung bisher völlig unbekannter Materialien - vorgestellt. Die Fotos werden ergänzt durch Kurzbiographien, die oft erst nach mühevoller Kleinarbeit zusammengestellt werden konnten, durch Günter Weisenborns Emotionen, die ihn 1950 bei der Einsichtnahme in das Album bewegten (S. 277-280), den Bericht Regina Griebels über ihre Suche nach dem Album und Dokumenten zur Gruppe nach 1982 in der DDR (S. 281-292), durch die Niederschrift eines Gesprächs mit Heinrich Scheel, einem Mitglied der Gruppe, aus dem Jahre 1990 (S. 293-327) und schließlich den recht aufschlußreichen Briefwechsel zwischen Regina Griebel und Dr. Ulrich Sahm um den Charakter der Tätigkeit der Mitglieder der Roten Kapelle (S. 328-331). Das Schicksal des Albums, beschrieben von Marlies Cöbner (S. 317-327), stellt, von den ersten Identifizierungsversuchen der Personen in der zentralen Leitung der KPD in Berlin 1945 bis zur Veröffentlichung 1992 schon eine eigene Geschichte dar.

Die Ausstellung wurde von einem Rahmenprogramm begleitet. In Vorträgen sprachen am 10. September 1992 Prof. Dr. Heinrich SCHEEL (Berlin) über die "Rote Kapelle - Widerstand, Verfolgung, Haft" und am 15. Oktober 1992 Dr. Marlies CÖBNER (Berlin) über die Frauen der Roten Kapelle. Zwei Filme bereicherten das Programm. Das Bild der Roten Kapelle in der DDR vermittelte der 1972 uraufgeführte Film von Wera und Klaus Küchenmeister "KLK an PTX". Cato Bontjes van Beek war der 1991 erstmals aufgeführte Film von Regina Griebel "Ihr redet alle ... aber keiner tut etwas" gewidmet. Zu beiden Filmen bot sich die Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Autoren.

Zu Höhepunkten der Veranstaltungen im Begleitprogramm der Ausstellung wurden die Podiumsdiskussion am 5. November 1992 im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek und eine zweitägige Konferenz vom 6.-7. November 1992 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Die Frage "Hat es sich gelohnt?" stand im Mittelpunkt der von Dr. Peter Jochen WINTERS, Redakteur der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung", moderierten Podiumsdiskussion "Rote Kapelle - Bedingungen des Widerstandes". Aus ganz persönlicher Sicht wurden von den Teilnehmern Motive für und Tätigkeiten im Widerstand geschildert, über die Zukunftsvisionen der Teilnehmer am Widerstand und die Rezeption des Widerstandskampfes in Ost und West diskutiert. Stefan HERMLIN beantwortete, im Sinne auch der anderen beiden anwesenden Schriftstellerkollegen und Teilnehmer am Widerstand, Elfriede BRÜNING und Stefan HEYM, schließlich die Frage positiv, daß durch den Widerstand die Ehre Deutschlands gerettet worden sei und es gelte, die Erinnerungen an das Geschehene wach zu halten.

"50 Jahre danach - Die Rote Kapelle in neuer Sicht", war das Thema der wissenschaftlichen Tagung, zu der Dr. Johannes TUCHEL mehr als 100 Gäste

- Mitglieder der Roten Kapelle und anderer Widerstandsorganisationen, Familienangehörige Ermordeter, Wissenschaftler und andere Interessierte begrüßen konnte. Den in die Thematik einführenden Vortrag hielt Dr. Jürgen DANYEL. Er ging u.a. ein auf die Struktur der Gruppe, ihre Ziele und ihre Wirksamkeit und ihre, aus verantwortungsethischer Perspektive geprägte Verbindung zur Sowjetunion, die Ermittlungen der Gestapo in Deutschland, Belgien und Frankreich, die zur Aufdeckung der Gruppe führten, und schließlich auf den Zusammenhang mit und die Unterschiede zu anderen Widerstandsorganisationen. Daran anschließend sprachen Dr. Jan FOITZIK (Mannheim) zur Gruppenbildung im Widerstand, Dr. Hartmut MEHRINGER (München) zu Biographien in der Widerstandsforschung und Juri N. Zorja (Moskau) zu den russischen Quellen zur Roten Kapelle. Jan Foitziks soziologische Untersuchungen der Gruppe riefen in ihren Schlußfolgerungen zur großen Zahl der mit der KPD verbundenen Mitglieder und Intellektuellen sicher nicht bei allen Zuhörern Zustimmung hervor, waren aber für weitere Forschungen auf jeden Fall anregend. Ebenfalls anregend war Mehringers Schlußfolgerung, daß die wesentlichsten Fakten des Widerstandes aufgearbeitet seien, biographische Forschungen als methodische Arbeitsmittel aber neue Fragestellungen bringen und damit zu neuen Erkenntnissen führen können. Der Beitrag Zorjas rief das besondere Interesse der Tagungsteilnehmer nicht nur deshalb hervor, weil er bisher unzugängliche Quellen aus den Archiven des NKWD, des KGB, der Militärstaatsanwaltschaft, dem Sonderarchiv u.a. Archiven vorstellte, sondern auch sehr eindrucksvoll auf den Umgang mit den ehemaligen Aufklärern in der Sowjetunion während des Krieges und danach die Haltung der sowjetischen Stellen zur Roten Kapelle einging.

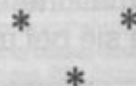
"Wege in den Widerstand" waren das Thema der Nachmittagsveranstaltung des ersten Tages, unter dem neue biographische Forschungsergebnisse zu Mitgliedern der Gruppe zur Diskussion gestellt wurden. So sprachen: Dr. Hans COPPI (Berlin) über Harro und Libertas Schulze-Boysen, Sharen Blair BRYSAK (New York) über Arvid und Mildred Harnack, Ludger M. HERMANN (Berlin) über John Rittmeister, Kurt SCHILDE (Berlin) über Eva-Maria Buch, Prof. Dr. Heinrich SCHEEL (Berlin) über Elisabeth und Kurt Schumacher, Prof. Dr. Karlheinz BARCK (Berlin) über Marta und Walter Husemann.

Am zweiten Tag wurden Forschungsergebnisse zum Komplex der Roten Kapelle insgesamt vorgestellt. Dr. Johannes TUCHEL sprach über die Gestapo-Sonderkommission Rote Kapelle. Anliegen seines Vortrags war es, die Geschichte der Personen zu erhellen, die die Mitglieder der Roten Kapelle verfolgt, verhaftet und verhört und schließlich einen großen Teil von ihnen zum Schafott gebracht hatten. Seine Studien ihrer Biographien ergaben, daß es sich im wesentlichen um junge, gut ausgebildete Beamte des Reichssicherheits-Hauptamts handelte, die mit Gründlichkeit ihren Auftrag erfüllten und gegen die nach 1945 fast keine Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. nach kurzer Zeit niedergeschlagen wurden. Norbert HAASE (Berlin) referierte über das von den Nazis wieder eingerichtete Reichskriegsgericht und den Fall Rote Kapelle. Vor diesem Gericht fanden fast alle Prozesse gegen die Mitglieder der Roten Kapelle statt. Es sprach eine große Anzahl von Todesurteilen aus, aber kaum einer der Richter und Staatsanwälte hatte nach 1945 eine Bestrafung für sein Handeln zu befürchten. Dr. Beatrix HERLEMANN (Hannover) untersuchte die Rote Kapelle und den kommunistischen Widerstand während des zweiten Weltkrieges. Sie verglich die soziale Zusammensetzung, den Frauenanteil, die technischen Kontakte zum Ausland, die Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten, das Zusammenwirken von Menschen unterschiedlicher politischer Positionen und die verschiedenen Formen des Widerstands.

In dem die Tagung abschließenden Podiumsgespräch wurde über "Widerstand im Spannungsfeld der Überlieferungen - Die Deutung der Roten Kapelle in der deutschen Nachkriegsgeschichte" debattiert und zugleich Bilanz der Konferenz gezogen. Unter Gesprächsleitung von Prof. Dr. Jürgen KOCKA (Berlin) erörterten Prof. Dr. Kurt FINKER (Potsdam), Prof. Dr. Hans MOMMSEN (Bochum), Prof. Dr. Heinrich SCHEEL (Berlin) und Prof. Dr. Peter STEINBACH (Berlin) die unterschiedliche Rezeption der Roten Kapelle in beiden deutschen Staaten und kamen zu dem Schluß, daß es auch für die weitere intensive Forschung an den nun in großem Umfang zugänglichen Quellen, insbesondere in Vergleichen mit anderen Widerstandsgruppen, aber auch zu den offenbar doch recht unterschiedlichen Neuordnungsvorstellungen der Mitglieder für die Zeit nach dem Sturz des Faschismus, bedarf. Ausstellung, Publikation und die zahlreichen Veranstaltungen im Rahmenprogramm ließen sichtbar werden, daß ein wesentlicher Beitrag zu einem objektiven Bild dieser Widerstandsorganisation geleistet wurde, was von allen Gästen sichtlich positiv bewertet wurde. Zugleich wurde aber auch deutlich, daß die Erforschung des Widerstands und die Pflege seiner Traditionen nach wie vor aktuelles Anliegen der demokratischen Öffentlichkeit des Landes sein müssen, um eine drohende Rechtsentwicklung mit verhindern zu helfen.

Gerlinde Grahm (Potsdam)

(1) Regina Griebel, Marlies Cöbner, Heinrich Scheel: Erfast? Das Gestapo-Album zur Roten Kapelle. Eine Foto-Dokumentation. Herausgegeben in Verbindung mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Halle/S. 1992.



Bibliographie

Bibliographische Hinweise (2. Folge)

- Bahl, Peter: Übersicht über die Bestände des Archivs der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg. In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte. Hrsg. im Auftrage der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. 41. Bd. 1990. - Berlin 1990. - S. 321-338 = Dona Brandenburgica. Festschrift für Werner Vogel zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Eckart Henning und Wolfgang Neugebauer.
- Buchholtz, Erika und Franz, Thomas: DDR-Akten und Quellenkritik. Ein Tagungsbericht. In: IWK Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 28 (1992)4, S. 554-560.
- Grahn, Gerlinde: Die Sammlung Rote Hilfe im Bundesarchiv, Abt. Potsdam. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 6(1991)3, S. 154-161.
- Dies.: Staatliche Archivfonds der UdSSR. Archiv für Außenpolitik der UdSSR - Öffnung der diplomatischen Archive der Sowjetunion. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 6(1991)4, S. 159-160.
- Dies.: Das Zentrale Archiv der KPdSU öffnet seine Bestände. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 7(1992)1, S. 154-157.
- Henke, Joseph: Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich. (Veränderte und erneuerte Fassung eines am 8. Okt. 1991 auf dem 62. Deutschen Archivtag gehaltenen Referats). In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 41(1993)1, S. 61-77.
- Henning, Eckart: Das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft. Vorbereitung, Gründung und Anfangsjahre einer Berliner Forschungsstätte für Wissenschaftsgeschichte (1975-1990). In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte. Hrsg. im Auftrage der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. 41. Bd. 1990. - Berlin 1990. - S. 291-320 = Dona Brandenburgica. Festschrift für Werner Vogel zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Eckart Henning und Wolfgang Neugebauer.
- Hermann, Matthias: Kriegswirtschaftsbestände im Reichsarchiv 1929-1945. Die Bewältigung des Massenproblems aus historischer Sicht. In: Archiv und Wirtschaft 24(1991)1, S. 18-24.
- Hoffmann, Christa: Aufklärung und Ahndung totalitären Unrechts. Die zentralen Stellen in Ludwigsburg und in Salzgitter (und ihre Archive). In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 4/93 v. 22.1.1993, S. 35-45.
- Hübener, Kristina: Strukturen der NS-Verwaltung in der Provinz Brandenburg 1933-1945. Ein Quellenüberblick. In: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschland im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin. Hrsg. v. Otto Bösch und Klaus Zernack in Verbindung mit den Sektionsleitern der Historischen Kommission zu Berlin. Bd. 40. 1991. - S. 169-171.
- Jena, Kai von und Lenz, Wilhelm: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau. In: Der Archivar 45(1992)3, S. 458-468.
- Kuczyński, Thomas: Berichte. Archivmitteilung zum Restbestand "Communistischer Arbeiter-Bildungs-Verein" sowie zu anderen "abseitigen" Beständen im ehemaligen Hauptarchiv der NSDAP. In: BZG. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 35(1993)1, S. 100-104.
- Linne, Karsten: Der Bestand "Deutsche Arbeitsfront" im Archiv der Gewerkschaftsbewegung in Berlin. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 8(1993)1, S. 130-131.
- Mohan, Kartha: Record Group 319. Ein neuer Archivbestand zur NS-Geschichte in den US-Nationalen Archives, Washington. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 6(1991)1, S. 142.
- Quellen zur Geschichte der deutschen Minderheit in Polen von 1919 bis 1939 in deutschen und polnischen Archiven. Bearbeitet von Wojciech Stefan Kotowski. In: Dokumentation Ostmitteleuropa. Wissenschaftlicher Dienst für Ostmitteleuropa. Neue Folge. Hrsg. v. Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg an der Lahn 18(42)1992, 3/4, S. 129-216.
- Radandt, Hans: Probleme der Quellennutzung. In: ZfG. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41(1993)1, S. 56-63.
- Reinke, Andreas: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Bestandsaufnahme als Basis für Forschungsvorhaben. In: Informationen der Historischen Kommission zu Berlin. Neue Folge 1993, Heft 18, S. 10-13.
- Schenk, Holger: Das Kreisarchiv Potsdam-Land und seine Archivgutbestände. In: Der Landkreis Potsdam. Heimatgeschichtliche und heimatkundliche Beiträge / hrsg. vom Kreisarchiv beim Landratsamt Potsdam, H. 1 1992, S. 3-8.
- Stephan, Michael: Verzeichnis der Nachlässe in der Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern / hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Sonderheft 9. - München 1992. - S. 218-224.
- Tausendpfund, Alfred: Quellen zur Zeitgeschichte im Stadtarchiv München. Ein Überblick. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern / hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Sonderheft 9. - München 1992. - S. 225-250.
- Übersicht über die Kommunalarchive von Mecklenburg-Vorpommern. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe / hrsg. vom Westfälischen Archivamt 1992, Heft 35, S. 18-21.

- Wahl, Volker: Das Archivwesen Thüringens gestern und heute (Vortrag, gehalten auf der 3. Jahreshauptversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte e. V. am 16.5.1992 in Erfurt). In: Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte e. V. / hrsg. vom Vorstand des Vereins für Thüringische Geschichte e. V. Jena 2(1992)2, S. 16-29.
- Wegner, Bernd: Deutsche Aktenbestände im Moskauer Zentralen Staatsarchiv. In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 40(1992)2, S. 311-320.
- Wehnisch, Siegfried: Die Nachlässe in der Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern / hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Sonderheft 9. - München 1992. - S. 212-217.
- Wiebelitz, Klaus: Das Archiv der Reichsbahndirektion Halle. In: Archiv und Wirtschaft 25(1992)2, S. 110.
- Zarnsky, Jürgen: Bemerkungen zur hessischen Archivsituation. In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 41(1993)1, S. 139-147.
- Kurt Metschies (Potsdam)

* *
*

ARCHIVAR 5.1

Das von Praktikern professionell entwickelte PC-Programm zur Verwaltung und Erschließung von Dokumenten wie Akten, Karten, Bilder, Fotos, Nachlässe ... bietet u.a.:

- **Online-Verwaltung** von laufenden Beständen (Registraturen) und erweiterbaren Archiven unter verschiedenen Systematiken
- **Beste Datensicherheit** auch bei großen Beständen durch Programmierung mit der potenten Datenbanksprache CLIPPER
- **Umfangreiche Arbeitserleichterungen:** Übernahme in die Register ohne Schreibarbeit, Online-Menü für ständig benötigte Funktionen, automatisierte Erstellung von Deskriptoren, automatischer Wortumbruch, freie Funktions-tastenbelegung (Floskeltasten), individuelle Erstellung von Erfassungsmasken etc.
- **Vollautomatische, komplette Erstellung von Findbüchern** durch Sofort-Sortierung (ohne vorgeschalteten Sortiervorgang)
- **Datenexport** über ASCII-Schnittstelle, Datenimport über vorformatierte Dateien
- **Schnellste Abfragen und schnelle Recherchen** u.a. verknüpfte Turbo-Textrecherche, verknüpfte Volltextrecherche
- **Daten- und Kopierschutz** über Crypto-Box; echte Netzwerkfähigkeit (Record-Locking)

Fordern Sie unsere ausführliche Leistungsbeschreibung mit Referenz- und Preisliste an!

Registrator- & Archivsoftware
Psf. 1123, D-79195 Kirchzarten
Tel.: 0 76 61/91 00 00, Fax 617 97

Nachruf

Anneliese Düsing
geb. Scheefe
geb. Hamburg 11. Oktober 1914
gest. Wismar 2. Juli 1992

Am 2. Juli 1992 ist Frau Anneliese Düsing, die ehemalige langjährige Archivdirektorin des Stadtarchivs Wismar, im Alter von 77 Jahren verstorben. Eine langwierige Krankheit hat die bis zuletzt aktiv gewesene Archivarin aus unserer Mitte gerissen.

Als einzige Tochter des Hoch- und Tiefbauingenieurs Hans Scheefe und seiner Ehefrau Helene, wurde Frau Anneliese Düsing am 11. Oktober 1914 in Hamburg geboren. Hier besuchte sie 10 Jahre die Oberschule und das Gymnasium der Klosterschule St. Johannis, welches sie mit dem Zeugnis der Obersekundareife verließ. Nach einer kaufmännischen Lehre war sie mehrere Jahre als Buchhalterin tätig. Im Jahre 1939 heiratete sie Heinz Düsing, der in Wismar ansässig war.

Mit dem 6. März 1951 begann Anneliese Düsing ihre Tätigkeit im Stadtarchiv Wismar. Durch langjährige Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten trug sie nun wesentlich dazu bei, daß das umfangreiche während des zweiten Weltkrieges ausgelagerte Archivgut wieder benutzbar wurde.

Im Jahre 1954 betraute man Frau Düsing auf Vorschlag des Landeshauptarchivs Mecklenburg mit der Leitung des Stadtarchivs in Wismar.

Nachdem die räumliche Situation des Stadtarchivs durch großes Engagement von Frau Düsing verbessert wurde, widmete sie sich intensiv der wissenschaftlichen Arbeit. Im Ergebnis dieser Tätigkeit wurde auf Anregung von Frau Düsing und in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Knabe "Das zweite Wismarer Stadtbuch 1272-1297" ediert.

Für die vielen Benutzer des Archivs und auch für stadtgeschichtlich Interessierte, ist die von Frau Düsing erarbeitete Bestandsübersicht "Das Stadtarchiv und seine Bestände" ein unverzichtbares Hilfsmittel. Neben einem Abriß zur Stadt- und zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist hier eine umfassende Übersicht zur Bestandslage des Archivs gegeben. Weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen und die Mitarbeit im Hansischen Geschichtsverein erweitern das Gesamtwerk von Frau Düsing.

1965 wurde sie vom ehemaligen Rat der Stadt mit dem Titel Stadtarchivdirektor geehrt. Bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1976 gelang es Frau Düsing, das Archiv der Hansestadt Wismar zu einer international anerkannten wissenschaftlichen Institution zu entwickeln. Bis zuletzt war sie bemüht, ihr Wissen und Können an Interessierte weiter zu vermitteln.

Das Wirken von Frau Anneliese Düsing hat im Archiv unserer Hansestadt tiefe Spuren hinterlassen, so daß die Geschichte des Archivs für immer mit ihrem Namen verbunden bleiben wird.

Gerd Giese (Wismar)

* *

*

Information

Lehrgänge der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. 1993/94

Sammlungsgut und Öffentlichkeitsarbeit (5 Tage)	
Anmeldeschluß: 01.08.1993	07. - 12. Nov. 1993
Restaurierung und Konservierung von Archivgut (3 Tage)	
Anmeldeschluß: 04.10.1993	05. - 08. Dez. 1993
Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen (5 Tage)	März 1994
Einsatz der EDV im Archiv (3 Tage)	Nov. 1994
Recht, Bilanzen, Statistik (3 Tage)	Dez. 1994

Alle Seminare finden im Hotel "Zur Post" in Balve/Eisborn im Sauerland statt. Die Teilnahmegebühren betragen zwischen 500,- DM und 800,- DM zuzüglich der Kosten für Übernachtung/Vollpension von 112,- DM pro Tag (Stand: 01.02.1993).

Terminänderungen und Vorankündigungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Planung ist unverbindlich und orientiert sich am Bedarf der VdW-Mitglieder. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Bei weniger als 15 Anmeldungen werden die Lehrgänge aus Wirtschaftlichkeitsgründen abgesagt.

Anmeldungen bitte formlos schriftlich und frühzeitig an:
Frau H. Bähr, Bayer AG, Bayer-Archiv, 51373 Leverkusen 1,
Tel. 0214/3061984, Fax: 0214/3061159
Stand: 01.05.1993

*

64. Deutscher Archivtag

27. bis 30. September 1993, Augsburg

Der Auswertungsauftrag der Archive Anspruch und Wirklichkeit

Dienstag, 28. September 1993

9.00 Uhr
Kongreßhalle
Saal

Eröffnung des 64. Deutschen Archivtages
durch den Vorsitzenden des Vereins deutscher Archive
Ltd. Archivdirektor
Dr. Hermann RUMSCHÖTTEL, München
Grußworte
der Stadt Augsburg (Bürgermeister Dr. KOTTER) der Bayerischen Staatsregierung der ausländischen Archivtagsgäste

10.30 - 13.00 Uhr
Kongreßhalle
Saal

Erste gemeinsame Arbeitssitzung des Archivtages:
DER AUSWERTUNGS-AUFTRAG DER ARCHIVE - TEIL 1
Vorsitz: Archivoberrat Dr. Diether DEGREIF, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Wilfried SCHÖNTAG, Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart
Der Auswertungsauftrag an die Archive - Fragen aus staatlicher Sicht
Dr. Peter-Joachim RAKOW, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin
Zur Auswertungsproblematik in den staatlichen Archiven der östlichen Bundesländer
Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert REIMANN, Westfälisches Archivamt, Münster
Der Auswertungsauftrag der Kommunalarchive: fachliches Selbstverständnis und Ansprüche der Öffentlichkeit
Dr. Beate BERGER, Direktor des Stadtarchivs Leipzig
Zur Auswertungsproblematik in den kommunalen Archiven der östlichen Bundesländer
Aussprache

15.00-17.30 Uhr
Kongreßhalle
Saal

Zweite gemeinsame Arbeitssitzung des Archivtages:
DER AUSWERTUNGS-AUFTRAG DER ARCHIVE - TEIL 2
Vorsitz: Stadtarchivdirektor Dr. Wolfgang LÖHR, Stadtarchiv Mönchengladbach
Dr. Heiner SCHMITT, Leiter der Hauptabteilung ABD, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz
Müssen Archive sich rechnen? - ABD-Einrichtungen im Zwiespaß von Kulturgutsicherung und Vermarktung
Dr. Peter DUSEK, Leiter des ORF-Fernseharchivs, Wien
Erschließung und Auswertung am ORF-Fernseharchiv im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und kulturhistorischer Relevanz
Dr. Renate KÖHNE-LINDENLAUB, Leiterin des Historischen Archivs Krupp, Essen
Serviceleistung contra Forschung? Zur Auswertungsproblematik aus der Sicht der Unternehmensarchive
Fürstlicher Archivdirektor Dr. Martin DALLMEIER, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg
Eine kulturelle Verpflichtung des Eigentums? Zur Auswertungsproblematik aus der Sicht der Privatarhive
Aussprache mit vorbereiteten kurzen Diskussionsbeiträgen von Ministerialrat Dr. Günther WELLER, Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv, Bonn und Dr. Monika FASSBENDER, Leiterin des Archivs des deutschen Liberalismus, Gummersbach zum Thema
Die Informationsdienstleistungen von Parlaments- und Parteistiftungsarchiven

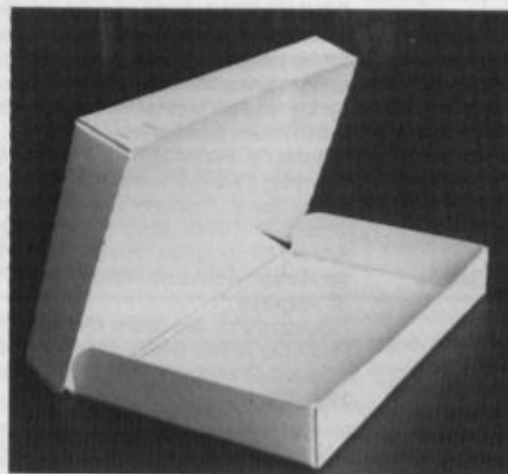
säurefrei

Archivbeständiges Material
nach den Empfehlungen der
Vereinigung Schweizerischer Archivare

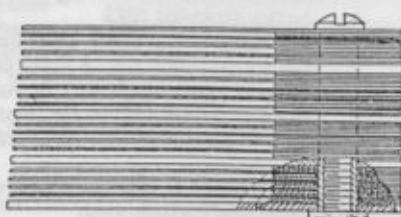


für Archive stehend oder liegend

- **Archivschachteln**
«Centenaire» ♦ CH-Patent ♦
einteilig, aufklappbar
für alle Formate wie A4, Folio, Tagsatzung
in verschiedenen Höhen
16 Standardgrössen ab Lager
- **Archivmappen, dazu passend**
mit oder ohne Klappen
mit oder ohne Sichtrand
- **Kuverts jeder Grösse**
genau nach Ausführungswunsch
- **Aktenumschläge**
- **Stülpedeckelschachteln**
für besondere Archivalien
für Urkunden mit Siegeln



für Grossformate im Archiv, immer mit säurefreien Zwischenlagen



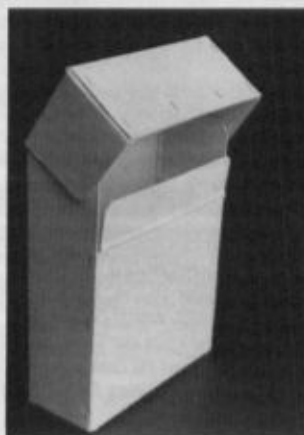
- **Schraubmappen**
für A0-Planschränke ♦ Pat. angem. ♦
- **Plakat-Mappen**
für Weltformat
- **Baupläne-Mappen**
bis 93 x 131 cm



für Graphik-Sammlungen

mit oder ohne Passepartouts

- **Schachteln**
ein- oder zweiteilig
in jedem gewünschten Format



für Bibliotheken

- **Convolutenschachteln**
hochkantstehend, mit oder ohne Klappdeckel
- **Broschüren-Schachteln**
als Schuber oder Futteral

aus

Museumkarton hellgrau in 2.4 und 1.8 mm
und 400/300/200 gm
Grossformate bis 1110 x 1400 mm
Papiere 170/120/80 gm² weiss

aus 100 % Zellstoff, neutralverleimt
säurefrei mit pH über 7.5
mit Alkaliereserve, min. 2 % Kalzium-
karbonat

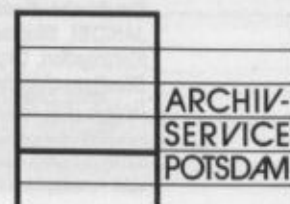
Vertrieb für Deutschland und Österreich:

ARCHIV-SERVICE

Baumgartner & Hebig OHG

Heckenstraße 5

14469 Potsdam-Bornim



Veranstaltungen der Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare

Montag, 27. September 1993

Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände
 Vorsitz: Archivdirektor Dr. Günther BRADLER, Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart
 Führung durch Archiv-, Dokumentations- und Informationseinrichtungen des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats
 Führung: Regierungsdirektorin Dr. Monika SCHLICHTING, Archiv des Bayerischen Landtags und Archivrätin Helga SCHMÖGER, Archiv des Bayerischen Senats, München
 Erfahrungsaustausch und Diskussion mit Vertretern der Parlamentsdokumentationsstellen in den neuen Bundesländern
 Leitung: Dr. Harald MITTELSDORF, Sachgebietsleiter Parlamentsdokumentation, Archiv, Besucherdienst, Thüringer Landtag, Erfurt
 Vorsitz: Dr. Günter BUCHSTAB, Leiter des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (ACDP), St. Augustin
 Führung durch das Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (ACSP)
 Führung: Dr. Fritz HOPFENMÜLLER, Archivleiter, München

Fachgruppe 5: Archivare an Archiven der Wirtschaft und
Fachgruppe 4: Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven
 Vorsitz: Prof. Dr. Klara van EYLL, Geschäftsführende Direktorin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln
Aspekte der Überlieferung wirtschaftlicher Tätigkeiten in ausgewählten Adelsarchiven
 mit Kurzreferaten von
 Fürstlichem Archivdirektor Dr. Martin DALLMEIER, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg
 Dr. Klaus-Peter DECKER, Fürstlich Ysenburg und Büdingen'sches Archiv, Büdingen
 Franz KARG M.A., Fürstliche und Gräflisch Fugger'sches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen
 Landesarchivdirektor Dr. Hans BUDDE, Archivberatungsstelle Rheinland, Abtei Brauweiler, Pulheim
Zur Überlieferung in rheinischen Adelsarchiven

Mittwoch, 29. September 1993

Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven
 Vorsitz: Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard TADDEY, Staatsarchiv Ludwigsburg
 Archivrat Dr. Peter BOHL, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart
Weg vom Papier - hin zur Optical Disk?
Neue Überlegungen im Bereich der Justiz
 Archivoberrat Dr. Matthias REST, Bundesarchiv, Koblenz
Kulturgutschutz - Umweltschutz.
Möglichkeiten zur Steuerung des archivunschädlichen Einsatzes von Recyclingpapier

Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften
 Vorsitz: Ltd. Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Hans Eugen SPECKER, Stadtarchiv Ulm
Archive und Kommunalgeschichte
 Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Franz-Josef JAKOBI, Stadtarchiv Münster
Konzeption, Organisation und Gestaltung einer Stadtgeschichte
 Schul- und Kulturdezernent Dr. Leo PETERS, Kreisverwaltung Viersen
Erfahrungen bei der Erforschung und Darstellung von Kreisgeschichte

9.00-12.00 Uhr
 Kongreßhalle
 Fuggerzimmer

10.00-12.00 Uhr
 Leonhardkapelle
 Fuggerei 56

9.00-12.00 Uhr
 Kongreßhalle
 Konferenz II

9.00-12.00 Uhr
 Kongreßhalle
 Konferenz I

9.00-12.00 Uhr
 Kongreßhalle
 Weiserzimmer

sowie vorbereitete kurze Diskussionsbeiträge.
 Archivdirektor Dr. Hans-Joachim HACKER, Stadtarchiv Stralsund
Das kommunale Archivwesen in den neuen Bundesländern im Zeichen der Gebietsreform

Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven
 Vorsitz: Archivdirektor Dr. Helmut BAIER, Landeskirchliches Archiv Nürnberg
 Diözesenarchivar Dr. Stefan MIEDANER, Archiv des Bistums Augsburg
Die Augsburger Parität
 Archivdirektor Prof. Dr. Toni DIEDERICH, Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Kirchliche Archive und ihr Auftrag
 Archivoberrat Werner JÜRGENSEN, M.Iur. utr., Landeskirchliches Archiv Nürnberg
Archivstatistik - Bedeutung für Planung und Praxis

Fachgruppe 4: Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven
 Vorsitz: Fürstlicher Archivdirektor Dr. Martin DALLMEIER, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg
Sicherheit in Privatarchiven

Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände
 Vorsitz: Ministerialrat a.D. Gerhard EYCKERS, Düsseldorf
 Archivdirektor Dr. Günther BRADLER, Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart
Unsere Fachgruppe in den vergangenen 16 Jahren. Vom Berliner Archivtag 1977 bis zum Augsburger Archivtag 1993
 Dr. Günter BUCHSTAB, Leiter des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (ACDP), St. Augustin
Stand und Perspektiven der internationalen Sektion der Parlaments- und Parteiarhive

Fachgruppe 7: Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven
 Vorsitz: Hella SCHMITT M.A., Archivleiterin des Elektronischen Zeitungsarchivs der Süddeutschen Zeitung, München
 Dipl.-Chem. Hanna KLENK-SCHUBERT, Leiterin des Archivs der Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten
 Stadtarchivamtmann Nikolaus BACK, Stadtarchiv Filderstadt
Zusammenarbeit von kommunalen und Medienarchiven am Beispiel Stadtarchiv Filderstadt und Archiv der Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten

Fachgruppe 8: Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen
 Vorsitz: Prof. Dr. Gerhard SCHMID, Leiter des Goethe- und Schiller-Archivs, Weimar
 Archivleiter Dr. Christian RENGIER, Universitätsarchiv Heidelberg
Probleme der Bewertung in Hochschularchiven
 Archivleiterin Dr. Marion STASCHEIT, Archiv der Fachhochschule Mittweida
Personelle und technische Mindestausstattung von Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen

Anmeldungen bitte an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, z. Hd. Frau Werth, Postfach 221 152. 80501 München; Telefon 089/28638-494, Telefax 089/28638-615.

* *
 *

Contents

- Menne-Haritz, A.: Archival training: meeting the challenges of the 21st century
Rumschöttel, H.: Employment in public archives: differences between careers in the clerical, executive and administrative classes of service
Schule, P.-J.: Potsdam College - the Archives, Libraries, Information and Documentation Department
Magnus, D.: A new career at Potsdam College: archive assistant
Pohlenz, M.: Initial and advanced training of archivists outside the public service
Rahmen-Weyer, A.: Further education at the Rhineland Archives Consultancy Centre
Seeger, T.: Information and documentation training in Germany
König, S.: Does the existing legislation on archives entail new tasks for archives?
Moczarski, H.: The District Archives at Hildburghausen
Adler, R.: The "Thüringian Gas Society" stock in the Leipzig State Archives.
Hopf, C.: Medieval manuscripts from Zum Neuen Werk Monastery and St. Moritz Monastery in Halle stored at the Gotha Research Library.
Karlsch, R.: The records of the Garantie- und Kreditbank AG: an important new source for information on the economic history of the Soviet-occupied zone/GDR between 1945 and 1995

Sommaire

- Menne-Haritz : Une formation d'archivistes pour faire face aux exigences du XXI^e siècle
H. Rumschöttel : Les activités dans les archives publiques : les différents niveaux de la carrière de fonctionnaire aux archives
P.-J. Schule : La section Archives, bibliothèque, information et documentation de l'Ecole supérieure de Potsdam
D. Magnus : La nouvelle filière de formation d'assistants archivistes à Potsdam
M. Pohlenz : La formation initiale et continue d'archivistes en dehors de la fonction publique
A. Rahmen-Weyer : Les cours de formation continue du Service d'information des archives en Rhénanie
T. Seeger : La formation en matière d'information et de documentation en Allemagne
S. König : Les nouvelles lois entrainent-elles de nouvelles tâches pour les archives?
H. Moczarski : Les archives de l'arrondissement d'Hildburghausen
Adler, R.: Les documents concernant la "Thüringer Gasgesellschaft" (Compagnie du gaz de Thuringe), aux archives d'Etat de Leipzig
Hopf, C.: Des manuscrits médiévaux originaires de monastères Zum Neuen Werk et St Moritz de Halle, qui sont actuellement conservés à la bibliothèque scientifique de Gotha
R. Karlsch : Une nouvelle source importante pour l'histoire économique de la zone d'occupation soviétique et de la RDA de 1945 à 1955 - le fonds de la Garantie- und Kreditbank AG

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- René Adler, Leipzig
Cornelia Hopf, Forschungs- u. Landesbibliothek Gotha, Schloß Friedenstein, 99867 Gotha
Dr. Rainer Karlsch, Historische Kommission zu Berlin, Kirchweg 33, 14129 Berlin
Dr. Stefan König, Görlitzer Str. 74, 10997 Berlin
Dr. Angelika Menne-Haritz, Studiendirektorin der Archivschule Marburg, Bismarckstr. 32, 35037 Marburg
OA Heidi Moczarski, Kreisarchiv Hildburghausen, Fr.-Rückert-Str. 22, 98646 Hildburghausen
Michael Pohlenz, BAYER-Archiv, 51373 Leverkusen
Adelheid Rahmen-Weyer, Archivberatungsstelle Rheinland, PF 2140, Abtei Brauweiler, 50259 Pulheim
Dr. Hermann Rumschöttel, Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstr. 5, 80539 München
Prof. Dr. Peter-Johannes Schuler, Fachhochschule Potsdam, FB Archiv-, Bibliotheks- u. Dokumentationswissenschaften, Friedrich-Ebert-Str. 3-4, 14467 Potsdam
Prof. Dr. Thomas Seeger, Universität Potsdam, FB Informationswissenschaft, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Vorschau auf Heft 4/93:

- Rakow, P.-J. ; Krügener, E.: Der Kartenbestand des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs und seine Geschichte
Moczarski, N.: Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südhthringen

Indice

- Menne-Haritz, A.: La formación técnica de archiveros a la luz de las exigencias del siglo XXI
Rumschöttel, H.: Carreras en los archivos públicos: Los diferentes niveles de las carreras del funcionario en el servicio público de archivos.
Schule, P.-J.: La sección Técnica de archivos, bibliotecas, información y documentación de la Escuela Técnica Superior de Potsdam
Magnus, D.: La incorporación de una nueva carrera al programa de formación en Potsdam: el asistente de archivo
Pohlenz, M.: Formación y perfeccionamiento de archiveros no empleados en el servicio público
Rahmen-Weyer, A.: Cursos de perfeccionamiento organizados por el Centro de consultas para archiveros "Archivberatungsstelle Rheinland"
Seeger, T.: La formación en las disciplinas información y documentación en Alemania
König, S.: Traen tareas nuevas para los archivos las leyes de archivo?
Moczarski, H.: El archivo del distrito de Hildburghausen
Adler, R.: Los documentos de la "Thüringer Gasgesellschaft" en el Archivo Estatal de Leipzig
Hopf, C.: Manuscritos medievales de los conventos "Zum Neuen Werk" y "St. Moritz" de Halle en la biblioteca científica de Gotha
Karlsch, R.: Una nueva e importante fuente para la historia económica de la zona de ocupación soviética y la RDA entre 1945 y 1955: Los archivos del banco "Garantie- und Kreditbank AG"

Содержание

- Менне-Хариц, А.: Профессиональная подготовка в области архивного дела с прицелом на удовлетворение требований XXI века
Румшёттель, Х.: Деятельность в публичных структурах архивного дела: служба высшего, повышенного и среднего рангов в публичных архивных структурах и различия между этими профессиональными карьерами
Шуле, П.-Й.: Потсдамское Высшее специальное учебное заведение, отделение архивного, библиотечного, информационного и документационного дела
Магнус, Д.: Организация в Потсдаме подготовки студентов по специальности „ассистентка/ ассистент-архивист“
Поленц, М.: Повышение квалификации и подготовка архивариусов вне системы государственной службы
Рамен-Вайер, А.: Поведение курсов повышения квалификации в Рейнландском архивно-консультационном центре.
Зегер, Е.: Организация подготовки кадров информации и документации в Германии
Кёниг, З.: Вытекают ли из архивного законодательства новые задачи для архивов?
Мочарски, Р.: Районный архив в Хильдбургхаузен
Адлер, Р.: Фонды газоснабженческого треста „Тюрингер газгезельшафт“ в Лейпцигском государственном архиве.

Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten (5,25" oder 3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Bitte keine Worttrennungen vornehmen; Druckhinweise handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken.
Maschinenschriftliche Manuskripte können zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben eingereicht werden.
Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben.
Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die "Hinweise zur Manuskriptgestaltung" (AM 39/1989/2. - S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

- Henning, E.: Der Nachlaß Max von Laues
Einige Gedanken zu Historie und Gegenwart des Stadtarchivs Jena
Kübier, T.: Das Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben
Apfelauer, R. W.: Quellen zur Studentengerichtsbarkheit im Archiv der Universität Salzburg

GOLIATH

Die Lösung für die Archivierung, Katalogisierung und Recherche auf dem PC

Das Archivierungs-, Katalogisierungs- und Verwaltungsprogramm "GOLIATH" wurde speziell für Archive und Museen entwickelt. Mit Hilfe dieses Programms können Archivbestände verzeichnet und Findbücher erstellt werden. Darüber hinaus können Ausstellungsobjekte inventarisiert und katalogisiert werden.

Besondere Leistungsmerkmale:

Textfelder mit der Möglichkeit Fremdtex te einzulesen

Schnelles Auffinden der Daten (sehr schnelle Suchfunktionen und Sortierungen)

Schnelle, mehrfach verknüpfte Textrecherche (On-Line) in allen Datenbeständen sowohl in den Texten als auch in den Datenfeldern

Textverarbeitung mit Wortumbruch, Grafiken etc.

Übernahme von Thesaur en möglich

Keine Größenbeschränkung der Datenbänke (hardwareabhängig)

Einlesen und Übertragen von Fremdformaten und bestehenden Daten (auch Fremdsysteme)

automatische Findbuch- und Katalogerstellung mit bis zu 16 Registern je Verzeichnis (Orts-, Namens-, Sachwortregister etc.) und Verwaltung von beliebigen Querverweisen

Definition von Gruppenklassifizierungen

Erleichterung der Neuerfassung mit Hilfe von Kopierfunktionen

Komplette Registerbearbeitung mit Querverweisen (alphabetisch, chronologisch etc.)

Freie Gestaltung der Druck- und Bildschirmausgaben (Etiketten, Karteikarten, Listen und statistische Auswertung, Findbücher, Kataloge, Publikationen etc.)

frei definierbare mehrseitige Erfassungsmasken (Verzeichnisse) mit Eingabekontrollen und eigener Systematik

netzwerkfähig



Entwicklung und Vertrieb:

intec Computersysteme GmbH
Siemensring 98
4156 Willich Münchheide
Telefon 0 21 54 / 4 11 36
Telefax 0 21 54 / 4 16 41

Beratung und Vertrieb
in den neuen Bundesländern:

ARCHIV-SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
Heckenstraße 5
14469 Potsdam-Bornim